

ED 718-6-1

Band 6: Verband der Kriegsdienstverweigerer:
Mitteilungen, Rundschreiben und Protokolle
(1959 - 1969)

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 7842190	Best. ED 718
Rep. Braun	Kat. / 6

Verband der Kriegsdienst-
verweigerer in der WKI eV
- Gruppe Frankfurt -

6000 Frankfurt-Süd 10
Hans-Thoma-Straße 11 I
Telefon über 35 03 33

8. 1. 65

7. 1. 65

An unsere Mitglieder
und Interessenten

Liebe Freunde,

niemals hatten wir geglaubt, daß unser kürzlicher Aufruf zu einer speziellen Spende für den weiteren Ausbau unserer Bücherei ein so großes Echo finden würde. Die im Laufe der Zeit eingegangenen Einzelspenden haben die 500-Mark-Grenze überschritten, und unsere Bücherei hat - auch durch einige Sachspenden - an Qualität wie auch an Quantität wesentlich gewonnen. Wir möchten an dieser Stelle allen Spendern unseren herzlichen Dank aussprechen. (Das bedeutet natürlich nicht, daß nicht noch fleißig weiter für unsere Bücherei gespendet werden könnte!)

Zur Zeit plagt uns allerdings ein aktuelleres Problem. Ab 5. Januar bis Mitte Februar läuft die Wehrerfassung des Jahrganges 1946. Rund 3700 junge Frankfurter werden im Parkhaus "Platz der Republik" für den verwerflichsten aller Dienste, den Soldatendienst, "erfaßt". Wir wollen, wir müssen diesen jungen Leuten sagen, wie wir über ihre künftige Verwendung denken, wir müssen sie aufklären.

Aber wir können nicht.

Alle Versuche, die Anschriften dieser Wehrpflichtigen zu bekommen, sind fehlgeschlagen. Eine Flugblattverteilung vor der Erfassungsbehörde ist aus begreiflichen Gründen nicht möglich; es ist unseren Mitgliedern nicht zuzumuten, sich Tag für Tag, sechs Wochen lang, in die Kälte zu stellen - trotzdem wird es einige unserer Freunde geben, die Zeit (wochentags vormittags!) und Kraft dazu besitzen: diese bitten wir, uns deswegen zu schreiben oder über Telefon Pfm 35 03 33 ihre Bereitschaft zur Mithilfe zu erklären; sie werden dann über den "Einsatz" informiert.

Als die sicherste, wenngleich auch teuerste Möglichkeit und Lösung, die jungen Leute zu erreichen, sehen wir eine große Zeitungsanzeige an. Diese könnte die Wehrpflichtigen gerade jetzt, wo der Staat die Hand nach ihnen ausstreckt, auf das Recht und die Menschenpflicht zur Kriegsdienstverweigerung aufmerksam machen. Und darüberhinaus würden auch andere Menschen auf das Problem und unser Bestreben hingewiesen. Sicher eine gute Sache. Aber eine solche gute Sache kostet viel Geld - und zwar eine Summe, die nur von Vielen gemeinsam aufgebracht werden kann.

Sie sind einer von Vielen, die wir heute um einen Beitrag bitten. Helfen Sie mit einer zweckgebundenen Sonderpende (Vermerk "Aktion 1946"), zum Gelingen beizutragen - Zahlkarte anbei.

Wir dürfen schon jetzt auch für Ihre Beiträge zu dieser Aktion unseren herzlichen Dank aussprechen - in unseren nächsten KONTAKTEN werden wir über das Ergebnis berichten!

Mit freundlichen Grüßen

WK-Gruppe Frankfurt am Main
Winkler
(Norbert Winkler, 2. Vors.)

Anlage

Bitte auch Rückseite beachten!

TEST- und DISKUSSIONSABENDE für angehende Kriegsdienstverweigerer

Diese Abende sind speziell für die Kriegsdienstverweigerer wichtig, die ihre Prüfungsverhandlung noch vor sich haben.

Wir erläutern das Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer und werden Testverhandlungen nach der Wirklichkeit vordemonstrieren. Dabei finden die neuesten Erkenntnisse aus den letzten Verhandlungen Berücksichtigung.

Zu den Test- und Diskussionsabenden sollten auch Eltern, die Braut, Freunde und Bekannte sowie - vor allem wichtig - die eventuellen Zeugen des Kriegsdienstverweigerers für seine Prüfungsverhandlung mitkommen. Die Prüfungsverhandlung und unser "Test" dazu ist für alle Beteiligten wichtig!

Bitte merken Sie sich vor:

Ort: Frankfurt-Innenstadt, Kleine Hochstraße 5 (zwischen Hauptwache und Opernplatz rechts abgehend), im Haus des "CLUB VOLTAIRE", oberes Zimmer

Zeit: jeden zweiten Donnerstag um 20 Uhr, und zwar am

14. Januar		8. April
28. Januar		22. April
11. Februar		6. Mai
25. Februar		20. Mai
11. März		10. Juni
25. März		24. Juni

Ferner weisen wir hiermit nochmals auf unseren regelmäßigen "Service" hin:

BERATUNGSSTUNDEN	<u>jeden Dienstag</u>	19.30 - 21.30 Uhr "Alte Landskrone"/Kolleg Ffm, Neue Kräme 14
	<u>jeden Donnerstag</u>	17.30 - 20.00 Uhr "Club Voltaire"/oberes Zimmer Ffm, Kleine Hochstraße 5 I

BÜCHERAUSLEIHE und

BÜROSTUNDEN	<u>jeden Montag</u>	20 - 21.30 Uhr VK-Büro Frankfurt Ffm-Süd, Hans-Thoma-Str 11 I
-------------	---------------------	---

Weitere wichtige und interessante Veranstaltungstermine bringen wir in unserem regelmäßigen monatlichen Mitteilungsblatt KONTAKTE.

MERKE: "Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden." Artikel 4 Abs. 3 Grundgesetz BRD

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der Uar Resistenz International e.V.

605 Offenbach, den 21. Januar 1965
Buchrainweg 161, Postfach 648

27. 1. 65

Rundschreiben W 1 - 1965
An die Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

Für folgende Punkte bitte ich heute um Ihre Aufmerksamkeit:

1. Dokumentationsabteilung

- ✓ In der Anlage finden Sie Rundschreiben 1 - 1965 der Dokumentationsabteilung. Darin ist enthalten: Literaturzusammenstellung aus den Beständen unserer Bibliothek und des Archivs. Teil 2 "Gewaltlosigkeit"; Verzeichnis der nachlaufend gehaltenen periodischen Veröffentlichungen und Verzeichnis über die in der Diskothek vorhandenen Bestände.

2. Neue Anschrift der Verbandsgeschäftsstelle

Die Verbandsgeschäftsstelle befindet sich ab sofort nicht mehr in der Waldstraße. Durch eine sich ergebende Bürogemeinschaft zwischen dem VK und der Kampagne für Abrüstung sind die seitherigen Räumlichkeiten zu eng geworden. Wir befinden uns ab sofort in 605 Offenbach/Main-4, Buchrainweg 161. Das Postfach bleibt wie seither unter Nr. 648 bestehen, neu ist die Telefonnummer: 88 34 51 / 52.

3. Werbematerial

Unsere seitherige Broschüre "Wissenswertes über den VK - was wir sind, was wir wollen" - ist redaktionell überarbeitet und neu hergestellt. Anstelle des seitherigen "Kleinen Leitfadens für Kriegsdienstverweigerer" wurde die Satzung eingefügt. Damit reduziert sich der Umfang auf 4 Seiten. Der Stückpreis beträgt nur noch DM 0,35. Zur Kenntnisnahme fügen wir 2 Exemplare bei. Für eine ausführliche Behandlung der Kriegsdienstverweigerung steht weiterhin die Broschüre "Kriegsdienstverweigerung und Dienst an der Gemeinschaft" zur Verfügung.

4. Bestellliste

- ✓ Die ebenfalls beiliegende Bestellliste informiert über vorhandenes Werbematerial der Verbandsgeschäftsstelle.

Für heute mit herzlichen Grüßen

Ihr

Alfred Riedel
(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

ED 718 - 6 - 4



Wissenswertes über den VK

Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International o. V.
Bundeverbandsgeschäftsstelle:
605 Offenbach (Main) 4, Postfach 648

Der VK entstand aus einem Zusammenschluß der „Gruppe der Wehrdienstverweigerer e. V.“ (GdW) mit jenen Gruppen der „Internationale der Kriegsdienstgegner“ (IdK, Deutscher Zweig der WRI), die sich am 4. Mai 1958 in Frankfurt am Main zu einer Fusion unter der Bedingung entschlossener Unabhängigkeit von „allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien wie kommunistischen und militant-antikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tarnorganisationen“ (Zitat aus dem § 7 der Satzung) entschlossen haben. Der VK ist heute die größte unabhängige Organisation der Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik.

Aufgaben und Ziele des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer

In § 2 der Satzungen des VK heißt es:

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg, insbesondere den Waffendienst, aus Gewissensgründen verweigern;
 2. an der Beseitigung der Kriegsursache mitzuarbeiten;
 3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
 4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich der VK „ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen“ (§ 3).
- so Ziele und Methoden sind somit einer humanitären Grundhaltung verpflichtet, die sich, jenseits aller ideologischen Dogmatik, in der folgenden These manifestiert:

Der Krieg ist das größte aller möglichen Verbrechen und das schlimmste aller möglichen Übel. Daher ist die Erhaltung und Sicherung des Friedens heute ein Menschheitsproblem, dem der Vorrang vor allen nationalen, rassistischen, weltanschaulichen und religiösen Gruppeninteressen gebührt.

Krieg bedeutet seit jeher Massenmord, Massenverstümmelung, Massenfolterung, Massenbarbarei – kurz: die Summe aller denkbaren Unmenschlichkeiten, die dank der modernen Wissenschaft und Technik in einem Ausmaß zu verwirklichen sind, welches alle traditionellen Vorstellungen von Hölle und Jüngstem Gericht verblissen läßt.

Das Mittel des Krieges schändet jeden, auch den „heiligsten“ Endzweck. Wir setzen Menschenleben daher nur dort ein, wo unmittelbar bedrohtes Menschenleben zu retten oder zu schützen ist. Wir schützen aber schützen und retten niemals Menschenleben, sondern gefährden und vernichten es millionenfach. Wir bekennen uns daher zur unbedingten Ablehnung und zur Achtung des Krieges als Mittel der Politik.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit internationalen Zusammenwirkens in allen Friedensfragen und folglich auch in den Fragen der Kriegsdienstverweigerung; ferner die Unabhängigkeit unseres Verbandes von Ideologen aller Art und deren Propaganda und Organisationen. Diese Unabhängigkeit bedeutet keineswegs, daß den Mitgliedern des Verbandes verwehrt wird, sich zu einer bestimmten Weltanschauung, religiösen Konfession oder politischen Richtung und Partei zu bekennen, sofern dieses Bekenntnis nicht zu den Grundsätzen des Verbandes in Widerspruch steht.

Die Mitgliedschaft des Verbandes nach § 6 der Satzung kann jede „natürliche Person“ erwerben, die einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung (Grundestserklärung der War Resisters' International) unterschreibt: „Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.“ Der VK ruft alle friedenswilligen Menschen, nicht nur die unmittelbar betroffenen Wehrpflichtigen, zur Mitarbeit auf, vor allem jene, die nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten gegen den Krieg kämpfen wollen und auf der Sinnerfüllung des Grundrechtes der Gewissensfreiheit und Kriegsdienstverweigerung bestehen, welches die Militärpropaganda so gern zu einem „Ausnahmerecht“ für Phantasten

und Utopisten degradieren möchte. Phantastisch und utopisch sind die Vorstellungen der Militärpolitiker von „Verteidigung“ im Zeitalter der selbstmörderischen Vergeltungswaffen wie Atombomben und Raketen, gegen die es keinen Schutz mehr gibt. Helfen auch Sie mit, der Menschheit und damit auch Ihren Angehörigen, Freunden und sich selbst ein drittes und endgültiges Inferno zu ersparen – denn diesmal werden wir nicht noch einmal davonkommen. Noch ist es nicht zu spät, noch gilt das Grundrecht: **Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden (Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes).**

Satzung des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer

§ 1

Der Verein führt den Namen „Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters International e. V.“.

§ 2

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg, insbesondere den Waffendienst, aus Gewissensgründen verweigern;
2. an der Beseitigung der Kriegsursachen mitzuarbeiten;
3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen.

§ 3

Der Verband bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen.

§ 4

Der Verband verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

§ 5

Der Verband hat seinen Sitz in Offenbach (Main). Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 6

1. Die Mitgliedschaft kann nur von natürlichen Personen erworben werden.
2. Diese haben einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung zu unterschreiben: „Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.“

§ 7

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verband im Sinne dieser Erklärung bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß die Unabhängigkeit

des Verbandes von allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien, wie kommunistischen oder militant antikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tarnorganisationen, stets gewahrt bleibt.

2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den vom Verband festgesetzten Mitgliederbeitrag zu zahlen, sowie die Verbandszeitschrift zu beziehen.

§ 8

1. Der Aufnahmeantrag ist direkt oder durch die regional zuständige Gruppe dem Bundesvorstand zuzuleiten.
2. Die Aufnahme ist erfolgt, wenn der Bundesvorstand innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Beitrittserklärung keinen Widerspruch erhebt.
3. Der Bundesvorstand hat das Recht, Widerspruch zu erheben, wenn Tatsachen bekannt sind, durch die das neue Mitglied für den Verband untragbar erscheint.

§ 9

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.
2. Der Austritt aus dem Verband kann jeweils einen Monat vor Quartalsende zum Quartalsende schriftlich unter Abgabe des Mitgliedsausweises erfolgen. Der Mitgliederbeitrag und die Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten.
3. Wer sechs Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist, kann seine Mitgliedschaft durch Beschluß des Gruppenvorstandes bzw. des Bundesvorstandes verlieren. Die Beitragsschuld und die noch offenen Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL können auch noch nach dem Ausschluß durch den Gruppenvorstand bzw. den Bundesvorstand eingezogen werden.
4. Ausgeschlossen wird, wer gegen die Ziele und Grundsätze des Verbandes vorstößt. Der Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes kann von der zuständigen Gruppe oder den in § 16 erwähnten Organen des Verbandes gestellt werden.
5. Über den Ausschluß entscheidet Schiedsausschuß der zuständigen Gruppe, bei Einzelmitgliedern ein vom Bundesvorstand entsprechend zu bildender Ausschuß.

Der Vorsitzende des Schiedsausschusses wird vom Gruppenvorstand (bzw. Bundesvorstand) ernannt, der Antragsteller und der Beschuldigte ernennen je 2 Beisitzer. Im übrigen ist die Bundesschiedsgerichtsordnung entsprechend anzuwenden.

6. Gegen das Ergebnis des Verfahrens können beide Parteien Einspruch beim Bundesschiedsgericht (19 a) erheben. Dieses entscheidet endgültig.

7. In Fällen, in denen eine schwere Schädigung des Verbandes durch schnelles Eingreifen verhindert werden muß, kann der Bundesvorstand ein Mitglied mit sofortiger Wirkung ausschließen. Auf Antrag des Ausgeschlossenen ist anschließend unverzüglich das ordentliche Schiedsverfahren einzuleiten.

8. Ein ausgeschlossenes Mitglied hat kein Recht auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge.

§ 9

1. Über Beschwerden gegen Organe des Verbandes und der Gruppen entscheidet das Bundesschiedsgericht. Gegen das Bundesschiedsgericht und gegen die Schiedsausschüsse, die bei den Gruppen und beim Bundesvorstand gebildet sind, kann eine Beschwerde nicht gerichtet werden.

2. Beschwerden können von mindestens 10 Mitgliedern gemeinsam eingelegt werden. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichtes und ihre Stellvertreter sind nicht beschwerdebefugt.

a. Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, daß der Beschwerdegegner gegen diese Satzung verstoßen habe.

§ 10

Der Verband kann Förderer aufnehmen. Diese zahlen einen Fördererbeitrag. Sie haben im übrigen weder die Rechte noch die Pflichten eines Mitglieds.

§ 11

1. Die Mitglieder, die am gleichen Ort wohnen, können sich zu einer Gruppe zusammenschließen, wenn mindestens 7 vorhanden sind.

2. Bis zur Wahl des ersten Gruppenvorstandes werden dessen Aufgaben von einem Arbeitsausschuß wahrgenommen, der vom Bundesvorstand bestimmt wird.

§ 12

1. Die Organe einer Gruppe sind:

- a) der Gruppenvorstand,
- b) die Hauptversammlung.

2. Der Gruppenvorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schatzmeister. Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für jeweils 1 Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Zur Vertretung des Verbandes in Gruppenangelegenheiten sind je zwei

Gruppenvorstandsmitglieder gemeinsam berechtigt.

3. Der Gruppenvorstand hat einmal im Jahr alle Mitglieder zu einer Hauptversammlung zu laden. Die Ladung erfolgt schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und unter Wahrung einer zehntägigen Frist. Im übrigen kann eine Hauptversammlung aller Mitglieder auf die gleiche Weise vom Vorstand einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder sie verlangt.

4. Die Hauptversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und entlastet den Vorstand. Sie wählt den Gruppenvorstand mit Stimmenmehrheit. Jede Hauptversammlung ist befugt, einen neuen Gruppenvorstand zu bestellen, falls ein wichtiger Grund vorliegt.

5. Die Beschlüsse einer jeden Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen ist.

6. Die Gruppen können sich eigene Geschäftsordnung geben, die dieser Satzung nicht widersprechen dürfen.

§ 13

Der Bundesvorstand ist berechtigt, einen Gruppenvorstand, der das Ansehen des Verbandes schädigt zu suspendieren. Dieser hat das Recht, Einspruch hiergegen beim Bundesvorstand einzulegen. Dieser Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 14

Mitglieder, die nicht einer Gruppe angehören (Einzelmittglieder), haben das Recht, an den Versammlungen der nächstgelegenen Gruppe stimmberechtigt teilzunehmen.

§ 15

Die Gruppe, bzw. die Gruppen, eines Stadtstaates kann sich, bzw. können sich, als Landesverband bezeichnen.

§ 16

Die Organe des Verbandes sind:
a) der Bundeskongreß
b) der Bundesausschuß
c) der Bundesvorstand.

§ 17

1. Der Bundeskongreß setzt sich zusammen aus dem Bundesvorstand und den in den Gruppen zu wählenden Delegierten.

2. Der Bundeskongreß wird mindestens einmal im Jahr vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung und unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn ein Drittel der Gruppen es fordert. Ort, Zeit und Delegationsschlüssel des Bundeskongresses werden vom Bundesausschuß festgelegt.

3. Der Bundeskongreß hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) Entgegennahme des Vorstandsberichts und Entlastung des Vorstandes,
- b) Regelung der Beitragstragen,
- c) Bestätigung bzw. Neuwahl des Vorstandes,
- d) Festlegung allgemeiner Richtlinien,
- e) Beschlüßfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes.

4. Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von zwei Drittel, die Auflösung der Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Delegierten. Im Übrigen beschließt der Bundeskongreß mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

5. Der Bundeskongreß kann seine Rechte — mit Ausnahme der unter a), c) und e) genannten — dem Bundesausschuß übertragen.

6. Über die Beschlüsse des Bundeskongresses ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Tagungsleiter und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Der Bundeskongreß bestimmt, welche Beschlüsse im Verbandsorgan zu veröffentlichen sind.

§ 18

1. Der Bundesausschuß besteht aus dem Bundesvorstand und je einem Vertreter derjenigen Gruppen, die mehr als einhundert zahlende Mitglieder haben. Gruppen einer Gebietseinheit (Nachbargruppen) die zusammen mehr als einhundert zahlende Mitglieder stark sind, haben das Recht, einen gemeinsamen Vertreter in den Bundesausschuß zu entsenden, wenn sie hierüber gemeinsam einen gültigen Beschluß gefaßt haben.

2. Der Bundesausschuß konstituiert sich anschließend an jeden Bundeskongreß. Im Übrigen wird er vom Vorstand schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn die Hälfte der dem Bundesausschuß angehörigen Gruppenvertreter es fordern.

3. Der Bundesausschuß berät über wichtige, den Verband und die Gruppen berührende Fragen. Es ist seine Aufgabe, die enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Gruppen zu sichern.

4. Beim vorzeitigen Ausscheiden von Funktionsträgern, die vom Bundeskongreß gewählt worden sind, wählt der Bundesausschuß entsprechende Nachfolger, die das Amt bis zum nächsten Bundeskongreß kommissarisch wahrzunehmen haben.

§ 19

1. Der Bundesvorstand wird vom Bundeskongreß auf Widerruf gewählt.

2. Dem Bundesvorstand gehören an:

- a) der Vorsitzende,
- b) der stellvertretende Vorsitzende,
- c) der Schatzmeister,
- d) die Referenten, deren Zahl vom Bundeskongreß jeweils festzusetzen ist.

3. Die Verteilung der einzelnen Referate geschieht durch den Bundesvorstand.

4. Der Bundesvorstand kann aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand bilden. Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes müssen dem Vorstand auf seiner nächsten Sitzung dargelegt werden.

5. Zur Vertretung des Verbandes sind der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied berechtigt. Im Falle einer dauernden Verhinderung des Vorsitzenden kann der Vorstand die Rechte des Vorsitzenden einem anderen Vorstandsmitglied übertragen.

6. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister.

§ 19 a

1. Das Bundesschiedsgericht besteht aus 3 Personen, die auf Bundesebene keine andere Funktion inne haben dürfen.

2. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts und ein Stellvertreter werden vom Bundeskongreß für die Zeit bis zum nächsten Bundeskongreß gewählt.

3. Das Bundesschiedsgericht wird in den von dieser Satzung bestimmten Fällen tätig. Der Bundesausschuß kann ihm weitere Aufgaben zuweisen.

4. Das Verfahren wird von einer Bundesschiedsgerichtsordnung geregelt, die nur durch Mehrheitsbeschluß des Bundeskongresses geändert werden kann.

§ 20

Der Bundeskongreß wählt 3 Kassenprüfer, die nicht dem Bundesausschuß oder dem Bundesvorstand angehören dürfen.

§ 21

Bei Verlust der Rechtsfähigkeit kann der Bundesausschuß beschließen, daß der Verband als nicht rechtsfähiger Verband weitergeführt wird. Dieser Beschluß ist vom Bundeskongreß zu bestätigen.

§ 22

1. Im Falle der Auflösung des Verbandes wird das Vermögen zu gleichen Teilen dem ev. Hilfswerk und der Arbeiterwohlfahrt zugeführt.

2. Ausgenommen sind die zur Dokumentationsabteilung gehörigen Vermögensteile. Diese gehen in das Eigentum des ILCOF über. Als Vermögensverwalter wird der Leiter der Dokumentationsabteilung bestimmt. Er übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung der Vermögensteile.

§ 23

Für alle von dieser Satzung nicht behandelten Rechtsfragen gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

An den
Verband der Kriegsdienstverweigerer
Verbandsgeschäftsstelle

ED 718-6-6

605 Offenbach 4
Postfach 648
Buchrainweg 161

DM

- Stück "Wissenswertes über den VK" Aufgaben, Ziele und Satzung des Verbandes - DM 0,05
- Stück "Warum wir den Kriegsdienst verweigern" von W.Keller u.H.K.Tempel, DM 0,50; ab 20 Stück DM 0,35
- Stück "Kriegsdienstverweigerung und Dienst an der Gemeinschaft" von H.Hannover u.Dr.W.Jde, DM 0,30; ab 20 Exempl. Stück DM 0,20
- Stück "Wer wird als Kriegsdienstverweigerer anerkannt?" 50 Seiten, DM 4,50; für VK-Gruppen und Mitglieder DM 3,--
- Stück "Warum ich als Christ nicht Soldat sein kann" von Walter Schlenker, 75 Seiten, DM 3,40
- Stück "Kalter Krieg und Kriegsdienstverweigerung" von Wilhelm Keller, DM 0,20; ab 20 Stück DM 0,10
- Stück "Zur Frage einer Notstandsverfassung" von H. Hannover (24 Seiten) DM 0,50; ab 20 Exenpl. DM 0,30
- Stück "Gegenentwurf zum Notstandsverfassungsgesetz" von H.Hannover (15 Seiten) DM 0,50; ab 20 Stück 0,30
- Stück "Der totale Notstandsstaat" von H.Hannover (12 Seiten) DM 0,50; ab 20 Exempl. Stück DM 0,30
- Stück "Handbuch für Planung und Durchführung von direkten gewaltlosen Aktionen" von Charles Walker, DM 1,--
- Stück "Der gewaltlose Weg zum Recht" von Martin Luther King (12 Seiten) DM 0,30
- Stück "Der Weg zur Weltabrüstung - jetzt!" von Philip Noel-Baker (72 Seiten) DM 2,90
- Stück Flugblatt "Aktion 4/3"; 1000 Stück DM 25,--
- Stück Handzettel mit verschiedenen Karikaturen 1000 Stück DM 3,50
- Stück Türschilder "Gott beschütze uns und unser Haus vor Barry Goldwater und Josef Strauß" Stück 1,-- für VK Gruppen ab 5 Exempl. Stück DM 0,65

Das Material ist zu liefern an:

Names:

Anschrift:

....., den
(Unterschrift)

ED718-6-7

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International a.V.

Zur Kenntnisnahme
Archiv

505 Offenbach M./ den 15.2.65
Buchrainweg 161, Postfach 648

17. 2. 65

Verteiler Lt BA-Gruppen

Liebe Freunde!

Wir geben Ihnen heute beigelegt noch einmal die erst unlängst neu
hergestellte VK-Broschüre "Wissenswertes über den VK".

Verschiedene Gruppen haben bemängelt, daß das Papierformat so
stark ausgenutzt und kein Platz mehr für den Gruppenstempel übrig
geblieben sei. Sofern sich Ihre Gruppe für den Kauf von mindestens
500 Exemplaren dieser Broschüre entschließen könnte, sehen wir uns
in der Lage, in einem Neudruck neben der Anschrift der Bundesver-
bandsgeschäftsstelle noch Ihre Gruppenschrift im Druck mit ein-
zufügen. An dem von uns angegebenen Preis, pro Stück 0,05 DM, wird
sich dabei nichts ändern. Dieses Angebot ist jedoch nur möglich,
wenn wir Ihre Bestellung bis spätestens zum 1. März erhalten haben.
Etwaige spätere Bestellungen können leider keine Berücksichtigung
mehr finden. Machen Sie bitte bei einer positiven Entscheidung
von dem unten angefügten Bestellzettel möglichst umgehend Gebrauch.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Riedel
(Alfred Riedel)

Verbandsgeschäftsführer

Die VK-Gruppe _____ bestellt von der
Broschüre "Wissenswertes über den VK" _____ Exemplare.

Wir bitten, folgenden Gruppeneindruck vorzunehmen: (bitte deutlich
schreiben)

Datum: _____

(Unterschrift)



Wissenswertes über den VK

Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International e. V.
 Bundesverbandsgeschäftsstelle:
 605 Offenbach (Main) 4, Postfach 648

Der VK entstand aus einem Zusammenschluß der „Gruppe der Wehrdienstverweigerer e. V.“ (GdW) mit jenen Gruppen der „Internationale der Kriegsdienstgegner“ (IdK, Deutscher Zweig der WRI), die sich am 4. Mai 1958 in Frankfurt am Main zu einer Fusion unter der Bedingung entschiedener Unabhängigkeit von „allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien wie kommunistischen und militant-antikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tarnorganisationen“ (Zitat aus dem § 7 der Satzung) entschlossen haben. Der VK ist heute die größte unabhängige Organisation der Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik.

Aufgaben und Ziele des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer

In § 2 der Satzungen des VK heißt es:

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg, insbesondere den Waffendienst, aus Gewissensgründen verweigern;
 2. an der Beseitigung der Kriegsursache mitzuarbeiten;
 3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
 4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich der VK „ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen“ (§ 3).
- Diese Ziele und Methoden sind somit einer humanitären Grundhaltung verpflichtet, die sich „jenseits aller Ideologischen Dogmatik, in der folgenden These manifestiert:
Der Krieg ist das größte aller möglichen Verbrechen und das schlimmste aller möglichen Übel. Daher ist die Erhaltung und Sicherung des Friedens heute ein Menschheitsproblem, dem der Vorrang vor allen nationalen, rassistischen, weltanschaulichen und religiösen Gruppeninteressen gebührt.

Krieg bedeutet seit jeher Massenmord, Massenverstümmelung, Massentötung, Massenbarbarei – kurz: die Summe aller denkbaren Unmenschlichkeiten, die dank der modernen Wissenschaft und Technik in einem Ausmaß zu verwirklichen sind, welches alle traditionellen Vorstellungen von Hölle und Jüngstem Gericht verblissen läßt.

Das Mittel des Krieges schändet jeden, auch den „heiligsten“ Endzweck. Wir setzen Menschenleben daher nur dort ein, wo unmittelbar bedrohtes Menschenleben zu retten oder zu schützen ist. Kriege aber schützen und retten niemals Menschenleben, sondern gefährden und vernichten es millionenfach. Wir bekennen uns daher zur unbedingten Ablehnung und zur Ächtung des Krieges als Mittel der Politik.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit internationalen Zusammenwirkens in allen Friedensfragen und folglich auch in den Fragen der Kriegsdienstverweigerung; ferner die Unabhängigkeit unseres Verbandes von Ideologien aller Art und deren Propaganda und Organisationen. Diese Unabhängigkeit bedeutet keineswegs, daß den Mitgliedern des Verbandes verwehrt wird, sich zu einer bestimmten Weltanschauung, religiösen Konfession oder politischen Richtung und Partei zu bekennen, sofern dieses Bekenntnis nicht zu den Grundsätzen des Verbandes in Widerspruch steht.

Die Mitgliedschaft des Verbandes nach § 6 der Satzung kann jede „natürliche Person“ erwerben, die einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung (Grundsatzerklärung der War Resisters' International) unterschreibt: **„Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.“** Der VK ruft alle friedenswilligen Menschen, nicht nur die unmittelbar betroffenen Wehrpflichtigen, zur Mitarbeit auf, vor allem jene, die nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten gegen den Krieg kämpfen wollen und auf der Sinnerfüllung des Grundrechtes der Gewissensfreiheit und Kriegsdienstverweigerung bestehen, welches die Militärpropaganda so gern zu einem „Ausnahmerecht“ für Phantasten

und Utopisten degradieren möchte. Phantastisch und utopisch sind die Vorstellungen der Militärpolitiker von „Verteidigung“ im Zeitalter der selbstmörderischen Vergeltungswaffen wie Atombomben und Raketen, gegen die es keinen Schutz mehr gibt. Helfen auch Sie mit, der Menschheit und damit auch ihren Angehörigen, Freunden und sich selbst ein drittes und endgültiges Inferno zu ersparen – denn diesmal werden wir nicht noch einmal davonkommen. Noch ist es nicht zu spät, noch gilt das Grundrecht: **Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden (Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes).**

Satzung des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer

§ 1

Der Verein führt den Namen „Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters International e. V.“.

§ 2

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg, insbesondere den Waffendienst, aus Gewissensgründen verweigern;
2. an der Beseitigung der Kriegsursachen mitzuarbeiten;
3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen.

§ 3

Der Verband bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen.

§ 4

Der Verband verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

§ 5

Der Verband hat seinen Sitz in Offenbach (Main). Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 6

1. Die Mitgliedschaft kann nur von natürlichen Personen erworben werden.
2. Diese haben einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung zu unterschreiben: „Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.“

§ 7

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verband im Sinne dieser Erklärung bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß die Unabhängigkeit

des Verbandes von allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien, wie kommunistischen oder militant antikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tarnorganisationen, stets gewahrt bleibt.

2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den vom Verband festgesetzten Mitgliederbeitrag zu zahlen, sowie die Verbandszeitschrift zu beziehen.

§ 8

1. Der Aufnahmeantrag ist direkt oder durch die regional zuständige Gruppe dem Bundesvorstand zuzuleiten.
2. Die Aufnahme ist erfolgt, wenn der Bundesvorstand innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Beitrittserklärung keinen Widerspruch erhebt.
3. Der Bundesvorstand hat das Recht, Widerspruch zu erheben, wenn Tatsachen bekannt sind, durch die das neue Mitglied für den Verband untragbar erscheint.

§ 9

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.
2. Der Austritt aus dem Verband kann jeweils einen Monat vor Quartalsende zum Quartalsende schriftlich unter Abgabe des Mitgliedsausweises erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag und die Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten.
3. Wer sechs Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist, kann seine Mitgliedschaft durch Beschluß des Gruppenvorstandes bzw. des Bundesvorstandes verlieren. Die Beitragschuld und die noch offenen Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL können auch noch nach dem Ausschluß durch den Gruppenvorstand bzw. den Bundesvorstand eingezogen werden.
4. Ausgeschlossen wird, wer gegen die Ziele und Grundsätze des Verbandes verstößt. Der Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes kann von der zuständigen Gruppe oder den in § 16 erwähnten Organen des Verbandes gestellt werden.
5. Über den Ausschluß entscheidet Schiedsausschuß der zuständigen Gruppe, bei Einzelmitgliedern ein vom Bundesvorstand entsprechend zu bildender Ausschuß.

Der Vorsitzende des Schiedsausschusses wird vom Gruppenvorstand (bzw. Bundesvorstand) ernannt, der Antragsteller und der Beschuldigte ernennen je 2 Beisitzer. Im übrigen ist die Bundesschiedsgerichtsordnung entsprechend anzuwenden.

6. Gegen das Ergebnis des Verfahrens können beide Parteien Einspruch beim Bundesschiedsgericht (19 a) erheben. Dieses entscheidet endgültig.

7. In Fällen, in denen eine schwere Schädigung des Verbandes durch schnelles Eingreifen verhindert werden muß, kann der Bundesvorstand ein Mitglied mit sofortiger Wirkung ausschließen. Auf Antrag des Ausschusses ist anschließend unverzüglich das ordentliche Schiedsverfahren einzuleiten.

8. Ein ausgeschlossenes Mitglied hat kein Recht auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge.

§ 9 a

1. Über Beschwerden gegen Organe des Verbandes und der Gruppen entscheidet das Bundesschiedsgericht. Gegen das Bundesschiedsgericht und gegen die Schiedsausschüsse, die bei den Gruppen und beim Bundesvorstand gebildet sind, kann eine Beschwerde nicht gerichtet werden.

2. Beschwerden können von mindestens 10 Mitgliedern gemeinsam eingelegt werden. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichtes und ihre Stellvertreter sind nicht beschwerderechtlich.

3. Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, daß der Beschwerdegegner gegen diese Satzung verstoßen habe.

§ 10

Der Verband kann Förderer aufnehmen. Diese zahlen einen Fördererbeitrag. Sie haben im übrigen weder die Rechte noch die Pflichten eines Mitglieds.

§ 11

1. Die Mitglieder, die am gleichen Ort wohnen, können sich zu einer Gruppe zusammenschließen, wenn mindestens 7 vorhanden sind.

2. Bis zur Wahl des ersten Gruppenvorstandes werden dessen Aufgaben von einem Arbeitsausschuß wahrgenommen, der vom Bundesvorstand bestimmt wird.

§ 12

1. Die Organe einer Gruppe sind:

- a) der Gruppenvorstand,
- b) die Hauptversammlung.

2. Der Gruppenvorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schatzmeister.

Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für jeweils 1 Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Zur Vertretung des Verbandes in Gruppenangelegenheiten sind je zwei

Gruppenvorstandsmitglieder gemeinsam berechtigt.

3. Der Gruppenvorstand hat einmal im Jahr alle Mitglieder zu einer Hauptversammlung zu laden. Die Ladung erfolgt schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und unter Wahrung einer zehntägigen Frist. Im übrigen kann eine Hauptversammlung aller Mitglieder auf die gleiche Weise vom Vorstand einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder sie verlangt.

4. Die Hauptversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und entlastet den Vorstand. Sie wählt den Gruppenvorstand mit Stimmenmehrheit. Jede Hauptversammlung ist befugt, einen neuen Gruppenvorstand zu bestellen, falls ein wichtiger Grund vorliegt.

5. Die Beschlüsse einer jeden Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen ist.

6. Die Gruppen können sich eigene Geschäftsordnungen geben, die dieser Satzung nicht widersprechen dürfen.

§ 13

Der Bundesvorstand ist berechtigt, einen Gruppenvorstand, der das Ansehen des Verbandes schädigt, zu suspendieren. Dieser hat das Recht, Einspruch hiergegen beim Bundesvorstand einzulegen. Dieser Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 14

Mitglieder, die nicht einer Gruppe angehören (Einzelmitglieder), haben das Recht, an den Versammlungen der nächstgelegenen Gruppe stimmberechtigt teilzunehmen.

§ 15

Die Gruppe, bzw. die Gruppen, eines Stadtstaates kann sich, bzw. können sich, als Landesverband bezeichnen.

§ 16

Die Organe des Verbandes sind:

- a) der Bundeskongreß
- b) der Bundesausschuß
- c) der Bundesvorstand.

§ 17

1. Der Bundeskongreß setzt sich zusammen aus dem Bundesvorstand und den in den Gruppen zu wählenden Delegierten.

2. Der Bundeskongreß wird mindestens einmal im Jahr vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung und unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn ein Drittel der Gruppen es fordert. Ort, Zeit und Delegationsschlüssel des Bundeskongresses werden vom Bundesausschuß festgelegt.

3. Der Bundeskongreß hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) Entgegennahme des Vorstandsberichtes und Entlastung des Vorstandes,
- b) Regelung der Beitragsfragen,
- c) Bestätigung bzw. Neuwahl des Vorstandes,
- d) Festlegung allgemeiner Richtlinien,
- e) Beschlußfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes.

4. Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von zwei Drittel, die Auflösung der Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Delegierten. Im übrigen beschließt der Bundeskongreß mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

5. Der Bundeskongreß kann seine Rechte — mit Ausnahme der unter a), c) und e) genannten — dem Bundesausschuß übertragen.

6. Über die Beschlüsse des Bundeskongresses ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Tagungsleiter und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Der Bundeskongreß bestimmt, welche Beschlüsse im Verbandsorgan zu veröffentlichen sind.

§ 18

1. Der Bundesausschuß besteht aus dem Bundesvorstand und je einem Vertreter derjenigen Gruppen, die mehr als einhundert zahlende Mitglieder haben, Gruppen einer Gebietseinheit (Nachbargruppen) die zusammen mehr als einhundert zahlende Mitglieder stark sind, haben das Recht, einen gemeinsamen Vertreter in den Bundesausschuß zu entsenden, wenn sie hierüber gemeinsam einen gültigen Beschluß gefaßt haben.

2. Der Bundesausschuß konstituiert sich anschließend an jeden Bundeskongreß. Im übrigen wird er vom Vorstand schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn die Hälfte der dem Bundesausschuß angehörenden Gruppenvertreter es fordern.

3. Der Bundesausschuß berät über wichtige, den Verband und die Gruppen berührende Fragen. Es ist seine Aufgabe, die enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Gruppen zu sichern.

4. Beim vorzeitigen Ausscheiden von Funktionsträgern, die vom Bundeskongreß gewählt worden sind, wählt der Bundesausschuß entsprechende Nachfolger, die das Amt bis zum nächsten Bundeskongreß kommissarisch wahrzunehmen haben.

§ 19

1. Der Bundesvorstand wird vom Bundeskongreß auf Widerruf gewählt.

2. Dem Bundesvorstand gehören an:

- a) der Vorsitzende,
- b) der stellvertretende Vorsitzende,
- c) der Schatzmeister,
- d) die Referenten, deren Zahl vom Bundeskongreß jeweils festzusetzen ist.

3. Die Verteilung der einzelnen Referate geschieht durch den Bundesvorstand.

4. Der Bundesvorstand kann aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand bilden. Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes müssen dem Vorstand auf seiner nächsten Sitzung dargelegt werden.

5. Zur Vertretung des Verbandes sind der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied berechtigt. Im Falle einer dauernden Verhinderung des Vorsitzenden kann der Vorstand die Rechte des Vorsitzenden einem anderen Vorstandsmitglied übertragen.

6. Vorstand im Sinne des § 28 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister.

§ 19 a

1. Das Bundesschiedsgericht besteht aus 3 Personen, die auf Bundesebene keine andere Funktion inne haben dürfen.

2. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts und ein Stellvertreter werden vom Bundeskongreß für die Zeit bis zum nächsten Bundeskongreß gewählt.

3. Das Bundesschiedsgericht wird in den von dieser Satzung bestimmten Fällen tätig. Der Bundesausschuß kann ihm weitere Aufgaben zuweisen.

4. Das Verfahren wird von einer Bundesschiedsgerichtsordnung geregelt, die nur durch Mehrheitsbeschluß des Bundeskongresses geändert werden kann.

§ 20

Der Bundeskongreß wählt 3 Kassenprüfer, die nicht dem Bundesausschuß oder dem Bundesvorstand angehören dürfen.

§ 21

Bei Verlust der Rechtsfähigkeit kann der Bundesausschuß beschließen, daß der Verband als nicht rechtsfähiger Verband weitergeführt wird. Dieser Beschluß ist vom Bundeskongreß zu bestätigen.

§ 22

1. Im Falle der Auflösung des Verbandes wird das Vermögen zu gleichen Teilen dem ev. Hilfswerk und der Arbeiterwohlfahrt zugeführt.

2. Ausgenommen sind die zur Dokumentationsabteilung gehörigen Vermögensteile. Diese gehen in das Eigentum des ILCOP über. Als Vermögensverwalter wird der Leiter der Dokumentationsabteilung bestimmt. Er übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung der Vermögensteile.

§ 23

Für alle von dieser Satzung nicht behandelten Rechtsfragen gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

E3718-6-10

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach, 16.2.1965
Buchrainweg 161 18.2.65

An die Mitglieder des VK-Bundesvorstandes

Liebe Freunde,

wir haben schon im vergangenen Jahr den Termin für die nächste BV-Sitzung festgelegt. Ich darf Sie heute daran erinnern, daß diese BV-Sitzung am 13./14. März 1965 stattfindet. Als Tagungs-ort habe ich bereits das Naturfreundehaus Resenhöhe in Offenbach reservieren lassen.

Die Tagesordnung und nähere Angaben erhalten Sie rechtzeitig. Ich darf Sie jedoch bitten, den angegebenen Termin freizuhalten. Sofern es Ihnen nicht möglich ist, an der BV-Sitzung teilzunehmen, bitte ich um möglichst ungehende Mitteilung, damit ich die entsprechende Übernachtungsreservierungen vornehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)

605 Offenbach/M., den 17. 2. 1965
Buchrainweg 161, Postfach 648
Tel. 886051/52

18.2.65

Bundschreiben V 2 - 1965
an die Verteiler I - IV

Liebe Freunde,

1. durch Beschluß 10 des Bundeskongresses 1964 ist der Bundesvorstand beauftragt worden, eine Wochenendtagung über gewaltfreie Verteidigung durchzuführen. Diese Wochenendschulung soll nun am

27./28. März 1965
im Naturfreundehaus "Auf der Rosenhöhe"
605 Offenbach/Main, am Waldschwimmbad 30

stattfinden. Der Bundesvorstand war sich einig, daß diese Wochenendschulung im internen Kreis von VK-Mitgliedern, insbesondere von VK-Mitarbeitern, durchgeführt werden soll. Dafür soll uns mehr Gelegenheit gegeben sein, sich intensiv mit der gesamten Ideologie und Konzeption der gewaltfreien Landesverteidigung zu befassen.

Als Referent für die einzuleitende Diskussion steht uns Herr Wolfgang Sternstein zur Verfügung. Herr Sternstein hat sich mit dem Problembereich der Gewaltfreiheit ausgiebig befaßt und u.a. an der Oxford-Konferenz im vergangenen Jahr teilgenommen. Sein Referat wird stichwortartig folgende Themen umfassen:

1. Was bringt Gewaltfreiheit Neues gegenüber dem Pazifismus
2. Gewallosigkeit und Gewaltfreiheit
3. Gewaltfreiheit und Totalitarismus
4. Modellfall einer gewaltfreien Landesverteidigung
5. Was ist unsere Aufgabe.

Es ist vorgesehen, daß die Wochenendschulung am Samstagnachmittag beginnt und am Sonntagnachmittag beendet ist. Gute Übernachtung und Verpflegung ist im Naturfreundehaus möglich. Die Kosten hierfür betragen etwa DM 12,-. (Für die Wochenendschulung kann allerdings vom Bundesvorstand kein Zuschuß gewährt werden.)

Wir bitten nun alle Gruppen, die an dieser Wochenendschulung teilnehmen, den beigefügten Meldebogen bis spätestens 5. März 65 an die Geschäftsstelle ausgefüllt zurückzusenden. Alle Teilnehmer erhalten noch vorher Schulungsunterlagen. Nähere Angaben werden rechtzeitig bekanntgegeben.

2. Im Bundschreiben V 1- 1965 habe ich irrtümlich eine falsche Telefonnummer unseres Verbandes angegeben. Durch Versand einer Postkarte versuchte ich, diesen Fehler zu korrigieren. Ich bitte, die richtige Telefonnummer zu notieren, uns zwar: 886051/52.

Mit freundlichen Grüßen
Alfred Riedel
(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Anlage
1 Anmeldebogen

ED 718-6-12

An den
Verband der Kriegsdienstverweigerer
- Verbandsgeschäftsstelle -

Termin: 5. März 1965

505 Offenbach 4
Buchrainweg 161
Postfach 648

Die WK-Gruppe -----
beteiligt sich an der Wochenendschulung über Gewaltlosigkeit
am 27./28.3.1965 in Offenbach mit ----- Personen.

Die Anschriften der Teilnehmer lauten: (zum Zusenden der Schu-
lungsunterlagen)

- 1) -----
- 2) -----
- 3) -----
- 4) -----
- 5) -----
- 6) -----
- 7) -----

Wir benötigen ----- Übernachtungen im Naturfreundehaus "Rosen-
wir benötigen ----- Abendessen für Samstag, höhe!"
wir benötigen ----- Frühstück für Sonntag,
wir benötigen ----- Mittagessen für Sonntag.

Besondere Wünsche: -----

Datum: -----

(Unterschrift)

ED 718-6-13

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/M. 4, den 5.3.65
Postfach 648
Buchrainweg 161

9. 3. 65

Rundschreiben V 3 - 1965

An die Verteiler I - IV

Liebe Freunde,

ich bitte Sie heute um Aufmerksamkeit für folgende Punkte:

1. Bundeskongreß 1965

✓ Gesondert finden Sie beigelegt als Rundschreiben V 4-1965 die Ausschreibung des Bundeskongresses 1965, der am 5./9. Mai 1965 in Iserlohn stattfindet. Ferner finden Sie Delegiertennmeldungen zum Kongreß. Ich möchte Sie bitten, der Verbandsgeschäftsstelle die Arbeit dadurch zu erleichtern, daß Sie die angegebenen Termine zur Anmeldung beachten.

2. Wochenendtagung über gewaltfreie Landesverteidigung

Im letzten Rundschreiben haben wir für den 27./28.3.65 eine Wochenendschulung über die Konzeption der gewaltlosen Landesverteidigung ausgeschrieben. Diese Wochenendschulung findet in Naturfreundehaus auf der Rosenhöhe in Offenbach statt. Die Durchführung beruht auf einem Beschluß des Bundeskongresses 1964. Beschlüsse reichen nicht aus, es liegt an den Gruppen, auch die Durchführung zu ermöglichen. Noch haben wir wenige Anmeldungen zu dieser Wochenendschulung erhalten. Wir erwarten deshalb weitere Anmeldungen.

3. Vorbereitung des Ostermarsches

Entsprechend Beschluß 23 des letztjährigen Bundeskongresses darf ich daran erinnern, daß der Bundeskongreß beschlossen hat, alle Gruppen und Mitglieder aufzufordern, nach wie vor durch verstärkte Aktivität die politische Wirksamkeit der Kampagne für Abrüstung zu erhöhen und deren Unabhängigkeit mit zu wahren. Überall beginnen jetzt wieder vorbereitende Aktionen und Veranstaltungen zum nächsten Ostermarsch. Helfen Sie mit, daß der Ostermarsch 1965 ein Höhepunkt der seitherigen Märsche der Kampagne für Abrüstung wird.

4. Broschüre "Zivilschutz oder Regierungsschutz?"

✓ Beiliegend finden Sie eine Broschüre von Dr. Arno Klönne zur Zivilschutzfibel des Bundesinnenministeriums. Diese Broschüre ist zur Information Ihres Gruppenvorstandes gedacht.

5. Anti-Atommarsch in Brüssel

Die folgende Mitteilung betrifft insbesondere die Gruppen in Nordrhein-Westfalen. Am 28. März findet ein Anti-Atommarsch statt. Eine deutsche Delegation wird sich daran beteiligen; die Leitung dieser Delegation übernimmt unser Bundesvorstandsmitglied Werner Böwing. Die deutsche Delegation beteiligt sich unter dem Motto "Europa bauen - ohne die Bombe". Der Abmarsch in Brüssel ist beim Park VanVerst. Der Treffpunkt der deutschen Delegation ist in Lüttich beim Place de Yser bis 10.00 Uhr vormittags. Die nordrhein-westfäli-

schen Gruppen werden von Werner Böwing noch gesondert ein Rundschreiben erhalten. Sofern sich Gruppen außerhalb von Nordrhein-Westfalen für diesen Protestmarsch interessieren, gibt umgehend Auskunft: Werner Böwing, 565 Solingen, Postfach 789.

So viel für heute.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Institut für Zeitgeschichte Archiv

605 Offenbach/M. 4, den 5.3.65
Postfach 648
Buchrainweg 161

9. 3. 65

Rundschreiben V 4 - 1965

An Verteiler I und II,
an Verteiler III und IV zur Kenntnisnahme.

Liebe Freunde,

wir laden hiermit zum Bundeskongreß 1965 am 8./9. Mai 1965
nach Iserlohn ein.

Der Bundesausschuß hat durch schriftliche Umfrage dem seitherigen Delegiertenschlüssel zugestimmt, demzufolge die Gruppen für je 50 angefangene Mitglieder einen Delegierten entsenden können.

Für die Ermittlung der Delegiertenzahl wird das 4. Quartal 1964 zugrunde gelegt. Nach unseren Unterlagen haben wir die Delegiertenzahl ermittelt, die Sie aus der beigefügten Aufstellung entnehmen können.

Gruppen, die mit diesen Angaben nicht einig gehen, werden um Reklamation bis spätestens 27.3.65 gebeten. Später eingehende Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anträge der Gruppen oder Einzelmitglieder an den Bundeskongreß müssen der Verbandsgeschäftsstelle bis spätestens 15. April 1965 vorliegen. Anträge, die später eingehen, können nur behandelt werden, wenn sie auf dem Bundeskongreß die in der zu beschließenden Geschäftsordnung festgelegte Unterstützung einer gewissen Anzahl von Delegierten erhalten. Im Interesse eines reibungslosen Kongreßablaufes und im Interesse der Erleichterung durch vollständige Kongreßunterlagen bitten wir jedoch, wenn irgendmöglich, die Anträge bis zum oben angegebenen Termin der Geschäftsstelle zuzusenden und Initiativanträge beim Bundeskongreß so gering wie möglich zu halten.

Der Vorschlag des Bundesvorstandes für eine Tagesordnung ist beigefügt. Wir bitten die Gruppen nun, soweit nicht bereits geschehen, die Wahl der Delegierten vorzunehmen und Ersatz- und Gastdelegierte zu ernennen. Die beigefügte Delegiertenmeldung bitten wir baldmöglichst, jedoch bis spätestens 15. April 1965 ausgefüllt an die Verbandsgeschäftsstelle zurückzugeben, damit wir die Delegiertenunterlagen rechtzeitig zum Versand bringen können.

Die Delegiertenmeldungen für die ordentlichen Delegierten sind auf gelbem Papier abgezogen, die Gastdelegiertenmeldungen auf blauem Papier. Wir haben den Gruppen immer 1 - 3 Stück Delegiertenmeldungen beigefügt, als sie Delegierte entsenden, da es immer wieder vorkommt, daß eine Delegiertenmeldung verlorengeht. Selbstverständlich können aber nur so viele Delegierte angemeldet werden, als der Gruppe zustehen.

Wir haben ferner eine Gruppenanmeldung auf rosa Papier gefertigt, die uns nur Auskunft vermitteln soll, mit wieviel Delegierten bzw. Gastdelegierten die Gruppe am Kongreß teilnehmen wird. Versuchen Sie bitte, diese Gruppenanmeldung, die uns die Arbeit wesentlich erleichtert, schon bis zum 2. April zurückzusenden. Die namentliche Angabe der Delegierten reicht uns dann bis zum 15.4.65.

Vom Fremdenverkehrsverein Iserlohn haben wir Prospekte für preiswerte Unterkunftsmöglichkeiten in Hotels angefordert, die wir Ihnen heute beilegen. Senden Sie bitte Ihre Hotelwünsche frühestmöglich direkt an den Fremdenverkehrsverein nach Iserlohn, denn von dort wird die gesamte Übernachtungsfrage geregelt. Wir sind bestrebt, die Delegierten in möglichst wenigen Hotels gemeinsam unterzubringen. Sofern Sie Unterkunft in der Jugendherberge wünschen, vermerken Sie dies auf Ihrem Anmeldeschein unter "Besondere Wünsche".

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, daß die Mitglieder des Bundesausschusses aufgrund Ihrer Funktion nicht gleichzeitig Delegierte beim Bundeskongreß sind. Wir hoffen jedoch, daß alle BA-Gruppen bei der Delegiertenwahl ihre Vertreter im Bundesausschuß berücksichtigen.

Vor dem Bundeskongreß findet eine BA-Sitzung statt. Sie beginnt am Samstagfrüh um 10.00 Uhr. Für BA-Sitzungen, die im Zusammenhang mit Bundeskongressen stattfinden, werden vom Bundesvorstand keine Fahrgelder erstattet. Wir bitten, dies zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Riedel
(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Vorgeschlagene Tagesordnung für den VK-Bundeskongreß am 8./
9. Mai 1965 in Iserlohn

- 1.) Eröffnung des Bundeskongresses durch den Bundesvorsitzenden. Begrüßungsworte des Vorsitzenden der gastgebenden Gruppe und anwesender Persönlichkeiten.
- 2.) Wahl der Kommissionen
 - a) Tagungspräsidium
 - b) Antragskommission
 - c) Mandatsprüfungskommission
- 3.) Beschlußfassung der Geschäftsordnung
- 4.) Beschlußfassung der Tagesordnung
- 5.) Arbeitsberichte des Vorstandes
 - a) Erläuterung des schriftlich vorliegenden Berichtes des Bundesvorstandes
 - b) Kassenbericht des Schatzmeisters
 - c) Bericht der Kassenprüfung
- 6.) Diskussion über die Berichte
- 7.) Entlastung
 - a) des Schatzmeisters
 - b) des gesamten Vorstandes
- 8.) Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 9.) Beschlußfassung über Satzungsänderungsanträge (Soweit solche vorliegen)
- 10.) Behandlung und Beschlußfassung über Anträge und Resolutionen
- 11.) Neuwahl
 - a) des Vorstandes
 - b) der Kassenprüfer
 - c) des Schiedsgerichtes
- 12.) Abschluß des Kongresses

In dem Bundeskongreß eingeplant sind eine öffentliche Podiumsdiskussion zum Thema "Wer sichert den Frieden: Militärs oder Entspannungspolitik?" und Tagungsreferate zum Thema "Pazifismus und Macht".

Die Arbeitstagung des Bundeskongresses nach der oben vorgeschlagenen Tagesordnung wird am 8.5.65 von 14.30 - 18.30 Uhr und am 9.5.65 von 9.00 - 14.00 Uhr dauern. Am 8.5. beginnt die BA-Sitzung um 10.00 Uhr.

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Aufstellung über die Gruppendelegierten zum Bundeskongreß 1965

Aachen	1	Krefeld	2
Balingen	1	Lemgo	1
Bielefeld	3	Leverkusen	1
Bremen	1	Lübeck	2
Castrop-Rauxel	1	Reinz	2
Darmstadt	1	Mannheim	6
Detmold	2	Marburg	1
Dortmund	4	Mettmann	1
Düsseldorf	3	Mittelbaden	1
Duisburg	2	München	5
Esslingen	1	Naumburger	1
Frankfurt	13	Neuwied	1
Freiburg	2	Northheim	1
Friedberg	1	Offenbach	5
Gelsenkirchen	1	Opladen	1
Gießen	1	Pfungstadt	1
Hannover	3	Remscheid	2
Hamburg	21	Rüsselsheim	1
Herford	1	Saarland	2
Hofheim	1	Siegerland	1
Iserlohn	1	Singen	1
Husum	1	Solingen	1
Itzehoe	1	Stuttgart	4
Kiel	4	Westherz	1
Köln	5	Witten	1
		Wuppertal	5

Weiter sind noch nach der Verbandssatzung die Mitglieder des Bundesvorstandes Delegierte. Die Gruppenvertreter im Bundesausschuß sind keine Delegierten.

Wir bitten jedoch die BA-Gruppen, nach Möglichkeit ihre Vertreter im Bundesausschuß zum Bundeskongreß 1965 mit einem Delegiertenmandat zu betrauen.

ED 718-6-18

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Termin:
spätestens 15.4.65

Delegierten - Meldung

zum VK - Bundeskongress am 8./9. Mai 1965 in Iserlohn.

(Diese Meldung bis spätestens 15.4.65 an die Verhandlungsgeschäfts-
stelle Offenbach/Main, Postfach 648, senden.)

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Alter: _____ Beruf: _____

Ich war bereits Delegierter folgender VK-Bundeskongresse:
(nur Jahreszahlen angeben) _____ / _____ / _____ / _____

Übernachtung wünsche ich im Hotel und teile dies durch beiliegen-
den Schein dem Fremdenverkehrsverein Iserlohn mit. ja / nein

Ich wünsche Übernachtung, möglichst in der Jugend-
herberge u. habe dies unter "Bes. Wünsche" angegeben. ja / nein

Ich nehme an folgenden Essen teil:

Samstag - Mittagessen () Samstag - Abendessen ()

Sonntag - Mittagessen ()

Ich bin Delegierter der Gruppe _____

Ort, Datum

Unterschrift

ED 718-6-17

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Termin:
spätestens 15.4.65

Gast - Delegierten - Meldung

zum VK - Bundeskongreß am 8./9. Mai 1965 in Iserlohn.

(Diese Meldung bis spätestens 15.4.1965 an die Verbandsgeschäfts-
stelle, 605 Offenbach / M. 4, Postfach 648, senden.)

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Alter: _____ Beruf: _____

Ich war bereits Gast-Delegierter folgender VK-Bundeskongresse:
(nur Jahreszahlen angeben) _____ / _____ / _____

Übernachtung wünsche ich im Hotel und teile dies
durch beiliegenden Schein der Fremdenverkehrsver-
ein Iserlohn mit. ja / nein

Ich wünsche Übernachtung, möglichst in der Jugend-
herberge und habe dies unter "Besondere Wünsche"
angegeben. ja / nein

Ich nehme an folgenden Essen teil:
Samstag - Mittagessen
Samstag - Abendessen
Sonntag - Mittagessen

Ich bin Gast-Delegierter der Gruppe _____

Ort, Datum

Unterschrift

ED 718-6-18

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Termin: 2. April 1965

Gruppen - Anmeldung

zum VK - Bundeskongreß 1965 am 8./9. Mai 1965 in Iserlohn

Der VK - Gruppe -----

stehen zum Bundeskongreß 1965 ----- Delegierte zu.

Die Gruppe entsendet zum Kongreß

----- ordentliche Delegierte und

----- Gastdelegierte.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Gruppe)

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Protokoll der Redaktionsbesprechung zur Herstellung eines Handbuchs über Kriegsdienstverweigerung in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Hessen und dem Verband der Kriegsdienstverweigerer.

Die Besprechung fand am 19.3.65 in Hannover statt.

Teilnehmer: ^{26.3.65} von der Evangelischen Kirche in Hessen die Herren Isermann, Becker, Bieber
vom Verband der Kriegsdienstverweigerer die Herren Hannover, Ploen, Riedel

Nach ausführlicher Besprechung einigte man sich auf die Herstellung eines Handbuchs über die Fragen der Kriegsdienstverweigerung einschließlich des zivilen Ersatzdienstes. Dieses Handbuch soll sehr ausführlich alle rechtlichen Fragen in übersichtlicher Weise behandeln und mit einem guten Register bzw. Sachverzeichnis versehen werden.

Dabei ist folgender Aufbau vorgesehen. In Klammern ist der Umfang und der Verfasser des jeweiligen Kapitels angegeben.

- I. Vorwort (Verfasser bleibt vorläufig ungeklärt.)
- II. Wehrdienst, Ausnahmen und Musterung, Tauglichkeitsgrade und ihre Folgen auf die Kriegsdienstverweigerung (5 Seiten, Rechtsanwalt Dr. Monnerohn)
- III. Kriegsdienstverweigerer
(Von der Erfassung des Wehrpflichtigen bis zur Anerkennung des Verfahrens)
 - 1. Verfahrensweg
 - a) Antrag (Form, Zeitpunkt, für Soldaten)
 - b) Prüfungsausschuß (Zusammensetzung, Aufgabe, Gang des Verfahrens, Beistand, Zeugen, Kosten, Fristen, Wiederansetzung, Protokoll, Akteneinsicht, Nichterscheinen)
 - c) Rechtsmittel (Prüfungskammer, Verwaltungsgericht, Bundesverwaltungsgericht, einstweilige Anordnung) (insgesamt 20 Seiten, Rechtsanwalt Heinrich Hannover)
 - 2. Gründe
Artikel 4, Absatz 7, Gewissensbegriff, Gewissensgründe (insgesamt 25 Seiten, davon etwa 8 für theologische Abhandlungen; Isermann, Hannover)
 - 3. Glaubwürdigkeit
Gesamtpersönlichkeit, Psychologie (etwa 8 Seiten, Dr. Degner)
- IV. Ersatzdienst
 - 1. Grundsätzliches (5 Seiten, Ploen)
 - 2. Ersatzdienstausnahmen (Bieber, 3 Seiten)
 - 3. Ersatzdienstgruppen und -organisationen (Bieber, 10 Seiten)
 - 4. Ersatzdienstverweigerung der Zeugen Jehovas
 - a) religiöse Fragen (Herr Hutten, 3 Seiten)
 - b) juristische Fragen (3 Seiten, Hannover)

5. Dienstvorschriften (Bieber, 25 Seiten)
6. Soziale und rechtliche Stellung des Ersatzdienstleistenden (Ploen, 25 Seiten).

Preisangebote von verschiedenen Drucktechniken sollen von Alfred Riedel und Alfred Bieber eingeholt werden. Möglichkeiten zur Gewinnung eines Verlages sollen bis zur nächsten Redaktionsbesprechung erneut geprüft werden. Alfred Riedel prüft, inwiefern eine größere Abnahme dieses Handbuches bei den Gewerkschaften und sonstigen Kreisen gegeben ist.

Die nächste Redaktionsbesprechung findet am 17.9. in Hannover statt.

605 Offenbach, den 23.3.65
Für das Protokoll:
Alfred Riedel

605 Offenbach/Main 4, den 1.4.65
Buchrainweg 161, Postfach 648

Rundschreiben V 5 - 1965

an den Verteiler I, II, III und IV

Liabe Freunde,

wir müssen Ihnen heute wieder ein Rundschreiben schicken und Ihnen verschiedene Mitteilungen machen. Beachten Sie bitte dabei besonders die Hinweisse zum Bundeskongreß.

1. In der Anlage finden Sie ein neues Beratungsstellenverzeichnis mit Stand vom 1.4.65. Da das seitherige verschiedentlich überholt ist, hoffe ich, daß Ihnen das neue Verzeichnis gute Dienste tut.
2. Mit Rundschreiben V 4 - 1965 haben wir den Bundeskongreß 1965, der am 8./9.5.65 in Iserlohn stattfindet, ausgeschrieben. Ich möchte Sie hiermit an die im letzten Rundschreiben angegebenen Termine für Delegiertenmeldung und Einreichung der Anträge erinnern und Sie bitten, die Termine möglichst einzuhalten, denn dadurch erleichtern Sie die organisatorischen Vorbereitungen.

Die Unterkunftsfrage während des Bundeskongresses hat das Verkehrsbüro der Stadt Iserlohn, in Zusammenarbeit mit den Vorstandemmitgliedern der Gruppe Iserlohn, übernommen. Auch hier ist es notwendig, die im letzten Rundschreiben beigelegenen Quartiermeldungen an das Verkehrsbüro baldmöglichst, versehen mit Ihren Unterkunftsünschen, zurückzusenden.

Sämtliche Delegierten und Gastdelegierten erhalten eine Delegiertenmappe mit ausreichend Unterlagen für den Kongreß. Die Delegiertenmappen werden den gemeldeten Delegierten bis zum 26.4.65 direkt zugesandt. Gruppen, die keine Delegierten für den Kongreß gemeldet haben, erhalten zur Information lediglich eine Delegiertenmappe an die Gruppenanschrift zugestellt

Der Bundeskongreß findet im Großen Festsaal des "Grafen Engelhart" in Iserlohn statt. Dieser Festsaal befindet sich ganz in der Nähe des Iserlohner Hauptbahnhofes.

Am Samstagabend findet eine öffentliche Podiumsdiskussion statt. Zugesagt haben inzwischen Herr Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim, Berlin, Dr. Bodo Manstein, Detmold und der verantwortliche Redakteur des gewerkschaftlichen Organs "Gewerkschaftliche Monatshefte", Herr Dr. Walter Fabian.

Am Bundeskongreß nimmt als Gast der Sekretär der WRI, Devi Prasad, teil. In den Kongreß sind ferner Kurzreferate zum Thema "Pazifismus und Macht" eingeplant.

3. Es werden hiermit noch einmal alle Gruppen aufgefordert, mit-zuhelfen, daß der diesjährige Ostermarsch der Kampagne für Abrüstung ein Erfolg wird. Geneue Angaben der einzelnen Märsche sind der nächsten ZIVIL-Ausgabe zu entnehmen.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel
(Alfred Riedel-Verb. Gesch. Führer)

605 Offenbach, den 20. April 1965
Buchrainweg 161, Postfach 648

23. 4. 65

An die VK-Gruppen

Aachen, Balingen, Bremen, Castrop-Rauxel, Darmstadt, Detmold,
Esslingen, Freiburg, Friedberg, Gelsenkirchen, Gießen,
Herford, Hofheim, Itzehoe, Husum, Lemgo, Leverkusen,
Lübeck, Mainz, Mannheim, Marburg, Neumünster, Neuwied, Northeim,
Pfungstadt, Rüsselsheim, Singen, Solingen und Witten;

dem Bundesvorstand und
der Gruppe Iserlohn zur Kenntnisnahme

Liebe Freunde,

Wir geben Ihnen beigelegt eine Mappe mit den Delegierten-unter-
lagen zum diesjährigen Bundeskongreß am 8./9. Mai in Iserlohn.

Leider wurde von Ihrer Gruppe, obwohl wir in verschiedenen Rund-
schreiben auf den Termin für die Delegiertenmeldungen hingewiesen
haben, bislang kein Delegierter für den Bundeskongreß gemeldet.

Da wir hoffen, daß Sie sich doch noch entschließen können, die
Ihnen zustehende Zahl von Delegierten nach Iserlohn zu entsenden,
schicken wir Ihnen dieses Rundschreiben und die beigelegte Dela-
giertenmappe. Der Bundeskongreß findet statt im Großen Festsaal
des "Grafen Engelbert" in Iserlohn. Dieser Festsaal befindet sich
in der allernächsten Nähe vom Iserlohner Hauptbahnhof. Die in
Iserlohn ankommenden Delegierten begeben sich unverzüglich in das
Tagungslokal und nehmen dort mit den Freunden aus Iserlohn Kon-
takt auf. Die Übernachtungsfrage wird dort entsprechend Ihren An-
meldungswünschen erledigt. Sofern Sie versäumt haben, Ihre Unter-
kunftswünsche zu regeln, melden Sie sich ebenfalls im Kongreßlo-
kal. Wenn irgend möglich, werden Ihnen auch dann die Mitarbeiter
der Gruppe Iserlohn und des Fremdenverkehrsbüros behilflich sein.

Der Bundeskongreß soll um 14.30 Uhr beginnen. Sie werden aus der
beigelegten Tagesordnung ersehen, daß ein umfangreiches Arbeits-
programm zu bewältigen ist. Wir bitten deshalb alle Delegierten,
zwischen 13.00 und 14.00 Uhr anzureisen und sich im Kongreßlokal
zu melden.

Wir möchten Sie jedoch nunmehr dringend darum bitten, daß Sie
Ihre Gruppendelegierten der Verbandsgeschäftsstelle mitteilen,
oder schreiben, ob und warum Sie verhindert sind. Den gemeldeten
Delegierten, die uns noch rechtzeitig - also im Laufe der nächsten
Woche - mitgeteilt werden, können wir die Delegiertenunterlagen
noch zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

ED 718-6-22

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters International e.V.

605 Offenbach 4, den 24. 5. 1965
Postf. 648, Buchrainweg 161

25. 5. 65

Rundschreiben V 7 - 1965

An die Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

der glanzvolle Staatsbesuch der britischen Königin füllt zur Zeit die Spalten der Tageszeitungen. Er überdeckt die gefährliche politische Situation des Krieges in Vietnam und eine mögliche umgehende Verabschiedung der Notstandsgesetzgebung in der Bundesrepublik. Während die Bevölkerung den Krieg in Vietnam noch relativ gelassen hinzunehmen scheint, regen sich vor allem in gewerkschaftlichen Kreisen Kräfte, die gewillt sind, gegen die Notstandspläne Widerstand zu leisten.

Die Delegierten beim Bundeskongreß 1965 haben durch 2 wichtige Beschlüsse gezeigt, daß sie die Entwicklung in Vietnam und die Entwicklung der Notstandsgesetze mit großer Sorge verfolgen.

Ich habe bereits im letzten Rundschreiben darauf hingewiesen, daß sich der Bundesvorstand umgehend mit Maßnahmen beschäftigen wird, die entsprechend Beschluß 5 des Bundeskongresses geeignet sind, der notleidenden Bevölkerung in allen Teilen Vietnams zu helfen.

1. Hilfsfond für Vietnam

Die Verbandsgeschäftsstelle hat in Zusammenarbeit mit der Internationalen Konföderation für Abrüstung und Frieden einen Hilfsfond für Vietnam errichtet, der Geldspenden für Medikamente über das Internationale Rote Kreuz an die notleidende Bevölkerung in allen Teilen Vietnams weiterleiten soll. Wir haben deshalb ein Sonderkonto bei der Bank für Gemeinwirtschaft in Offenbach errichtet. Dies Sonderkonto lautet:

Bank für Gemeinwirtschaft Offenbach
Verband der Kriegsdienstverweigerer e.V.
Konto Nr. 740 697 "Hilfsfond Vietnam"

Überweisungen können auch auf das Postscheckkonto Ffm. der Bank für Gemeinwirtschaft unter Nr. 172 480 mit dem deutlichen Vermerk "Bankkonto BFG 740 697 Verband der Kriegsdienstverweigerer "Hilfsfond Vietnam" vorgenommen werden.

Im Moment wird ein illustrierter Aufruf (DIN A 6 - Postkartenformat) im Druck hergestellt. Dieser Aufruf, der die politischen Forderungen des Kongreßbeschlusses bekanntmacht, verweist jedoch besonders auf den eingerichteten Hilfsfond.

Es ist beabsichtigt, diesen gedruckten Aufruf möglichst weit und in großer Auflage zu verbreiten. Alle Gruppen erhalten deshalb in den nächsten Tagen, sofort nach Fertigstellung des Aufrufes, soviel Exemplare zugeschickt, wie sie Gruppenmitglieder haben. Die Zusendung und Lieferung erfolgt kostenlos. Weitere Exemplare können gegen Unkostenberechnung bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert werden. Die Gruppenvorstände werden bereits heute aufgefordert, Maßnahmen (vor allem Vorbereitung der Briefumschläge) zu treffen, damit sie diesen Aufruf sofort nach Erhalt an ihre Gruppenmitglieder weiterleiten können. Wir erwarten von den Gruppenvorständen soviel Solidarität, daß sie sich an dieser Aktion zumindest in der bis hierher vorgeschlagenen Form beteiligen. Denkt daran, daß es uns gut geht, die vietnamesische Bevölkerung aber hat unsagbare Qualen und Schmerzen zu ertragen.

Es sollte ferner von allen Gruppenvorständen geprüft werden, ob nicht auch ein Betrag aus der Gruppenkasse gespendet werden kann.

Presseorgane werden direkt von der Verbandsgeschäftsstelle gebeten, durch Publizierung des Aufrufes und Bekanntmachung des Sonderkontos den eingerichteten Hilfsfond zu unterstützen.

Vor allem unsere größeren Gruppen sollten ernsthaft prüfen, ob sie nicht Werbestände mit Bildmontagen errichten können. Bei öffentlichen Sammlungen in dieser Form muß allerdings die Genehmigung bei den Innenministerien der Länder eingeholt werden.

2. Informationsmaterial

Neben der Tagespresse, die laufend über Vietnam berichtet, gibt es in fast allen Wochenzeitungen und Illustrierten Reportagen, Kommentare, Leitartikel, etc. Besonders zu empfehlen ist:

"Informationen zur Abrüstung", Nr. 21 vom 7.4.1965, herausgegeben vom Zentralen Ausschuß der Kampagne für Abrüstung;
"Blätter für deutsche und internationale Politik", Nr. 3/1965 Seite 199, Adresse: 5 Köln, Barbarossaplatz 2;
"Blätter für deutsche und internationale Politik", Nr. 5/1965, Seite 440 mit einer Stellungnahme von Senator Wayne Morse, USA;
"Konkret", Nr. 3/1965, Seite 20 mit einem Beitrag von Bertrand Russell, Adresse: 2 Hamburg 36, Kaiser-Wilhelm-Str. 76;
Broschüre "Bruderkrieg in Vietnam" (Entstehung, Hintergründe), verlegt von der Gruppe Frankfurt unseres Verbandes, Endverkaufspreis DM 1,50.

3. Aktionen zur Notstandsgesetzgebung

Im Beschluß 4 des Bundeskongresses 1965 haben die Delegierten die früheren Kongreßbeschlüsse, in denen die geplanten Zivil-, Luftschutz- und Notstandsgesetze abgelehnt wurden, bekräftigt. Bundesvorstand und Gruppen wurden beauftragt, vordringlichst mit oppositionellen Gruppen eine gemeinsame Aufklärungskampagne und Demonstrationen größeren Umfangs im gesamten Bundesgebiet gegen die geplanten Notstandsgesetze anzustreben.

Die Erfüllung dieses Beschlusses liegt weitgehend mit in der Verantwortung unserer Gruppen. Der Bundesvorstand versucht selbst-

verständlich, neben verschiedenen anderen Maßnahmen Einfluß auf alle Organisationen auszuüben, um im gesamten Bundesgebiet solche Demonstrationen zu ermöglichen.

An diesem Wochenende tagte in Offenbach der Arbeitsausschuß der Kampagne für Abrüstung. Er befaßte sich im besonderen mit Maßnahmen gegen die mögliche Verabschiedung der Notstandsgesetze. Der Arbeitsausschuß der Kampagne für Abrüstung hat seine regionalen und örtlichen Ausschüsse zur Aktivität aufgefordert und ihnen in einem Rundbrief Vorschläge und Anleitungen unterbreitet.

Wir fügen Ihnen zur Kenntnisnahme diesen Rundbrief bei und bitten die Gruppen, nach Möglichkeit diese Aktionen tatkräftig - auch durch entsprechende Mitarbeit - zu unterstützen. Wo von der Kampagne für Abrüstung keine derartigen Aktionen durchgeführt werden können, werden unsere Gruppen aufgefordert, entsprechend den Vorschlägen der Kampagne selbst aktiv zu werden.

Abschließend bitten wir die Gruppen noch um ständige Information ihrer Arbeit (bei Aktionen nicht die Zusendung von Bildern und Berichten für ZIVIL vergessen) an die Verbandsgeschäftsstelle.

Soviel für heute, nochmals mit der Bitte um Ihre Mitarbeit und erfolgreiche Arbeit

Ihr

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Kampagne für Abrüstung 605 Offenbach 4, 22. Mai 1965
 Ostermarsch der Atomwaffengeegner Buchrainweg 161 Postfach 648
 - Zentraler Ausschuß -

RUNDBRIEF NR. 3

Betr.: Notstandsgesetzgebung

Liebe Freunde,

in den letzten Tagen sind die Verhandlungen über die Notstandsgesetzgebung zwischen den im Bundestag vertretenen Parteien in ein kritisches Stadium gekommen, sodaß die Kampagne alle Kräfte aufbieten muß, um eine Verabschiedung der Gesetze zu verhindern. Die Möglichkeiten hierzu sind nicht zu ungünstig zu beurteilen, zumal in den letzten Tagen eine Fülle von Organisationen und auch Gewerkschaften sich energischer als bisher gegen die Notstandsgesetzgebung ausgesprochen haben. Aber auch für den Fall, daß eine Verabschiedung der Notstandsgesetze noch in dieser Legislaturperiode erfolgen sollte, muß die Kampagne lautstark protestieren. Im Folgenden sollen jedoch nur die Schritte besprochen werden, die sofort von den Ausschüssen der Kampagne gemacht werden können.

Für Veranstaltungen gegen die Notstandsgesetze sollten die Ausschüsse der Kampagne Kontakt zu Gewerkschaften und anderen unabhängigen Organisationen, die nicht bereits in der Kampagne vertreten sind, suchen, um mit diesen gemeinsam den Protest auf eine breite Basis zu stellen.

Ein Beispiel für eine solche Veranstaltung ist der Studentenkongreß am 30. Mai in der Universität Bonn (18,30 Uhr), an dem sich auch die Kampagne beteiligen wird. Dieser Kongreß wird von den politischen Studentenverbänden veranstaltet. Wichtig ist hierbei, daß eine große Teilnahme gesichert ist. Wir bitten daher, wenn möglich, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Die Gewerkschaften spielen in dem Bemühen, die Notstandsgesetzgebung zu verhindern, seine besondere Rolle. Es ist daher notwendig, daß jeder Ausschuß in seinem Bereich die Gewerkschaften auf ihre Haltung und Aktionen zur Notstandsgesetzgebung anspricht. Wir bitten Sie, sich mit den Gewerkschaftsfunktionären Ihres Bereiches in Verbindung zu setzen.

Wesentlich ist auch, daß die Bundestagsabgeordneten unmittelbar den Unwillen der Bevölkerung über die bevorstehende Verabschiedung der Notstandsgesetze erfahren. Bitte veranlassen Sie durch Rundschreiben die Unterstützer der Kampagne in Ihrem Gebiet, an die Bundestagsabgeordneten Ihres Bereiches Briefe zu schreiben. Falls die Adressen bei Ihnen nicht vorliegen, können Sie diese leicht bei den lokalen Zeitungsredaktionen oder durch Anruf in einem Parteibüro erfahren. In Ihrem Rundschreiben sollten diese Adressen auf alle Fälle angegeben werden. Wichtig scheint uns auch ein persönliches Ansprechen der Abgeordneten. Vereinbaren Sie daher Gesprächstermine und befragen Sie den Abgeordneten nach seiner Stellung zur Notstandsgesetzgebung. Anschließend sollten Personen mit Schildern längere Zeit vor dem Haus des Bundestagsabgeordneten

postiert werden. Auf den Schildern sollte die positive oder negative Einstellung des Abgeordneten vermerkt sein.

In Ihrem Rundschreiben an Ihre Anhänger fordern Sie diese bitte auch auf, jede Gelegenheit wahrzunehmen, um Leserbriefe an die Zeitungen zu senden. Legen Sie Ihren Rundschreiben alles notwendige Material und die diesem Brief beigelegte Erklärung zur Information Ihrer Anhänger bei.

Als Aktionen schlagen wir die Errichtung von Informationsständen vor, die möglichst in der Nähe der Gewerkschaftshäuser aufgestellt werden sollten. Als sehr wirkungsvoll hat sich bereits erwiesen, Sandwich-Männer durch belebte Straßen gehen zu lassen oder an einer belebten Stelle einen Galgen zu errichten, an dem die Demokratie in Form einer Puppe aufgehängt wird. Dabei muß natürlich für eine erläuternde Plakatierung auf Stellschildern gesorgt werden.

Gerade in dieser Zeit der Verhandlungen über die Verabschiedung der Notstandsgesetze ist es notwendig, die öffentliche Meinung so stark wie möglich zu mobilisieren. Bei Ihren Aktionen sollten Sie daher auch Gags, die von den Zeitungen aufgegriffen werden können erfinden und anwenden. Sorgen Sie in jedem Falle dafür, daß die Presse Nachricht erhält und Bilder aufgenommen werden können.

Vom Zentralen Ausschuß werden folgende Dinge zur Verfügung gestellt:

1. Erklärung zur Notstandsgesetzgebung (siehe Anlage I)
2. Plakate DIN A 0 und DIN A 2 Hochformat - zu bestellen bei der zentralen Geschäftsstelle (Text siehe Anlage II)
3. Slogans für Aktionen zur Notstandsgesetzgebung (siehe Anlage III) - Schilder bitte selbst herstellen -
4. Zentrales Zeitungsflugblatt, zweiseitig (wird vom Zentralen Ausschuß an Zeitungen, Gewerkschaften und dergleichen versandt, müßte von Ihnen aus an die Schlüsselstellen in Ihrem Bereich geschickt werden)
5. Zeitungsflugblatt, zweiseitig, zu bestellen beim Regionalausschuß West der Kampagne für Abrüstung, 463 Bochum, Wittener Str. 183
6. Für Ausschüsse, die ein eigenes Flugblatt drucken wollen, dient als Textvorlage für die Vorderseite: Text siehe Anlage II dieses RUNDBRIEFES; Rückseite: Text der Erklärung des Zentralen Ausschusses (siehe Anlage I dieses RUNDBRIEFES)

Wir bitten Sie, alle Möglichkeiten des Protestes und der Demonstration gegen die Notstandsgesetzgebung in Ihrem Gebiet auszunutzen. Bitte unterrichten Sie uns über die von Ihnen geplanten Aktionen und deren Verlauf. Wir werden Sie ebenfalls auf dem laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.: Dr. Andreas Buro
- Sprecher -

ED 718-6-25

Kampagne für Abrüstung
Ostermarsch der Atomwaffengegner
- Zentraler Ausschuß -

505 Offenbach 4, 22. Mai 1965
Buchrainweg 151 Postfach 648

Anlage I zum Rundbrief Nr. 3

Erklärung zur Notstandsgesetzgebung

Die Führer der drei im Bundestag vertretenen Parteien haben ihre Absicht erklärt, in kürzester Frist die Notstandsgesetze im Bundestag durchzubringen. Wenn dem Bundesbürger nicht sozusagen über Nacht eine Notstandsregelung beschert werden soll, dann muß jetzt den Parteiführern und den Bundestagsabgeordneten klargemacht werden, daß Demokraten den Abbau der Grundrechte nicht widerstandslos hinnehmen werden.

Unsere Argumente gegen die geplanten Notstandsgesetze, auch gegen die von Regierung und SPD-Führung ausgehandelten Kompromisse lauten:

1. Die Notstandsgesetze würden die Verfassungsordnung und das öffentliche Leben der Bundesrepublik militarisieren und einen entscheidenden Schritt zur Widdorherstellung obrigkeitstaatlicher und autoritärer Verhältnisse darstellen. Eine solche Entscheidung findet keinerlei Rechtfertigung in der inneren und äußeren Lage der Bundesrepublik.
2. Die Bundesrepublik würde durch die Annahme der Notstandsgesetze der internationalen Entspannung entgegenwirken und die Chancen der Abrüstung mindern.
3. Die Notstandsgesetze würden die wichtigsten Befugnisse des Parlaments auf ein kleines Schattenkabinett der Parteiführer übertragen; von einer demokratischen Kontrolle könnte dann keine Rede mehr sein. Die Mitwirkung der Bundesländer würde in entscheidenden Fragen aufgehoben.
4. Die regierende Mehrheit im Parlament könnte den Notstand unbefristet andauern lassen, Wahlen für diese Zeit aussetzen und so den Weg in die Diktatur der jeweiligen Regierung bereiten.
5. Die Bundesregierung erhielte das Recht, bewaffnete Streitkräfte im Innern einzusetzen, Presse- und Informationsfreiheit aufzuheben, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und Freiheit der Wahl des Wohnortes auszuschalten.
6. Die Einführung einer allgemeinen Zivildienstpflicht würde den Bürger der uneingeschränkten Verfügungsgewalt der Regierung unterwerfen, die freie Wahl des Arbeitsplatzes und des Berufes aufheben und die Gewerkschaften lahmlegen. Der Schritt zur totalen Wehrwirtschaft wäre damit getan.

Zur Bewältigung jeden denkbaren Notstandes und zur Ablösung der Alliiertenvorbehaltsrechte reichen die heute bestehenden Regelungen aus.

Die Notstandsgesetze bedrohen die demokratische Ordnung und die bestehenden Grundrechte in der Bundesrepublik. Die Erfahrung der deutschen Vergangenheit sollte gelehrt haben, wohin staatliche Machtkonzentration und der legale Abbau der demokratischen Rechte führen können.

Die Kampagne für Abrüstung wird sich ab sofort mit Flugblättern, Plakaten und Demonstrationen an die Öffentlichkeit wenden, um zu verhindern, daß die Notstandsgesetze verabschiedet werden:

Mitbürger verteidigt Eure Rechte!
Gewerkschaften schützt die Verfassung!
SPD denk an die Wahl!

Wir fordern: Entspannungspolitik statt Notstandspolitik

Kampagne für Abrüstung 605 Offenbach 4, 22. Mai 1965
 Ostermarsch der Atomwaffengegner Buchrainweg 161 Postfach 648
 - Zentraler Ausschuß -

Anlage II zum Rundbrief Nr. 3

Text für Notstandsplakat und Flugblatt

(Das Plakat mit dem folgenden Text steht in den Größen DIN A 0 und DIN A 2 zur Verfügung. Als Flugblatt-Text steht für Seite 1 ebenfalls folgender Text und für Seite 2 die Erklärung - siehe Anlage I - zur Verfügung.)

Notstand droht

durch Notstandsgesetze

Notstand: Das Streikrecht wird ausgeschaltet

Notstand: Die Presse wird zensiert

Notstand: Luftschutzbunker müssen gebaut werden

Notstand: Lebensmittelkarten werden gedruckt

Notstand: Betriebe werden stillgelegt

Notstand: Autos werden beschlagnahmt

Notstand: Wohnorte dürfen nicht verlassen werden

Notstand: Arbeitsplätze dürfen nicht gewechselt werden

Notstand: Frauen und Männer werden zwangsverpflichtet

Notstand: Verhaftungen sind möglich - ohne Begründung

Mitbürger verteidigt Euer Recht!

Gewerkschaften schützt die Verfassung!

SPD denk an die Wahl!

Wir fordern: Entspannungspolitik statt Notstandspolitik

Kampagne für Abrüstung

Kampagne für Abrüstung
Ostermarsch der Atomwaffengegner
- Zentraler Ausschuß -

605 Offenbach 4, 22. Mai 1965
Buchrainweg 161 Postfach 648

Anlage III zum RUNDBRIEF Nr. 3

Slogans für Aktionen zur Notstandsgesetzgebung

1. Statt Notstandsgesetzen Entspannung und Abrüstung
2. Notstandsgesetze = Kriegsrecht in Friedenszeiten
3. Notstandsgesetze = Weg in die Diktatur
4. Notstandsgesetze = Regierungsschutz nicht Bürgerschutz
5. Grundrechte in Gefahr!
6. Schützt die Verfassung vor der Bundesregierung
7. 1933 Ermächtigungsgesetz
1939 Krieg
1965 Notstandsgesetze
wie weiter?
8. Notstand: Das Streikrecht wird ausgeschaltet
9. Notstand: Die Presse wird zensiert
10. Notstand: Luftschutzbunker müssen gebaut werden
11. Notstand: Lebensmittelkarten werden gedruckt
12. Notstand: Betriebe werden stillgelegt
13. Notstand: Autos werden beschlagnahmt
14. Notstand: Wohnorte dürfen nicht verlassen werden
15. Notstand: Arbeitsplätze dürfen nicht gewechselt werden
16. Notstand: Frauen und Männer werden zwangsverpflichtet
17. Notstand: Verhaftungen sind möglich - ohne Begründung
18. Unruhe ist die erste Bürgerpflicht
19. Entspannungspolitik statt Notstandspolitik
20. Nicht Grundgesetz ändern - Politik ändern
21. Unser Nein zur Bombe - ist ein Ja zur Demokratie

Verband der Kriegsdienst-
verweigerer in der WRI eV
Gruppe Frankfurt am Main

ED 718-6-28

6000 Frankfurt 1
Münchener Straße 38 I
Telefon über 35 03 33

8. Juni 1965

Liebe Mitglieder und Freunde!

Fast hätte ich an dieser Stelle auf den Hinweis zu einer Protestkundgebung gegen die geplante Notstandsgesetzgebung verzichten müssen: es fand sich (wegen der SPD-Verlautbarung, die Notstandsgesetze vor den Wahlen nicht mehr zu verabschieden) niemand bereit, zu einer solchen Versammlung einzuladen. Bei näherer Betrachtung hat sich aber der SPD-Posaunenstoß als Bluff erwiesen, und nunmehr rufen niemand anderes als die Gewerkschaften sowie die Kampagne für Abrüstung zu einer großen Protestkundgebung auf dem Frankfurter Römerberg auf. Grund genug hierfür gibt die Tatsache, daß die SPD nunmehr doch noch einer Reihe von gefährlichen Gesetzeswerken ihre Zustimmung im Bundestag geben will.

Folgende Gesetze sollen vom Bundestag noch im Juni 65 verabschiedet werden:

1. Das Schutzbaugesetz, das zum Bau kostspieliger und sinnloser Bunker und Luftschutzräume verpflichten soll;
2. Das Zivilschutz-Corps-Gesetz, das die Schaffung neuer truppenähnlicher Verbände vorsieht;
3. Das Selbstschutzgesetz (Zivilschutz-, Luftschutzgesetz), das jede Familie dazu verpflichten soll, auf eigene Kosten Verdunkelungsvorrichtungen, Haushaltsbevorratung, Geräte, Gasmasken usw. anzuschaffen;
4. Das Erkennungsmarkengesetz, das die Ausgabe von Erkennungsmarken an alle Kinder unter 12 Jahren vorsieht.

Die SPD-Spitze hat diesen Gesetzen, die auch mit einfacher Bundestagsmehrheit verabschiedet werden können, bereits ihre Zustimmung gegeben.

Nach Auffassung der Regierungsparteien sollen außerdem nachstehende Gesetze mit einfacher Mehrheit noch in diesem Bundestag beschlossen werden:

5. Das Wassersicherstellungsgesetz, das die Zuteilung von Wasser in Kriegsgefallene vorsieht;

- Bitte wenden -

INFORMATIONEN bietet umstehende Literatur - Bestellschein anhängend!

An Verband der Kriegsdienstverweigerer
Gruppe Frankfurt am Main
6000 Frankfurt 1
Münchener Straße 38 I

Hiermit bitte ich um Lieferung des auf der Rückseite bezeichneten Materials. Die angegebenen Preise sowie die Portokosten

- füge ich in Briefmarken bei -
- bitte ich in Rechnung zu stellen -

Die Lieferung soll erfolgen an

Unterschrift/Datum

Name Vorname

Postleitzahl/Wohnort

Straße

6. Das Ernährungssicherstellungsgesetz, das u. a. die Ausgabe von Lebensmittelkarten an die Bevölkerung regelt;
7. Das Verkehrssicherstellungsgesetz, das die Beschlagnahme von Fahrzeugen ermöglichen soll;
8. Das Wirtschaftssicherstellungsgesetz, das weitgehende Eingriffe in die Wirtschaft möglich machen soll.

Fünf der geplanten dreizehn Notstandsgesetze werden nach der Saarbrücker Erklärung der SPD-Spitzengremien von diesem Bundestag nicht mehr verabschiedet werden können. Es sind dies das verfassungsändernde Notstandsverfassungsgesetz, das Zivildienstgesetz und das Gesetz über die Einschränkung der Pressefreiheit in Not Situationen, das Aufenthaltsregelungsgesetz und das Gesetz über Post- und Telefonkontrolle. Die Proteste der Gewerkschaften, der Hochschulprofessoren, kirchlicher und anderer Kreise haben also zunächst erreicht, daß die Verwirklichung dieser fünf Gesetze aufgeschoben worden ist.

Nicht eines der geplanten Notstandsgesetze ist also grundsätzlich in Frage gestellt worden. Die Koalitionsparteien sind entschlossen, das nun aufgeschnürte Notstandspaket **s c h r i t t w e i s e** zu verwirklichen. Dabei stimmt ihnen die SPD teilweise zu.

Das bedeutet für uns, daß wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln an dem Kampf gegen diese Gesetzeswerke beteiligen müssen.

Ich rufe hiermit alle Kriegsdienstverweigerer auf, sich an der
PROTESTKUNDGEBUNG GEGEN DIE NOTSTANDSGESETZGEBUNG
 am Dienstag, 15. Juni, 18.00 Uhr RÖMERBERG Frankfurt am Main
 zu beteiligen!

wir sind in Gefahr, die Demokratie legal zu verlieren.

Die Notstandsgesetzgebung trägt zur weiteren Militarisierung des gesamten gesellschaftlichen Lebens Deutschlands bei!

Die Notstandsgesetzgebung ist ein Frontalangriff gegen unsere Bestrebungen für Entspannung und Abrüstung!

Helft alle mit, diese Gesetze zu verhindern!

Winkler
 (Norbert Winkler)
 1. Vors. des VK Ffm

Best.nr. DM/Stück

Zum Entwurf eines 'Gesetzes über den Zivildienst im Verteidigungsfall' (Zivildienstgesetz). Von Heinrich Hannover, 1963, 16 S. A 5	711	-,35
Zur Frage einer Notstandsverfassung. Von Heinrich Hannover, 1963, 24 S. A 5	712	-,50
Gegenentwurf zum Notstandsverfassungsgesetz. Von Heinrich Hannover, 1964, 16 S. A 5	713	-,50
Der totale Notstandsstaat. Von Heinrich Hannover, 1964, 12 S. A 5	714	-,50
Zur Kritik der Notstandsgesetzgebung. Von J. Seifert und B. Hartmann, 1964, 56 S. A 4	715	1,50
Der totale Notstandsstaat. Die verhängnisvolle <i>Neu!</i> Versorgung. Beiträge von Kogon, Abendroth, Ridder, Hannover, Seifert. Stimme-Verlag Frankfurt, Mai 1965, 70 S. A 5, geheftet	716	3,40
Auto-Selbstklebplakette, rund, grau, mit Schriftzug "Mein Automobil bleibt zivil"	761	1,50
Dieselbe, mit zusätzlichem VK-Signum	161	1,50

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/M.4, den 11.6.65
Postfach 648
Buchrainweg 161 **15. 6. 65**

Rundschreiben V 8/ 1965

an die Verteiler I und II

Liebe Freunde,

Verschiedene Dinge sind Ihnen heute mitzuteilen. Deshalb das Rundschreiben, um dessen Auswertung ich Sie bitte.

1. Anschriftenliste für Verteiler II

Sie erhalten anbei die Anschriftenliste des Verteilers II. Die Anschriftenliste des Verteilers I wurde Ihnen bereits in einem früheren Rundschreiben zugeschickt. Die Anschriften des Verteilers II sind Gruppenvorsitzende, bzw. Gruppenvorstände und die Anschriften der Gruppen. Es wird gebeten, dieses Anschriftenverzeichnis nur für internen Gebrauch zu verwenden. Auf keinen Fall darf dieses Verzeichnis an Außenstehende weitergegeben werden.

Sofern eine Gruppe irgendwelches Material an die VK-Gruppen senden will, soll dies, wie seither, ausschließlich über die Verbandsgeschäftsstelle geschehen.

2. Pressedienst für den Hilfsfonds für Vietnam

Sie finden beigelegt eine Presseerklärung zu unserer Aktion "Hilfsfonds für Vietnam". Diese Presseerklärung wurde an alle Tageszeitungen gerichtet. Um diese Aktion einer möglichst großen Bevölkerungsschicht bekanntzumachen, bitte ich, die örtlichen Gruppen, an die lokalen Zeitungen möglichst noch persönlich heranzutreten und um Veröffentlichung der Kontennummern zu bitten.

3. Hilfsfonds für Vietnam

Von der Druckerei sind inzwischen die Aufrufe für diesen Hilfsfonds allen Gruppen ausgeliefert worden. Ich möchte noch einmal erneut alle Gruppen bitten, diesen Aufruf, sofern nicht schon geschehen, umgehend und möglichst mit einem Rundschreiben versehen, das diesen Hilfsfonds erläutert, an alle Gruppenmitglieder weiterzuleiten. Versuchen Sie bitte, auch befreundete Organisationen und Persönlichkeiten für diesen Hilfsfonds anzusprechen. Prüfen Sie, ob nicht auch von der Gruppenkassa ein entsprechender Betrag zur Verfügung gestellt werden kann. Die Reaktion dieses Hilfsfonds ist bis jetzt noch sehr mäßig, doch hoffe ich, daß in Kürze größere Beträge auf das Konto eingehen. Weitere Exemplare dieser Flugblätter können von der Verbandsgeschäftsstelle geliefert werden. Der Preis pro 1000 Stück beträgt DM 25,--.

Versuchen Sie, die Genehmigung für öffentliche Sammelstellen (Tische mit Hinweisschildern) zu bekommen. Ideal wäre, wenn Sie ggfs. solche Sammelstellen durch gutes Bildmaterial graphisch zur Wirkung bringen könnten. Gut wäre, wenn örtlich bekannt gemacht werden könnte, daß an bestimmten Tagen/Stunden an diesen Sammelstellen prominente Bürger sammeln.

4. Internationales Arbeitslager für Kriegsdienstverweigerer in Italien

Dieses Lager wird von der MOVIMENTO NON-VIOLENTO PER LA PACE mit Unterstützung der URI organisiert. Dieses Arbeitslager wird vom 21.8.-14.9.65 in Signa, etwa 17 km von Florenz entfernt, stattfinden. Der Zweck dieses Lagers ist, Druck auf die italienische Regierung für die Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung in Italien auszuüben. Formulare zur Anmeldung können bei der WRI (War Resisters' International e.V. - 88 Park Avenue - Enfield, Middlesex - England) angefordert werden. Die Gruppen bitte ich, ihre Gruppenmitglieder in einem Rundschreiben von diesem wichtigen Arbeitslager zu informieren. In der nächsten ZIVIL-Ausgabe wird zusätzlich noch ein Hinweis erscheinen.

WRI-Studienkonferenz 1965

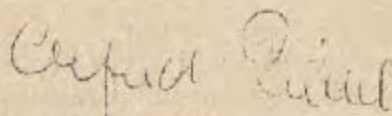
Die URI führt auch in diesem Jahr wieder eine Studienkonferenz durch. Diese Studienkonferenz befaßt sich diesesmal mit der "Ausbildung zur Gewaltlosigkeit". Sie findet statt in Perugia in Italien, und zwar vom 13. - 20.8.65. Die Kosten pro Tag betragen DM 16,- zuzüglich einer Konferenzgebühr von DM 11,- für jeden Teilnehmer. Sowohl für das Arbeitslager als auch für die Studienkonferenz ist eine nur zeitweise Teilnahme möglich. Anmeldeformulare für die Studienkonferenz können ebenfalls direkt bei der WRI angefordert werden.

5. Nächste ZIVIL-Ausgabe

Die nächste ZIVIL-Ausgabe erscheint für die Monate Juli/August als Doppelnummer. Die Auslieferung ist für den 20.7.65 vorgesehen.

Das wäre für heute.

Mit Freundlichem Gruß



(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Rundschreiben V 9 - 1965

22.6.65

An die Verteiler I und II

Liebe Freunde,

mit großer Sicherheit werden am kommenden Mittwoch (23.6.1965) und evtl. auch während der folgenden Tage im Deutschen Bundestag die drei sogenannten einfachen Notstandsgesetze behandelt und wahrscheinlich auch verabschiedet. Es geht um das Schutzbaugesetz, das Selbstschutzgesetz und das Zivilschutzkorpsgesetz. Gerade diese drei Gesetze beeinträchtigen die politische Zielsetzung des VK erheblich, dienen sie doch in wesentlichen der psychologischen Kriegsvorbereitung.

Die Kampagne für Abrüstung hat zu den drei Gesetzen ein Arbeitspapier über den neuesten Stand der Notstandsgesetze erarbeitet, das allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages per Altbrief zugestellt wurde und außerdem an Presse, Gewerkschaftsvorstände und weitere politische Verbände ging. Dieses Arbeitspapier (wir fügen es diesem Rundschreiben bei) ist außerordentlich informativ und wir bitten alle VK-Gruppen, wo dies noch irgendwie möglich ist, in den nächsten Tagen noch einiges gegen die drei einfachen Notstandsgesetze zu tun:

schreiben Sie speziell zu diesen sogenannten einfachen Notstandsgesetzen Leserbriefe an die Zeitungen;
schreiben Sie Altbriefe an Ihren Bundestagsabgeordneten:
c/o 53 Bonn, Bundeshaus;
telefonieren Sie (wenn Geld in der Kasse) mit Ihrem Abgeordneten am Mittwoch: Bundeshaus Telefon (02221) 20 61;
machen Sie Schilderdemonstrationen vor den Wohnungen der Abgeordneten. Auch in den Zentren der Städte (vorher Presse benachrichtigen);
schicken Sie das Arbeitspapier mit einem Begleitbrief der VK-Gruppe an die örtlichen Gewerkschaften, fordern Sie verstärkten gewerkschaftlichen Widerstand.

Natürlich ist es nicht möglich, daß in der Kürze der Zeit eine VK-Gruppe all diese Vorschläge verwirklichen kann. Jede Gruppe sollte sich aber vornehmen, mindestens einen der Vorschläge zu verwirklichen, was sich bestimmt in der Öffentlichkeit zugunsten des VK auswirken wird.

Was weiterhin in der Notstandsfrage zu tun ist, wird der Bundesvorstand bei seiner demnächst stattfindenden Sitzung beraten. Eventuell erhalten Sie dann von uns noch einmal Vorschläge. Bitte informieren Sie die Verbandsgeschäftsstelle über Ihre Erfahrungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

ps: Beigefügt finden Sie ein Stück des Plakates "Notstand droht durch Notstandsgesetze" der Kampagne für Abrüstung, das in begrenzter Zahl noch in DIN A 0 (Stückpreis 14 1.--) und DIN A 1 (Stückpreis DM 0,30) über die Verbandsgeschäftsstelle bezogen werden kann.

Neuester Stand der Notstandsgesetzgebung

Am Mittwoch, dem 23. Juni 1965, sollen im Deutschen Bundestag die Entwürfe zu folgenden Gesetzen beraten werden:

- 1) Schutzbaugesetz (Gesetz über bauliche Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung)
- 2) Selbstschutzgesetz (Gesetz über den Selbstschutz der Zivilbevölkerung)
- 3) Zivilschutzkorpsgesetz (Gesetz über das Zivilschutzkorps)

Inhalt der Gesetze

Mit dem Schutzbaugesetz sollen die Bauherren zur Errichtung von Luftschutzräumen verpflichtet werden. Das Selbstschutzgesetz soll alle Staatsbürger zur Anschaffung von Verdunkelungsvorrichtungen, Haushaltsvorrat, Geräten, Entlüftungsausrüstungen, Gasmasken usw. verpflichten. Alle im Geltungsbereich des Gesetzes lebenden Personen sollen darüber hinaus verpflichtet werden, an Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen und sich einer organisatorischen Erfassung in Selbstschutzbezirken, Selbstschutzblocks usw. (mit Selbstschutzblockleitern, Selbstschutzwarten) unterzuordnen. Das Zivilschutzkorpsgesetz soll Grundlage sein für die Schaffung eines truppähnlichen Verbandes, der in einer Stärke von 200.000 Mann vorgesehen ist.

(Die Bezeichnung "Luftschutzgesetze" ist für diese drei Gesetze unzutreffend, denn einerseits sind weitgehende Regelungen zur Erfassung der Zivilbevölkerung schon in Friedenszeiten vorgesehen, andererseits sollen der Bundesregierung bereits jetzt Notstandsbefugnisse eingeräumt werden, die auf die Vorwegnahme eines beträchtlichen Teils der verfassungsändernden Notstandsgesetzgebung hinauslaufen.)

Die Kostenfrage

Untersuchungen, die im Auftrage des Deutschen Städtetages von der Stadt Düsseldorf durchgeführt wurden, haben den jährlichen Kostenaufwand für die im Schutzbaugesetz vorgesehenen Maßnahmen mit jährlich 9,6 Milliarden DM veranschlagt. 3,8 Milliarden DM würde davon der Bund zu tragen haben; 5,8 Milliarden DM entfielen auf den privaten Bereich. In der genannten Untersuchung heißt es weiter, bei Berücksichtigung des heutigen Kostenstandes müßten in 20 Jahren etwa 200 Milliarden DM ausgegeben werden, um den Gesetzentwurf zu verwirklichen. Andere Untersuchungen zeigen - entgegen den Angaben des Bundesministeriums des Innern - ein ähnliches Bild.

In diesen Kostenaufstellungen sind die Ausgaben, die durch eine Annahme des Selbstschutzgesetzes und des Zivilschutzkorpsgesetzes notwendig würden, noch nicht enthalten.

Der Stuttgarter Oberbürgermeister Klett hat in diesem Zusammenhang erklärt: "Wenn es zur Annahme und Durchführung des vorliegenden Bündels von Notstandsgesetzen kommt, dann werden alle Pläne für den Ausbau der Schulen, Krankenhäuser, Straßen, Sozialeinrichtungen, Sportplätze usw. zunichte gemacht."

Zweckmäßigkeitserwägungen

Otto Hahn, Werner Heisenberg und Carl Friedrich von Weizsäcker haben namens der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler darauf hingewiesen, daß aufgrund der modernen Waffentechnik im Falle eines künftigen Krieges die Zivilbevölkerung mit baulichen Maßnahmen nicht zu schützen ist, wenn der Gegner ihre Vernichtung beabsichtigt oder als unvermeidbar einplant. Angesichts der Häufung atomarer Waffen in Mitteleuropa ist jede Form kriegerischer Auseinandersetzung, die nicht zu dieser Konsequenz führt, undenkbar.

Zweckmäßigkeitserwägungen können also eine Verwirklichung des vorgesehenen Milliardenprogramms nicht rechtfertigen. Sie unterstützen vielmehr die Ausführungen Prof. Carl Friedrich von Weizsäckers vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages: "Die zuverlässigste Maßnahme, um die Wahrscheinlichkeit des Todes unserer Mitbürger im Kriege herabzudrücken, ist diejenige Politik, die den Krieg selbst unwahrscheinlich macht."

Politische Aspekte

Die Vorbereitung auf einen Krieg ist heute von der Vorbereitung eines Krieges - zumindest aus der jeweiligen Sicht des potentiellen Gegners - nicht mehr zu unterscheiden. Die Verwirklichung des Schutzbaugesetzes und des Selbstschutzgesetzes würde daher zu einer Erhöhung der Spannung in Mitteleuropa erheblich beitragen. Darüber hinaus würde mit der emotionalen Einstimmung der Bevölkerung auf die Kriegsbereitschaft nur der Stärkung eines falschen Sicherheitsbewußtseins Vorschub geleistet.

Da im neuesten Entwurf des Zivilschutzkorpsgesetzes jede Aufgabenfixierung dieses truppennähnlichen Verbandes unterblieben ist, fallen die Bestimmungen, die einen Einsatz des Zivilschutzkorps auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen und die vorsehen, daß sich der Bundesminister des Innern das Zivilschutzkorps unmittelbar unterstellen kann, um so stärker ins Gewicht.

Da die Einberufung zum Zivilschutzkorps auf der Grundlage der Wehrpflicht und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verteidigung erfolgen soll, da der vorgelegte Entwurf ausdrücklich von Kasernierung, Uniform, Eidesleistung usw. spricht, ist die Befürchtung, es solle hier eine zweite Armee geschaffen werden, nicht von der Hand zu weisen.

Da das Zivilschutzkorps trotzdem offiziell als nichtmilitärische Organisation ohne Kombattantenstatus eingestuft werden soll, wäre diese Truppe der Kontrolle der NATO entzogen - eine Tatsache, die nicht gänzlich ohne Konsequenzen für die Alliierten bleiben kann.

Staats- und verfassungsrechtliche Aspekte

Die Einordnung der drei Gesetzentwürfe als nicht verfassungsändernd ist aus verschiedenen Gründen bedenklich:

a) Die kommunalen Spitzenverbände haben verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Lastenverteilung geltend gemacht. Vor einer Verabschiedung der Gesetzentwürfe müssen die betreffenden Eingaben vom 1.3.63, vom 22.6.64 und vom 30.9.64 berücksichtigt werden, in denen die verfassungsrechtliche Anfechtbarkeit der drei Gesetze betont wird.

b) Verfassungsrechtliche Bedenken bestehen ferner beim Zivilschutzkorpsgesetz, da die in § 23 ZSchKG vorgesehene Einschränkung

der Freizügigkeit nicht mit Art. 11 GG in Einklang zu bringen ist.

c) Ebenfalls im vorliegenden Entwurf des Zivilschutzkorpsgesetzes ist vorgesehen, das Wehrpflichtgesetz zur Grundlage der Heranziehung zum Zivilschutzkorps zu machen (§ 11 a ZSchKG). Laut Wehrpflichtgesetz ist jedoch eine solche Heranziehung nur zum Dienst in den bewaffneten Streitkräften möglich. Die Unvereinbarkeit von § 11 a ZSchKG und Art. 12 GG wäre damit gegeben.

d) Eine Veränderung des Art. 12 GG wäre notwendig, um die in § 4 des Selbstschutzgesetzes enthaltene Verpflichtung zur Teilnahme an Ausbildungsvoranstaltungen zu ermöglichen.

Damit wären das Schutzbaugesetz, das Selbstschutzgesetz und das Zivilschutzkorpsgesetz nach Art. 79 Abs. 1 GG "Gesetze, die den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändern oder ergänzen" und bedürften als solche laut Art. 79 Abs. 2 GG der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Bundestages und von 2/3 der Stimmen des Bundesrates.

Anhang: Die übrigen Notstandsgesetze

Die restlichen Notstandsgesetze sind neben dem verfassungsändernden Notstandsvorfassungsgesetz (Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes) noch: das Wasserversicherungsgesetz, das Wirtschaftssicherstellungsgesetz, das Ernährungssicherstellungsgesetz, das Verkehrsicherstellungsgesetz, das Erkennungsmarkengesetz, das Aufenthaltregelungsgesetz, das Zivildienstgesetz, das Gesetz über Pressekommissionen im Falle der äußeren Gefahr und das Gesetz über Post- und Fernmeldekontrolle.

Mitbürger verteidigt Euer Recht!

Gewerkschaften schützt die Verfassung!

Abgeordnete denkt an die Wahl!

ED 718-6-34



Folgende Gesetze sollen vom Bundestag noch im Juni verabschiedet werden:

1. Das Schutzbaugesetz, das zum Bau kostspieliger und sinnloser Bunker und Luftschutzräume verpflichten soll
2. Das Zivilschutz-Corps-Gesetz, das die Schaffung neuer truppenähnlicher Verbände vorsieht
3. Das Selbstschutzgesetz (Zivilschutz-, Luftschutzgesetz), das jede Familie dazu verpflichten soll, auf eigene Kosten Verdunklungsvorrichtungen, Haushaltsbevorratung, Geräte, Gasmasken usw. anzuschaffen
4. Das Erkennungsmarkengesetz, das die Ausgabe von Erkennungsmarken an alle Kinder unter 12 Jahren vorsieht

Nach Auffassung der Regierungsparteln sollen außerdem die folgenden Gesetze mit einfacher Mehrheit noch in diesem Bundestag beschlossen werden:

5. Das Verkehrsicherstellungsgesetz, das die Beschlagnahme von Fahrzeugen ermöglichen soll
6. Das Ernährungssicherstellungsgesetz, das u.a. die Ausgabe von Lebensmittelkarten an die Bevölkerung regelt
7. Das Wasserversicherungsgesetz, das die Zuteilung von Wasser im Kriegsfall vorsieht, und
8. Das Wirtschaftssicherstellungsgesetz, das weitgehende Eingriffe in die Wirtschaft möglich machen soll

Nicht eines der geplanten Notstandsgesetze ist also grundsätzlich in Frage gestellt worden. Dazu darf es nicht kommen. Wir fordern:

- Auch die restlichen Notstandsgesetze, die noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden sollen, müssen von der Tagesordnung des Bundestages abgesetzt werden.
- Auch nach den Bundestagswahlen dürfen die Notstandsgesetze nicht verabschiedet werden.
- Alle Versuche, die demokratische Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland aufzuheben, müssen ein für allemal verhindert werden.

Kampagne für Abrüstung

Ostermarsch der Atomwaffengegner

Wir fordern: Entspannungspolitik statt Notstandspolitik

N o t s t a n d

d r o h t

d u r c h N o t s t a n d s g e s e t z e

Notstand: Das Streikrecht wird ausgeschaltet

Notstand: Die Presse wird zensiert

Notstand: Luftschutzbunker müssen gebaut werden

Notstand: Lebensmittelkarten werden gedruckt

Notstand: Betriebe werden stillgelegt

Notstand: Autos werden beschlagnahmt

Notstand: Wohnorte dürfen nicht verlassen werden

Notstand: Arbeitsplätze dürfen nicht gewechselt werden

Notstand: Frauen und Männer werden zwangsverpflichtet

Notstand: Verhaftungen sind möglich - ohne Begründung

ED 718-6-36

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/Main 4, den 23.6.65
Postfach 648, Buchrainweg 161

2. 7. 65

An alle VK-Gruppen

Liebe Freunde,

das Protokoll des letzten VK-Bundeskongresses ist fertig.
Wie in den letzten Jahren, war es auch diesesmal wieder möglich,
dieses Protokoll in buchbinderischer Verarbeitung zu einem
Protokollheft zusammen-zu-stellen.

Die Gruppen erhalten dieses Protokoll - sofern keine Mehrbe-
stellung vorgelegen hat - in der Zahl, wie ihnen Delegierte
zum Bundeskongreß 1965 zugestanden haben.

Wir verweisen noch einmal darauf, daß solange der Vorrat
ausreicht, weitere Protokollhefte zum Selbstkostenpreis von
DM 2,50 zuzüglich der Versandkosten direkt bei der Geschäfts-
stelle angefordert werden können.

Mit freundlichen Gruß

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International n.V.

605 Offenbach/W. 4, den 1. Juli 1965
Postfach 648, Buchreinweg 161

3.7.65

Rundschreiben V 10 / 1965

an die Verteiler I und II

Liebe Freunde,

das heutige Rundschreiben befaßt sich nicht mit organisatorischen oder verbandsinternen Angelegenheiten.

Heute will ich vielmehr verschiedene praktische Erfahrungen unterbreiten, die zum Teil auch aus Gruppenberichten, die der Verbandsgeschäftsstelle mitgeteilt wurden, entnommen bzw. ausgewertet sind. Für viele Gruppen mag dabei das eine oder andere selbstverständlich sein, jedoch nicht für alle.

Dem Rundschreiben liegt die Notwendigkeit einer Mitgliedssteigerung und einer Verbesserung der politischen Wirksamkeit zugrunde. Der Bundesvorstand wird sich in den nächsten Tagen ausführlich bei seiner Sitzung mit dieser Frage zu befassen haben. Was der Bundesvorstand tun kann, reicht jedoch nicht aus. Wir sind bemüht, noch im Laufe dieses Jahres verschiedenes Werbematerial neu herauszubringen. Dabei ist besonders an ein neues illustriertes Flugblatt gedacht, das den zivilen Ersatzdienst dem Wehrdienst gegenüberstellen soll. Ferner ist der Druck eines neuen Plakates vorgesehen, sowie die Herstellung eines Handbuches für Berater.

Notwendig jedoch ist, daß gerade die Gruppen unseres Verbandes Werbemaßnahmen beraten und auch durchführen, damit wir neue Mitglieder gewinnen können. Daß hier noch sehr viel getan werden muß, zeigt schon die Tatsache, daß allein nur die Hälfte der Ersatzdienstleistenden in einer KDVer-Organisation organisiert sind. Hier scheint es notwendig, daß in wirklicher Kleinarbeit die einzelnen überzeugt werden, wie notwendig gerade die Organisation unseres Verbandes ist. Machen Sie den Leuten verständlich, daß wir uns nicht um des "Verbands willen" organisieren, sondern daß der VK sich ständig um die gesetzliche Sicherung der Kriegsdienstverweigerung und um den Ausbau des zivilen Ersatzdienstes bemüht.

Wir werden in Kürze den Gruppen verschiedene Vorschläge und Beschlüsse des Bundesvorstandes mitteilen, die sich mit Maßnahmen zur Gewinnung neuer Mitglieder befassen. Die nachfolgenden Punkte sind nur Anregungen, die Sie jedoch beachten sollten.

1. Beratungsstunden

Unbedingt notwendig ist, daß in jeder Gruppe genügend Mitarbeiter vorhanden sind, daß eine regelmäßige öffentliche Beratung stattfinden kann. Diese Mitarbeiter für die Beratungstätigkeit sollten sich von Zeit zu Zeit gemeinsam treffen, um ihre Er-

fahrungen auszutauschen und um rechtliche Fragen zu klären. Eine gute Hilfe wird dabei nach Fertigstellung des Handbuch für die Berater sein. Diese öffentlichen Beratungsstunden müssen nicht unbedingt sehr häufig sein; In der Regel genügt schon einmal wöchentlich oder einmal vierzehntägig. Notwendig aber ist, daß diese Beratungsstunden örtlich bekannt gemacht werden. Niemand darf sich wundern, wenn keine Ratsuchenden kommen, nur weil man nicht dafür gesorgt hat, daß die Einrichtung dieser Beratungsstunde bekannt ist. Das mindeste, das man tun sollte, wäre

- a) die örtliche Presse um ständigen Abdruck im Vereinskalendar zu bitten;
- b) zu prüfen, ob man nicht von Zeit zu Zeit eine Anzeige dafür aufgeben kann;
- c) alle befreundeten Organisationen von der Beratungszeit informieren (besonders die Gewerkschaftsjugend, Naturfreunde- und Falkengruppen), damit diese ihre interessierten Mitglieder auf die Arbeit des VK verweisen können;
- d) Pfarrer und Jugendfunktionäre sind ebenfalls von der Beratungsstunde zu informieren;
- e) wo es möglich ist, Anschriften von Wehrpflichtigen zu bekommen, sollten diese angeschrieben werden (siehe Anlage);
- f) ständig sollte bei diesen Beratungsstunden genügend Informationsmaterial unseres Verbandes zur Verfügung stehen.

2. Werbenummern von ZIVIL

Jede Gruppe sollte von der Möglichkeit der ZIVIL-Werbenummern Gebrauch machen (Werbenummern können bei der Verbandsgeschäftsstelle für DM 0,30 bestellt werden). Versuchen Sie, diese Werbenummern überall dort auszulegen, wo sich eine Möglichkeit dazu ergibt (Wartezimmer bei Ärzten, Jugendheime, öffentliche Bibliotheken etc.).

3. Ausbildung von Referenten

Wir werden in Kürze Anleitungen für Referate erarbeiten und zusammenstellen, die es jedem VK-Mitarbeiter, auch denen, die nicht redigewandt sind, ermöglichen sollen, Referate über die Kriegsdienstverweigerung zu halten. An Hand unserer Broschüre "Kriegsdienstverweigerung und Dienst an der Gemeinschaft" ist dies aber auch bereits heute schon bedingt möglich. Nehmen Sie mit anderen Organisationen Kontakte auf, die häufig sehr froh sind, wenn sie Referenten für Gruppenabende gewinnen können.

4. Betreuung von Ersatzdienstleistenden

Die Gruppe Kiel hat zur Betreuung von Ersatzdienstleistenden folgende interessante Mitteilung gemacht: "Was tun wir für unsere einberufenen Freunde? Zunächst einmal: Wir lassen sie notgedrungen beitragsfrei, soweit sie nur den üblichen Sold bekommen. Dennoch bekommen sie ZIVIL und unser Mitteilungsblatt usw. laufend weiter wie jedes Gruppenmitglied. Wer Unterhaltshilfe bekommt, dem ist die Beitragszahlung allerdings auch während der Ableistung seines Dienstes zuzumuten. (Die Gruppe Kiel ist hauskassierende Gruppe, die ZIVIL-Gebühren für die Ersatzdienstleistenden werden also von der Gruppe Kiel direkt übernommen.) Zu Weihnachten und Ostern bekommt jeder Einberufene ein Taschenbuch und irgendeine andere Kleinigkeit (z.B. eine Tafel Schokolade). Sie ahnen gar nicht, wie sehr diese kleine Aufmerksamkeit die Freunde an unsere Gruppe bindet. Vielleicht sollte man anderen

Gruppen raten, ebenfalls zu diesem System überzugehen. Dabei sind die Unkosten gar nicht so hoch: Ein Taschenbuch kostet etwa 2,50 DM, ein Doppelband 5,- DM, eine Tafel Schokolade 1,-DM. Zur Zeit leisten 11 Mitglieder unserer Gruppe Sozialdienst, zu Ostern haben wir also DM 35,- ausgegeben, das sind 10 % von dem, was uns der Bundeskongress kosten wird und es bindet unsere Freunde an uns. Auch kleine Gruppen, die ja entsprechend weniger Einberufene haben, sollten diese Möglichkeit ausnutzen."

Auch der Besuch der Ersatzdienstleistenden scheint mir wichtig zu sein, da wir damit gleichzeitig einen Einblick in die Trägerorganisationen bekommen.

5. Aktion 4/3

Unsere früheren Aktionen 4/3 waren gute Werbemöglichkeiten, sowohl für die Kriegsdienstverweigerung allgemein, als auch für unseren Verband. Gruppen haben in benachbarten Städten Autokoreos durchgeführt, Flugblätter "Aktion 4/3" verteilt und Beratungen gegeben. Auf diese Weise konnte manche neue Gruppe gegründet werden.

Sicher sind mit diesen wenigen Anregungen noch lange nicht alle Möglichkeiten erschöpft. Ich möchte deshalb alle Gruppen auffordern, der Geschäftsstelle ihre eigenen Erfahrungen und Vorschläge mitzuteilen, damit sie in einem spätem Rundschreiben allen Gruppen unseres Verbandes mitgeteilt werden können. Schreiben sie die Geschäftsstelle nicht, schreiben sie ruhig. Auch Anregungen, was anders oder besser gemacht werden kann, wird aufmerksam registriert.

Mit freundlichen Grüß

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Notstand droht durch Notstandsgesetze!

- Notstand: Das Streikrecht wird eingeschränkt
- Notstand: Die Presse wird zensiert
- Notstand: Luftschutzbunker müssen gebaut werden
- Notstand: Lebensmittelkarten werden gedruckt
- Notstand: Betriebe werden allgeleigt
- Notstand: Autos werden beschlagnahmt
- Notstand: Wohnorte dürfen nicht verlassen werden
- Notstand: Arbeitsplätze dürfen nicht gewechselt werden
- Notstand: Frauen und Männer werden zwingen verpflichtet
- Notstand: Verhaftungen sind möglich - ohne Begründung

Mitbürger verteidigt Euro Rechte!
Gewerkschaften schützt die Verfassung!
Bundestagsabgeordnete denkt an die Wahl!



Kampagne für Abrüstung
Ostermarsch der Atomwaffengegner

Wir fordern: Entspannungspolitik statt Notstandspolitik

Anlage zum Bundeschreiben V 10/1965

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Anschrift
Datum d. Poststempels

An die Wehrpflichtigen des Jahrgangs 19...!

Obwohl Sie erst im Laufe des Jahres 19.. wahlberechtigt werden, können Sie heute schon "wählen" - wählen nämlich zwischen zwei Möglichkeiten:

Entweder

Sie gehen jenen Weg, den unsere Väter schon zweimal in den letzten 50 Jahren gegangen sind, indem sie - bewußt oder unbewußt - dem obligatorischen Zwang des Staates zum allgemeinen Wehrdienst folgend, mitschuldig am Krieg wurden -

Oder

Sie verweigern der Stimme Ihres Gewissens folgend den Wehr- und Kriegsdienst mit der Waffe und leisten im Rahmen des zivilen Ersatzdienstes einen sinnvolleren Beitrag an der Gemeinschaft und für den Frieden.

Der Weg dazu ist Ihnen durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland gegeben. Der Artikel IV/3 dieses Gesetzes bestimmt:

"Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Gesetz."

Diese gesetzliche Regelung erfolgte im § 25 des Wehrpflichtgesetzes. Es heißt dort:

"Wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, hat statt des Wehrdienstes einen zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr zu leisten. Er kann auf seinen Antrag zum waffenlosen Dienst in der Bundeswehr herangezogen werden."

Wenn Sie als verantwortungsbewußter Staatsbürger dieses Ihnen zustehende Recht wahrnehmen wollen, dann sollten Sie spätestens 14 Tage vor der Musterung einen schriftlichen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen bei dem für Sie zuständigen Kreiswehrersatzamt einreichen.

Wie Sie sich nun entscheiden, ist Ihre Sache. Treffen Sie Ihre Entscheidung aber so, daß Sie vor Ihrem Gewissen bestehen können. Danken Sie nach! Wehrdienst ist bewußtes Einüben in das Töten!

Mit freundlichem Gruß

Verband der Kriegsdienstverweigerer

Nachschrift:

Au künft über diese Fragen erteilt Ihnen der "Verband der Kriegsdienstverweigerer"

(Beratungsort und -Anschrift einsetzen)

ED 718-6-40

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters International e.V.

605 Offenbach/M.4, den 6. Juli 1965
Postf.648, Buchrainweg 161

8. 7. 65

Rundschreiben V 11/1965

an die Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

Der Bundesvorstand hat am vergangenen Wochenende getagt und sich im besonderen mit Fragen der Mitgliederwerbung befaßt. Heute möchte ich Ihnen einen Beschluß des Bundesvorstandes, der speziell die Mitgliederwerbung betrifft, unterbreiten. Deshalb ist dieses Rundschreiben wieder notwendig geworden, um dessen Auswertung und Beachtung ich Sie herzlich bitten möchte.

Der Bundeskongreß 1965 hat einen Beschluß gefaßt, in dem der Bundesvorstand beauftragt worden ist, ein aufklärendes Flugblatt auszuarbeiten, das den Jugendlichen die beiden Dienstarten, zwischen denen er zu wählen hat, in ihrem Unterschied deutlich vor Augen führt. Diese beiden Dienstarten betreffen also einerseits den Wehrdienst und andererseits den zivilen Ersatzdienst. Der Bundesvorstand hat nun zur Erfüllung dieses Beschlusses beschlossen, an Stelle eines Flugblattes ein Zeitungsflugblatt in einer großen Auflage herzustellen. Dieses Zeitungsflugblatt wird 4 Seiten umfassen, zweifarbig im Druck sein und die Größe einer mittleren Tageszeitung bekommen. Dieses Zeitungsflugblatt soll die im Bundeskongreßbeschluß enthaltenen Forderungen berücksichtigen. An Stelle des normalen Flugblattes hat es aber durch den größeren Umfang den Vorteil, daß man nicht nur in ausführlicherer Form den zivilen Ersatzdienst als Alternative (auch mit Illustrationen) dem Wehrdienst gegenüber stellen kann, sondern daß noch Raum übrig bleibt, etwa für Reportagen, Eindrücke der Gruppenanschriften und Geschäftsstellen, grundsätzliche Artikel und dergl. mehr.

Das Zeitungsflugblatt soll so fertiggestellt werden, daß es - und so ist es auch gedacht - zum Antikriegstag, dem 1. September, verteilt werden kann. Der Bundesvorstand war der Meinung, daß gerade der Antikriegstag Anlaß sein müßte, um einmal mit einer größeren Werbekampagne auf das Recht der Kriegsdienstverweigerung zu verweisen.

Der Druck eines Zeitungsflugblattes setzt eine hohe Auflage voraus, damit es in den Kosten tragbar wird. Unsere Auflage ist so engesetzt, daß dieses Zeitungsflugblatt kaum teurer wird, als ein vierseitiges, normales Flugblatt. Die Kosten sollen nämlich 0,65 DM pro Zeitungsflugblatt nicht übersteigen, wobei bereits in Form einer Gruppenumlage die Versand- und Zustellkosten mit eingerechnet sind. Wir hoffen sogar, diesen Preis noch unterbieten zu können; mit Sicherheit kann aber dieser angegebene Preis als Maximum betrachtet werden. Ob der Preis noch unterboten werden kann, hängt davon ab, ob von den Gruppen mehr Bestellungen eingehen werden, als wir vorerst abschätzen.

Es würde sich also bei der Verteilung dieses Zeitungsflugblattes um eine zentrale Werbeaktion zum Antikriegstag im gesamten Bundesgebiet handeln. Gerade deshalb sollte sich jede Gruppe beteiligen.

Wir haben - in der Anlage beigelegt - einen Verteilerschlüssel ausgearbeitet, der so orientiert ist, daß er von jeder Gruppe sowohl organisatorisch, als auch finanziell, ohne Schwierigkeiten verkraftet werden müßte. Bei diesem Verteilerschlüssel ist gleichzeitig der Preis mit angegeben, der jeder VK-Gruppe dadurch entstehen würde.

Wir bitten nun alle Gruppenvorstände, diese Aktion zum Antikriegstag durchzusprechen und frühzeitig entsprechende Vorbereitungen dazu zu treffen.

Um das Zeitungsflugblatt termingerecht fertigen zu können, müssen wir die Gruppen um ihre Stellungnahme zum vorgeschlagenen Verteilerschlüssel bis spätestens 2. August 1965 bitten.

Der Bundesvorstand bittet Sie aber, die im Verteilerschlüssel angegebenen Zahlen als "Sollerausfüllung" zu betrachten; also als das, was jede Gruppe mindestens zur Verteilung bringen sollte. Mehrbestellungen sind selbstverständlich bis zum 2. August möglich.

Die Gruppen, die uns keine Stellungnahme bis zum obigen Termin zugehen lassen, erhalten automatisch die im Verteilerschlüssel angeführte Zahl von Zeitungsflugblättern. Wir bitten, dies zu beachten.

Wer Anregungen, geeignete Berichte oder gute Fotos für dieses Zeitungsflugblatt hat, wird gebeten, dies der Verbandsgeschäftsstelle umgehend zuzusenden. Wir freuen uns über jede Mitarbeit. Ferner bitten wir alle Gruppen um Mitteilung, wenn sich in letzter Zeit eine Änderung der Gruppenanschrift oder der Geschäftsstelle ergeben haben sollte.

Soviel für heute.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Anlage zum Rundschreiben V 11/1965

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters International e.V.

	<u>Stückzahl</u>	Zeitungsflugbl.	<u>Preis</u>
Aachen	500		25,--
Böblingen	500		25,--
Bialafeld	2.000		100,--
Bremen	3.000		150,--
Castroß-Rauzel	500		25,--
Darmstadt	3.000		150,--
Detmold	1.000		50,--
Dortmund	2.000		100,--
Düsseldorf	2.000		100,--
Duisburg	2.000		100,--
Eselingen	1.000		50,--
Frankfurt	10.000		500,--
Freiburg	1.000		50,--
Friedberg	500		25,--
Gießen	1.000		50,--
Hannover	2.000		100,--
Herford	1.000		50,--
Hofheim	1.000		50,--
Taerlonn	1.000		50,--
Köln	3.000		150,--
Krefeld	1.000		50,--
Lemgo	500		25,--
Leverkusen	1.000		50,--
Weinz	2.000		100,--
Wannheim	3.000		150,--
Marburg	1.000		50,--
Mettmann	500		25,--
Mittelbaden	1.000		50,--
München	3.000		150,--
Neuwied	1.000		50,--
Nordheim	500		25,--
Opladen	500		25,--
Pfungstadt	1.000		50,--
Rüsselsheim	1.000		50,--
Saarland	1.000		50,--
Siegerland	2.000		100,--
Solingen	1.000		50,--
Stuttgart	3.000		150,--
Westharz	1.000		50,--
Witten	500		25,--
Hamburg	10.000		500,--
Hosum	1.000		50,--
Itzehoe	1.000		50,--
Kiel	3.000		150,--
Lübeck	1.000		50,--
Neumünster	500		25,--
Offenbach	3.000		150,--
Remscheid	2.000		100,--
Wuppertal	3.000		150,--

505 Offenbach/Main 4, den 14. Juli 1965
Postfach 648, Buchrainweg 161

17.7.65

Rundschreiben V 12 / 1965

an die Verteiler I und II

Liebe Freunde,

erschrecken Sie bitte nicht, wenn Sie heute bereits wieder ein Rundschreiben erhalten. Aufgrund einiger Beschlüsse, die der Bundesvorstand unlängst gefaßt hat, möchte ich den Gruppen nachfolgend ein Angebot unterbreiten.

Ausverkauf der Frank-Broschüre

Die sich noch in der Geschäftsstelle befindenden Broschüren "Wer wird als Kriegsdienstverweigerer anerkannt?", die wichtigsten Entscheidungen der Bundesrepublik, zusammengestellt von Rüdiger Frank, will der Bundesvorstand nunmehr zum Ausverkauf bringen. Der Bundesvorstand hat deshalb beschlossen, diese Broschüre den Gruppen weit unter dem eigentlichen Herstellungspreis anzubieten. Der Stückpreis soll nämlich nur noch 1,- DM betragen. Wir haben diese Broschüre seither für DM 4,80 und für VK-Gruppen und Mitglieder für DM 3,- verkauft. Sie sehen also, daß hier ein wirklich starker Preisnachlaß vorgenommen worden ist. Wir möchten an diesem Angebot alle Gruppe teilhaben lassen und haben deshalb in der Anlage einen Verteilerschlüssel beigelegt, aus dem Sie ersehen, wieviel jeder Gruppe als Mindestanteil von dieser Broschüre zusteht. Der Endverkaufspreis dieser Broschüre bleibt den Gruppen vorbehalten. Wenn Sie also den Endverkaufspreis nicht ändern und diese Broschüre demnach für DM 4,80 weiterverkaufen können, können Sie Ihre Gruppenkasse ganz erheblich auffrischen. Wir wissen, daß wir in letzter Zeit mit verschiedenen Vorschlägen an Sie herorgetreten sind, die mit finanziellen Ausgaben verbunden sind. Wir räumen deshalb hier beim Verkauf der Frank-Broschüre eine längere Zahlungsfrist ein. Ich möchte, um Mißverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich darauf verweisen, daß wir Ihnen diese Broschüre lediglich anbieten und von keiner Gruppe verlangen, die Ihnen zustehende Zahl auch abzunehmen. Wir glauben nämlich, daß verschiedene Gruppen an weit mehr Exemplaren interessiert sind, als wir ihnen anbieten können. Sofern Sie also an diesem Angebot interessiert sind, bitte ich um Rücksendung des angefügten Bestellzettels. Das Angebot gilt bis Ende September.

Mit freundlichem Gruß
Alfred Riedel
(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Die VK - Gruppe bestellt von den angebotenen Frank-Broschüren Stück zum Sonderpreis von DM 1,-

.....
Datum

.....
Unterschrift d. Gruppenvorsitzenden

Anlage zum Rundschreiben V 12/65

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters International e.V.

Aachen	10	Frankbroschüren
Balingen	10	"
Bielefeld	25	"
Bremen	30	"
Castroß-Rauxel	10	"
Darmstadt	30	"
Detmold	20	"
Dortmund	25	"
Düsseldorf	25	"
Duisburg	25	"
Esslingen	20	"
Frankfurt	40	"
Freiburg	20	"
Friedberg	10	"
Gießen	20	"
Hannover	25	"
Herford	20	"
Hofheim	20	"
Iserlohn	20	"
Köln	30	"
Kreefeld	20	"
Lamgo	10	"
Leverkusen	20	"
Mainz	25	"
Mannheim	30	"
Marburg	20	"
Mettmann	10	"
Mittelbaden	20	"
München	30	"
Neuwied	20	"
Northeim	10	"
Opladen	10	"
Pfungstact	20	"
Rüsselsheim	20	"
Saarland	20	"
Siegerland	25	"
Solingen	20	"
Stuttgart	30	"
Westharz	20	"
Witten	10	"
Hamburg	40	"
Husum	20	"
Itzehoe	20	"
Kiel	30	"
Lübeck	20	"
Neumünster	10	"
Offenbach	30	"
Remscheid	25	"
Wuppertal	30	"

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/Main 4, den 30.9.1965
Buchrainweg 161, Postfach 648

Rundschreiben W 13/1965
an die Verteiler I und II

A. 10.

Liebe Freunde,

der geschäftsführende Bundesvorstand hat sich bei seiner letzten Sitzung noch einmal mit einem Kongreßbeschuß aus dem Jahr 1964 befaßt. Es handelt sich dabei um den Beschluß Nr. 22, den Sie sich bitte noch einmal an Hand des damaligen Kongreßprotokoll in Erinnerung rufen wollen; kurz zusammengefaßt hat der Beschluß einen Eingriff gegen die geübte Praxis, daß die kurzfristige Stellung eines Antrages auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer die Einberufung nicht aufschiebt, zum Inhalt.

Wir hatten uns im Laufe des Geschäftsjahres 1964 mehreremale in einem entsprechenden Schreiben durch unseren Rechtsreferenten, Herrn Rechtsanwalt Heinrich Hannover, an das Verteidigungsministerium gewandt. Erst in jüngster Zeit bekamen wir nach mehreren Zwischenbescheiden eine Nachricht vom Verteidigungsministerium, in dem es heißt, daß das Verteidigungsministerium sich unseren Argumenten nicht anschließen könne. In diesem Schreiben vom Bundesverteidigungsministerium heißt es u. a.: "Nach § 20, Abs. 6, der Musterungsverordnung kann das Kreiswehrrersatzamt die Einberufung bis zur Entscheidung über den nach der Musterung gestellten Antrag aussetzen, wenn dieser begründet erscheint. Die Praxis der Wehrrersatzbehörden geht entgegen ihrer Annahme (wir behaupteten damals, dem Verteidigungsministerium gegenüber, daß in solchen Fällen keine Aussetzung der Einberufung erfolge) nicht dahin, in solchen Fällen grundsätzlich eine Einberufung nicht auszusetzen. Vielmehr wird, sofern noch kein Einberufungsbescheid ergangen ist, regelmäßig die Entscheidung der Prüfungsgremien abgewartet, bevor der Wehrpflichtige einberufen wird. Ist der Wehrpflichtige bereits einberufen, prüft das Kreiswehrrersatzamt sorgfältig, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Aussetzung der Einberufung vorliegen und setzt die Einberufung aus, wenn glaubhaft echte Gewissenskonflikte vorgetragen werden."

Der geschäftsführende Vorstand hat sich in den letzten Tagen mit diesem Schreiben vom Bundesverteidigungsministerium befaßt und dabei feststellen müssen, daß die von den Wehrrersatzämtern geübte Praxis häufig gerade den zitierten Ausführungen des Verteidigungsministeriums nicht entsprechen. Wir möchten deshalb eine Dokumentation zusammenstellen, aus der spezifisch hervorgeht, wie doch weitgehend die Behauptung des Verteidigungsministeriums unrichtig ist. In dieser Angelegenheit bin ich sehr auf Ihre Mitarbeit angewiesen und möchte Sie deshalb um folgendes bitten:

1. Sind Ihnen namentliche Fälle bekannt, bei denen Kriegsdienstverweigerer, die ihren Antrag erst 14 Tage nach Musterung gestellt haben, die Einberufung nicht ausgesetzt worden ist, obwohl sie einen entsprechenden Antrag gestellt haben und nachher - also nach teilweiser Ableistung des Wehrdienstes - ihre Anerkennung gefunden haben;
2. Können Sie diese Angaben mit Einverständnis der damals betroffenen Personen für eine Dokumentation (sie wird als Gegenargument gegenüber dem Verteidigungsministerium als "Beweismaterial" verwendet) der Verbandsgeschäftsstelle zugänglich machen;
3. Können Sie notfalls auch ohne Zustimmung der betroffenen Personen glaubhafte Fälle benennen?

Für Ihre Mitarbeit gerade in dieser Angelegenheit wären wir Ihnen sehr dankbar und würden Sie gleichzeitig um eine baldmögliche Zustellung von solchem Material bitten. Wir wollen heute keinen Termin dazu angeben, möchten Sie jedoch bitten, die Sache möglichst unverzüglich zu bearbeiten und uns ggfs. Bescheid zu geben, wenn Sie für die Sammlung solchen Materials längere Zeit in Anspruch nehmen müßten. Für Ihre Mühe herzlichen Dank.

Mit freundlichen Gruß

Alfred Ri del
(Alfred Ri del)
Verbandsgeschäftsführer

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der 'War Resisters' International e.V.

605-Offenbach/M.4, den 21.10.1965
Postf.648, Buchrainweg 161

23.10.65

Rundschreiben V 14/1965

An die Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

seit dem letzten Rundschreiben - es liegt die Ferienzeit dazwischen - sind verschiedene Dinge angefallen. Ein Rundschreiben ist deshalb nötig, um dessen Auswertung ich sehr herzlich bitte.

1. 1. Dezember - Tag der Gefangenen für den Frieden -

Wir haben in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich am 1. Dezember in vielen Städten der Bundesrepublik Aktionen zum Tag der Gefangenen für den Frieden durchgeführt. In vielen Botschaften und Konsulaten wurden Erklärungen abgegeben, in denen wir die gesetzliche Regelung für Kriegsdienstverweigerer der einzelnen Länder, vor deren Botschaften wir demonstriert hatten, forderten. Der Bundesvorstand, z.T. beauftragt durch Kongreßbeschlüsse, hat in den letzten Jahren mehrmals Petitionen an die Verantwortlichen der DDR ebenfalls mit der Forderung um gesetzliche Regelung für die dortigen Kriegsdienstverweigerer gerichtet und in Ostberlin auch Gespräche wegen dieser Forderung mit Vertretern der Volkskammer geführt.

In den letzten Wochen hat sich auch das vatikanische Konzil zur Frage von Krieg und Kriegsvorbereitung geäußert. Verschiedene Kirchenväter haben dabei gefordert, daß Gesetze geschaffen werden sollen, welche "positiv" jenen Rechnung tragen, die um des Zeugnisses christlicher Sanftmut willen oder aus Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben oder aus ernsthaftem Widerstreben gegen jede Gewaltanwendung, aus Gewissensgründen, den Militärdienst verweigern oder irgendwelche Handlungen, die den Krieg so grausam werden lassen. In den letzten Jahren sind unsere Forderungen nicht vergebens gewesen. Die gesetzliche Regelung der Kriegsdienstverweigerung hat sich in den letzten Jahren in Belgien, Frankreich und der DDR durchgesetzt.

Wir sollten gerade in diesem Jahr nicht lockerlassen und auch nicht mit unserem Rotest nachlassen.

Die Forderung zur gesetzlichen Regelung der Kriegsdienstverweigerung ist für uns eine grundsätzliche. Wir richten sie mit der gleichen Entschiedenheit an alle Länder, unabhängig, ob sie zum Ostblock gehören oder nicht.

Wir glauben aber, daß wir in diesem Jahr den Schwerpunkt unserer Aktionen auf die Schweiz richten sollten. Die Schweiz, bekannt als unabhängiges und demokratisches Land, kennt noch keine ge-

gesetzliche Regelung für Kriegsdienstverweigerer. Die dortigen Pazifisten, die kein Gewehr in die Hand nehmen wollen, kommen zunächst einmal ins Gefängnis. Bei erneuter Verweigerung werden sie auf ihren Geisteszustand untersucht. Pazifisten gelten in der schweizerischen Gesellschaftsklasse als Schizophrene. Nach den Buchstaben des schweizerischen Gesetzes müßte ein konsequenter Dienstverweigerer bei progressivem Strafmaß den größten Teil seines Lebens auf Staatskosten im Gefängnis verbringen. Der schweizer Bundesrat sagt selbst: die psychiatrische Begutachtung mache "den Weg frei" zur sanitärischen Ausmusterung. Das heißt, es muß sich einer in aller Form als pathologischer Fall erwiesen haben, damit er den Dienst endgültig nicht leisten kann.

In der Schweiz rogen sich in jüngster Zeit immer mehr Stimmen von Persönlichkeiten, die eine gesetzliche Regelung der Kriegsdienstverweigerer in der Schweiz fordern. Es scheint deshalb realistisch zu sein, daß wir diesen Stimmen durch Aktionen zum Tag der Gefangenen für den Frieden entsprechenden Nachdruck verleihen.

Wir möchten deshalb alle Gruppen auffordern, zum Tag der Gefangenen für den Frieden die schweizer Konsulate und Botschaften aufzusuchen, um mit verantwortlichen Leuten über unsere Forderungen zu diskutieren. Machen Sie dazu auch öffentliche Aktionen. Wir werden in der nächsten ZIVIL-Ausgabe einen Bericht über die Situation der schweizer Kriegsdienstverweigerer und Stellungnahmen aus schweizer Publikationen veröffentlichen. Lesen Sie bitte diesen Artikel, damit Sie die dortige Situation kennen, was besonders bei Gesprächen in den Botschaften und Konsulaten notwendig sein dürfte. Der Bundesvorstand wird zum Tag der Gefangenen für den Frieden noch eine Erklärung ausarbeiten, die wir Ihnen noch frühzeitig zusenden.

2. Ehrenliste der inhaftierten Kriegsdienstverweigerer

Die WRI stellt zur Zeit die Ehrenliste der Inhaftierten zum Tag der Gefangenen für den Frieden zusammen. Die Gruppen erhalten diese Listen unmittelbar nach Eingang von der WRI zugestellt, damit sie an diese Inhaftierten zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel wieder Kartengrüße richten können.

3. Material der Amnesty International

Die Delegierten des letzten Bundeskongresses haben in einem Beschluß den Gruppen empfohlen, die Arbeit des Amnesty-Appell e.V. zu unterstützen. Die Amnesty-International hat uns "Ein Handbuch für Dreiergruppen" zur Verfügung gestellt, das wir in der Anlage beifügen. Gruppen, die Möglichkeiten zur Unterstützung entsprechend dem BK-Beschluß haben, wollen sich ggfs. an die deutsche Sektion Amnesty-Appell, 5 Köln-Bayenthal, Goldsteinstr. 185, wenden.

4. Alleverkauf der Frank - Broschüre

Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß der Bundesvorstand beschlossen hat, die noch vorhandenen Frank-Broschüren

zum Ausverkauf zu bringen. Wir können deshalb diese ausgezeichnete und umfangreiche Broschüre den Gruppen zum Stückpreis von DM 1,- anbieten. Der Verkaufspreis war seither für Mitglieder DM 3,-; für Nichtmitglieder DM 4,80. Es bleibt den Gruppen vorbehalten, ihren Verkaufspreis selbst festzulegen. Dieses nochmalige Angebot gilt auch für Gruppen, die bereits davon Gebrauch gemacht haben.

✓ Zum Abschluß mache ich noch darauf aufmerksam, daß diesem Rundschreiben die vom Sensen-Verlag herausgegebene Hauszeitung "Toleranz - Verständigung - Friede" beigefügt ist.

Wf3

Mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

605 Offenbach/W.4, den 21.10.1965
Postf.648, Buchrainweg 161

Rundschreiben v 14/1965

An die Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

seit dem letzten Rundschreiben - es liegt die Ferienzeit dazwischen - sind verschiedene Dinge angefallen. Ein Rundschreiben ist deshalb nötig, um dessen Auswertung ich sehr herzlich bitte.

1. 1. Dezember - Tag der Befangenen für den Frieden -

Wir haben in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich am 1. Dezember in vieler Städten der Bundesrepublik Aktionen zum Tag der Gefangenen für den Frieden durchgeführt. In vielen Botschaften und Konsulaten wurden Erklärungen abgegeben, in denen wir die gesetzliche Regelung für Kriegsdienstverweigerer der einzelnen Länder, vor deren Botschaften wir demonstriert hatten, forderten. Der Bundesvorstand, z.T. beauftragt durch Kongreßbeschlüsse, hat in den letzten Jahren mehrmals Petitionen an die Verantwortlichen der DDR ebenfalls mit der Forderung um gesetzliche Regelung für die dortigen Kriegsdienstverweigerer gerichtet und in Ostberlin auch Gespräche wegen dieser Forderung mit Vertretern der Volkskammer geführt.

In den letzten Wochen hat sich auch das Vatikanische Konzil zur Frage von Krieg und Kriegsvorbereitung geäußert. Verschiedene Kirchenväter haben dabei gefordert, daß Gesetze geschaffen werden sollen, welche "positiv" jenen Rechnung tragen, die um des Zeugnisses christlicher Sanftmut willen oder aus Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben oder aus ernsthafter Widerstreben gegen jede Gewaltwendung, aus Gewissensgründen, den Militärdienst verweigern oder irgendwelche Handlungen, die den Krieg so grausam werden lassen. In den letzten Jahren sind unsere Forderungen nicht vergebens gewesen. Die gesetzliche Regelung der Kriegsdienstverweigerung hat sich in den letzten Jahren in Belgien, Frankreich und der DDR durchgesetzt.

Wir sollten gerade in diesem Jahr nicht lockerlassen und auch nicht mit unserem Rotest nachlassen.

Die Forderung zur gesetzlichen Regelung der Kriegsdienstverweigerung ist für uns eine grundsätzliche. Wir richten sie mit der gleichen Entschiedenheit an alle Länder, unabhängig, ob sie zum Ostblock gehören oder nicht.

Wir glauben aber, daß wir in diesem Jahr den Schwerpunkt unserer Aktionen auf die Schweiz richten sollten. Die Schweiz, bekannt als unabhängiges und demokratisches Land, kennt nach uns die ge-

gesetzliche Regelung für Kriegsdienstverweigerer. Die dortigen Pazifisten, die kein Gewehr in die Hand nehmen wollen, kommen zunächst einmal ins Gefängnis. Bei erneuter Verweigerung werden sie auf ihren Geisteszustand untersucht. Pazifisten gelten in der schweizerischen Gesellschaftsklasse als Schizophrenen. Nach den Buchstaben des schweizerischen Gesetzes müßte ein konsequenter Dienstverweigerer bei progressivem Strafmaß den größten Teil seines Lebens auf Staatskosten im Gefängnis verbringen. Der schweizer Bundesrat sagt selbst: die psychiatrische Begutachtung mache "den Weg frei" zur sanitärischen Ausmusterung. Das heißt, es muß sich einer in aller Form als pathologischer Fall erwiesen haben, damit er den Dienst überhaupt nicht leisten kann.

In der Schweiz regen sich in jüngster Zeit immer mehr Stimmen von Persönlichkeiten, die eine gesetzliche Regelung der Kriegsdienstverweigerer in der Schweiz fordern. Es scheint deshalb realistisch zu sein, daß wir diesen Stimmen durch Aktionen zum Tag der Gefangenen für den Frieden entsprechenden Nachdruck verleihen.

Wir möchten deshalb alle Gruppen auffordern, zum Tag der Gefangenen für den Frieden die schweizer Konsulate und Botschaften aufzusuchen, um mit verantwortlichen Leuten über unsere Forderungen zu diskutieren. Machen Sie dazu auch öffentliche Aktionen. Wir werden in der nächsten ZIVIL-Ausgabe einen Bericht über die Situation der schweizer Kriegsdienstverweigerer und Stellungnahmen aus schweizer Publikationen veröffentlichen. Lesen Sie bitte diesen Artikel, damit Sie die dortige Situation kennen, was besonders bei Gesprächen in den Botschaften und Konsulaten notwendig sein dürfte. Der Bundesvorstand wird zum Tag der Gefangenen für den Frieden noch eine Erklärung ausarbeiten, die wir Ihnen noch frühzeitig zusenden.

2. Ehrenliste der inhaftierten Kriegsdienstverweigerer

Die WRI stellt zur Zeit die Ehrenliste der Inhaftierten zum Tag der Gefangenen für den Frieden zusammen. Die Gruppen erhalten diese Listen unmittelbar nach Eingang von der WRI zugestellt, damit sie an diese Inhaftierten zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel wieder Kartengrüße richten können.

3. Material der Amnesty International

Die Delegierten des letzten Bundeskongresses haben in einem Beschluß den Gruppen empfohlen, die Arbeit des Amnesty-Appelle e.V. zu unterstützen. Die Amnesty-International hat uns "Ein Handbuch für Dreiergruppen" zur Verfügung gestellt, das wir in der Anlage beifügen. Gruppen, die Möglichkeiten zur Unterstützung entsprechend dem BK-Beschluß haben, wollen sich gefs. an die deutsche Sektion Amnesty-Appell, 5 Köln-Bayenthal, Goltsteinstr. 185, wenden.

4. Ausverkauf der Frank - Broschüre

Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß der Bundesvorstand beschlossen hat, die noch vorhandenen Frank-Broschüren

zum Ausverkauf zu bringen. Wir können deshalb diese ausgearbeitete und umfangreiche Broschüre den Gruppen zu Stückpreis von DM 1,- anbieten. Der Verkaufspreis war seither für Mitglieder DM 3,-; für Nichtmitglieder DM 4,50. Es bleibt den Gruppen vorbehalten, ihren Verkaufspreis selbst festzulegen. Dieses nochmalige Angebot gilt auch für Gruppen, die bereits davon Gebrauch gemacht haben.

Zum Abschluß mache ich noch darauf aufmerksam, daß diesem Rundschreiben die vom Sensen-Verlag herausgegebene Hauszeitung "Toleranz - Verständigung - Frieden" beigelegt ist.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Institut für Zeitgeschichte Archiv

ED 718-6-48

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

505 Offenbach/Main 4, den 11.11.65
Postfach 648, Buchrainweg 161

12.11.
12.11.65

Rundschreiben V 15/1965
an die Verteiler I und II

Liebe Freunde,

am vergangenen Wochenende hat der Bundesvorstand und der Bundes-
ausschuß unserer Organisation getagt.

Der Bundesausschuß ist nach dem Bundeskongreß das zweitwichtigste
Gremium unserer Organisation. In ihm sind neben den Mitgliedern
des Bundesvorstandes all die Gruppen vertreten, die mehr als 100
Mitglieder haben. Insgesamt gehören dem Bundesausschuß 24 Per-
sonen an.

Der Bundesausschuß hat einige wichtige Beschlüsse gefaßt bzw.
den Bundesvorstand beauftragt, verschiedene Maßnahmen zu ergrei-
fen.

Ich möchte neben einigen anderen Angelegenheiten die wichtigsten
Punkte dieser BA-Sitzung im Rundschreiben erläutern. Dabei möchte
ich Sie bitten, dieses Rundschreiben genauestens auszuwerten.

1. Verbandsituation

Durch drastische Sparmaßnahmen (bei denen sich alle Gruppen
beteiligten) ist es dem Bundesvorstand gelungen, der beim
letzten Bundeskongreß bestehenden Verschuldung entgegenzuwir-
ken. Den jetzt noch bestehenden Minusvermögenbestand hoffen
wir, bis zum Jahresende voll ausgleichen zu können. Trotz die-
ser erbitterlichen Tatsache muß mit Nachdruck auf die auch wei-
terhin bestehende schwierige Finanzsituation der Bundesverbands-
kassen hingewiesen werden. Der Bestand des seither zur Verfügung
stehenden Werbe- und Informationsmaterials geht dem Ende zu.
Der Bundesvorstand wird neues Material herstellen müssen, des-
sen Kosten entweder direkt über die Gruppen (das heißt, durch
sofortigen Verkauf) oder durch Sondereinnahmen abgedeckt wer-
den muß. Sondereinnahmen sind Einnahmen, die nicht bereits
wieder durch laufende und unvermeidliche Ausgaben (wie laufende
Bürokosten, Gehälter, Kosten für die Verbandszeitschrift ZIVIL
etc.) verausgabt*) Die wohl fast einzige Möglichkeit für Sonder-
einnahmen besteht in der Erhöhung der Mitgliederzahlen. Es muß
aber an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die beim
letzten Bundeskongreß festgestellte, leicht rückläufige Tendenz
unserer Mitgliederzahlen in Laufe dieses Geschäftsjahres nur
unwesentlich aufgehalten werden konnte. Es kommt weitgehend
auf die Gruppen an, dieser negativen Tendenz entgegenzuwirken.
Alle Gruppen werden deshalb aufgefordert, ihre örtliche Arbeit
zu verbessern und die Werbemöglichkeiten zu verstärken. Wohl
zu den besten Werbemöglichkeiten gehört eine regelmäßige

*) sind

Beratungszeit, auf die zumindest alle befreundeten Organisationen und die Öffentlichkeit durch kostenlose Veröffentlichung der Beratungszeit in der Lokalzeitung unter "Vereinsnachrichten" hingewiesen werden müssen. Keine Gruppe sollte sich wundern, wenn sich keine Interessenten zu den Beratungsstunden einfinden, nur weil man versäumt hat, die Beratungsstelle entsprechend bekannt zu machen.

2. Neues Werbematerial in Vorbereitung

Bis spätestens zum Bundeskongreß 1966 hofft der Bundesvorstand, verschiedenes neues Werbematerial zur Verfügung stellen zu können. Es ist dabei an folgendes gedacht:

- a) Handbuch für Berater in Fragen der Kriegsdienstverweigerung
(Ein solches Handbuch herzustellen, ist in einem Antrag des letzten Bundeskongresses gefordert worden. Die redaktionellen Arbeiten dazu sind in vollem Gang. Dieses Handbuch soll alle Fragen der Kriegsdienstverweigerung, einschließlich des zivilen Ersatzdienstes umfassen. Der Bundesvorstand hat verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet, um dieses Handbuch auch befreundeten Organisationen anzubieten. Da es finanziell nicht möglich ist, eine allzuhohe Mehrauflage herzustellen, als vor Druckbeginn bereits feste Bestellungen vorliegen, möchten wir alle Gruppen bitten, uns zumindest alle örtlich und regional bekannten Rechtsanwälte mitzuteilen, die Kriegsdienstverweigerer vor den verschiedenen Rechtsinstanzen vertreten, damit wir diesen Rechtsanwälten das Handbuch vor Drucklegung anbieten können. Die festen Bestellungen der Gruppen werden wir Anfang des kommenden Jahres erbitten, wenn auch der genaue Preis und andere Einzelangaben bekannt gemacht werden können. Es muß gerade bei diesem Handbuch ein finanzieller Überschuß erreicht werden, damit wir durch diesen Überschuß anderes Werbematerial finanziell absichern können. Eine Liste der in Ihrem Gebiet in Frage kommenden Rechtsanwälte bitten wir, bis zum 5. Januar 1966 der Geschäftsstelle zuzustellen.)
- b) Neues Plakat
Da das seitherige Werbe-Standardplakat vergriffen ist, beabsichtigt der Bundesvorstand, ein neues Plakat herzustellen. Auch hier kann eine größere Mehrauflage aus finanziellen Gründen nicht vorgenommen werden, als feste Bestellungen von den Gruppen vorliegen. Das neue Plakat wird wie das alte Plakat mehrfarbig sein und soll den Gruppen auf Wunsch den Eindruck ihrer Gruppenanschrift ermöglichen. Sobald die graphische Gestaltung des Plakates ausgearbeitet ist, werden wir den Gruppen nähere Einzelheiten angeben und Bestellungen anfordern. Wir möchten jedoch heute schon die Gruppenvorstände bitten, zu beraten, ob sie grundsätzlich Plakate benötigen, wobei eine vorläufige Kalkulation von 40 - 50 Pfennig pro Plakat zu Grunde legen sollten.
- c) Dias für Kinowerbung
Es sollen Dias für Kinowerbung hergestellt werden, die den Gruppen nach Fertigstellung ebenfalls angeboten werden. Wo Gruppen bereits über solche Dias verfügen, werden sie gebeten, diese kurzfristig der Geschäftsstelle für die Herstellung von Kopien zur Verfügung zu stellen.

d) Herstellung von Motern für Anzeigen

Der Bundesvorstand wird Motern für Anzeigen in Zeitungen herstellen. Es handelt sich dabei um graphische Motive, so daß die Gruppen jeweils einen eigenen Text (Hinweis auf Veranstaltungen, Beratungstunden etc.) einfügen können. Sobald die Klischees gefertigt sind, werden die Gruppen Andrucke erhalten.

e) Der Bundesvorstand wird ferner einen Flugblatt-Text für Schülerzeitungen entwerfen. Die Verhandlungsgeschäftsstelle bemüht sich um eine Zusammenstellung aller Schülerzeitschriften, möglichst mit Angabe über Auflage und Anzeigenpreise, so daß die Gruppen Gelegenheit haben, bei den örtlichen Schülerzeitungen Anzeigen aufzugeben bzw. Flugblätter beizulegen.

f) Neues Standard-Werbeflugblatt

Ein neues Standardflugblatt kann dann aufgelegt werden, wenn der Absatz des "Handbuches für Berater in Fragen der Kriegsdienstverweigerung" entsprechend günstig ausfällt. Über dieses neue Standardwerbeflugblatt kann heute im Einzelnen noch nicht berichtet werden.

Wir haben den Gruppen sehr frühzeitig unterbreitet, was alles für Werbezwecke in Vorbereitung ist. Wir hoffen dabei, daß wenn wir das einzelne Material konkret anbieten können, auch umgehend Bestellungen eingehen. Wir möchten aber insbesondere alle Gruppen auffordern, im neuen Jahr die Werbemaßnahmen zu verstärken, damit wir die Mitgliederzahlen steigern und unsere finanzielle Situation verbessern können. Mit davon wird es auch abhängen, den Gruppen ständig und preiswert Material anbieten zu können.

3. Tag der Gefangenen für den Frieden

Mit Rundschreiben vom 21.10.65 haben wir aufgefordert, zum "Tag der Gefangenen für den Frieden" am 1.12. aktiv zu werden. Inzwischen hat der Bundesvorstand eine Erklärung dazu ausgearbeitet, die wir in der Anlage beifügen. Diese Erklärung wird direkt von der Verhandlungsgeschäftsstelle aus vor dem 1. Dez. der Presse zugestellt. Die Ehrenliste der inhaftierten Kriegsdienstverweigerer liegt diesem Rundschreiben als Anlage bei.

4. Bundeskongreß 1966

Der Bundeskongreß 1966 wird in Darmstadt stattfinden. Der Bundesausschuß hat beschlossen, den letztjährigen Delegierten-schlüssel beizubehalten. Die Ausschreibung des Bundeskongresses 1966 erfolgt frühzeitig.

5. Wir fügen diesem Rundschreiben ferner noch einen Prospekt des Buches "Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus" bei. Von diesem Buch hat die Kampagne für Abrüstung einen Sonderdruck hergestellt, so daß es an Stelle des Buchhandelspreises von DM 14,80 zum Sonderpreis von DM 9,80 (ohne Versandkosten gerechnet) angeboten werden kann. Bestellungen sind direkt an die Verhandlungsgeschäftsstelle zu richten.

6. Der Verbandsgeschäftsführer wird während der Zeit vom 15. - 29.11. eine Rundreise zu verschiedenen Gruppen machen. Eilige Anfragen und Aufträge können auch während dieser Zeit an die Verbandsgeschäftsstelle gerichtet werden. Sollte jedoch der eine oder andere Brief etwas verspätet beantwortet werden, bitte ich heute schon um Verständnis.

Soviel für heute.

Mit freundlichen Gruß

Alfred Riadel

(Alfred Riadel)
Verbandsgeschäftsführer

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Analyse zum Rundschreiben V 15/1965

Ehrenliste zum Tag der Gefangenen für den Frieden

Vereinigte Staaten von Amerika

Federal Prison Camp, Allenwood, Pa.: Donald Hoffmann
Federal Reformatory, Chillicothe, Ohio: William Hicks, Dennis
Wecks, Jon Jost
Federal Correctional Inst., Danbury, Conn.: Peter Harris, William
Mc.Willen
Federal Reformatory, Lompock, Calif.: Robert Anderson
Federal Reformatory, Petersburg, Va.: Jefferson Keith, Jay Moss
Federal Correctional Inst., Sandstone, Minnesota: Robert Switzer
Medical Center for Federal Prisoners, Springfield, Missouri:
Russell Goddard, Gene Keyes

Pakistan

Da wir von Khan Abdul Gaffar Khan keine Antwort erhalten haben,
wiederholen wir hier die Information, die in der vorjährigen
Liste enthalten war: 25 Anhänger von Khan Abdul Gaffar Khan, dem
Grenz-Gandhi, sind zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die
Bewegung des Grenz-Gandhi weigert sich, Gewalt zu gebrauchen und
fordert das Recht, der Bevölkerung zu dienen, was ihr nach Aus-
sagen von Gaffar Khan seit der Gründung von Pakistan verweigert
worden ist. Wir kennen nur die folgenden Namen:

Peshawar Gaol, Peshawar: Arbab Sikander Khan
Abbottabad Gaol, Abbottabad: Arbab Abdul Gaffar Khan
Haripur Gaol, Haripur: Zahir Khan, Firdosh Khan, Munir Khan
Salar, Shahzade Abdul Karim Khan
Lyallpur Gaol, Lyallpur: Abdul Samad Khan Achikzai

Deutsche Demokratische Republik

Soweit wir informiert sind, befinden sich 17 Kriegsdienstverwei-
gerer im Gefängnis. Die Gefängnisadressen haben wir nicht fest-
stellen können, aber die Heimstanschriften der folgenden fünf:

Günter Fritsch, Müchelnberg (DDR), Waldstr. 2
Jörg Hildebrandt, 117 Berlin, Gutenbergstr. 32
Hartmut Krienke, Branienburg (DDR), Waldstr. 60
Harst Wüller, 124 Fürstentwale-Süd, Alte Petersberger Str. 40
Helmuth Weitz, 1162 Berlin, Müggelseedamm 162

Jugoslawien

Von den neun jugoslawischen Kriegsdienstverweigerern, die voriges
Jahr im Gefängnis waren, sind sechs entlassen worden. Da wir nur
von zwei der Entlassenen die Namen kennen, ist anzunehmen, daß
von den folgenden sieben drei noch im Gefängnis sind. Es ist
daher ratsam, an alle Grüße zu schicken:

Goli Otok, Yugoslavia: Steven Dordoslovak, Milan Zakic,
Markov Save, Dusan Ketanic, Dejan
Jevremov, Phillipovic Miligojce,
Ljubomir Petric

Schweiz

Prison de La Chaux-de-Fonds (Promenade 20): Alfredo Corradetti,
Pierre-André Beguin
Prison de St-Antoine, Genève: Raymond Rauss
Bezirksgefängnis 8330, Pfäffikon/ZH: Ernst Basler, Peter Bossard

Italien

Carcere Militare, Gaeta (Latina): Antonio Motta, Dino Scaletti,
Arturo Falsetti
Carcere Militare, Forte Bocca, Rome: Ivo Della Savia

Frankreich

Prison de Metz, 1er rue Maurice Barrès, Metz (Moselle): Louis
Martin Barrin, Daniel Lux, Daniel
Berrest, Gilbert Koch, Daniel Demski,
Gilbert Niolo, Daniel Pickerbaum,
Raymond Kirscheener, Jyslain Bis-
schaert, Roland Mafziger, Jean Hoffalt,
Michel Henry

Maison d'arrêt de Mulhouse (Ht Rhin): Jean Jurkiewicz

Jean-Paul Robert - Gefängnisadresse unbekannt - Adresse der
Eltern lautet: 70 rue des Rigoles, Paris XXe

Michel Verdet - Grand Séminar des Capuciens, Arras

Yves Richebe - 200 rue Chardin, Les Hauts Blancs Monts, Arras 62
(Pas de Calais)

Wegen zivilen Ungehorsams befinden sich die folgenden Kriegsdienst-
verweigerer in Einzelhaft:

Les Objecteurs de Conscience, 83 Brignoles (Var):

Felix Bernier	Jean Karcher	Jacky Turquin
André Donaint	Yves Kerdel	Bruno de Truchis
Yvon Baron	Yves Noel	Serge Verney
Claude Duval	André Salvagnac	Marc Wecke
Maurice Discuillo	Gérard Salvagnac	René Goubain
Alain Depoorter	Pierre Sommermeyer	Charles Uhl
Bernard de la Gorge	Jean-Claude Szlamowicz	

Algerien

4 rue Colonne d'Ornano, Alger: Francois Berriot

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Anlage zum Rundschreiben V 15/1965

Presseerklärung zum 1. Dezember

Der 1. Dezember wird in aller Welt als der Tag der Menschenrechte gefeiert. Kriegsdienstverweigerer nehmen diesen Tag zum Anlaß, um sich für diejenigen Menschen einzusetzen, die wegen ihrer Weigerung, sich an Kriegsvorbereitungen zu beteiligen, inhaftiert und verfolgt werden.

In vielen Verfassungen der Länder der Welt ist mittlerweile das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen verankert. Ebensoviele Regierungen haben sich aber noch nicht entschließen können, dieses elementare Grund- und Menschenrecht der Gewissensfreiheit in ihren Staaten anzuerkennen.

Leider stellt die Schweiz, jenes Land Europas, das wegen seiner Demokratie weltweites Ansehen genießt, eines der Länder dar, in denen noch immer nicht das Recht auf Kriegsdienstverweigerung gesetzlich verankert ist. Pazifisten werden dort heute noch in Gefängnisse geschickt, als Geistes Kranke diskriminiert und sind vielfältigen Verfolgungen ausgesetzt.

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer ruft deshalb zum 1. Dezember alle Bürger der Bundesrepublik auf, durch Briefe, persönliche Vorstellung bei Botschaften und Konsulaten der Schweiz, dahingehend zu wirken, daß in unserem Nachbarland - nach Frankreich, Belgien, den Niederlanden, der DDR, Dänemark und Österreich - ebenfalls eine gesetzliche Regelung geschaffen wird, die es jedem Staatsbürger erlaubt, den Kriegsdienst aus Gewissensgründen zu verweigern.

Wir wissen wohl, daß wir uns mit diesem Aufruf in eine interne schweizerische Angelegenheit mischen. Angesichts der Tatsache jedoch, daß Verletzung eines Menschenrechtes immer Angelegenheit der ganzen Menschheit sein muß, glauben wir, zu diesem Schritt berechtigt zu sein.



pressediens

nachrichten zum problemkreis der kriegsdienstverweigerung

ED 718-6-52

Die Pressestelle des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer in der WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V. (VK) bittet um Abdruck nachstehender Notiz und um Übersendung eines Belegexemplares:

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer begrüßt die Denkschrift der EKD zur Frage der "Vertriebenen- und Ostpolitik". Er sieht darin eine Aussage, die wesentlich dazu beitragen kann, daß der Frieden erhalten, die Beziehungen des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbervölkern verbessert und die Sicherheit und Würde der betroffenen Menschen gewahrt werden.

In aller Schärfe verurteilt der VK die Stellungnahme einiger Vertriebenenverbände, die dem sachlichen Beitrag der EKD-Denkschrift nicht gerecht werden und einen engen und gefährlichen Nationalismus verraten.

Vor allem verurteilt der VK die Erklärung des Präsidenten des Bundes der Vertriebenen, Wenzel Jaksch, die - bewußt oder unbewußt - an dem Inhalt der EKD-Denkschrift phrasenhaft vorbeigeht.

605 Offenbach - 8.11.65 - 6 - Riedel

ED 718-6-53

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters International e.V.

605 Offenbach 4, den 29.11.1965
Postfach 648, Buchrainweg 161

.. 4.12. 65

Rundschreiben P 1/1965

an die Verteiler I und II

Liebe Freunde,

ständig wiederholte Fragen aus dem Bereich des zivilen Ersatzdienstes lassen es zweckmäßig erscheinen, die Beantwortung dieser Fragen zu einem Merkblatt zusammenzufassen, welches in der Zukunft den einzelnen Gruppen bei ihrer Beratung von Kriegsdienstverweigerern behilflich sein soll. Vorsorglich muß ich jedoch darauf hinweisen, daß dieses Merkblatt nicht alle Fragen erschöpfend behandeln kann und daß in speziellen Einzelfällen durchaus Abweichungen von den hier verzeichneten Auskünften denkbar sind. Wenn daher in der Praxis Abweichungen von der vorliegenden Zusammenstellung festgestellt werden, so empfiehlt es sich im Einzelfall, vor Einleitung weiterer Schritte Rückfrage bei der Verbandsgeschäftsstelle oder bei einem Rechtsanwalt zu halten. Wie alle pauschalen Auskünfte, sind auch die nachfolgenden ohne Gewähr für den Einzelfall.

Mit freundlichem Gruß

gez. Hans H. Ploen
(Referent für freiwillige und
gesetzliche Dienste)

Merkblatt für die Beratung von VK-Mitgliedern auf dem Gebiet des zivilen Ersatzdienstes

1. Sold

Der Ersatzdienstleistende erhält den Sold eines Soldaten des untersten Mannschaftsgrades, der auf Grund der Wehrpflicht Wehrdienst leistet. Dieser beträgt gem. § 2 des Wehrsoldgesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung während der ersten 12 Monate der Dienstzeit DM 3,- und erhöht sich vom 13. Monat ab auf DM 3,75 täglich.

2. Entlassungsgeld

Der Ersatzdienstleistende erhält bei der Entlassung nach Ableistung eines ununterbrochenen Ersatzdienstes von mindestens 6 Monaten Entlassungsgeld. Es beträgt nach 6-monatigem Ersatzdienst DM 50,-; 12-monatigem Ersatzdienst DM 100,-; 18-monatigem Ersatzdienst DM 350,-.

Haben Familienangehörige des Dienstpflichtigen allgemeine Leistungen nach § 5 des Unterhaltssicherungsgesetzes erhalten, so beträgt das Entlassungsgeld nach 6-monatigem Ersatzdienst DM 85,-; 12-monatigem Ersatzdienst DM 170,-; 18-monatigem Ersatzdienst DM 500,-.

Wird ein Ersatzdienstpflichtiger vor Ablauf von 6, 12 oder 18 Monaten Ersatzdienst wegen Dienstunfähigkeit, die er nicht vorätzlich verursacht hat, vorzeitig entlassen, so erhält er als Entlassungsgeld den Betrag, der für die Entlassung nach 6, 12 oder 18 Monaten Ersatzdienst jeweils vorgesehen ist.

3. Verpflegungsgeld

Der Wert der während des Ersatzdienstes unentgeltlich bereitgestellten Verpflegung beträgt DM 2,90 täglich. An Tagen, an welchen der Ersatzdienstleistende keine Verpflegung erhält - das heißt bei Abwesenheit von der Dienststelle - hat er Anspruch auf Auszahlung dieses Betrages.

4. Kleidergeld

a) Arbeitskleidung

Der Dienstleistende erhält unentgeltlich Arbeitskleidung einschließlich Leibwäsche, Strümpfe und Schuhwerk. Er ist verpflichtet, die Arbeitskleidung bei der Arbeit auf Anordnung zu tragen. Kleinere Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten sind vom Dienstleistenden selbst durchzuführen. Die Reinigung der Leibwäsche, sowie die sonst erforderlich werdende Reinigung und Instandsetzung ist durch die Dienststelle sicherzustellen. Es sollen regelmäßig zur Verfügung gestellt werden:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 2 Arbeitsjacken | 2 Arbeitshosen |
| 1 Paar Hosenträger | 1 Hosengürtel |
| 4 Oberhemden | 3 Unterhemden (Sommer) |
| 3 Unterhemden (Winter) | 3 Unterhosen (Sommer, kurz) |
| 3 Unterhosen (Winter, lang) | 2 Schlafanzüge |
| 4 Handtücher | 4 Taschentücher |
| 2 Paar Arbeitsschuhe | 4 Paar Wollsocken |
| 1 Trainingsanzug | 1 Pullover |
| 1 Bekleidungsack | 1 Wäschesack |
| 1 Nähzeugbeutel mit Inhalt | 1 Waschzeugbeutel |

1 Putzzeugbeutel mit Inhalt

farner für Außenarbeiten:

2 Arbeitsmützen

1 Wintermantel

1 Regenmantel

1 Paar Fingerhandschuhe

1 Wollschal

Der Wert dieser Kleidung ist mit DM 0,90 täglich anzusetzen. Benutzt der Dienstpflichtige - im Einverständnis mit der Dienststelle - bei der Arbeit eigene Kleidung, so ist ihm der Gegenwert von DM 0,90 täglich zu erstatten.

b) Zivilkleidung

Für die Abnutzung der eigenen Kleidung außerhalb des Dienstes wird dem Ersatzdienstleistenden auf Antrag ein Zuschuß in Höhe von DM 0,30 täglich gewährt.

5. Urlaub

a) Erholungsurlaub

Die Ersatzdienstleistenden erhalten für jedes volle Vierteljahr der Dienstzeit einen Erholungsurlaub von 4 Werktagen. Der Urlaubszeitraum wird vom Beauftragten der Organisation festgesetzt. Die Wünsche der Dienstleistenden sind soweit wie möglich zu berücksichtigen. Muß der beantragte Erholungsurlaub aus dienstlichen Gründen versagt werden, so ist dem Dienstleistenden die Versagung schriftlich mitzuteilen. Gleichzeitig soll ein Zeitraum im laufenden Urlaubsjahr vorgeschlagen werden, in dem er seinen Erholungsurlaub nehmen kann. Soweit keine zwingenden persönlichen oder familiären Gründe entgegenstehen, soll er seinen Erholungsurlaub in diesem Zeitraum nehmen.

b) Sonderurlaub für Krankenhauspersonal

Ersatzdienstleistenden, die länger als 1/2 Jahr überwiegend, d.h. mehr als die Hälfte der Arbeitszeit, auf Tuberkulose- oder sonstigen Infektionsstationen oder auf Röntgenstationen, sowie im Laboratoriumsdienst, der eine Arbeit mit infektiösem Material erfordert, beschäftigt sind, ist wegen ihrer besonderen gesundheitlichen Gefährdung ein Mindesturlaub (d.h. einschließlich desurlaubes unter a) von 24 Werktagen im Jahr zu gewähren.

c) Sonderurlaub aus persönlichem Anlaß

Dem Ersatzdienstleistenden kann auf besonderen Antrag aus besonderem persönlichem Anlaß ein bezahlter Sonderurlaub bis zu 3 Tagen gewährt werden. Anlaß hierzu kann sein z.B. Todesfälle, Erkrankungen oder festliche Ereignisse in der engeren Familie. Zur engeren Familie gehören: Ehefrau, Kinder, Eltern und Schwiegereltern des Ersatzdienstleistenden. Festliche Ereignisse sind insbesondere: Verlobung und Hochzeit des Dienstleistenden oder seiner Geschwister, silberne oder goldene Hochzeit der Eltern oder Schwiegereltern.

In dringenden Fällen, insbesondere bei schweren Erkrankungen und Todesfällen, kann der Beauftragte der Organisation bis zu 3 Tagen Sonderurlaub gewähren. In den übrigen Fällen entscheidet das Bundesverwaltungsamt. Anträge sind über die Dienststelle zu leiten.

d) Baurlaub ohne Bezüge

Dem Ersatzdienstleistenden kann aus wichtigem Grund Urlaub unter Fortfall der Geld- und Sachbezüge gewährt werden, wenn dies für ihn wegen persönlicher, insbesondere häuslicher,

beruflicher oder wirtschaftlicher Gründe erforderlich scheint und die Nichtgewährung des Urlaubs eine besondere Härte bedeuten würde. Entsprechende Anträge sind über die Dienststelle an das Bundesverwaltungsamt zu richten.

6. Ausgang

Für einen Ausgang während der Freizeit bedarf der Ersatzdienstleistende keines Urlaubs. Er bedarf jedoch der Zustimmung des Beauftragten der Organisation, wenn er den Dienstort verlassen oder sich nach 22.00 Uhr außerhalb der Unterkunft aufhalten will. Im Zweifelsfall sollte der Beauftragte der Organisation befragt werden, wo die Grenzen des Dienstortes verlaufen.

7. Freie Heilfürsorge

Jeder Ersatzdienstleistende hat Anspruch auf freie Heilfürsorge. Dazu gehören auch Medikamente, Heilmittel (z.B. Brillen und Prothesen) und erforderlichenfalls Krankenhausbehandlung. Jede beabsichtigte Inanspruchnahme eines Arztes sollte zweckmäßigerweise zuvor mit dem Beauftragten der Organisation abgesprochen und ggfs. von ihm genehmigt werden. Dadurch werden später evtl. mögliche Streitigkeiten über die Kosten von vornherein vermieden.

8. Reisebeihilfen für Familienheimfahrten

Als Reisebeihilfen werden die vollen Fahrtkosten der 2. Wagenklasse erstattet. Möglichkeiten zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen sind auszunutzen. Kosten für die Benutzung von Schlafwagen oder einer höheren Wagenklasse werden nicht erstattet. Die Reisebeihilfen werden frühestens nach einer Dienstzeit von 3 Monaten gewährt; Ausnahmen sind zulässig, wenn das Oster-, Pfingst- oder Weihnachtsfest in die ersten 3 Monate der Dienstzeit fällt.

Als Familienheimfahrten gelten die Besuchsreisen

- a) der verheirateten Ersatzdienstleistenden zur Ehefrau und zu den Kindern
- b) der ledigen Ersatzdienstleistenden, die den Verheirateten gleichgestellt sind, zu den Verwandten, denen sie aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung Wohnung und Unterhalt gewähren (Über die Gleichstellung entscheidet das Bundesverwaltungsamt auf Antrag, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind).
- c) der verwitweten oder geschiedenen Ersatzdienstleistenden zu den Kindern, Eltern, Großeltern oder Geschwistern.
- d) der ledigen Ersatzdienstleistenden zu den Eltern, Großeltern, Geschwistern oder dem Vormund.

Die Reisebeihilfen werden den unter c) und d) genannten Ersatzdienstleistenden gewährt:

- +falls noch mindestens ein Elternteil lebt, zu Fahrten an den ständigen Wohnort des Vaters oder der Mutter (Nachweis durch Meldebescheinigung erforderlich);
- +falls kein Elternteil mehr lebt, für Fahrten zu den Großeltern, Geschwistern oder dem Vormund, sofern diese an dem ständigen Wohnort des Ersatzdienstpflichtigen wohnen;
- +falls Kinder unter 14 Jahren vorhanden sind, auch an deren ständigen Wohnort (Nachweis durch Meldebescheinigung erforderlich).

Bei einem Ersatzdienst von 18 Monaten Dauer erhalten:

die unter a und b genannten Ersatzdienstleistenden 9 Familienheimfahrten und

die unter c und d genannten Ersatzdienstleistenden 5 Familienheimfahrten.

9. Fahrpreisermäßigung auf der Deutschen Bundesbahn

Den Ersatzdienstleistenden kann außerhalb der Familienheimfahrten bei Urlaubsfahrten mit der Deutschen Bundesbahn auf Antrag ein Zuschuß geleistet werden. Hierfür gilt folgendes:

- 1) Die Ersatzdienstleistenden können Zuschüsse zu Urlaubsfahrten mit der Bundesbahn zu Zielorten im Inland bis zu 200 km erhalten. Als Urlaubsfahrten gelten auch Fahrten im Rahmen des Wochenendausganges.
- 2) Die Zuschüsse werden auch bewilligt über eine Entfernung von 200 km hinaus zu den unter Ziffer 8a - 8d aufgeführten Personen (d.h. wenn es sich nicht um eine Familienheimfahrt im Sinne der Ziffer 8 handelt).
- 3) Der Ersatzdienstleistende muß den Zuschuß vor Antritt der Fahrt beantragen. Der Zuschuß kann, wenn der Fahrpreis bekannt ist, vor Antritt der Fahrt ausgezahlt werden; sonst ist er nach Beendigung der Fahrt gegen Vorlage der Fahrkarte zu erstatten.
- 4) Der Ersatzdienstleistende hat alle möglichen Fahrpreisermäßigungen in Anspruch zu nehmen (z.B. Sonntagsrückfahrkarte und dergl.).
- 5) Es werden erstattet:
 - a) für eine Hin- und Rückfahrt der Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten der benutzten Rückfahrkarte und den Kosten einer einfachen Fahrkarte für die 2. Wagenklasse;
 - b) für eine einfache Fahrt die Hälfte der Kosten für eine einfache Fahrt für die zweite Wagenklasse;

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Veröffentlichung in ZIVIL Heft 10/65, Seite 109 verwiesen.

10. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit eines Ersatzdienstleistenden richtet sich nach den Vorschriften, die an dem ihm zugewiesenen Arbeitsplatz für einen vergleichbaren Beschäftigten gelten oder gelten würden; d.h. der Ersatzdienstleistende darf nicht länger beschäftigt werden als dies für einen normal besoldeten Angestellten oder Arbeiter nach Tarif zulässig wäre. Wird der Ersatzdienstleistende mit Arbeiten beschäftigt, für die tarifliche Regelungen nicht anwendbar sind, so finden für ihn die Bestimmungen für Bundesbeamte Anwendung. Die wöchentliche Arbeitszeit für Bundesbeamte beträgt zur Zeit 44 Stunden. Außerhalb der vorstehend beschriebenen Arbeitszeit kann der Ersatzdienstleistende verpflichtet werden, an einem Dienstunterricht teilzunehmen und Aufgaben zu übernehmen, die sich aus der Gemeinschaftsunterbringung ergeben oder sonst zur Durchführung des Dienstes erforderlich sind. Diese Zeit soll insgesamt täglich 2 Stunden nicht übersteigen.

11. Unterhaltssicherung

Das Gebiet der Unterhaltssicherung ist sehr komplex und kann im Rahmen eines Merkblattes, wie dem vorliegenden, auch nicht annähernd erschöpfend behandelt werden. Deshalb seien hier nur einige grundsätzliche Anmerkungen gemacht:

- a) Ansprüche nach dem Unterhaltssicherungsgesetz können nur diejenigen Ersatzdienstpflichtigen geltend machen, die unterhaltsberechtigten Familienangehörigen haben, d.h. Ehefrau, Kinder, Eltern, Großeltern, evtl. auch Geschwister, oder das 25. Lebensjahr vollendet haben.
- b) War das 25. Lebensjahr vollendet, erhält Verdienstausfallentschädigung in Höhe von 60 - 80 % (je nach Familienstand und -Zahl der Unterhaltsberechtigten) des durchschnittlichen Monatsnettoeinkommens der letzten 12 Monate vor der Einberufung.

Die übrigen anspruchsberechtigten Ersatzdienstleistenden erhalten je nach bisherigem Einkommen, Familienstand und Zahl der Unterhaltsberechtigten Familienangehörigen allgemeine Leistungen zwischen DM 260,- (mindestens) und 800,- (höchstens). Darüber hinaus können Einzelleistungen und Sonderleistungen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gewährt werden.

- c) Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz werden nur auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind der Ersatzdienstleistende und seine anspruchsberechtigten Familienangehörigen. Der Antrag kann bis zu einem Monat nach Beendigung des Ersatzdienstes gestellt werden. Die Leistungen werden unabhängig vom Tag der Antragstellung für die gesamte Dauer der Ersatzdienstzeit gezahlt, d.h. also auch rückwirkend. Die laufenden Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

- d) Der Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz ist bei der zuständigen Heimatbehörde des Ersatzdienstleistenden zu stellen. Zuständig sind: in

Baden-Württemberg - die Stadt- und Landkreise, bei größeren Gemeinden und Städten u.U. auch diese, (Anträge vorsorglich immer an die Kreisverwaltung richten)

Bayern - die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden

Bremen - das Amt für Unterhaltssicherung beim Senator für das Wohlfahrtswesen

Bremerhaven - der Magistrat

Hamburg - das zuständige Bezirksamt

Hessen - der Landrat des Kreises, in kreisfreien Städten der Magistrat der Stadt

Niedersachsen - die Landkreise und kreisfreien Städte

Nordrhein-Westfalen - die Landkreise und kreisfreien Städte

Rheinland-Pfalz die Landratsämter und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte; in großen kreisangehörigen Städten auch die Stadtverwaltung

Saarland - die Sozialabteilung der Kreisverwaltung

Schleswig-Holstein - die Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern die Stadtverwaltung

12. Rückstellung vom Ersatzdienst wegen Berufsausbildung

Vom Ersatzdienst soll ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer auf Antrag zurückgestellt werden, wenn seine Einberufung einen bereits weitgehend geförderten Ausbildungsabschnitt unterbrechen würde. Als bereits weitgehend gefördert wird ein Ausbildungsabschnitt in der Regel dann angesehen, wenn ein Drittel der gesamten Ausbildungszeit bereits verfließen ist. Im Falle eines Hochschulstudiums

gilt die Beendigung des 2. Semesters allgemein als weitgehend geförderter Ausbildungsabschnitt.

Es ist darauf hinzuweisen, daß der Besuch von Fortbildungskursen und Abendschulen allgemein nicht als Ausbildungsabschnitt angesehen wird. Weiter ist zu berücksichtigen, daß der 2. Bildungsweg zu- meist in mehrere Ausbildungsabschnitte zerfällt, z.B. Handwerkslehre, Fachschulbesuch, Praktikum, Studium. Maßgebend ist dabei jeweils der Stand des Ausbildungsabschnittes. Daher ist z.B. zwischen der Beendigung des Fachschulbesuches und der Aufnahme des Praktikums durchaus eine Einberufung zum Ersatzdienst denkbar.

Zurückstellungen über die Vollendung des 25. Lebensjahres hinaus sind grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Einberufung eine unzumutbare Härte bedeuten würde.

13. Aufenthalt in Berlin

Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, die ihren ständigen Aufenthalt in Berlin haben, sind nicht wehrpflichtig. Damit entfällt auch die Pflicht zur Ableistung des Ersatzdienstes für Kriegsdienstverweigerer, die ihren ständigen Aufenthalt in Berlin haben. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß nicht jeder Aufenthalt in Berlin als ständiger im Sinne des Gesetzes gilt. Insbesondere wird ein Aufenthalt in Berlin lediglich zum Zwecke des Studiums von der Rechtsprechung nicht als "ständig" angesehen. Die Begründung eines 2. Wohnsitzes in Berlin führt keineswegs zum Erlöschen der Ersatzdienstpflicht. Das ist vielmehr nur dann der Fall, wenn sich der betreffende unter Umständen in Berlin niedergelassen hat, die ganz eindeutig erkennen lassen, daß die Niederlassung dort von ständiger Dauer sein soll. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß anerkannte Kriegsdienstverweigerer gem. § 23 des Ersatzdienstgesetzes eine Genehmigung des Bundesverwaltungsamtes einholen müssen, wenn sie den Geltungsbereich des Gesetzes länger als 3 Monate verlassen wollen. Diese Vorschrift gilt für alle anerkannten Kriegsdienstverweigerer vom Zeitpunkt ihrer Anerkennung bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres. Wer seinen ständigen Aufenthalt ohne eine solche Genehmigung nach Berlin verlegt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu DM 1.000,- belegt werden.

Wer seinen Aufenthalt erst nach Erhalt des Einberufungsbescheides nach Berlin oder ins Ausland verlegt, kann wegen eigenmächtiger Abwesenheit (§ 52 ED-Gesetz) oder Dienstflucht (§ 53 ED-Gesetz) mit Gefängnis oder Haft oder Einschließung bis zu 5 Jahren bestraft werden.

14. Disziplinarstrafen

Ein Ersatzdienstleistender, der seine Dienstpflichten schuldhaft verletzt, kann wegen eines Dienstvergehens disziplinar bestraft werden. Disziplinarstrafen sind:

- 1) Verweis (Tadel eines pflichtwidrigen Verhaltens)
- 2) Ausgangsbeschränkung (3 - 30 Tage)
- 3) Geldbuße (bis zum zweifachen Monatssold)

Alle Disziplinarstrafen müssen durch schriftliche, mit Gründen und Rechtsmittelbelehrung versehene Disziplinarverfügung verhängt werden, die dem Betroffenen zuzustellen ist. Zuständig zur Verhängung ist der Präsident des Bundesverwaltungsamtes. Er kann die Befugnis zur Verhängung eines Verweises und zur Ausgangsbeschränkung bis zu 10 Tagen auf die Leiter von (staatlichen) Dienstgruppen und ihre Vertreter, jedoch nicht auf die Beauftragten der anerkannten Organisationen übertragen.

605 Offenbach 4, den 2. 12. 1965
Buchrainweg 161, Postf. 548

4. 12. 65

Rundschreiben V 16/1965

an die Verteiler I und II

Liebe Freunde,

✓ In der Anlage übersende ich Ihnen zunächst einmal das Rundschreiben P 1/1965 mit dem dazugehörigen Merkblatt für die Berater von WK-Mitgliedern auf dem Gebiet des zivilen Ersatzdienstes. Da sich Anfragen auf diesem Gebiet wiederholten, haben wir uns veranlaßt gesehen, dieses Merkblatt zusammenzustellen, um Ihnen die Arbeit bei der Beratung weitgehend zu erleichtern. Dieses Merkblatt wollen Sie bitte nur als "Zwischenlösung" betrachten, bis das beschlossene Handbuch für Berater in Fragen der Kriegsdienstverweigerer fertiggestellt ist.

✓ Die WRI hat uns in den letzten Tagen eine Ergänzungsliste zu der im letzten Rundschreiben beigefügten Ehrenliste zum Tag der Gefangenen für den Frieden zugeleitet. Wir geben Ihnen in der Anlage diese Ergänzungsliste weiter und hoffen, daß Sie diese nachträglichen Anschriften noch bei Ihrer Grußkartenaktion berücksichtigen können.

Der Verlag "Gestern und heute" hat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Friedensgesellschaft, der Humanistischen Union, dem Verband der Kriegsdienstverweigerer und der Deutschen Liga für Menschenrechte e.V. einen Sonderdruck zum Thema "Landserhefte fordern den Sieg der Unmenschlichkeit" herausgegeben. Wir fügen von diesem interessanten Sonderdruck 1 Exemplar zur Kenntnisnahme nur an die Gruppenvorsitzenden bzw. an die Gruppengeschäftsstellen bei und möchten darauf hinweisen, daß dieser Sonderdruck zum Stückpreis von DM 2,- ab sofort bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert werden kann. Wir möchten Sie bitten, Bestellungen baldmöglichst aufzugeben.

Die Verbandsgeschäftsstelle bleibt in der Zeit vom 17.12.65 - 7.1.66 geschlossen. Ich bitte die Gruppen, dies zu beachten und evtl. notwendige Mitteilungen oder Bestellungen noch vor diesem Termin an die Geschäftsstelle zu richten.

Im Auftrag des Bundesvorstandes wünsche ich allen WK-Mitarbeitern recht schöne Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr. Die Mitarbeiter der Verbandsgeschäftsstelle wünschen sich weiterhin eine gute Zusammenarbeit zwischen den Gruppen und der Verbandsgeschäftsstelle.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)

Verbandsgeschäftsführer

Anlage zum Rundschreiben W 16/1965

Ergänzungsliste der Inhaftierten zum Tag der Gefangenen für
den Frieden - - - - -

I T A L I E N

Casore Militare, Gaeta (Latina) -

Gavino Angius	Giuseppe Sinestra
Giuseppe Baiamonte	Paolo Lombardi
Daniele Bentivogli	Eraldo Magnani
Carlo Boselli	Gerard Mandarino
Giuliano Brenca	Leonardo Menna
Vittorio Cataldo	Luigi Paglierino
Vincenzo Cirone	Benzo Palazzese
Vincenzo Cuomo	Leonardo Palmiari
Guido de Barba	Emilio Piras
Bruno Di Furia	Uarte Ruggieri
Michelo di Vittorio	Fausto Sirigu
Alfonso Fabrizio	Alfredo Sulpizii
Michela Filanino	Renato Signoli

N O R W E G E N

Dillingøy leir, Væler i Østfold

Die nachfolgend angeführten sind Zeugen Jehovas, die Weihnachten und Neujahr in einem bewachten Arbeitslager verbringen.

Knut A. Aune	Arne Krokstrand
Jonas A. Borge	Walter A. Larsen
Alf Byggen	Annliet Malnes
Svein Aage Björndal	Lars P. Martinsen
Bjarne Bentzen	Reidar Pettersen
Frank H. Fredriksen	Fredrik Pedersen
Simon A. Grindstein	Viggo Pettersen
Leif Hjelvik	John Rustad
Magnar Hommedal	Einar Stalsberg
Arvid Haugshø	Ingvard L. Strømme
Atle H. Johansen	Harald Stenersen
Jarle Jensen	Oddvar Sjørcal
Karl A. Johnson	Per Cato Sørensen
Willy Kristiansen	Erling Wilhelmsen
Jan Kristensen	Jan Frode Amillan
	Bjørn Kittelsen

D Ä N E M A R K

Gribskovlejren	Militærnaegterne
Tillidsmaendene	Forhistorisk Museum
Maarum st.	Aarhus
Kompedallejren	Militærnaegterne
Tillidsmaendene	Museet
Dr. Engesvang	Viborg
Militærnaegterne	Militærnaegterne
Koføeds skole, Dronningens-	Museet
gade 34, Copenhagen K	Ribe

N I E D E R L A N D E

R.P.I., c/o Foppe Benedictus

Rijke Psychiatrische Inrichtingen, Eindhoven

Deltadienst & Staatsuitgeverij, c/o Wim de Berg, H.T.O.
Kamer 312, Laakkade 80, Den Haag

C.O. Group, c/o Leo van der Wal, Dienstweigeraarskamp, Vladder

Von den deutschen Kriegsdienstverweigerern befinden sich zwar keine in Haft oder Gefängnis. Trotzdem geben wir nachfolgend noch die Anschriften einiger größerer Trägerorganisationen bekannt, bei denen Kriegsdienstverweigerer noch ihren Ersatzdienst ableisten und die sich bestimmt auch über Kartengrüße zu Weihnachten und Neujahr freuen.

D E U T S C H L A N D

Staatliche Sozialdienstgruppe für Kriegsdienstverweigerer,
53 Bonn-Venusberg, Universitätskliniken

Staatliche Sozialdienstgruppe für Kriegsdienstverweigerer
74 Tübingen, Universitäts-Kliniken

Staatliche Sozialdienstgruppe für Kriegsdienstverweigerer
59 Heidelberg, Universitäts-Kliniken

Sozialdienstgruppe für Kriegsdienstverweigerer
4813 Bethel über Bielefeld, Bodelschwingsche Anstalten

Sozialdienstgruppe für Kriegsdienstverweigerer
6 Frankfurt/Main, c/o Nothelfergemeinschaft der Freunde,
Auf der Körnerwiese 5

Sozialdienstgruppe für Kriegsdienstverweigerer
2 Hamburg 1, c/o Internationaler Zivildienst, Beim Strohhause 14

Sozialdienstgruppe für Kriegsdienstverweigerer
3547 Wolfhagen (Bezirk Kassel) c/o DRK -Hilfszug-Zentralstaffel

Sozialdienstgruppe für Kriegsdienstverweigerer c/o Günter Bleisch
747 Brach/Württemberg, Haus am Berg, Postfach 68

Ersatzdienstgruppe EIRENE, 675 Kaiserslautern, Bruchstr. 13

ED 718-6-59

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/M., den 21.1.66
Buchtälmweg 161
1.2.66

Rundschreiben V 1/1966

an die Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

die nächsten Monate - bis mindestens zum Bundeskongreß 1966 - werden wir uns im besonderen mit Werbemaßnahmen zu befassen haben. Über einzelne Planungen habe ich Sie mit Rundschreiben V 15/1965 vom 11.11.65 informiert.

Heute nun folgendes:

1. Anzeigen in Schülerzeitungen

In der Anlage 1 finden Sie einen gemeinsam mit Schülern aus höheren Schulen erarbeiteten Anzeigentext zur Werbung für die Kriegsdienstverweigerung und den VK in Schülerzeitungen. Bei der Zusammenstellung des Anzeigentextes mit Schülern haben wir uns davon leiten lassen, in welchem Stil heute Schüler ansprechbar sind.

2. Verzeichnis von Schülerzeitungen

Als Anlage 2 ist ein Verzeichnis beigelegt von Schülerzeitungen. Diese Zusammenstellung erfolgte so, daß Sie dem Gesamtverband und unseren Gruppen gerecht wird.

Wir möchten nun alle Gruppen bitten, von der Insertionsmöglichkeit in Schülerzeitungen in weitem Umfang Gebrauch zu machen. Es ist wohl anzunehmen, daß gerade Schülerzeitungen eine besonders gute Werbemöglichkeit für den VK bieten.

Die Anzeigenpreise sind unterschiedlich. Sie richten sich weitgehend nach Auflage der einzelnen Schülerzeitungen; im Durchschnitt betragen sie DM 60,- - 80,-.

Veranlassen Sie bitte bei Aufgabe einer Anzeige, daß der Geschäftsstelle ein Belegexemplar zugeschickt wird.

3. In Vorbereitung

In Vorbereitung sind Dias für Kinowerbung, Matern für Anzeigen in Tageszeitungen, ein neues Werbeplakat sowie verschiedene neue Broschüren. Wir werden Sie jeweils frühzeitig vor Fertigstellung informieren.

4. Pressedienst

Eine Presseerklärung vom 13.1.66 wird dem Rundschreiben beigelegt.

Soviel für heute.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

605 Offenbach/M. 4, 13. Jan. 1966
Buchrainweg 161, Postfach 648

Anlage 1 zum Rundschreiben V 1/1966

Betr.: Anzeigentext für Schülerzeitungen

SÜSS UND EHRENVOLL.....

ist es sicher nicht, fürs Vaterland zu sterben. Daß der Krieg kein sinnvolles Mittel der Politik mehr ist, daß die traditionellen Vorstellungen von Angriff, Verteidigung und Krieg bankrott sind, wissen viele und trotzdem: Je es Jahr zieht ein neuer Jahrgang durch die Kasernen Tore, gibt Zivilcourage und Individualität in der Garderobe ab; es ist einfach, zum Helden zu werden - Feigheit erfordert Mut.

Von den alten Römern haben wir manche dümmliche Spruchweisheit geerbt. "Sic fis pacem para bellum" - ist auch heute noch Leitgedanke der führenden Politiker in Ost und West. Heere, Soldaten, Raketen, Wasserstoffbomben, Milliardenrüstungsetats, Atomminenpläne, Vorwärtsverteidigung - Inventar zur Realisierung der Apokalypse.

Geht es nicht anders? Die Gefahr aus den Osten? Gibt es andere Möglichkeiten als der 'Verteidigungsfall' genannte kollektive Selbstmord? Sollten wir es ZUM BEISPIEL nicht einmal mit Verhandlungen, atomwaffenfreien Zonen in Mitteleuropa, schrittweiser, kontrollierter Abrüstung, diplomatischen Beziehungen zu allen Staaten versuchen?

ES GIBT SICHER SINNVOLLERE VERWENDUNGEN für die 20 Milliarden unseres Rüstungsetats als Panzer und Starfighter - die bei der Lieferung bereits technisch antiquiert sind. ZUM BEISPIEL Stipendien und billigere Wohnungen und niedrige Steuern.

Es gibt auch eine sinnvollere Verwendung für die 2 Jahre Wehrpflichtzeit als sich herumkommandieren zu lassen und zu lernen, wie man am geschicktesten andere Menschen umbringt - oder das ehrenvolle Amt eines Offiziers auszuüben mit der reizvollen Aufgabe, andere zum Töten zu erziehen.

WAS KANN SICH DAGEGEN WEHREN; Gegen die Abdankung der zivilen Vernunft vor den Kalkulationen der Militärs, gegen Kadavergehorsam und perfektionierte Tötungsmaschinerien, gegen unsinnige Geldverschwendung, gegen die Lähmung des Geistes durch militärische Erziehung, gegen zweijährige Zeitvergeudung.

DENN ES GIBT DIE MÖGLICHKEIT, den Wehrdienst zu verweigern. Kriegsdienstverweigerer werden oft genug Feiglinge, Vaterlandsverräter oder Illusionisten genannt, nur weil sie keine Lust haben, den staatlich sanktionierten Mord zu erlernen und es ablehnen, andere Menschen umzubringen. Sie ziehen es vor STATT WEHRDIENST ERSATZDIENST zu leisten; Wenn schon Dienst, dann wenigstens ein halbwegs sinnvoller:

In Krankenhäusern, Altersheimen, Kindererholungseinrichtungen werden genug Leute gebrüht. Mancher meint wohl, das seien keine männlichen Tätigkeiten. Soldat-sein männlich-sein - das gehöre zusammen. Nun, wir sagten es schon: Zum Frei-sein gehört schon eine Portion Mut. Trotzdem sind wir der Meinung: DENKENDE MENSCHEN SOLLTEN DEN KRIEGSDIENST VERWEIGERN.

Genaue Informationen sind vom VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER 605 Offenbach/Main 4, Postfach 648 zu erhalten.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Verband der Kriegsdienstverweigerter
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/Main 4
Buchrainweg 161

Anlage 2 zum Rundschreiben V 1/1966

Anschriften von Schülerzeitungen

Baden-Württemberg

7080 Aalen	"Die Panna", Schubert-Gymnasium, Primelweg 17
7150 Becknang	"Mandekripte", Gymnasium, Maulbacher Höhe
"	"Plus-minus", Gymnasium
7120 Bietigheim	"Priema", Aubain-Gymnasium
7060 Böblingen	"Die Chronik", Progymnasium
7518 Bretten	"Die Klingel", Melancthon-Gymnasium
7260 Calw	"Weichheitszahn", Gymnasium
7930 Ehingen	"Vulkan", Gymnasium
7830 Emmendingen	"Das Schwarze Brett", Gymnasium
7300 Esslingen/Neck.	"Filze", Georgii-Gymnasium, Labwiesen 1-3
"	"Die Brücke", Jugendsozialwerk e.V., Mattinger Str. 18
7012 Fellbach	"Griffelspilzer", Schiller-Gymnasium, Pestalozzistr. 52
"	"Forum", Mittelschule
7290 Freudstadt	"Urania", Kepler-Gymnasium
7340 Geislingen/Steige	"Die Schulglocke", Gymnasium
"	"Wir", Mittelschule, Schulstraße 1
7237 Giengen	"Die Palette", Gymnasium
7320 Göppingen	"Unter uns", Wirtschaftsoberschule, Gassenstr.
"	"Wir", Hohenstaufengymnasium, Freihofstr. 43
6900 Heidelberg	"Antenne", z.Hd. Lothar Nötzold, Freischäckerweg 4
7100 Heilbronn	"Die Brücke", Robert-Meyer-Gymnasium
"	"e-Schlötterle", Th.-Hauss-Gymnasium
"	"Mach mit", Knabenmittelschule
7312 Kirchheim	"Der Trichter", Gymnasium, Limburger Str. 46
7731 Kirchach-Villingen	"MT Brennpunkt", Hainschule Maria Tann
7015 Korntal	"Streiflichter", Gymnasium, Charlottenstr. 53
7014 Kornwestheim	"Ventil", Ernst-Sigle-Gymnasium, Hohen- stauffenallee
7118 Künzelsau	"Pfiff", Gymnasium
7630 Lahr	"Spektrum", Max-Planck-Gymnasium, Kaiserstr. 64
"	"Kleiner Merkur", Scheffel-Gymnasium, Lutzbeckstr. 2
7250 Leonberg	"Schlüsselloch", Berufsschule, Eltinger Str. 10
"	"Die Pauke", Ado. Schweitzer-Gymnasium, Gerh.- Hauptmann-Straße
7850 Lörzach	"Hypnorychion", Hebel-Gymnasium
7140 Ludwigsburg	"Tribüne", Postfach 293
6800 Mannheim	"Versuche", Karl Friedrich Gymnasium, Roonstr. 3
"	"Der Transistor", Gewerbeschule IV, -Vöckerel, Wacholderstr. 15 a
"	"Die Biore", Moll-Gymnasium
7133 Maulbronn	"Maulesel", Evangel. Studien Seminar
7418 Metzingen	"Die Kelter", Progymnasium

- 7171 Michelbach/Bilz "Kommentarii", Ev.Kirchl.Aufbau-Gymnasium
6950 Mosbach "Tintenkleck", Nikolaus-Kistner-Gymnasium
7130 Mühlacker "Der Wecker", Schiller-Gymnasium
7270 Nagold "Via duct", Gymnasium, Burgstraße
"Intern", Staell.Aufbaugymnasium
7107 Neckarsulm "Der Auspuff", Gymnasium
7540 Neuenburg "Dimmel", Gymnasium
7440 Nürtingen "Trommelfeld", Gymnasium
7062 Oberkochen "Scalasso", Progymnasium
7110 Dehringen "Uatterfahn", Gymnasium
7600 Offenburg "Der Globus", Wirtschaftsoberschule, Okenstr.4
7530 Pforzheim "Perebel", Kepler-Gymnasium
"Der Brennpunkt", Hebel-Gymnasium
7410 Reutlingen "Bilanz", Wirtschaftsoberschule
"Etikett", Joh.-Kepler-Gymnasium
7210 Rottweil "Shocking" z.Hd.Petra Petersdotter
Mädchen Gymnasium
7060 Schorndorf "Intelligenzblatt", Gymnasium
"Die Brücke", Gottlieb-Daimler-Mittelschule
7070 Schwab.+Gmünd "Die junge Gilde", Wirtschaftsoberschule
Hörsel Handelsschule
"Parlaver", Perler-Gymnasium
7070 Schwab.-Gmünd "Schulschlüssel", Gymnasium
7220 Schwenningen "Der Gefährte", Gymnasium, Werastr. 121
7032 Sindelfingen "Das Sprachrohr", Goldberg-Gymnasium
7700 Singen "Bemerkung", Ohlandstr. o.C.Meurer
"Singener Waldeck-Schulpost", Waldeck-Mit-
telschule
7768 Stockach "Silhouette", Gymnasium, Tuttlinger Straße
7000 Stuttgart "Der Schwann", Gottl.-Daimler-Gymnasium
-Cannstatt
"Sinus", -Degerloch, Albstr. 80
"Das Gesicht", Eberh.-Ludw.-Gymnasium
-N., Hardweg 72
"Errenglas", Schickhardt-Gymnasium
-S., Schickhardtstraße 2
"Zeppelin", Zeppelin-Gymnasium, Neckarstr.149
"Die Gilde", Wirtschaftsoberschule
-I, Sickstr. 165
"Elefant", -Wahingen, Krehlstr. 65
"Filia und Filius", Gymnasium
-Feuerbach, Klagenfurter Str. 75
"Die Jugend", Herrn W. Zimmermann
-J., Leuschnerstr. 33 a
"Blitzlicht", Königin-Charlotte-Gymnasium
-N., Königstr. 14
"Raketa", Stockach-Mittelschule, Hackstr.2
"Der Lautsprecher", Wagenburg-Gymnasium
-13, Wagenburgstraße 30
"Trübenfisch", Kepler-Gymnasium
-Bad Cannstatt, Daimlerstr. 8
"Trübenfisch", Königin Katharina Stift
-I., Schillerstr. 5
"Die Lupe", Gymnasium, -Zuffenhausen
"Heidehof", Heidehof-Gymnasium, Heidehofstr.50
"Holzwurm", Dillmann-Gymnasium, -J, Forststr.31
"Brücke", Württemberg-Gymnasium, -Untertürkheim
"Übrigens", Höhere Handelsschule, -Feuerbach

7000 Stuttgart	"Die Pause", Fritz Elsass Str. 29 "Ella", Merz-Schule "Der Turmhahn", Evang.-Mörike-Gymnasium "Flaschenzug", Engelsbach-Mittelschule "Megappon", Hölderlin-Gymnasium, -N, Herdweg 49 "Das Barometer", Heimschule Lender, -Gastbach "Kontakte", Stuttgarter Schülerparlament -Waihingen, Wöhrlinger Landstraße 3
7740 Triberg	"Das Monokel", Schwarzweidschule, Bergstr. 13
7400 Tübingen	"Focus", Gymnasium, Uhlandstr. "Zwicker", Kepler-Gymnasium, Uhlandstr.
7200 Tuttlingen	"Kantilveräten", Gymnasium
7730 Villingen	"Diabolus", Gymnasium, Romäusring
7730 Villingen	"Romäus Post", Gymnasium, Romäusring
6940 Weinheim	"Schiffschraube", Gymnasium
6908 Wiseloch	"Die Stimme", Gymnasium
<u>Bayern</u>	
8900 Augsburg	"Annalen", St.-Anna-Gymnasium, Fuggerstr. 10 "Der Maßstab", Herrn Dieter Bühner, Stätzlinger Straße 24 "Bodoor", Marie-Theresia-Oberrealschule Gutenbergsstr. 1 "Tüte", Oberrealschule, Hallstr. 10 "Risiko", Evangel. Jugendwerk, Annahof 6 "Die Brücke", Kriemhildenstr. 5 "Barometer", Priv. Knabeninstitut Kamber Schloß Elsholz
8131 Berg	"Die Frösche", Oberrealschule, Landsberger Str. 1
8060 Dachau	"Gungschleg", Ohm-Oberrealschule, a. R. St. Helheim 6
9520 Erlangen	"Echo", Gymnasium Fridericianum, Obere Karlstr. 5
"	"Eule", Institut Dr. Croitz
9133 Feldafing	"Ch. Scheiner Spiegel und Prisma", Hartmann- platz 1
9070 Ingolstadt	"Klenzespiegel", Klenze-Oberrealschule -15, Wackersberger Str. 59 "Meier Züestrolch", Altes Realgymnasium -23, Siegfriedstr. 22 "Mobile", -19, Dachauer Str. 191 "Agora", Maxgymnasium, -23, Morawitzkystr. 9 "Münchner Kaufmannsbote", Kaufmannsjugend -2, Marsstraße 12 "Munckel", Herrn Jochen Braucht, -23, Ungererstr. 10 "Fabun", "Deutsches Gymnasium -9, Eduard-von-Schmid-Str. 1 "Profil", Studentenhilfe a. V., -34, Postf. 60 "Argus", -2, Lazarettstr. 33 "Merlesianer", Marie-Theresia-Oberrealschule -9, Regorplatz 1 "Plus-Minus", Herrn Günther Goding -27, Oberfähringer Str. 14 "Pupille", Herrn Heinz R. Schuler -9, Schönstr. 13c "Der Spicker", Friedhof-Wansen-Mittelschule -8, Ernst Reuter Str. 4 "Mittellebecher Kurier", -2, Marsplatz 1 "Unser Sprechrohr", Wilhelmsgymnasium Trierschetr. 46

8000 München-

"Der Kleeke" R.-Diesel-Mittelschule
-19, Schulstr. 3
"Schülerlotse", Herrn Jan Schneider
-27, Kufsteiner Platz 2
"Atid", z.Hd.Mann Hannoar, -27, Mählstr.14
"Der Frosch", Frühlings-Oberrealschule
Regerplatz 1
"Lorchen" Luitpold-Oberrealschule
-22, Saeaustr. 1
"Kurier", Wirtschaftsgymnasium
- 5, Schwanthaler Str. 87
"Die Eule", -19, Alarichstr. 3
"Unser Brennpunkt", -Pasing, Weinbergerstr.29

Bremen

2800 Bremen

"Dreiklang", Gymnasium a.Barkhof, Perkallee 39
"WO-Lupe", Wirtschaftsoberschule, Dechanatstr. 5
"Anstoß", z.Hd.E.U.Spelsberg, Kurfürstenallee 30
"Unsere Welt", Mittelschule a.d.Selmeistr.145
"Auf ein Wort", Gymnasium a.d.Hamburger Str.12
"Der Kreisel", Gymnasium f.Mädchen a.d.Karl-
straße, Am Hillemannsplatz
"Reporter", Gymnasium, Parsevalstr. 1
"Die Waage", z.Hd.Herrn B.Bischoff
Am Landherrnant 12
"Der Wiederhall", Mittelschule, Scheumburger
Str. 49 a
"Der Ring", Gymnasium, Steffensweg 210
"Plenum" Pädagogische Hochschule, Lange Reihe⁸¹
"Kneifer", Mittelschule, Achimerstr. 28
"Hermes", Altes Gymnasium, Dechanatstr.
"Die Szene" z.Hd.Herrn H.Chr.Blumenberg
Geller Straße 24
"Das Echo", Gerh.Rohlf's Schule
-Veegesack, Breite Str. 1-2
"Blickfeuer", Gymnasium am Leibnitzplatz,
Neustadtweil 82
"Das Dreieck", Mittelschulen in Bremen Nord
-Veegesack, Kerschensteinerstr.
"Brennpunkt", Mittelschule, Korn str. 169
"Kleiner Höllenspiegel", Gymnasium
Kleine Helle 7 - 8
"Mosaik", Mittelschule, Freiligrothstr.
"Die Kogge", Mittelschule, z.Hd.B.Nitzor
Wachmannstr. 91
"Elefant" Gymnasium, Herr.-Böse-Str.1/9
"Schulecho", Lessing-Schule, Hafenstr. 122

2850 Bremerhaven

Hamburg

2000 Hamburg-

"Die Waage, Staatl.und Höhere Handelsschule
-13, Schlenkroye 1
"Die Resonanz", Wiechorn-Schule
-34, Horner Weg 164
"Der Zirkel", Volks- und Mittelschule
-Lokstedt, Döhlinstr. 42

2000 Hamburg-

- "Die Unvollendete", Helene Lange Schule
-13, Bogenstr. 32
- "Das Sieb" Erika-Schule, -20, Erikastr. 41
- "Die Wandse" Math.-Claudius-Gymnasium
-Jandebek, Mithöfstr. 8
- "Der Schwamm", Gymnasium i. Poppenbüttel
-Sasel, Alsterredder 26
- "Die Pauke", Schloßschule
-Gr.-Flottbek, Ohlenkamp 15 a
- "Die Antonne", Gymnasium in Altona
-Altona, Allee 99
- "Der Papierkorb", Albrecht-Thaer-Schule
-36, Roistenglacis 6
- "Der Angelhaken", Volks- und Mittelschule
-39, Alstordorfer Str. 420
- "Bilancie", Wirtschaftsschule Berliner
Tor, -1, Bei der Hauptfeuerwache 1
- "Die Festung", Volks- und Mittelschule
-Schneiders, Frohnstr. 42
- "Mossik", Volks- und Mittelschule
Lutterothstr. 78
- "Ofenherd", Herrn. Manfr. Schröder
-33, Kraussstr. 34
- "Das Fragezeichen" Gymnasium für Mädchen
-Gr.-Flottbek, Hochrad 2
- "Hertz-Buben", Helmar Hertz-Schule
-39, Grasweg 72
- "Die Brücke", Mittelschule Vierbergen
-34, Stangelstr. 41 a
- "Die Diagonale", H. Lange Sch. Gymn./Elms
-19, Kaiser Friedrich Ufer 6
- "Uhlen Spiegel", Gymn. Barnbeck-Uhlenh.
-22, Osterbockstr. 7
- "Der Zucker", Johanneum, -39, Maria-
Luison-Str. 14
- "Der Versuch" Gymn. f. Mädchen
-Blankenese, Mithöden 74
- "Der Steinedler", Mittelschule
-Billstedt, Steinedlerweg 26
- "Karandasch", Gymnasium Rahlstedt
-Rahlstedt, Scharbeutzer Str.
- "Guricht", Gymn. f. Jungen, -1, Bülaustr. 30
- "Der Fuchsbau", Volks- und Mittelschule
-39, Grasweg 74
- "Abendoberlehrer", z. Hd. Herrn Kh. Otto
Schulverein d. Städtl. Abend Gymnasiums
-36, Postfach 441
- "Emiliakopf" Emilie-Wüsterfeld Gymnasium
-13, Bundesstraße 78
- "Swabenturleiche", -Farnsen, Swabenhöhe 50
- "Schildschüler" Comp. d. d. Wartenau
-Ellbek, Lantzenau 16
- "Jugendparabel", z. Hd. Karl Heinz Henke
-Garstedt, Modatweg 13
- "Veritas", Herrn J. Stein, -13, Turmweg 5
- "Centaur", Abendgymnasium, -1, Bülaustr. 30
- "Ventil", St.-Argeer-Schule, -26, Bürgerweide 33
- "Acta", Biernackgymnasium, -20, Bogenstr. 59
- "Das Periskop" Gymn. Eppendorf, -20, Hege-
str. 25

2000 Hamburg-

"Knabenpost", z.Hd. Andreas Julius
-34, Rennbahnstr. 27
"Der Span", Gewerbeschulen I und III
-22, Angerstr. 7
"Spectrum", -Fuhlsbüttel, Erdkammerweg 89
"Schalotte", -Wandsbek, Neumann-Reichardt-
Str. 20
"Der Hammer", Caspar-Vogth-Str. 54, Hbg.26
"Skope", International School,
-Gr.Flottbek, Waitzstr.
"Der Punkt", -34, Horner Landstr. 85
"Die Horst", Waldsdorfer Schule und Gymn.
Farmsen, -Volksdorf, Im Allhorn 45 a
"Die Lupe", Christeneum, Gr.-Flottbek,
Behringstr. 200
"Der Dampff", Klosterschule
-1, Westphalenweg 7
"Der Glaskasten", Gymn. Lokstedt
-Niendorf, Bondenwall 14 b
"Contact", Staatl. Hd. u. H. Hd. Schule
-1, Wendenstr. 164-166
"57/61", Gymn. a. Hohenzollernring
-Altona, Hohenzollernring 57-61
"Die Prise", Gymn. a. Larchenfeld,
-22, Larchenfeld 10
"Die Titellose", Luisenschule,
-Bergedorf, Reinbekar Weg 76
"Der Wecker", Hanse Schule
-Bergedorf, Herm.-Distel-Str. 25
"Die Glocke" Gymn. Harburg
-Harburg, Alter Postweg 30-38
"Der Kleck", Mittelschule
-Harburg, Lissendorfer Str. 26
"Die Laterne", Alexander v. Humboldt Schule
-Harburg, Rönneburger Str. 50
"Der Inselblick", Nord-Schule
-Wilhelmsburg, Nevenfelder Str. 106
"Unsere Stadt", Herrn H.J. Mischok
-Wedel, Akezionweg 2

Hessen

6320 Alsfeld "Im Glashauss", Gymn.
3548 Arolsen "Focus", Postfach
6430 Bad Hersfeld "Der Bumerang", Alte Klosterschule
"HBS", Friedrich-Ebert-Str. 11
638 Bad Homburg "Unsere Welt", Kaiserin Friedr. Schule
Auf der Steinkaut
"Die Lanze", Mittelschule, Gymnasiumstr. 35
"Junges Echo", Berufsfachschulen Urseler Str.
6350 Bad Nauheim "Wir Musterschüler", Stadtschule I
An der Wilhelmskirche
"Für uns", Ernst-Ludwig-Schule
3590 Bad Wildungen "Die Scene", G.-Stresemann-Schule
Stresemannstr. 5
6140 Bensheim "Punkt", Aufbau Gymn.
Postfach 102
3560 Biedenkopf "Blende", Lanntalschule, Hainstraße

- 6079 Buchachlag "Wir", Postfach 3
- 6470 Büdingen "Unter uns", Gymnasiumstr. 33
- " " "Beusteine", Untere Beunde 6
- " " "Büdingen Schulfrosch", Wolfg. Ernst-Schule
Gymnasiumstr.
- 6308 Butzbach "Abteilungsspiegel, J.M.", Kleeberger Str. 23
- 3554 Cappel "Das Mühlrad", Landerziehungsheim, Steinhöhle
- 6100 Darmstadt "Das Podium", Arbeitsgem.-Presse und Film
Lichtenberg-Gymn.
- " " "Der Brunnen", Auf der Marienhöhe 32
- " " "Palette", Gew. Berufsschule II
- " " "Der Gruppenpiegel", Nachbarschaftsheim
Prinz Emil Garten
- " " "Extreot", Julius-Reiber-Str. 3
- " " "Gephyra", Hohenstr. 57
- " " "Relief", Georg Büchner Gymnasium
- " " "Mosaik", Viktoria-Schule
- 6340 Dillenburg "Die Funzel", Dillkreuz-Schulen, Wilh. v.
Oranien-Schule, Meibachstr. 1
- 6363 Echzell "Das Turmglöckchen", Knabeninstitut
Dr. Lucius, Forsthaus Echzell
- 3440 Eschwege "Laterna", Friedr. Wilhelm Schule
- 3440 Eschwege "Echo", Brüder-Grimm-Schule
- 3558 Frankenberg "Der Pennenapatz", Aderthal-Schule
- 6000 Frankfurt- "Mosaik", Goethe-Gymnasium
- " " "Kontakt", Verlag Frankf. Rundschau
Postfach 3658
- " " "Die Penne", Lessing-Gymn.
- " " "Jugend-Kurier", z. Hd. J. Netzband
Am Hopfengarten 9
- " " "Gazette", Bettina-Schule, Feuerbachstr. 37-47
- " " "Beobachter", Zichen-Schule
-Eschersheim, Postfach 16
- " " "Der Blumenkorb", Liebig-Schule
-Sophienstr. 76
- " " "Schrittpunkte" Lehrlingsgemeinschaft d.
Hartmann & Braun AG., Gräfstr. 37
- " " "Rundum", Klinger-Schule, Mauerweg 1
- " " "REGEW", Baumweg 5 - 7
- " " "Impuls", Kleiststr. 3
- 6360 Friedberg "Skala", Augustiner-Schule, Goetheplatz 4
- 6360 Friedberg "Deterrum Tenseo", Leonhardtstr. 20
- 3580 Fritzlar "Discipulus", König-Heinrich Schule
- 6400 Fulda "Duo", Marien- und Dom-Gymnasium
- 6400 Fulda "Die Pause", Marianum
- 5222 Geisenheim "Rheingauspiegel", Rheingaugymn.
- 6480 Gelnhausen "Spektrum", Grimmelhausen-Schule, Obermarkt
- 6084 Gernsheim "Eulenspiegel", Gymnasium
- 6300 Gießen "Der Stift" Kaufmännische Berufsschule
- " " "Schülerbrille", Liebig-Realgymnasium
Stephenstr. 12
- " " "Der Schuzamm", Ringellaß 62
- " " "Wirtschaftsweiss(ä)ler", Gg.-Schlosser Str. 20
- " " "Treffpunkt", Herder- und R.-Ruch Schule
- 3523 Gießen "Wir", Stadtschule
- 6080 Groß Berau "Der Wacker", Kästler-Diehl-Gymnasium
- 6253 Hadamar "Mosaik", Gymnasium
- 6206 Hahn/Taunus "Mosaik", z. Hd. Fräulein Vogelsang, Waldstr. 1
- 6450 Hanau "Das All", Hona Landesschule Hanau

6148	Heppenheim	"Kurfürst", Wilhelmstr. 35
3437	Hess.-Lichtenau	"Lupp", Frh.v.Stein Schule
3520	Hofgeismar	"In Dur und Moll", Albert Schweitzer Schule
6238	Hofheim	"Blickpunkt" Mein-Taun.-Gymnasium
3588	Homburg	"Homburger Schulecho", August-Vilmar-Schule Ziegenhainer Str. 8
6303	Hungen	"Plus-Minus", Gymnasium, Bahnhofstr.
3500	Kassel	"Privat", Hartungsche Privatschule
		"Der Kieker", Herder Schule, Maulbeerplantage 1
		"Aktuell", Fr.-Wöhler-Schule, Fischbeinstr.6
		"Vox Populi", Friedrich-Gymn., Humboldtstr.5
		"Anonym", Fr.-Ebert-Str. 137
		"Die Pause", Goethe-Schule, Isenburgstr.41
		"Die Cule", Wilhelm-Schule, Eugen-RichterStr5
		"Contrast", Fr.-List-Schule -Kirchdittold, Berlepschstr. 7
		"Zensiert", -Wilh., Büchner Str. 16
		"Notizen", Kirchhainer Str. 3
6233	Kalkheim	"Podium", H.Privatschule Dr. Rich, Siemenstr.7
6240	Königstein	"Die Brücke", St.Albert Schule
	"	"Das Sorgenkind", Taunusschule, Klörchenweg
3540	Korbach	"Der neue Schülerruf", Alte Landesschule Klostergasse 11
6840	Lampertheim	"Skorpion", Schützenstr. 7
6070	Langen	"Die Lupe", Dreieich-Gymn.
6312	Laubach	"Fenster", Paul Gerhard Schule
6250	Limburg	"Die Kledde", Tilemann-Schule, Gymnasiumpl.1
6500	Mainz	"Die Parabel", Wallstr. 85
3550	Marburg	"Wir" z.Hd.Wolfgang Schön, Aufbaubauwerk der Ju- gend, Schulstr. 14
	"	"Procontra", Gymn.-Philipinum
		"Zeitschrift ohne Namen", Martin Luther Gymne- sium
3508	Melsungen	"Offene Blende", Kreisberufeschule
3508	Melsungen	"Der Geistesblitz", Gescha.Scholl Gymnasium
6375	Oberstedten	"Das GebiG", Finkenweg 1
3581	Oberuff	"Das Profil", Christophorus-Schule, Jugenddorf
6370	Oberursel	"Der Splitter", Berufeschule
6050	Offenbach	"Die Pauke", Postfach 800
		"Wir", Flutstr. 23
		"Klex", Schloßstr. 50
		"Die Kritik", z.Hd.Herrn W.Fuchs, Weldstr.106
		"Schnittpunkte", Spießstr. 5
6415	Petersberg	"Panne", Frh.v.Stein-Gymnasium, Leipz.Str.2
6149	Rimbach	"Comet", Mathias Claudius Alumnat I
6309	Rockenberg	"Die Brücke", Hauszeitschrift für das Marien-Schloß, Klostergasse 1
6090	Rüsselsheim	"Die kleine Welt", Parkschule, Frankf.Str.
	"	"Der Rüssel", I.Kapt-Schule, Schulstr. 8
6407	Schlitz	"Der Treffer", Hallenberg-Schule
6340	Sachsenhelden	"Pinguin", Berufsfachsch.Dillkruis, Reuterweg
6101	Seenheim	"Der Akzent", Schuldorf Bergstraße
6453	Seligenstadt	"Spektakel", Einhardt-Gymnasium
6490	Schlüchtern	"Der Pennäler", Ulr.v.Hutten Gymn.ImKloster 1
3578	Treysa	"Der Ausblick", Schwalb-Schule
6806	Viernheim	"Trojanisches Pferd", Albertus-Magnus Schule
5948	Waldmichelbach	"Pons", Gymnasium
6290	Weilburg	"Spektrum", Gymnasium Philipinum
5330	Wetzlar	"Die Note", Goethe-Schule

6200 Wiesbaden	"PFI", Maccobrunner Str. 22
	"Echo", Leibnitz-Schule, Zietenstr. 9
	"Naviun", Postfach 2008
3542 Willingen	"Oxymoron", Gutenberg-Schule, Mosbacher Str. 1
3547 Wolfhagen	"Schulkohld", Roland-Schule, Postfach 73
	"Relais", Gymnasium

Hannover

3011 Behroer	"Unser Weg", Mathias Claudius Gymnasium
3380 Goslar	"Pausenzeichen", Gymn.f. Jungen, Schildergasse 10
3006 Großburgwedel	"Die Katze", Gymn., Im Mitteldorf 15
3122 Hankensbüttel	"Die Imme", Oberschule, Amtsweg 11
3000 Hannover	"Die Glocke", Schillerschule -Kleefeld, Eballstr. 15
	"Scripts", Herschel-Schule, Franziskusweg 43
	"Spectrum", Tollkämpferschule, Altenbekener Damm 83
3510 Hann.-Münden	"Gymnaee", Gymnasium, Böttcherstr. 5
3102 Hermannsburg	"Orakel", Christian-Schule
3200 Hildesheim	"Forum", Scharnhoratschule, Staingrube
3092 Hoya	"Die Pauke", Steffhorststraße
3360 Osterode	"Kaffee-mühle", Gymnasium, Dörgestr. 10
3320 Salzgitter-	"Der Krenich", Gymn.-Lebnstedt, A.d. Wind- mühle 23-25
3370 Seesen	"Glocke", Gymn., Jacobsonstr.

Nordrhein-Westfalen

5100 Aachen	"Unser Spektrum", Couven-Gymnasium Lütticher Str. 111
	"Jugend Aacher", Kleinmarschierstr. 78
	"Karlschüler", Kaiser-Karl-Gymnasium Augustinerbach 19
	"Wir", Sophienstr. 3
4730 Aalen	"Prisma", Städt. Gymnasium, Messepromenade
5990 Altena	"Die mittlere Brücke" Neuspr. Mädchengymna- sium, Thoméstr. 12
5952 Attendorn	"Spektrum", Städt. Gymnasium, Westwall 48
5320 Bad Godesberg	"Reflexe", Nic.-Cusanus-Gymnasium Hindenburgallee 50
"	"Diagonale", Heinf. Hertz-Gymnasium
"	"O - HALLO", Amos-Comenius-Gymnasium
5340 Bad Honnef	"Schloß-Spiegel", Landschulheim, Schloß Hegerhof
4902 Bad Salzlfien	"Unser Mosaik", Mädchen-Gymnasium, Ahornstr.
5150 Bargheim	"Fixstern", Gymnasium
5283 Bergneustadt	"Im Blickpunkt", Staatl. Aufbau-Gymnasium Kölnener Str.
5920 Berleburg	"Das Tretbecken", J.-Althusius-Gymnasium, Herrngarten
5151 Berrendorf	"Allianz Komot" Eichendorffstr. 8
4813 Bethel	"Unsere Welt" Bodalschwingh-Gymnasium Psalmen
4600 Bielefeld	"Streiflicht", Carl Severing Schule, Bleichstr. ¹²
	"Tangente", Max Planck Gymn. Stapenhorststr. 96
4933 Blomberg	"Barometer", Gymnasium Ostring
4630 Bochum	"Kontakt", Graf-Engelbart-Schule, Königs- allee 77.- 79

- 4630 Bochum "Puck" Schillerschule, Am Waldring 71
"Drehscheibe", Goetheschule, Goethestr. 3
"Bumerang", Th. Körner Schule, -Dahlhausen,
Amtmann Falke Str. 18
5300 Bonn "Unser Forum", Beethoven-Gymnasium
Koblenzer Str. 51/53
"Tribüne", Fr. Ebert Gymnasium, Ollendorfer
Straße 160
"Einblick-Ausblick", Kaufm. Bildungsanstalten
Kölnstr. 235
"Die (N)Unvollendete", Langquortgasse 101
"Speculum", Helmholtz-Gymnasium
-Duisdorf, Nachtigallenweg
4250 Bottrop "Brücke", Gymnasium, Blumenstr. 9
5790 Brilon "Prisma", Petrinum
5040 Brühl "Das andere Wort", AGEFP-Geschäftsstelle
Wilhelmstr. 7
5040 Brühl "Pegasus" Friedrichstr. 17
4793 Büren "Mosaik", Liebfrauensschule
4793 Büren "Spiegel" unseres Kollegs, Burgstr. 2
4354 Datteln "Aetzel" Gymnasium, Südring 155
4270 Dorsten "Die Angel", Staatl. Ursule-Schule
Ursulastr. 8 - 12
4600 Dortmund "Der Regenbogen", Max Planck Gymnasium
Ardeystr. 70 - 72
"Der Ruf" Helmholtz Gymn., Münsterstr. 122
"Schlanke Mathilde", Humboldt, Gymn. Hueckstr. 25
"Die Bronze", Gymn., Lindemannstr. 6 - 8
"Mikrofon", Mellinckrodt-Schule, Eisenmarkt 2-6
"Focus", Haus der Jugend, Fritz Haessler-Hs.
"Das Stadtgymnasium", Heiliger Weg 23
5160 Düren "Am Altenteich", Stift Hum. Gymn. Altenteich
"Der Kleeke", Naturw. Gymn. Bismarckstr.
"Zeitzündler", Stift Hum. Gymn.
4000 Düsseldorf "Die Pauke", Bethel-Gymn., Graf Recke Str. 170
"Lessingpalette", Lessing-Gymn. Ellerstr. 84-94
"Bastion", Luise-Schule II, Bastionstr. 24
"Schloßfanfare", Gymnasium, -Benrath
"Quid novi", Th. Fliedner-Schule, -Kaiserwerth
"Ke? idoskop", Clara-Schumann-Schule
Tersteegenstr. 62
"Dachgarten", Kasernenstr. 30
"Scholar", Gymnasium, -Gerresheim, Am Roth 60
4100 Duisburg "Mercator Projektion", Mercator-Gymnasium
Musfeldstr. 152/154
"Das Flämmchen", Käthe Kollwitz Schule
-Ruhrort, Karlstr. 25
"Der Schulspiegel", Goetheschule
Landgerichtsstr. 17
"Blätter des Max Planck Gymnasiums",
-Meiderich, Hollenbergstr. 4
"Steinbart Blätter", Steinbart Gymnasium
Am Realgymnasium
5904 Eiserfeld "Die Penne(r)", Waldenburger Str.
5829 Ennepetal "EN-TERICH", Reichenbach-Gymn., Bresl. Pl. 1
5140 Erkelenz "Zyklon", Gymnasium, Zahnthofweg
4300 Essen "Psache", Gymn., -Borbeck, Prinzenstr. 46
"Bienenkorb", Luise-Schule, Bismarckpl.
"Unsere Schule", Alfr. Krupp Schule
Margaretenstr. 40

4300 Essen	"Schulzeitung" Gymn. -Warden, Grafenstr.9-11
5841 Garenfeld	"Scheinwerfer", Gymn.Garenfeld, Dorfstr.1
5820 Gevelsberg	"Der Gevelsberger Schöler", Gymnasium, Neustr. 10
4390 Gladbeck	"Schleifstein", Jungen-Gymnasium Mittelstr. 50
4048 Gravenbroich	"Scripta", Gymnasium Schanze
483 Gütersloh	"Pannaler", Ev.Stift.-Gymnasium, Feldstr.13
5800 Hagen	"Symposium", A.Dürer Gymnasium, Heinitzstr.
4700 Hamm	"Los Annalen", Neusprachl.Gymn. 73A Hohe Str. 71
4320 Hattingen	"Steinheger", Frh.v.Stein Gymnasium
4702 Heessen	"Die Diagonale", Gymn.Waldstr.
5870 Hemer	"Der Dreiklang", Schloß "Zeitänder" F.L.Woeste Gymn., Albert Schabitzer Str. 1
5209 Herchen	"Skolast", Ev.Aufbau Gymnasium
4900 Herford	"Der Schindwarfer", Realschule, Uhlandstr.16
4690 Herne	"Wir", Pestalozzi-Gymn., Neustr. 16
4352 Hertel	"Retorte", Math.Naturw.Gymn., Curvingstr.33
5912 Hilchenbach	"Ironimus", Jung-Stilling-Schule, Rothen- bergerstr. 26
4010 Hilden	"Die Nadel", Bonhoeffer-Gymn., Gerresh.Str.71
"	"Halmholtz-Prisma" Gerresheimer Str. 20
4102 Honberg	"Wir für Dich", Fr.Ebertstr. 2
4530 Ibbenbüren	"Der Wecker", Gymnasium, Goethestr.7
5170 Jülich	"Echo", z.Hd.Hans Schayen, Postfach 141
4616 Kemmer	"Schuppe", Gymnasium, Hanner Str. 192
4190 Kleve	"Der Heftzweck", Staatl.Gymn., Ringstr. 2
5000 Köln-	"Teleskop", Humboldt-Gymnasium, Am Trutzenberg
	"Kontakte" -Braunsfeld, Wachen Str.403
	"Ikaros", Friedr.Wilh.Gymnasium, Severinstr.241
	"Fragezeichen", Keis.Augusta Schule, Georgplatz 40
	"Das Echo", Gymnasium Kreuzgasse, Vogelsanger Str. 1
	"Die Hensekocke", Gymnasium Hansering Hansering 56
	"Antenne", Albertus Magnus Gymnasium -Ehrenfeld, Ottostr.
	"Der Ton", Realschule, -Sülz, Euskirchener Straße 50
	"Scheibenwischer", z.Hd. Helmut Haumann Bund Deutscher Katholischer Jugend - Bickendorf, Faltenstr. 112
	"Die Nemenlose" -Deutz, Schauertstr. 1
	"Boutique", Hildegard v. Bingen-Schule -Sülz, Lotharstr. 16-18
	"Discipulus", - Mülheim, Graf Adolf Str.
	"Lyceus", Dreikönigs-Gymn, Thürmchenswall 48-54
	"Okay", Schiller Gymn., -Sülz, Nikolausstr.55
	"Tuskulum", Postelinkloster 17-19
	"Teleskop", Humboldt-Gymnasium, Am Trutzenberg
4920 Lango	"Mossik", Postfach 199
5090 Leverkusen	"Der CE-DIE", E.-Duisberg Gymnasium -Wiesdorf, am Stadtperk
4020 Mettmann	"Ocular", Postfach 341 "Wir", Konrad Horesbach Gymnasium Leubacher Str. 13

- 4330 Mühlheim "Flaschenpost", Staatl. Gymnasium
Von Bock Str. 81
- 4400 Münster "Der Lotse", staatl. Paulinum, Gymnasium
"Steinmosaik", Schule, Hindenburgplatz 24-48
"Wir vom Schlaun", Gymn., Sonnenstr. 4
"Die Sonnenuhr", Marien-Schule, Hermannstr. 29
"Schillerglocke", Schiller-Gymnasium,
Gertraudenstr. 5
"Der Retskurier", Ratsgymnasium, Bohlweg 7-12
"Der Turm", Hittorf-Gymn., Pr. Eugen Str. 27
"Der Bogen", Staatl. Mauritius-Gymnasium,
Werse 12a
- 5760 Neheim-Hüsten "Die Spinne", Franz Stock Gymnasium, Goethestr. 16 - 18
- 4040 Neuß "Splittor", Theod. Schwann Gymn., Schwannstr. 8
"Der Brieffreund", z. Hd. Hartmut Bublitz
Am Römerlager 21
"Stachel 60", z. Hd. Dieter Düseel, an der
Obererft 11
- 4200 Oberhausen "Focus", Naturw. Gymnasium, Schwarzstr. 87
"Der Kreisel", S.-Scholl-Frh.v. Stein Gymnasium,
-Sterkrade, Tirpitzstr. 41
"Forum", Staatl. Gymnasium, Chr. Steger Str. 11
- 5332 Oberkassel "Unsere Welt", E. Kalkuhl-Gymnasium
- 4070 Odenkirchen "Pennälerblatt", z. Hd. Günther Liebenow,
Bronkhorststr. 8
- 4740 Delme "Junges Forum", Neusprachl. Gymnasium
Zur dicken Linde
- 5760 Opladen "Rundum", Naturw. Gymnasium, Im Hedrichsfeld ¹⁸
- 597 Plettenberg "Mit Schaug", Neusprachl. Gymn., Königstr. 20
- 4030 Ratingen "Speculum", Städtisches Gymnasium, Speestr. 23
- 4350 Recklinghausen "Argus", Wasterholtar Weg 113
- 5630 Remscheid "Waterbolles", Städt. Naturw. Gymnasium,
Hindenburgstr. 42
"Röntgenstrahlen", Röntgen-Gymn., -Lennepe,
Röntgenstraße
- 5308 Rheinbach "Mosaik", Staatl. Glasfachschule, Postf. 101
- 4440 Rheine "Forum", Gymnasium Dionysianum, Anton-
Führer - Str. 2
- 4140 Rheinhausen "Vox", Städt. Naturw. Gymnasium,
Schwarzenbergerstr. 147
- 4070 Rheydt "Ju-62", Hugo-Junker-Gymnasium
- 4070 Rheydt "Impuls", Herrn Paul Breuer, Keplerstr. 43
- 5948 Schmallenberg "Die Brücke", Staatl. Aufbau-Gymnasium
Wornbecher Str.
- 583a Schwelm "Omnibus", Märkisches Gymnasium, Präsi-
dentenstr. 11
- 5200 Siegburg "Brücke", Jungen-Gymnasium, Humpelindckstr. 27
- 5900 Siegen "Schulnachrichten", Städt. Jungen Gymnasium
Oranienstr.
- 5900 Siegen "Realitäten", Realschule
- 5650 Solingen-Wald "Humboldt-Schüler", Humboldt-Gymnasium
Humboldtstraße 5
- 4542 Tecklenburg "Treffpunkt", Staatl. Graf Adolf Schule
Hofbauerskamp 4
- 4750 Unna "Eselschr", Pestalozzi-Gymnasium, Isar-
lohner Str. 14
- 4282 Velten "Mägdevision", Postfach 3
- 4680 Wenne-Eickel "Case", Junggymnasium, Kurhausstr. 3

3530 Warburg	"Der Dinnehof", Gymnasium Marianum Hinter der Meier Süd 39
4640 Lattenscheid	"Aspekt", Jungen-Gymnasium, Saarlandstr.
5902 Weidenau/Sieg	"Der Strobergarten", Schließfach 351
4230 Wesel	"Pannorama", Staatl. Gymnasium
5810 Witten	"Ceterum Censen", Kurzestr. 1
5600 Wuppertal	"Distel", Carl Duisberg Gymnasium -Barmen, Diesterwegstr. 3
	"Die Siegesäule", Gymnasium, -Barmen, Siegestr. 134
	"Die Unvollendete", Wilh.-Dörpfeld-Gymn. -Elberfeld, Kölner Str. 45
	"Auer Gasse", Neuharachtl. Gymnasium -Elberfeld, Aue 93
	"Bayreuther Pauke", Staatl. Naturw. Gymnasium -Elberfeld, Bayreuther Str.
<u>Rheinland-Pfalz</u>	
6508 Alzey	"Die Namenlose", Pestalozzi-Gymnasium Ernst Ludwig Straße
6530 Bingen	"Spur", Stefan George Gymnasium
6501 Finthen	"Häfchen", Postfach 35
6710 Frankenthal	"Kaktus", Staatl. Naturw. Gymnasium Parsevalplatz 2
6580 Ider-Oberstein	"Lagerfeuer", Ritterstr. 33
6507 Ingelheim	"Kreis", z.Hd. G. Ehrhardt, J.v. Liebig Str. 7
6750 Kaiserslautern	"Das Sprachrohr", Martin-Luther-Str. 5
6719 Kirchheimbolanden	"Der Scholar", Nordpfalz-Gymnasium Amsetzstraße
5400 Koblenz	"Der", Max von Laus Gymnasium
6790 Landstuhl	"Contra", Gymnasium, Ph. Fauth Straße
6700 Ludwigshafen	"Pupille", Gymnasium, Bismarckstr. 39
"	"Die Retorte", Naturwiss. Gymnasium, Jägerstr.
6500 Mainz	"Zitadelle", z.Hd. Peter Lemke, R. Wagner Str. 20
"	"Der Kreis", Gewerbl. Berufsschulen, Bauerngasse 6
"	"Die Luna", Mitternacht
"	"Die Information", z.Hd. Mich. Selinsky Postfach 1161
5554 Weisenheim	"Fossil", z.Hd. Werner Albert, Heilermannstr. 2
5430 Montabaur	"Schülerlei", Staatl. Gymnasium
5420 Niederlahnstein	"Prinze", Johanniskloster, Postfach 84
6720 Speyer	"Das Peusenzeichen", Staatl. Neusprachl. Gymn. Wormser Str. 39
6720 Speyer	"Discipulus", Staatl. altson. und naturw. Gymnasium
5500 Trier	"Herdes", Dieziger Str. 1
5500 Trier	"Die Elle", Max Planck Gymn. Sichelstr. 3
5500 Trier	"Züchholz", Die Zeitschrift "Für Pfadfinder" Brendelstr. 30
<u>Saarland</u>	
6680 Neunkirchen	"Fragments", z.Hd. Erich Bruner, Hammer- graben 3
6682 Ottweiler	"Forum", Aufbau-Gymnasium
6682 Ottweiler	"Die schwarze Calagra", z.Hd. Klaus Trenz Spitalstr. 34
6600 Saarbrücken	"Tangenten", z.Hd. G. Luther, -6, Hohe Wecht 25

6620 Wölklingen	"Prisma", Knabenrealsgymnasium, Hohenzollernstr.
<u>Schleswig-Holstein</u>	
2070 Ahrensburg	"Plus 63" z.Hd.Chr.Krusa, Baldstr. 14
2357 Bad Bramstedt	"Die Schülerbrille", Jürgen Fulendorf Schule Am Bahnhof 16
2060 Bad Oldesloe	"Stormarnspiegel", Herrn Wolf Fröter Sehmsdorfer Str. 24
2407 Bad Schwartau	"Die Eule", Staatl. Gymnasium, LübeckerStr.75
2360 Bad Segeberg	"Spektrum", Döhlmannschule, Am Markt 4
2242 Büsum	"Die Krabbe", Gymnasium, Internat Seeblick
2200 Elmshorn	"Die Bismarckschule", Bismarckschule
2420 Eutin	"Das Fenster", Heinr.-Voss-Schule, Bismarckstr. 14
2334 Fleckeby	"Sonnenuhr", Landeserziehungsheim, Schloß Louiserlund
2390 Flensburg	"Der Turm", Altes Gymnasium, Selckstr. 1
"	"Der Kurs", Städt. Handelslehranstalt Am Schloßwall 3
"	"Die Brücke", Neues Gymnasium, -Mürwik, Tilsiter Str. 10
"	"Fragezeichen", Goetheschule, Bismarckstr.41
2240 Heide	"Horch auf", G. Hammermeister, Turmstr.2
"	"Unsere Stimme", Gymnasium, Roonstr.41
2241 Hemmingstedt	"Der Tintenkleck", Norderstr.
2354 Hohenwestedt	"Junge Gemainschaft", z.Hd.Kai Boysen, Brodersenstr. 24
2250 Husum	"Merks Mühs", Kreisberufsschule Herzog Adolf Straße "Lämmerferme", Th.Storm Schule, Hinrich- fehns Str. 1
2250 Husum	"HIS", Hermann-Tast-Schule
2210 Itzehoe	"Esturum Censeio", Kaiser Karl Schule Sandberg 1 - 3
2340 Kappeln/Schlei	"Der Rotstift", Gymnasium, Klaus Harms Schule
2300 Kiel	"Knurrhahn", Berufsschule I, Collertstr. "Köpfchen", Humboldt. Schule, Knooperweg 63-71 "Der Kleck", Habbel-Schule, Feldstraße "Kreuzfeuer", Max Planck Gymnasium Winterbekerweg "Kaldidoskop", Ricarda-Huch-Schule Hansastraße "Kieloben", Käthe Kollwitz-Schule, Harmestr. "Gleux", Kieler Gelehrtenschule, Feldstr.19 "Klingel", Staatl.Gymnasium -Wellingdorf, Schönberger Str. "Kontrapunkt", Kaufm.Berufsschule -Wik, Aronienstr. 1 - 3 "Kieker", Wirtschaftsschule -Wik, Wismarer Str. 10 "Kieler Blätter, DJO", H.Nottke, Knooper Weg 134 "Europa-Spiegel", Junge Europ. Föderalisten Kleiner Kuhberg 4
2400 Lübeck	"Der Sturmwind" A.d.Marstall, Gr.Burgstr.2 "Nordlicht", Herrn H.Rupprecht Telermannweg 10 "Die Kogge", Friedr.List-Schule Schwartauer Allee 44 - 44a

- 2400 Lübeck "Parade 2", Sekretariat, Parade 2
 "O.z.D.'er", Oberschule am Dom,
 Dumkirchhof 3 - 5
 "Das Band", Holstentor-Mittelschule, Dornstr.⁴⁴
 "Schülerzeitung des Katharinens", Königstr. 17
 "Unter uns", C.J. Burckhardt-Gymnasium
 Ziegelstr. 150
 "Der Boger", Thomas-Mann-Gymnasium
 "Variante", Jungsozialisten, Pferdemarkt 11-13
 2222 Werne "Die Pause", Gymnasium, Planbeckstr. 9
 2220 Meldorf "MGS", Calcherten-Schule, Am den Anlagen
 2410 Mölln "Die Blonde", Hdl.- und Kreisberufsschule,
 Korschsteinstr.
 2350 Neumünster "Der Stift", Kaufm. Berufsschule
 2350 Neumünster "Der Kantstein", Immanuel Kant Schule,
 Mozartstraße
 "Die Kneifzange", Gewerbl. Berufsschule
 Roonstr. 90
 "Die Holsten-Schule", Altenaar Str. 40
 "Brücke", Wilh. Tank-Schule, Färberstr. 25-29
 "Kiek her", Klaus Groth Schule, Parkstr. 1
 "Jugend unserer Zeit", Dwt. Jungdemokraten
 Luisenstr. 30
 2430 Neustadt "Das Netz", z. Hd. Ernst Elbshausen,
 Steinkamp 6
 2250 Niebüll "Westwind" Internat, Fr. Paulsen Schule
 2440 Oldenburg "Die Steinpost", Fr. v. Stein Schule, Höhe-
 luftstr. 1-3
 2090 Pinnberg "Notabene", Gymnasium
 2320 Plön "Der Scheinwerfer", Internatgymn. Schloss
 2308 Preetz "Der Anker", Volksschule
 2418 Ratzeburg "Süh mal süh", Herrn Wolfgang Kiehae
 Woedenberg 131
 "Inaulaner", Lauenbg. Calchertenschule
 Bahnhofallee 22
 "Herzogtum", Junge Union, Donhof 39
 2057 Reinbek "Waldhorn", Sachsenwaldschule, Schulstr. 19
 2370 Randsburg "Kontakt", Christian Timm Schule
 "Die weiße Brücke", Harder Schule
 Am Gymnasium 4
 "Wir für uns", Kreisberufsschule, Kieler
 Straße 30
 2408 Timmendorfer- "Die Flaschenpost", Staatl. Oberschule
 strand Strandallee 2a
 2407 Travemünde "Waldläufer-Kurier"

ED 718-6-69

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/M. 4, den 8.2.66
Buchrainweg 161, Postf. 648
Tel. 886051/52

10.2.66

Rundschreiben V 2/1966

an die Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

nachdem wir Ihnen Anschriften von Schülerzeitungen und einen Anzeigentext für Schülerzeitungen im letzten Rundschreiben zugesandt haben, kann heute weiteres Werbe- und Arbeitsmaterial von der Geschäftsstelle angeboten werden. Es handelt sich um folgendes:

1. Dias für Kinowerbung

Der Bundesvorstand hat Dias für Kinowerbung hergestellt. Diese Dias sind entsprechend der Kinovorführgeräte genannt; sie können deshalb überall verwendet werden. Die Dias sind 3-farbig und sehr wirkungsvoll. Ihre bildlichen Motive lassen sich kurz zusammenfassen in dem Satz: Zivil ist Zivil, lieber so als so! Es sind also Motive, um in satyrischer Form das Soldatenloben dem Zivilleben gegenüber-gestellt wird.

Insgesamt handelt es sich um 4 verschiedene Motive. Bei Interesse können Postkarten mit den einzelnen Motiven bei der Geschäftsstelle angefordert werden, damit Sie das für Sie gewünschte Farb-Dia aussuchen können. Wenn Sie die letzte Zivil-Ausgabe zur Hand nehmen, finden Sie eines der Motive auf der letzten Seite abgedruckt.

Die Dias sind zu liefern entweder mit der Anschrift der Verbandsgeschäftsstelle in Offenbach oder neutral, so daß noch eine Gruppenanschrift eingefügt werden kann. Die Fotomontage für die Gruppenanschrift müßte allerdings von den Gruppen selbst übernommen werden.

Die Ausleihgebühr der Dias beträgt für 2 Wochen DM 10,--. Wir bitten um baldige Bestellungen.

2. Vietnam-Report

Der beigelegte Vietnam-Report eignet sich ausgezeichnet für eine öffentliche Veranstaltung. Mit relativ wenig Aufwand kann hiermit eine gute Veranstaltung durchgeführt werden. Diesen Vietnam-Report können wir allerdings nur den Verteiler I und II in einfachem Exemplar beifügen. Er wird entweder an die Gruppenanschrift oder an den Gruppenvorsitzenden gerichtet. Wenn weitere Exemplare gewünscht werden, können diese zum Preis von DM 5,- direkt bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert werden.

3. Ostermarschaufruf

Wir fügen dem Rundschreiben Ostermarschaufrufe zur Unterschriftsleistung bei und bitten auch hierfür um Ihre Unterstützung.

4. Verschiedenes

Als aufmerksamer Leser der Rundschreiben ist Ihnen sicher aufgefallen, daß uns in der Anlage 1 zum Rundschreiben W 1/1966 zwei nicht unwichtige Fehler unterlaufen sind. In dem Anzeigentext für Schülerzeitungen muß im 2. Abschnitt in dem lateinischen Spruch das Wort "fis" mit "v", also "vis" geschrieben werden. Und im letzten Abschnitt dieses Anzeigentextes muß es richtig heißen: "Nun, wir sagten es schon: Zum Feig-sein gehört schon eine Portion Mut." Das Wort "Frei-sein" muß also abgeändert werden.

Die Geschäftsstelle bleibt wegen Urlaub vom 19.2. - 25.2. geschlossen.

Das wars für heute.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer



Kampagne für Abrüstung

Ostermarsch

der Atomwaffengeegner

Geschäftsführer: Klaus Vack, 805 Offenbach 4, Buchrainweg 161, Postfach 648

Zentraler Ausschuss
Geschäftsleitung

Telefon (0611) 886051/52

Postcheck: Frankfurt
Konto Nr. 6235

Bank: Bank für
Gemeinwirtschaft, Offenbach
Konto Nr. 740633

Betr.: Aufruf zum Ostermarsch 1966

Sehr verehrte Damen!
Sehr geehrte Herren!

Nach den vielfältigen Veranstaltungen und Aktionen des vergangenen Jahres demonstriert die Kampagne für Abrüstung auch Ostern 1966 in der Bundesrepublik wieder gegen atomare Waffen sowie für die Erhaltung der Demokratie und eine Politik der Sicherheit durch Abrüstung. Den Aufruf zum Ostermarsch 1966, der die politische Zielsetzung dieser Demonstration im einzelnen beschreibt finden Sie auf der nächsten Seite. Dem Aufruf haben sich bisher unter vielen anderen durch Ihre Unterschrift angeschlossen:

Wolfgang Abendroth, Inge Aicher-Scholl, Carl Amery, Günter Anders, Fritz Baade, Georg Benz, Elisabeth Bergner, Ernst Bloch, Hedwig Born, Hans Conzelmann, Heinz von Cramer, Walter Dirks, Günter Eich, Hans Magnus Enzensberger, Herbert Faller, Ossip K. Flechtheim, Gerhard von Frankenberg und Ludwigsdorf, Christian Geissler, Helmut Gollwitzer, Max von der Grün, Gustav Heckmann, Friedrich Heer, Werner-Otto von Hentig, Trude Hesterberg, Heinz-Joachim Heydorn, Wolfgang Hildesheimer, Walter Jens, Wilhelm Kempff, Alma Kettig, Heinz Kloppenburg, James Krüss, Susanne Leonhard, Bodo Manstein, Frans Masereel, Heinz Maus, Ulrike Marie Meinhoff, Max Melzer, Richard Münch, Ernst Niekisch, Martin Niemöller, Hans A. Nickel, Hans Erich Nossack, Hinrich Oetjen, Philipp Pleß, Otto Pankok, Dr. Fritz J. Raddatz, Stefan Reisner, Hans Rheinfelder, Robert Scholl, Marlin Walser, Günter Weisenborn, Liesel Winkelsträter, Ernst Friedrich Wolf.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Text prüfen und, sofern Sie mit den darin geäußerten Gedanken übereinstimmen, den Ostermarsch 1966 ebenfalls durch unterschreiben des Aufrufes unterstützen würden. Wir bitten Sie auch dann um Ihre Meinung zum Ostermarsch und zu den Zielen der Kampagne für Abrüstung, wenn Sie den Aufruf nicht unterzeichnen möchten.

Wir können uns denken, daß Sie mit derartigen Aufforderungen nicht selten konfrontiert werden; wir meinen aber doch, daß der bisherige Erfolg der Ostermärsche und die Möglichkeiten einer weiteren Entwicklung dieser Demonstration unsere Bitte legitimieren.

Darüber hinaus möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf unser „Sofortprogramm für Sicherheit durch Abrüstung in Mitteleuropa“ lenken. Wenn Sie dieses Programm noch nicht in seinem vollen Wortlaut kennen, empfehlen wir Ihnen, bei der Geschäftsstelle des Zentralen Ausschusses die Broschüre „Sicherheit in Europa durch Abrüstung“ zu bestellen.

Wir danken Ihnen für die Mithilfe und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez.: Dr. Andreas Buro
Sprecher

gez.: Klaus Vack
Geschäftsführer

Kuratorium:

Frank Allert, Stefan Andres, Hedwig Born, Margherita v. Brentano, Benjamin Britten, L. John Collins, Herbert Faller, Ossip K. Flechtheim, Christian Geissler, Helmut Gollwitzer, Werner G. Haverbeck, Gustav Heckmann, Heinz-Joachim Heydorn, Heinz Hilpert, Robert Jungk, Erich Kästner, Arno Klönne, Heinz Kloppenburg, Christel Köpper, Armin Prinz zur Lippe, Wilhelm Maier, Bodo Manstein, Maria Niemöller, Katharine Petersen, Bertrand Russell, L. Ruzicka, Robert Scholl, Martin Schröter, Helga Tempel-Stollie, Hans Konrad Tempel, Heinrich Vogel, Ernst Friedrich Wolf.

Sprecher des Zentralen Ausschusses: Dr. Andreas Buro, 806 Dachau, Schwarzhölzstraße 20

Aufruf zum Ostermarsch 1966

Die Menschheit muß dem Krieg ein Ende setzen, sonst setzt der Krieg der Menschheit ein Ende. Krieg in Vietnam, Krieg um Kaschmir, Kriegsgefahren in anderen Teilen der Welt erinnern an die Wahrheit dieses Satzes.

Quer durch die politischen Systeme wird heute anerkannt, daß Abrüstung erreicht werden muß, wenn die Gefahr der Selbstvernichtung der Menschheit ausgeschaltet werden soll. Wissenschaftler und Politiker, die Versammlung der Vereinten Nationen, der Weltkirchenrat und die internationale Gewerkschaftsbewegung mahnen zu einer Haltung, die auch Papst Paul VI. vor der UNO ausgesprochen hat: „Niemals mehr Krieg! Es ist der Friede, der das Schicksal der Völker und der Menschheit bestimmen muß!“

Dennoch geht der Rüstungswettlauf weiter. Neue Mächte streben nach Besitz oder Verfügungsgewalt über atomare Vernichtungswaffen. In allen industrialisierten Nationen wird ein hoher Anteil der Volkseinkommen für den Rüstungsetat verbraucht und damit sozialen und kulturellen Aufgaben entzogen.

Die Steigerung der Rüstung und die Einbeziehung in atomare Waffensysteme schaffen gerade in jenen Gebieten erhöhte Kriegsgefahr, die an den Nahtstellen unterschiedlicher politischer Systeme, an den Berührungspunkten der Machtblöcke liegen. Der Krieg in Vietnam zeigt, welche Folgen eine Politik militärischer Stärke in Gebieten politischer Spannungen hat.

Angesichts dessen wird heute, wiederum quer durch die politischen Systeme, immer dringlicher die Forderung gestellt, in begrenzten Räumen Sicherheit durch Rüstungsbeschränkung und Rüstungsabbau zu schaffen. Regionale Rüstungsbeschränkung kann Wege zur politischen Lösung bestehender Konflikte ebnen und Möglichkeiten einer allgemeinen und weltweiten Abrüstung eröffnen, ohne dieser oder jener Seite einseitige Vorteile zu verschaffen.

Dies trifft insbesondere für Mitteleuropa und für Deutschland zu. Hier liegt einer der Krisenherde der Weltpolitik, in denen der Rüstungswettlauf zu einem dritten Weltkrieg führen kann. Ein Krieg in Mitteleuropa wäre das Ende der Existenz unseres Volkes. Die Vernunft gebietet gerade uns Deutschen eine Politik der friedlichen Lösungen, des Verhandels, der Sicherheit durch Abrüstung. Die Regierung der Bundesrepublik hingegen hat bisher weder eigene Initiativen zur Abrüstung entwickelt, noch Abrüstungsvorschläge, die von Politikern aus Ost und West für Mitteleuropa vorgelegt wurden, auch nur zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht. In unverantwortlicher Weise wurde von den führenden Politikern der Bundesrepublik jede ernsthafte Bemühung um eine europäische Sicherheitspolitik unterlassen. Stattdessen wurde in der Bundesrepublik eine Politik betrieben, die auf Verfügungsgewalt über Atomwaffen hinzielt, den Rüstungswettlauf steigert und mit Notstandsgesetzen verfassungsmäßige Grundrechte abbaut. Führende Politiker der Regierungspartei haben damit gedroht, daß die Bundesrepublik ihren Verzicht auf eigene Produktion von Atomwaffen wieder rückgängig machen könnte. Diese Politik hat Fortschritte der internationalen Rüstungsbeschränkung blockiert, so etwa ein Abkommen gegen die Weiterverbreitung von Atomwaffen; sie hat zugleich die Kriegsgefahr in Mitteleuropa gesteigert.

Wir können uns mit dieser Entwicklung nicht abfinden. Wir stimmen dem Deutschen Gewerkschaftsbund, kirchlichen, anderen gesellschaftlichen Gruppen und jenen deutschen Politikern zu, die fordern, daß die Bundesregierung eigene Schritte für eine Politik der Abrüstung unternimmt. Die Kampagne für Abrüstung hat mit ihrem „Sofortprogramm für Sicherheit durch Abrüstung in Mitteleuropa“ beschrieben, wie die verantwortlichen Politiker der Bundesrepublik den verhängnisvollen Weg des Rüstungswettlaufs verlassen könnten. Für eine solche Politik tritt die Kampagne mit den Ostermärschen 1966 ein.

Die Vorschläge der Kampagne für Abrüstung lauten:

Vertrag gegen die Weiterverbreitung von Atomwaffen

- Die Bundesrepublik soll den Abschluß eines Vertrages gegen die Weiterverbreitung von Atomwaffen nicht länger durch ihre Forderung nach atomarer Verfügungsgewalt blockieren.

Stopp der Rüstung auf beiden Seiten

- Die Bundesrepublik, Polen, die CSSR und die DDR sollen den endgültigen Verzicht auf Herstellung, Erprobung und Besitz von Atomwaffen, auf jede Verfügung über Atomwaffen sowie jede Beteiligung an atomaren Waffensystemen erklären.
- Die Kernwaffenbestände im Gebiet dieser Länder sollen nicht weiter vermehrt werden.
- Die Rüstungsetats dieser Länder sollen nicht weiter gesteigert werden.

ED 718-0-71

Herabsetzung der Rüstung auf beiden Seiten — Atomwaffenfreie Zone

- Die Rüstungsetats in den vier Ländern sollen stufenweise verringert werden.
- Die Bundesrepublik Deutschland, Polen, die CSSR und die DDR sollen den Verzicht auf die Lagerung fremder Atomwaffen erklären und die Bildung einer international kontrollierten atomwaffenfreien Zone einleiten.
- Eine europäische Sicherheitskonferenz soll einberufen werden.

Mitarbeit an der Strategie des Friedens — Forschung und Erziehung für Abrüstung

- Die Bundesrepublik soll die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten ausbauen, um die Entspannung in Europa voranzutreiben.
- Die Bundesrepublik soll alle Vorschläge unterstützen, die auf die Erweiterung des atomaren Teststopp-Abkommens, ein Abkommen zur Verhütung von Überraschungsangriffen und eine allgemeine kontrollierte Abrüstung hinzielen.
- Die Bundesrepublik soll das Amt für Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung in Stand setzen, die hier vorgeschlagenen politischen Schritte fachlich vorbereiten. Der Deutsche Bundestag soll einen Ausschuß für Abrüstungsfragen bilden.
- Die Bundesrepublik soll Forschungsarbeiten zu Fragen der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der internationalen Zusammenarbeit fördern und solche Themen zum Gegenstand der Schulbildung und der außerschulischen Bildung machen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich international für die Einstellung der Kampfhandlungen in Vietnam auf der Grundlage des Genfer Abkommens von 1954 einzusetzen und keine Hilfe für den Krieg in Vietnam zu gewähren.

Fortsetzung auf der Rückseite

Hier unterzeichnen und bitte recht bald einsenden

An die
Kampagne für Abrüstung
Ostermarsch der Atomwaffengegner
Zentraler Ausschuß
 605 Offenbach 4
 Postfach 648

Ich unterstütze den Aufruf zum Ostermarsch 1966:

Name:

Adresse:

Stand, Beruf, Titel, Funktion usw.:

Datum:

Unterschrift

Bitte gut leserlich schreiben!

Mit diesen Vorschlägen der Kampagne für Abrüstung ist eine realistische Alternative zur bisherigen Politik der Bundesregierung beschrieben. Diese Politik der Sicherheit durch Abrüstung ist zugleich ein Beitrag zum Ausbau der Demokratie und eine Alternative zu jener Militarisierung des öffentlichen Lebens, wie sie in den Notstandsgesetzen Ausdruck findet. Es liegt im Interesse der Demokratie, zusätzliche Notstandsgesetze zu vermeiden und die bereits beschlossenen Notstandsgesetze wieder rückgängig zu machen.

Wer es gut meint mit Deutschland, tritt für eine Politik der Entspannung und Abrüstung ein. Wer der Sache der Abrüstung zustimmt, sollte die Kampagne für Abrüstung zu seiner Sache machen. Wir bitten unsere Mitbürger:

- Prüfen Sie die Vorschläge der Kampagne für Abrüstung.
- Sorgen Sie für eine Diskussion über einen Beitrag der Bundesrepublik zur Abrüstung.
- Arbeiten Sie mit in den Ausschüssen der Kampagne für Abrüstung, die unabhängig von jeder parteipolitischen Bindung ist.
- Nehmen Sie teil an den Ostermärschen 1966.

Kampagne für Abrüstung
— Ostermarsch der Atomwaffengegner —
Zentraler Ausschuß

Hier abtrennen

INFORMATIONEN ZUR ABRÜSTUNG

publizieren Nachrichten, Dokumente und Meinungen zum Thema Entspannung — Abrüstung — Frieden und unterrichten über die Aktionen der Kampagne.

Die INFORMATIONEN ZUR ABRÜSTUNG werden von der Kampagne für Abrüstung herausgegeben — sie erscheinen monatlich. Bitte fordern Sie ein Probeexemplar an, oder bestellen Sie sofort.

1. Senden Sie mir bitte Probehefte der INFORMATIONEN ZUR ABRÜSTUNG
2. Senden Sie mir bitte regelmäßig Exemplar(e) der INFORMATIONEN ZUR ABRÜSTUNG. Den Abonnementpreis von DM 8,— für ein Jahr überweise ich auf Anforderung sofort.

Vorname

Zuname

Postleitzahl und Wohnort

Straße und Hausnummer

ED 718-G-72

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach, den 1. März 1966
Buchrainweg 161, Postf. 648

4. 3. 66

Rundschreiben H 1/1966

an den Verteiler I und II, III und IV

Betr.: Beschluß Nr. 16 des VK-Bundeskongresses 1965

Liebe Freunde,

durch den Beschluß 16 des VK-Bundeskongresses 1965 werden alle VK-Gruppen "aufgefordert, dafür zu sorgen, daß dort, wo dies nicht mehr geschieht, alle Wehrpflichtigen eine gedruckte Rechtsmittelbelehrung erhalten, die sie auch über ihr Recht auf Kriegsdienstverweigerung aufklärt."

Verschiedene Anfragen in jüngster Zeit zeigen, daß nicht in allen Fällen bei den Gruppen Klarheit über Sinn und Absicht dieses Antrages besteht. Gemäß § 15, Abs. 3, des Wehrpflichtgesetzes (WpflG) ist die Erfassung eine Aufgabe, die den Bundesländern übertragen ist. Die Länder haben in der Regel bestimmt, daß diese Aufgaben von den (Einwohner-)Meldebehörden (in den größeren Städten die Polizeibehörden, in kleineren Gemeinden die Bürgermeisterämter) durchzuführen ist. Von diesen Stellen soll jedem Wehrpflichtigen bei der Erfassung das vom Bundesverteidigungsministerium herausgegebene "Merkblatt für Wehrpflichtige" zur Information überreicht werden. Dieses Merkblatt enthält die wesentlichsten Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes, u.a. auch die Bestimmungen über die gesetzliche Regelung der Kriegsdienstverweigerung (§§ 25, 26 WpflG). Da festgestellt wurde, daß dieses Merkblatt - vom Verteidigungsministerium den Wehreffassungsbehörden kostenlos zur Verfügung gestellt - nicht überall aufliegt, ist es Aufgabe jeder VK-Gruppe, darauf hinzuwirken, daß das Merkblatt jedem Wehrpflichtigen bei der Erfassung ausgehändigt wird, bzw. dort sichtbar ausliegt. Ich bitte daher alle Gruppen, sich bei den örtlichen Erfassungsbehörden persönlich zu überzeugen, ob das Merkblatt ausliegt bzw. bei der Erfassung den Wehrpflichtigen ausgehändigt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist es Aufgabe jedes Gruppenvorstandes, bei den Kommunalvertretungen oder den Bürgermeistern zu intervenieren, um die Aushändigung des Merkblattes zu erreichen.

Nur durch Ihre Mitarbeit und Initiative kann dieser Antrag zum Nutzen aller Wehrpflichtigen realisiert werden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Hans Hammer

ED718-6-73

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

sehr wichtig

605 Offenbach/Main 4, den 1. 3. 1966
Buchrainweg 161, Postfach 648
Tel. 886051/52

4. 3. 66

Rundschreiben V 3/1966

an die Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

es gibt heute wichtige Mitteilungen bekanntzumachen. Ich bitte Sie deshalb, die heutigen Rundschreiben besonders aufmerksam durchzusehen.

1. Bundeskongreß 1966

✓ Der VK-Bundeskongreß 1966 ist mit Rundschreiben V 4/1966 gesondert ausgeschrieben. Nähere Einzelheiten sind diesem Rundschreiben nebst Anlagen zu entnehmen.

2. Auflegung von Rechtsmittelbelehrung bei Erfassungsbehörden

✓ Beigefügt ist Rundschreiben H 1/1966, das zur Erfüllung des Kongreßbeschlusses 16 vom letzten Bundeskongreß nähere Einzelheiten gibt. Wir erwarten, daß die Gruppen entsprechend den Erläuterungen dieses Rundschreibens aktiv werden.

3. Handbuch: "Recht der Kriegsdienstverweigerung"

Gr 80

Die beim letzten Bundeskongreß beschlossene Herausgabe eines juristischen Leitfadens für Berater von Kriegsdienstverweigerern ist redaktionell weitgehend abgeschlossen. Die Drucklegung soll noch vor dem Bundeskongreß erfolgen. Wir müssen die Gruppen bitten, bis spätestens beim Bundeskongreß (nach Möglichkeit jedoch früher) ihre festen Bestellungen an die Verbandsgeschäftsstelle zu richten. Wir hoffen, beim Bundeskongreß den Gruppenvertretern die ersten fertigen Exemplare zur Ansicht zeigen zu können. Wir geben Ihnen heute schon einen detaillierten Bericht über Form und Inhalt des Handbuches. Sicher sind Sie an Hand der Erläuterungen schon jetzt in der Lage, über eine mögliche Bestellung Beschlüsse zu fassen und werden dann vom beiliegenden Bestellschein Gebrauch machen. Das Handbuch erscheint in loser Blattform als Ringbuch. Es erhält einen bedruckten, abwaschbaren Umschlag aus Kunststoff. Das Format ist DIN A 5. Die Drucklegung erfolgt im Offset-Verfahren. Der Umfang des Handbuches wird nahezu 200 gedruckte Seiten betragen. Ein Fachregister im Anhang wird es jedem Leser ermöglichen, qualitative Rechtsauskünfte zum gesamten Fragenkomplex der Kriegsdienstverweigerung, des zivilen Ersatzdienstes einschl. aller Nebenfragen zu geben. Die redaktionellen Arbeiten erledigten die Herren Pfarrer Leermann, Landeskirchenrat Becker, Alfred Sieber (Leiter der Beratungsstelle für KDVer bei der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau), die Rechtsanwälte Heinrich Hannover und Dr. Monnerjahn, Hans Ploen und Alfred Riedel. Im einzelnen sind für das Handbuch folgende Kapitel vorgesehen:

1. Gesetzestexte (GG-Auszug, Wehrpflichtgesetz-Auszug, FDG-Auszug, Musterungsverordnung, Unterhaltssicherungsgesetz)
2. Wehrdienst (Erfassung, Musterung, Tauglichkeitsgrade)
3. Die Kriegsdienstverweigerung (Verfahrensweg)
 - a) Antrag - b) Prüfungsausschuß, Aufgabe, Gang des Verfahrens, Beistand, Zeugen, Kosten, Fristen, Wiederansetzung, Protokoll, Akteneinsicht, Nichterscheinen - c) Rechtsmittel (Prüfungskammer, Verwaltungsgericht, Bundesverwaltungsgericht, einstweilige Anordnung)Gründe zur Anerkennung
Glaubwürdigkeit
Ersatzdienst
Sonstiges (Grundsätzliches, Ersatzdienstausnahmen, die Anerkennung der Ersatzdiensteinrichtungen, Ersatzdiensteinrichtungen, die soziale Sicherung des Ersatzdienstleistenden, die Dienstvorschriften des Ersatzdienstleistenden, die Aus- bzw. Weiterbildung des Ersatzdienstleistenden, sonstiges)

Der Endverkaufspreis des Handbuches ist auf DM 6,80 festgelegt. Den Gruppen wird das Handbuch für DM 4,- zuzüglich Versandkosten angeboten.

4. Broschüre

Dem Verteiler I und II fügen wir eine Broschüre "Das schwarze-prüfte Gewissen" bei.

Ich hoffe, Sie mit dem heutigen "Material" nicht überfordert zu haben.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/Main 4, den 1. März 1966
Buchrainweg 161, Postf. 648,
Tel. 886051/52

4. 3. 66

Rundschreiben V 4/1966

an Verteiler I und II
an Verteiler III und IV zur Kenntnisnahme

Liebe Freunde,

Wir laden hiernit zum Bundeskongreß 1966 am 14./15. Mai 1966 nach Frankfurt ein. Der Bundesausschuß hat bei seiner letzten Sitzung dem seitherigen Delegiertenschlüssel zugestimmt, demzufolge die Gruppen für je 50 angefangenen Mitglieder einen Delegierten entsenden können.

Für die Ermittlung der Delegiertenzahl wird das IV. Quartal 1965 zu Grunde gelegt. Nach unseren Unterlagen haben wir die Delegiertenzahl ermittelt, die Sie aus der beigefügten Aufstellung entnehmen können.

Gruppen, die mit diesen Angaben nicht einig gehen, werden um Reklamation bis spätestens 27.3.1966 gebeten. Später eingehende Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anträge der Gruppen oder von Einzelmitgliedern an den Bundeskongreß müssen der Verbandsgeschäftsstelle bis spätestens 15.4.1966 vorliegen. Anträge, die später eingehen, können nur behandelt werden, wenn Sie während dem Bundeskongreß die in der zu beschließenden Geschäftsordnung festgelegte Unterstützung einer gewissen Anzahl von Delegierten erhalten. Im Interesse eines reibungslosen Kongreßablaufes und im Interesse der Erleichterung durch vollständige Kongreßunterlagen bitten wir jedoch, wenn irgend möglich, die Anträge bis zum oben angegebenen Termin der Geschäftsstelle zuzusenden und Initiativanträge beim Bundeskongreß so gering wie möglich zu halten.

Der Vorschlag des Bundesvorstandes für eine Tagesordnung ist beigefügt. Wir bitten die Gruppen nun, soweit nicht bereits geschehen, die Wahl der Delegierten vorzunehmen und Ersatz- und Gastdelegierte zu ernennen. Die beigefügte Delegiertenmeldung bitten wir, möglichst bald, jedoch bis spätestens 15.4.1966 ausgefüllt an die Verbandsgeschäftsstelle zurückzugeben, damit wir die Delegiertenunterlagen rechtzeitig zum Versand bringen können.

Die Delegiertenmeldungen für die ordentlichen Delegierten sind auf gelbem Papier abgezogen, die Gastdelegiertenmeldungen auf blauem Papier. Wir haben den Gruppen immer ein - drei Stück Delegiertenmeldungen mehr beigefügt, als sie Delegierte entsenden, da es immer wieder vorkommt, daß eine Delegiertenmeldung verlorengeht. Selbstverständlich können aber nur soviel Delegierte angemeldet werden, wie der Gruppe entsprechend dem Delegiertenschlüssel zustehen.

Wir haben ferner eine Gruppenanmeldung auf grünem Papier gefertigt, die uns nur Auskunft vermitteln soll, mit wieviel Delegierten bzw. Gastdelegierten die Gruppe am Kongreß teilnehmen wird. Versuchen Sie bitte, diese Gruppenanmeldung, die uns die Arbeit wesentlich erleichtert, schon bis zum 1. April 1966 zurückzusenden. Die namentliche Angabe der Delegierten reicht uns dann bis zum 15.4.66.

Im besonderen bitten wir, bei der Delegiertenmeldung Ihre Wünsche hinsichtlich der Unterkunft anzugeben. Ihren Wünschen kann nur entsprochen werden, wenn wir Ihre Mitteilung bis zum angegebenen Termin erhalten.

Wir möchten darauf hinweisen, daß die Mitglieder des Bundesausschusses auf Grund ihrer Funktion nicht gleichzeitig Delegierte beim Bundeskongreß sind. Wir hoffen jedoch, daß alle BA-Gruppen bei der Delegiertenwahl ihre Vertreter im Bundesausschuß berücksichtigen.

Vor dem Bundeskongreß findet eine BA-Sitzung statt. Sie wird am Samstagvormittag um 10.00 Uhr beginnen. Für BA-Sitzungen, die im Zusammenhang mit Bundeskongressen stattfinden, werden vom Bundesvorstand keine Fahrgelder erstattet. Wir bitten, dies zu beachten.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Institut für Zeitgeschichte

4. 3. 66

Vorband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Vorgeschlagene Tagesordnung für den VK-Bundeskongreß am
14./15. Mai 1966 in Frankfurt/Main

1. Eröffnung des Bundeskongresses durch den Bundesvorsitzenden. Begrüßungsworte des Vorsitzenden der gastgebenden Gruppe und anwesender Persönlichkeiten.
2. Wahl der Kommissionen
 - a) Tagungspräsidium
 - b) Antragskommission
 - c) Mandatsprüfungskommission
3. Beschlußfassung der Geschäftsordnung
4. Beschlußfassung der Tagesordnung
5. Arbeitsberichte des Vorstandes
 - a) Erläuterung des schriftlich vorliegenden Berichtes des Bundesvorstandes
 - b) Kassenbericht des Schatzmeisters
 - c) Bericht der Kassenprüfung
6. Diskussion über die Berichte
7. Entlastung
 - a) des Schatzmeisters
 - b) des gesamten Vorstandes
8. Bericht der Mandatsprüfungskommission
9. Beschlußfassung über Satzungsänderungsentwürfe (soweit solche vorliegen)
10. Behandlung und Beschlußfassung über Anträge und Resolutionen
11. Neuwahl
 - a) des Vorstandes
 - b) der Kassenprüfer
 - c) des Schiedsgerichtes
12. Abschluß des Kongresses

In den Bundeskongreß eingeplant ist eine öffentliche Kabarettveranstaltung. Nähere Einzelheiten dazu werden im nächsten Rundschreiben mitgeteilt.

Die Arbeitstagung des Bundeskongresses nach der oben vorgeschlagenen Tagesordnung wird am 14.5.66 von 14.00 - 18.00 Uhr und am 15.5.66 von 9.00 - gegen 14.00 Uhr dauern. Am 14.5. beginnt die BA-Sitzung um 10.00 Uhr.

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Aufstellung über die Gruppendelegierten zum Bundeskongreß 1966

Aachen	1	Neuwied	1
Balingen	1	Nordheim	1
Bielefeld	3	Offenbach	5
Bremen	1	Opladen	1
Castrop-Rauxel	1	Pfungstadt	1
Darmstadt	2	Renscheid	2
Detmold	2	Rüsselsheim	1
Dortmund	3	Saar	1
Düsseldorf	3	Siegerland	1
Duisburg	2	Solingen	1
Esslingen	1	Stuttgart	4
Frankfurt	13	Westharz	1
Freiburg	2	Witten	1
Friedberg	1	Wuppertal	5
Gießen	1		
Hamburg	23	Weiter sind noch nach der Ver-	
Hannover	2	bandssatzung die Mitglieder des	
Herford	1	Bundesvorstandes Delegierte. Die	
Hofheim	1	Gruppenvertreter im Bundesaus-	
Hanau	1	schuß sind keine Delegierten.	
Husum	1	Wir bitten jedoch die BA-Gruppen,	
Iserlohn	1	nach Möglichkeit ihre Vertreter im	
Itzehoe	1	Bundesausschuß zum Bundeskongreß	
Kiel	4	1966 mit einem Delegiertenmandat	
Köln	4	zu betrauen.	
Krefeld	1		
Lemgo	1		
Leverkusen	1		
Lübeck	2		
Mainz	2		
Mannheim	5		
Marburg	1		
Mettmann	1		
Mittelbaden	1		
München	4		

4. 3. 66

Geschäftsordnung des Bundeskongresses

§ 1

Stimmberechtigt und diskussionsberechtigt sind nur die ordentlichen Delegierten der Gruppen und die Mitglieder des Bundesvorstandes (entsprechend § 17, 1 der VK-Satzung). Das Tagungspräsidium kann auch Gästen das Wort erteilen.

§ 2

Die Beschlüsse des Bundeskongresses werden lt. § 17,4 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Zu einer Satzungsänderung bedarf es lt. § 17,4 der Satzung einer 2/3-Mehrheit.

§ 3

Die Redezeit wird auf 5 Minuten begrenzt. Über Ausnahmen entscheidet die Konferenz mit einfacher Mehrheit.

§ 4

Die Redner erhalten das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Bei kurzen Ansprachen kann das Tagungspräsidium von einer schriftlichen Wortmeldung absehen.

§ 5

Anträge auf Schluß der Rednerliste werden nicht behandelt. Über Anträge auf Schluß der Debatte wird unmittelbar entschieden. Ein Redner, der schon zum gleichen Tagesordnungspunkt gesprochen hat, darf keinen Antrag auf Schluß der Debatte stellen. Befindet er sich auf der Rednerliste, so ist er berechtigt, den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen, wenn er dabei erklärt, daß er seine Wortmeldung zurückzieht. Geht bei einer Ablehnung des Antrages auf Schluß der Debatte die Diskussion weiter, dann muß er sich, falls er noch zur Diskussion sprechen will, erneut zu Wort melden.

§ 6

Anträge zur Geschäftsordnung oder zur Tagesordnung können gestellt werden, ohne daß eine schriftliche Wortmeldung einzureichen ist. Anträge zur Geschäftsordnung (bzw. zur Tagesordnung) werden nicht behandelt, wenn sich die Konferenz gerade in einer Abstimmung befindet.

§ 7

Anträge, die einen ordentlichen Bundeskongressbeschuß erwirken wollen, müssen - falls sie nicht fristgerecht eingesandt worden sind - dem Tagungspräsidium und der Antragskommission schriftlich vorliegen und bedürfen der Unterstützung von mindestens 30 Delegierten. Diese Anträge müssen bis spätestens 18,00 Uhr am Samstagabend dem Tagungspräsidium oder der Antragskommission vorgelegt werden.

§ 8

Falls mehrere Anträge zum gleichen Tagesordnungspunkt eingereicht worden sind, entscheidet die Antragskommission, welcher Antrag zuerst zu behandeln ist. Im Zweifelsfalle entscheidet das Tagungspräsidium, wobei es gebunden ist, den weitergehenden Antrag vorzuziehen.

§ 9

Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluß der Debatte zulässig.

§ 10

Die Protokollführung ist berechtigt, außerhalb der Reihe der üblichen Wortmeldungen während der Diskussion und nach einer Abstimmung orientierende Fragen an das Tagungspräsidium zu stellen.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

ED 718-6-77

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Termin:
spätestens 15.4.1966

Delegierten - Meldung

zum VK-Bundeskongreß am 14./15. Mai 1966 in Frankfurt.

(Diese Meldung bis spätestens 15.4.66 an die Verbandsgeschäfts-
stelle Dörfenbach/Main 4, Postfach 648, senden.)

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Alter: _____ Beruf: _____

Ich war bereits Delegierter folgender VK-Bundeskongresse:

(nur Jahreszahlen angeben) _____ / _____ / _____

Übernachtung wünsche ich in einem preis-
wertem Hotel. ja / nein

Ich wünsche einfache Übernachtung in:
Jugendherberge / Naturfreundehaus etc. ja / nein

Ich bin Delegierter der Gruppe _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ED718-6-78

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der 'War Resisters' International e.V.

Termin:
spätestens 15.4.1966

Cast - Delegierten - Meldung

zum WK - Bundeskongreß am 14./15. Mai 1966 in Frankfurt.

(Diese Meldung bis spätestens 15.4.1966 an die Verbandsgeschäfts-
stelle Offenbach/Main 4, Postfach 648, senden.)

Name: ----- Vorname: -----

Adresse: -----

Alter: ----- Beruf: -----

Cast -

Ich war bereits Delegierter folgender WK - Bundeskongresse:

(nur Jahreszahlen angeben) ----- / ----- / ----- / -----

Ich wünsche Übernachtung in einem preis-
werten Hotel. ja / nein

Ich wünsche einfache Übernachtung in:
Jugendherberge, Naturfreundehaus etc. ja / nein

Ich bin Delegierter der Gruppe -----

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Werner Böwing
Mitglied des Bundesvorstandes

Solingen, 1.3.66
Postfach 789

4.3.66

An den Verteiler I und II

Betr.: Bundeskongreß 1966

Liebe Freunde,

Bitte, entschuldigen Sie vielmals, daß ich mich heute in einem Rundschreiben an unsere VK-Gruppen wende und zwar in einer Angelegenheit, die mir eigentlich aufgrund meiner Funktion im Bundesvorstand nicht zusteht (Sie wissen, daß ich als Referent für internationale Beziehungen zuständig bin.).

Was mich aber dennoch bewegt, mich heute an Sie zu wenden, ist der Ablauf des nächsten Bundeskongresses. Die Delegierten Ihrer Gruppe wissen sicherlich, daß meine Person, was die Kongressleitung anbetrifft, nur schon bald zum "lebenden Inventar" gehört.

Seitdem es den VK gilt, bin ich gemeinsam mit anderen Freunden stets mit der Kongreßleitung betraut worden.

Unabhängig davon, ob etwas derartiges auch für den Bundeskongreß 1966 zu erwarten ist, möchte ich aber schon jetzt, entweder für mich oder für die anderen Freunde, einige Bitten äußern.

Sie wissen, daß die Zeit für den Bundeskongreß begrenzt ist. Wir können erst zu einem bestimmten Zeitpunkt am Samstag anfangen und müssen zu einem bestimmten Zeitpunkt am Sonntag aufhören, weil viele Delegierte am Sonntag noch zu Hause ankommen möchten. Ich sehe also keine Möglichkeit, den BK zeitlich auszudehnen. Es ist auch für die Delegierten nicht zumutbar, auf jedwede Abendveranstaltung oder dgl. zu verzichten, schließlich waren unsere Abendveranstaltungen meistens gerade die Höhepunkte der Kongresse.

Ich beobachte seit Jahren mit wachsender Sorge die Flut von Anträgen, die aus den Gruppen kommt. Sie werden, wenn Sie einmal die Kongreßunterlagen der vergangenen Jahre zur Hand nehmen, feststellen, daß es immer mehr Anträge geworden sind.

Ich will hier im Augenblick nichts zum Inhalt der Anträge sagen, aber es ist schon ein bißchen komisch, wenn alle Anträge damit beginnen: "Der Bundesvorstand wird beauftragt...". Sicherlich ist es nicht nur das gute Recht, sondern sogar die Pflicht des Bundeskongresses, dem Bundesvorstand Aufgaben für das Geschäftsjahr zuzuweisen. Andererseits bedenken Sie bitte, daß auch Bundesvorstandesmitglieder nicht jeden Monat einmal zusammenkommen können, um die Fülle der verschiedenartigen Wünsche zu erledigen. Es geht auf Bundesvorstandesitzungen und sicher auch auf unserer Vorbandsgeschäftsstelle eine Menge Zeit dadurch verloren, daß Beschlüsse erfüllt werden müssen, um vor dem nächsten Bundeskongreß bestehen zu können.

Selbst auf die Gefahr hin, mich Ihrer Ungnade auszusetzen, möchte ich Ihnen ganz offen sagen, viele Beschlüsse sind absolut unsinnig, auch solche Beschlüsse, an denen ich selbst mitgewirkt habe.

Überlegen Sie nur einmal - um nur einen Fragenkomplex anzuschneiden - in welchen Erdteilen wir schon durch unsere Anträge "Kriegsdienstverweigererbataillone" entsenden wollten. Wenn wir ehrlich sind, haben - selbstverständlich nur auf dem Papier - unsere "Friedensstreitkräfte" in den letzten Jahren schon auf allen Kriegsschauplätzen friedensstiftend gewirkt. Bitte, vermeiden Sie wenigstens für die Zukunft Anträge, die darauf hinauslaufen, daß wir nun auch noch im Vietnamkonflikt vermitteln sollen.

Wir sollten uns wirklich über solche Dinge unterhalten in unserer Organisation, die, bei realer Einschätzung unserer Möglichkeiten, auch von uns verwirklicht werden können.

Das ist meine Bitte an Sie heute, eine zweite vielleicht betrifft die Anzahl der Anträge an den Bundeskongreß. Überlegen Sie auch hier, daß ja jeder Antrag auf dem Bundeskongreß behandelt werden muß, der von der Gruppe gestellt wird.

Ich hoffe, Sie verstehen meine Bitte so, - die übrigens nicht im Auftrage des Bundesvorstandes an Sie gerichtet ist, sondern rein persönlich - daß es mir nicht darum geht, irgendwelche Anträge abzuwürgen, sondern lediglich darum, auf dem Bundeskongreß für die Delegierten genügend Zeit zu finden, vielleicht etwas grundsätzlicher zu diskutieren, denn ich hatte den Eindruck, daß wir uns manchmal in den letzten Jahren ein wenig zu sehr an der Oberfläche unserer Probleme bewegen mußten.

Auf Wiedersehen beim Bundeskongreß.

Mit freundlichem Gruß

gez. Werner Böwing

ED 718-6-80

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/Main 4, den 14.4.66
Buchrainweg 161, Postfach 648
Telefon: 886051/ 52

20.4.66

Rundschreiben v 5/1966

an Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

wir möchten Ihnen vor dem Bundeskongreß, der im letzten Rundschreiben ausgeschrieben wurde, nochmals einige Mitteilungen geben, um deren Auswertung wir alle Gruppen bitten:

1. Fragebogen

Beigefügt ist ein Fragebogen, um dessen Ausfüllung und Rücksendung wir Sie bis zum 14.5.66 bitten. Wir wollen nach dem Bundeskongreß unsere Verzeichnisse auf den neuesten Stand bringen und benötigen deshalb Ihre Angaben.

2. Matern für Anzeigen

Wir haben Matern für Anzeigen in Tageszeitungen und Schülerzeitungen hergestellt. Von den Motiven fügen wir Ihnen in der Anlage einen Abzug bei, die mit Nummern und Preisangaben versehen sind. Die kleineren Motive sind wohl mehr für Anzeigen von Veranstaltungen und Hinweise auf die Beratungstätigkeit der örtlichen Gruppen in Tageszeitungen geeignet. Das große Motiv ist uns vom Landesverband Hamburg zur Verfügung gestellt worden und scheint uns gut geeignet für Anzeigen in Schülerzeitungen. Daß jeweils die Gruppenanschrift und dergl. eingesetzt werden muß, versteht sich von selbst. Die Lieferung der Matern kann innerhalb von 2 Wochen nach erfolgter Bestellung durchgeführt werden.

Eine neue Werbebrüchüre ist in Vorbereitung und wird bis zum Bundeskongreß vorliegen.

3. Broschüre "Wissenschaftliche und wirtschaftliche Aspekte einer Ausrüstung"

Die beigefügte Broschüre ist uns von unserem Bundesvorstandsmitglied Dr. Fritz Katz zur Verfügung gestellt worden.

4. Marsch auf Brüssel

Obwohl der Verbandsgeschäftsstelle keine offizielle Einladung wie in den Vorjahren vorliegt, haben wir erfahren, daß der diesjährige Marsch auf Brüssel der belgischen Jugend- und Friedensverbände am Sonntag, dem 24.4. stattfindet. Wir nehmen an, ohne es mit Sicherheit sagen zu können, daß als Treffpunkt die-

2 14 ab 16.30

der Lüttich, Place de Ysere, vorgesehen ist. Wer an diesem Marsch teilnehmen möchte, sollte in Lüttich bis 10.00 Uhr ein- treffen.

5. WRI-Broschüre

Über die Ostertage fand die 12. Dreijahreskonferenz der WRI in Rom statt. Aus diesem Anlaß gibt der Verlag Studien von Zeit- fragen eine Sondernummer seiner regelmäßig erscheinenden Studie "interfact" heraus. Der Bericht hat folgenden Inhalt: Überblick über Entwicklung und Aufgaben der WRI - Bericht über die 12. Dreijahreskonferenz in Rom - Anhang. Der Bericht wird zusammen- gestellt von Alfred Riedel und erhält einen Umfang von etwa 40 - 50 hektographierten Seiten. Dieser WRI-Bericht wird an ZIVIL-Abonnenten und Gruppen zum Sonderpreis von DM 3,50 ange- boten. Die Auslieferung erfolgt in den nächsten Tagen. Bestel- lungen sind direkt an die Verbandsgeschäftsstelle zu richten.

Ferner möchten wir heute noch einmal um eine rechtzeitige An- meldung der Delegierten zum Bundeskongreß bitten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Fragebogen an alle VK - Gruppen

1. Gruppe
2. Anschrift der Gruppengeschäfts-
stelle (sofern vorhanden):
.....
.....
Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
.....
.....
3. Postanschrift der Gruppe (sofern
nicht die gleiche, wie unter 2.)
.....
Telefon:
4. Name und Anschrift
 - a) des Gruppenvorsitzenden:
 -
 - b) des stellvertr. Vorsitzenden:
 -
 - c) des Schatzmeisters:
 -
 - d) des Geschäftsführers/Schriftführers:
 -
 - e) des örtl. Friedensdienstreferenten:
 -
 Die letzte Vorstandswahl fand statt am:
5. Überweisungen sollen erfolgen
auf das folgende Konto:
-
- .. an die folgende Anschrift:
-

6. Der von der Gruppe festgesetzte Beitrag beträgt DM /mtl.
DM /jährl.
7. Die Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer der Gruppe ist
8. Den Ersatzdienst haben abgeleistet bzw. leisten zur Zeit ab:
9. Die Gruppe bestellt hiermit zum regelmäßigen Bezug Stück ZIVIL-Werbeexemplare zum Preis von DM 0,30/Stück. (Bitte auch angeben, wenn keine Veränderung gegenüber seither vorgenommen werden soll.)
10. Die Gruppe benötigt von allen Rundschreiben je Stück.
11. Besondere Bemerkungen oder Wünsche:

(Unterschrift des Gruppenvorsitzen-
den bzw. dessen Vertreters)

ED 718-G-82



Muster 1
DM 5,—



Muster 2
DM 5,—



Muster 3
DM 3,—



Muster 4
DM 3,—



Muster 5
DM 5,—

Bitte wenden!

82-0-810 ca

Muster 1




DM 5,—

Das ist Paul.




Paul ist Primaner.

Er liest Brecht, Peter Weiß und Jerry Cotton.
Paul hat auch ein  und tanzt gern und
hört Bach, Bartok und die Beatles. Nach
dem Abitur will er Medizin studieren.

Paul geht nicht zur   

▼ Er ist Mitglied des VK (vau kah)

Informationen beim 

Muster 6

DM 8,—

Muster 3

DM 3,—

Verband der Kriegsdienstverweigerer e. V. (VK).

Muster 4

Muster 5

DM 5,—

Bitte wenden!

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
in der VRI e.V.
Gruppe Frankfurt/Offenbach

Frankfurt, den 26.4.1966

Liebe Freunde,

dieses Rundschreiben geht nicht an alle Mitglieder, sondern nur an einzelne, von denen wir hoffen, daß sie sich für die folgenden Veranstaltungen interessieren.

1) "Kritik der Gewalt"

Zweimonatseminar mit Klaus-Dieter Katarski
wöchentlich einen Abend
Besprochen und behandelt werden folgende Bücher:
a) Kritik der Gewalt (W. Benjamin)
b) Der Mensch ohne Alternative (Kolakowski)
c) Humanismus und Terror (Merleau Ponty)

Die Teilnehmer dieses Seminars werden gebeten, sich das erste Buch "Der Mensch ohne Alternative" bereits zu Beginn des Seminars zu beschaffen oder auszuliehen.

Beginn: 3. Mai 1966, 20.00 Uhr im Haus der Jugend,
bei der Ersatzdienstgruppe, Frankfurt, Haupt-
eingang Deutschherrufer

2) "Briefwechsel SPD - SED"

Ausprache im kleinen Kreis

Am Mittwoch, dem 4. Mai 1966 im Clubraum der VK-Geschäfts-
stelle Frankfurt, Münchener Str. 38
Beginn: 20.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr

VK - Frankfurt/Offenbach

Ann.: Wir weisen bereits heute auf die aus Anlaß des Bundes
kongresses stattfindende Kabarettveranstaltung mit dem
aus Hannover kommenden Kabarett "Die Leidartikler" hin.
Thema: "Im Westen nichts Treues"
Zeit: Samstag, den 14. Mai 1966, Beginn 20.00 Uhr
Ort: Rathauskasino Frankfurt, Alte Mainzer Gasse 4
Eintr.: Karten zu DM 3,-- bei den Geschäftsstellen des VK

ED 718 - 6 - 84



Zivillisten fördern die Abrüstung

**Zivillisten
verweigern den Kriegsdienst**

ED 718-6-85

**Jeder geht eigentlich freiwillig
zur Bundeswehr, — denn . . .**



... jedem deutschen Staatsbürger garantiert unser Grundgesetz
in Artikel 4, Abs. 3:

**„Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der
Waffe gezwungen werden.“**

ED 718-G-86



Frans Masereel

Wußten Sie schon . . .

... daß mehr als 35 000 junge wehrpflichtige Männer Zivilisten geblieben sind? Sie haben den Dienst in der Bundeswehr verweigert.

Ihre Gründe:

- Jeder Krieg ist heute sinnlos, weil er das, was verteidigt werden soll, zerstört.
- Die Berufung auf das 5. Gebot: Ein Mensch soll einen anderen Menschen nicht töten.
- Wenn Mord ein Verbrechen ist, kann Massenmord auf Befehl kein mildernder Umstand sein.
- Sicherheit ist im Atomzeitalter nicht durch Aufrüstung und „Kalten Krieg“ sondern nur durch Abrüstung und Verständigung möglich.

EJ 718-6-87

Haben Sie keine Angst vor der „Obrigkeit“!



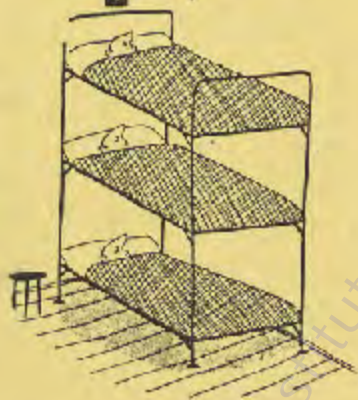
Schon bei der Erfassung (und zu jedem anderen Zeitpunkt) kann der Kriegsdienstverweigerer einen formlosen Antrag abgeben, der an das Kreiswehersatzamt gerichtet wird. Er beantragt darin seine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen. Danach hat er vor einem Prüfungsausschuß seine Gründe darzulegen. Das ist alles. So bleibt er Zivilist.

ED 718-6-88



Zivilisten leisten

zivilen Ersatzdienst



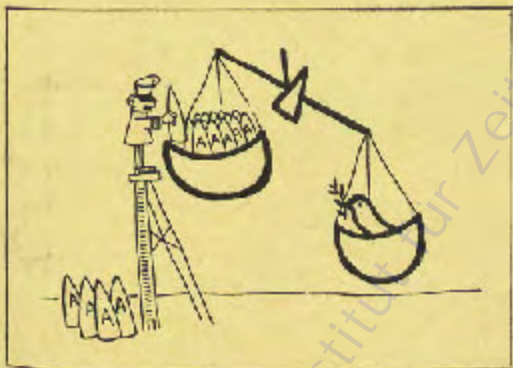
Der anerkannte Kriegsdienstverweigerer muß an Stelle des Wehrdienstes einen zivilen Ersatzdienst leisten, „der Aufgaben des Allgemeinwohls wahrzunehmen hat“. Diese Aufgaben sehen je nach Wunsch und Eignung des Kriegsdienstverweigerers handwerkliche Tätigkeiten (z. B. als Maurer, Schlosser und Elektriker), Küchen- und Transportdienst, Büro- und Verwaltungsarbeiten, Pförtnerdienste, Krankenpflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen vor. Der zivile Ersatzdienst dauert so lange wie der Wehrdienst. In jeder sozialen und finanziellen Hinsicht ist der „Zivilist“ dem Soldaten gleichgestellt.

ED 718-6-89

Wo informiere ich mich?

Auskunft über alle Fragen gibt der
VERBAND DER
KRIEGSDIENSTVERWEIGERER E. V.
GESCHÄFTSSTELLE
605 OFFENBACH AM MAIN 4,
BUCHRAINWEG 181, POSTFACH 648

und die über 50 Gruppen des Verbandes
in fast allen Städten der Bundesrepublik.



Mitglied Nr.: _____

eingewiesen: ED 718-6-90

Gruppe: _____

Postamt: _____

bearbeitet: _____

(wird von der Verbandsgeschäftsstelle
ausgefüllt)

Beitrittserklärung

Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten. Ich bitte um Aufnahme in den VK und um monatliche Lieferung von „ZIVIL-Monatszeitschrift für deutsche Kriegsdienstverweigerer“ zum Preise von DM 8,15 vierteljährlich.

Der Beitrag beträgt DM 1,- im Jahr für Einzelmitglieder, für Gruppenmitglieder laut Gruppenbeschluß.

Eigenhändige Unterschrift und Datum

Name, Vorname

Beruf

Geburtsdatum

Wohnort

Straße und Hausnummer

Fernruf

Angaben bitte in Blockschrift

ED 718-6-91

Mitglied Nr.: _____

eingewiesen: _____

Gruppe: _____

Postamt: _____

bearbeitet: _____

(wird von der Verbandsgeschäftsstelle ausgefüllt)

Beitrittserklärung

Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten. Ich bitte um Aufnahme in den VK und um monatliche Lieferung von „ZIVIL – Monatszeitschrift für deutsche Kriegsdienstverweigerer“ zum Preise von DM 6,15 vierteljährlich.

Der Beitrag beträgt DM 1,- im Jahr für Einzelmitglieder, für Gruppenmitglieder laut Gruppenbeschluß.

Name, Vorname

Beruf

Geburtsdatum

Wohnort

Straße und Hausnummer

Fernruf

Eigenhändige Unterschrift und Datum

Angaben bitte in Blockschrift

ED 718-6-92

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/M., den 9. Mai 1966
Buchrainweg 161, Postfach 648

11. 5. 66

Rundschreiben V 6/1966

an Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

eine neue Werbe-Standard-Broschüre ist fertiggestellt. Sie hat einen Umfang von 8 Seiten in Postkartenformat. Zur Verteilung auf der Straße dürfte sie zu teuer sein - wir glauben aber, daß diese Broschüre durch ihre kurze Schilderung der Kriegsdienstverweigerung und des zivilen Ersatzdienstes geeignet ist zur Durchführung von "gezielter Werbung". Jedes Mitglied sollte eigentlich eine solche Broschüre ständig bei sich haben, um sie jedem, der sich Gedanken über die Kriegsdienstverweigerung macht, in die Hand zu drücken. Wir hoffen, daß diese Broschüre für die Gruppenarbeit wertvoll ist.

Der beigefügte Andruck soll Sie über Inhalt und Gestaltung der Broschüre informieren. 1000 Exemplare kosten DM 150,--. Die Drucklegung erfolgt zum 15. Juni. Bis zu diesem Termin müssen spätestens die Bestellungen bei der Geschäftsstelle vorliegen. Die Auslieferung an die Gruppen erfolgt dann bis spätestens 1. Juli 1966.

Obwohl wir bereits in 2 Rundschreiben das Handbuch "Recht der Kriegsdienstverweigerung", dessen Herstellung durch einen Kongreßbeschuß gefordert wurde, ausgeschrieben haben, liegen bis jetzt nur wenige Bestellungen aus den Gruppen vor. Wir bitten, die Bestellungen für das Handbuch ebenfalls umgehend an die Geschäftsstelle zu richten. Benutzen Sie bitte beiliegenden Bestellschein.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

EJ 718-6-93

Termin: 15.6.66

An den
Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach /Main
Buchrainweg 161
Postfach 548

Ich / Die VK-Gruppe bestelle/bestellt

- 1. Stück neue Werbeproschüre zum Preis von DM 150,-
per 1000 Stück
- 2. Handbuch "Recht auf Kriegsdienstverweigerung" zum
Preis von DM 4,- (verbindlicher Endverkaufspreis
DM 6,80)

.....
Ort

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ED 718-G-94

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/Main 4, den 2.6.66
Buchrainweg 161, Postf. 648

10. 6. 66

Rundschreiben H 2/1966

An die Verteiler I, II, III und IV

Betr.: Erstellung einer Dokumentation

Liebe Freunde,

Sie wissen aus Ihrer Berater- und Beistandstätigkeit um die Problematik des Anerkennungsverfahrens für Wehrpflichtige, die erst nach der Musterung, nach der Einberufung oder erst als Soldaten ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beantragen. Die Zunahme dieser Fälle und die regional recht unterschiedlich gehandhabte Verfahrensweise hat den Bundesvorstand veranlaßt, eine möglichst umfassende Dokumentation dieser Fälle zu erstellen und diese der Öffentlichkeit und dem Gesetzgeber zu unterbreiten. Eine möglichst genaue und lückenlose Darstellung des gesamten Problems ist nur mit Ihrer Hilfe möglich, da nur Ihnen oder Ihren Freunden die näheren Einzelheiten bekannt sind. Folgende Daten sind zur Darstellung des Sachverhaltes notwendig:

Vor- und Nachname (abgekürzt); zuständiges Kreiswehersatzamt; Tag der Musterung, der Antragstellung, der Einberufung, Einberufungsort und -Einheit; beteiligte sich der Antragsteller am normalen Dienstbetrieb in der Kaserne, verweigerte er die Waffen, wurde er bestraft, beurlaubt?; Termine des Verfahrens vor dem Prüfungsausschuß, Kammer oder Verwaltungsgericht; Termin der Entlassung von der Bundeswehr; Kopie der ergangenen Bescheide oder Urteile;

Um eine objektive Dokumentation zu gewährleisten, müssen sämtliche Angaben vollständig und überprüfbar sein.

Ich weiß, daß Sie meine Bitte etliche Stunden an Zeit und Arbeit kosten wird. Erfolg oder Mißerfolg dieser Dokumentation und die angestrebte Änderung der bisherigen Praxis im Interesse aller künftigen Antragsteller hängen davon ab. Nur mit Ihrer Mitwirkung ist es zu schaffen! Senden Sie Ihr Material an die Bundesgeschäftsstelle oder an folgende Anschrift: Hans Hammar, 7 Stgt.-Rohr, Orionweg 1a. Termin: ausnahmsweise sofort.

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr gez. Hans Hammar

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

ED 718-G-95

605 Offenbach/Main 4, den 7.6.66
Postfach 648

10. 6. 66

Rundschreiben V 7/1966

an Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

wir hatten in jüngster Zeit mehrmals Gespräche mit Freunden der amerikanischen Friedensbewegung. Diese Freunde sind als Vertreter der amerikanischen Oppositionsbewegung zu Johnsons Vietnamkrieg in Europa gewesen und haben die europäischen Friedensorganisationen gebeten, sie in ihrem Kampf zu unterstützen. Die amerikanischen Freunde sind bei ihren Überlegungen davon ausgegangen, daß die Kräfte und die Möglichkeiten der amerikanischen Opposition zur Vietnamfrage nicht mehr ausreichen, um Johnsons derzeitige Vietnampolitik zu beeinflussen. Nach Ansicht der amerikanischen Freunde scheint es deshalb notwendig, die amerikanische Opposition in ihrem Kampf zu unterstützen.

Inzwischen sind schon weitgehend konkrete Pläne entworfen, um über die Internationale Konföderation für Abrüstung und Frieden, der auch der VK als Mitgliedsorganisation angehört, die verschiedenen nationalen Aktionen, Demonstrationen etc. zu koordinieren, um auf diese Weise stärkeren politischen Einfluß ausüben zu können. Die ersten international koordinierten Aktionen sollen anläßlich des amerikanischen Unabhängigkeitstages am 4.7.66 stattfinden. Inzwischen haben wir erfahren, daß am 4.7.66 größere Aktionen in England, Holland, Belgien, Frankreich, Italien, Österreich, Schweiz, Schweden, Dänemark, Deutschland und evtl. noch einigen anderen Ländern durchgeführt werden. Die amerikanischen Freunde messen diesen internationalen Aktionen große Bedeutung bei. Der VK-Bundeskongreß 1966 hat sich in einem Beschluß mit der inneramerikanischen Opposition gegen die Vietnampolitik der Regierung Johnsons solidarisch erklärt. Der VK unterstützt den Plan der Internationalen Konföderation für Abrüstung und Frieden, ein Initiativ- und Verbindungsbüro "Vietnam-International" zu errichten. Dieses Büro wird in Zusammenarbeit mit den amerikanischen Friedensorganisationen als erste Schritte eine europäische Delegation prominenter Persönlichkeiten zu US-Präsident Johnson entsenden. Das Büro hat ferner die Koordinierung der Aktionen zum 4.7.66 übernommen. Wir werden in Zukunft über die weitere Entwicklung und über verschiedene internationale Aktionen, sowohl in ZIVIL, als auch durch Rundschreiben, berichten.

Wir möchten heute alle VK-Gruppen entsprechend dem angenommenen Kongreßbeschuß auffordern, am 4.7. aktiv zu werden. Die Aktionen sollten so ausgerichtet sein, daß sie keinen anti-amerikanischen Eindruck hinterlassen, vielmehr sollte bei den Aktionen an das amerikanische Nationalgefühl appelliert werden. Deshalb dürften für diese Aktionen vor allem Mahnwachen vor amerikanischen Institutionen, wie Konsulaten, Amerikahäusern, Botschaften und evtl. amerikanischen Kasernen geeignet sein. Wo natürlich sol-

che Möglichkeiten örtlich nicht gegeben sind, sollte man auf die Durchführung von Aktionen nicht verzichten; sondern sie an einem zentral gelegenen Platz organisieren. Die Mahnwachen sollten mindestens 24 Stunden durchgeführt werden. Zur Umrahmung der Mahnwachen sollten mindestens 2 Stoff- oder Holzplakate aufgestellt werden, die auf die Aktion selbst hinweisen. Ferner sollten sich alle Gruppen überlegen, ob noch andere öffentliche Veranstaltungen organisiert werden können. Vielleicht dürfte dabei auch der einem früheren Rundschreiben beigelegte Vietnam-Report interessant sein.

Für die Mahnwachen werden die amerikanischen Freunde einen Appell ausarbeiten, der dann in Form von Flugblättern in Gesamt-Europa zur Verteilung kommt. Wir erwarten den Text dieses Appells in den nächsten Tagen und werden ihn dem heutigen Rundschreiben nachreichen. Der Bundesvorstand wird diesen Appell als Flugblatt drucken und bietet das Flugblatt zum Preis von etwa DM 15,- bis 17,-/1000 Stück den Gruppen an. Je höher die Bestellungen aus den Gruppen sein werden, um so niedriger wird der Preis sein. Wir möchten alle Gruppen bitten, schon heute zu überlegen, wieviel Flugblätter sie zur Durchführung ihrer Aktionen benötigen. Den genauen Text reichen wir, wie erwähnt, in den nächsten Tagen nach. Um eine termingerechte Auslieferung zum 4.7. zu gewährleisten, müssen die Gruppenbestellungen für das Flugblatt bis spätestens am Montag, 27.6. der Geschäftsstelle vorliegen. Für die Bestellungen haben wir einen Bestellschein beigelegt und möchten die Gruppen bitten, von diesem Gebrauch zu machen.

Ein weiteres Flugblatt wurde uns durch die WRI angeboten. Das Flugblatt ist in englischer Sprache abgefaßt und richtet sich vor allem an amerikanische Staatsangehörige, die sich in Europa, vorwiegend bei der Armee, aufhalten. Auch dieses Flugblatt wird in nächster Zeit von den WRI-Sektionen in großer Auflage zur Verteilung gebracht. Dieses Flugblatt ist in seinem Inhalt nicht auf den 4. Juli zugeschnitten, so daß es zu jedem beliebigen Zeitpunkt verteilt werden kann. Dabei sollten die Gruppen überlegen, welche Möglichkeiten sich anbieten, dieses Flugblatt an amerikanische Staatsangehörige zu verteilen. In einzelnen dürften dies Touristen auf Flughäfen oder Angehörige einer in Deutschland stationierten Wehrmachtseinheit sein. Wir fügen das von der WRI angebotene Flugblatt in einem Exemplar bei. Auch hier können Bestellungen umgehend an die Geschäftsstelle gerichtet werden. Von diesem Flugblatt kosten 1000 Stück DM 32,-. Selbstverständlich können davon auch kleinere Mengen bestellt werden. Auch hier wären wir dankbar, wenn Sie die Bestellung bis zum 27.6. an die Geschäftsstelle richten können.

Wir hoffen, daß wir nur einige Vorschläge gemacht haben, die auch die Zustimmung unserer Gruppen finden werden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Werner Böwing
stellvertr. Vorsitzender

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

To American soldiers in Europe

You could not have been in Europe long without discovering how widespread is criticism of the American war in Vietnam; and you may have discovered how false is much of the information in the American press and from the American government.

We are asking you to consider what action you can take to end this war. We know that you are in an extremely difficult position and that it is easy for us to talk. We only ask you, after weighing up all the possible consequences, to consider what you can do.

During the Algerian war thousands of young French conscripts demonstrated against the war and helped in some measure to end it. They demonstrated openly in the streets, and some even sat down in front of the trains taking them to Marseilles for embarkation. Some deserted rather than take part in what they considered an unjust war; others voluntarily gave themselves up and went to prison as conscientious objectors. Will you consider:

- (1) Making clear your objection to the Vietnam war by petitioning and writing letters to superior officers, President Johnson, senators, congressmen, etc.

(2) Staging protests within the barracks or taking part in public demonstrations.

(3) Holding a token walk-out of the barracks or some other action of this kind.

(4) Deserting, either singly or in groups. This action would have very serious consequences, such as the imprisonment of those involved. We do not ask you to undertake it lightly without considering exactly what might happen. But we hope you will consider it. It could have a powerful effect in building up pressure against the war.

(5) Registering as a conscientious objector. Did you know that American law provides for conscientious objection to the war? That even men in the army can get out if they firmly maintain their views? That at least 300 men



"We are a very peculiar people. We should be proud of what we are doing there, in applying an unlimited military power in pursuit of a limited political objective."

— Secretary of State R. McNamara

have received discharges because they can no longer honestly support war?

Your action could help to end a terrible war and save Vietnamese and American lives. It is quite wrong to suppose that only "communists" are against the American policy in Vietnam. Many religious and other organisations have opposed it. The War Resisters' International, which publishes this leaflet, has opposed all wars since 1921; many of its members have been imprisoned for their beliefs and have taken action against both Soviet and Western military policies.

The Nuremberg Judgment places on you the duty to decide whether a war is right or wrong.

Every day innocent lives are being lost in Vietnam. Will you consider taking some action that could help to end this bloodshed? Any of the following organisations will be pleased to give you advice and help:

WAR RESISTERS' INTERNATIONAL

88 Park Avenue, Enfield, Middlesex, England

PEACE PLEDGE UNION

6 Endsleigh Street, London, W.C.1, England

COMMITTEE OF 100

13 Goodwin Street, London, N.4, England

PEACE NEWS

5 Caledonian Road, N.1, England

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER

Buchrainweg 161, 605 Offenbach/Main 4, Germany

INTERNATIONALE DER KRIEGSDIENSTGEGNER

Bornstrasse 6/11, Hamburg 13, Germany

ALGEMENE NEDERLANDSE VREDES ACTIE

Post Box 385, Amsterdam, Netherlands

MOVIMENTO NONVIOLENTO PER LA PACE

Casella postale 201, Perugia, Italy

WAR RESISTERS' LEAGUE

Room 1025, 5 Beekman Street, New York 38, N.Y., U.S.A.

VIETNAM

32 million inhabitants
(15.7 in the South, 16.5 in the North)

70-80% Buddhists, 7% Catholics

Both parts are underdeveloped, predominantly agricultural, with a low average life expectancy — in the South no more than 35 years; a rapidly growing population — 2.8% per year.

THE WAR

- 1947 The war starts (Indo-Chinese War) — resistance against foreign occupation
- 1949 French compelled to proclaim Vietnam an independent state under Bao Dai
- 1954 Dien Bien Phu Battle. The Geneva Conference — the Agreement demands general election before 1956, prohibition of introduction of foreign troops and arms, etc.
- 1955 Bao Dai deposed and Diem becomes President
- 1960 National Liberation Front comes into being
- 1963 Buddhist opposition to Diem's regime and its fall
- 1964 Gulf of Tonkin incident
- 1965 America starts regular bombing of North Vietnam
- 1966 Internal opposition against the war increases.

please turn over

It is difficult to say how many lives have been lost in this war over the last 20 years. However, according to published figures casualties during recent years are :

VIETNAMESE CASUALTIES

In a paper published in August, 1965, Marcus Raskin, of Institute for Policy Studies, Washington, D.C., and Bernard Fall, of Howard University, Washington, D.C., estimated 250,000 Vietnamese deaths in two-and-a-half years. **NEW YORK TIMES** in October, 1964, estimated 80,000 dead since 1961.

U.S. CASUALTIES

Official reports say that until 16 April 1966: killed troops 3,047; non-combatants 640; wounded 15,866.

Money urgently required to make this leaflet available to every American serviceman. Further copies available 55s. per thousand. Cheques to War Resisters' International, 88 Park Avenue, Enfield, Middlesex, England. Cables: No-frontier. Phone: LAB 3977.

ED 718-6-98

Termin: 27. Juni 1966

An den
Vorstand der Kriegsdienstverweigerer
in der 'Der Resisters' International e.V.

605 Offenbach/Main 4
Postfach 648

Ich / Die Gruppe bestellt

----- Flugblätter
"Appell zum 4. Juli" zum Preise von
15.-- bis 18.-- DM/1000 Stück = DM -----

----- Flugblätter
der WRI, lt. beigefügtem Muster zum
Preis von DM 32,-/1000 Stück = DM -----

Ort, Datum

Unterschrift

Zu senden an:

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

605 Offenbach/Main, den 13.6.66
Postfach 648

15.6.66

Nachtrag zum Rundschreiben V 7/1966

an Verteiler I - IV

Liebe Freunde,

im Rundschreiben V 7/1966 wurde mitgeteilt, daß der Text für ein Flugblatt, welches für Aktionen zum 4. Juli hergestellt werden soll, nachgereicht wird. Der nachfolgende Text ist für dieses Flugblatt bestimmt und soll am 27.6. in Druck gehen, damit eine termingerechte Zustellung an die Gruppen gewährleistet ist. Ich möchte deshalb noch einmal darauf hinweisen, daß die Bestellungen bis spätestens 27.6.66 der Geschäftsstelle vorliegen müssen. Es erübrigt sich wohl, noch einmal in besonderen darauf hinzuweisen, daß diese Aktionen auf einen Kongreßbeschuß zurückzuführen sind und daß deshalb die Mitarbeit aller Gruppen erhofft wird.

Textvorlage für ein Vietnam-Flugblatt zum 4. Juli

Krieg in Vietnam

Man könnte sagen: Was schert es uns, Vietnam ist weit weg.

Aber der Krieg in Vietnam beeinflusst immer stärker die politische Landschaft der Welt. Er wirft seinen Schatten auch auf Europa, das heute noch in Frieden leben, aber morgen schon in einen Weltkrieg verstrickt werden kann. Überall mahnen sich die Stimmen, die für eine vernünftige Lösung des Konfliktes in Südvietnam eintreten und von den Amerikanern fordern; Schluß mit der Intervention in Vietnam und Rückkehr zu den Genfer Vereinbarungen, die 1954 von West und Ost ausgehandelt wurden.

In Amerika selbst wird in allen Schichten, bis hinauf zum Senat, eine heftige Auseinandersetzung darüber geführt, ob nicht Amerika seine Intervention aus politischen und moralischen Gründen beenden und dem vietnamesischen Volk die Selbstbestimmung einräumen muß. Zur Unterstützung derjenigen, die in Amerika für eine Beendigung des Vietnamkonfliktes eintreten, werden am 4. Juli, dem Tag der Unabhängigkeit der USA, in allen Ländern der Welt Demonstrationen, Mahnwachen und Kundgebungen stattfinden. Die folgende Erklärung ist von der Internationalen Konföderation für Abrüstung und Frieden in London, die sich um die Koordinierung dieser weltweiten Bestrebungen bemüht, herausgegeben worden:

Frieden für Vietnam

Am 4. Juli 1776 erklärten die 13 Britischen Kolonien in Nordamerika ihre Unabhängigkeit von Großbritannien. Damit hatte das amerikanische Volk einen langen und schweren Kampf gewonnen und den

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer fordert daher

1. die USA auf, sofort die Bombardements auf Nordvietnam einzustellen;
2. einen sofortigen Waffenstillstand zwischen allen beteiligten kämpfenden Parteien in Vietnam, sei es durch gemeinsame Übereinkunft oder durch einseitige Schritte;
3. unverzügliche Verhandlungen zwischen allen Beteiligten an dem Vietnam-Konflikt, insbesondere zwischen den USA und Südvietnam einerseits und Nordvietnam und der Nationalen Befreiungsfront andererseits;
4. die sofortige Einberufung einer internationalen Konferenz mit dem Ziel, in Vietnam freie Wahlen unter internationaler Kontrolle durchzuführen, um damit dem vietnamesischen Volk Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Mit freundlichem Gruß

gez. Alfred Riedel
Verbandsgeschäftsführer

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ED 718-6-401

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/Main, den 29.6.66
Buchrainweg 161, Postf. 648

5. 7. 66

Rundschreiben V 8/ 1966

an die Verteiler I - IV

Liebe Freunde,

mit Rundschreiben H 2/1966 vom 2.6. hat das Bundesvorstandsmitglied Hans Hammer Sie von den Bemühungen des Bundesvorstandes zur Erstellung einer Dokumentation informiert und Sie dabei um Ihre Mithilfe gebeten.

Wie Sie alle selbst aus Ihrer Beratungs- und Beistandstätigkeit wissen, werden die Fälle von Kriegsdienstverweigerern, die ihren Antrag erst nach der Musterung, nach der Einberufung oder erst als Soldaten stellen, regional recht unterschiedlich gehandhabt.

Im Grundsätzlichen ist jedoch zu erkennen, daß gerade solche Kriegsdienstverweigerer in ihren Anerkennungsverfahren besonderen Schwierigkeiten ausgesetzt sind.

Aus diesen Gründen hat der Bundesvorstand sich veranlaßt gesehen, eine möglichst umfassende Dokumentation dieser Fälle zu erstellen und diese dann der Öffentlichkeit und dem Gesetzgeber zu unterbreiten.

Die Reaktion auf das Rundschreiben H 2/1966 hat gezeigt, daß es angebracht ist, die einzelnen Fragen, die zur Erstellung einer solchen Dokumentation notwendig sind, zu modifizieren; dies soll durch beigefügte Fragebogen geschehen. Wir fügen diesen Fragebogen den BA-Gruppen 50-fach und den nicht-BA-Gruppen 20-fach bei. Verteiler I, III und IV erhalten ihn ja einfach. Nachbestellungen, wenn notwendig, sind über die Verbandsgeschäftsstelle möglich.

Wir möchten Sie dabei herzlich bitten, die Bemühungen des Bundesvorstandes zu unterstützen und die Fragebogen an Kriegsdienstverweigerer weiterzuleiten, von denen Sie wissen oder annehmen, daß deren Fälle zur Erstellung einer Dokumentation geeignet sind. Die Änderung der bisherigen Praxis im Interesse aller künftigen Antragsteller hängt von Ihrer Mitarbeit ab.

Wir fügen dem Verteiler I und II ein neues Anschriftenverzeichnis, sowie eine neue Bestelliste des vorhandenen Materials bei.

Mit freundlichen Grüß

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

An den
Verband der Kriegsdienstverweigerer
Verbandsgeschäftstelle

605 Offenbach 4
Postfach 648
Buchrainweg 161

<u>Stück</u>	<u>DM</u>
..... "Wissenswertes über den VK" - Aufgabe, Ziele und Satzung des Verbandes - DM 0,05
..... "Warum wir den Kriegsdienst verweigern" von Wilhelm Keller und Hans Konrad Tempel DM 0,50; ab 20 Stück DM 0,35
..... "Kriegsdienstverweigerung und Dienst an der Gemeinschaft" von H. Hannover und Dr. W. Ude DM 0,30; ab 20 Stück DM 0,20
..... "Wer wird als Kriegsdienstverweigerer anerkannt?" 50 Seiten, DM 4,80
..... "Warum ich als Christ nicht Soldat sein kann" von Walter Schlenker, 75 Seiten, DM 3,40
..... "Kalter Krieg und Kriegsdienstverweigerung" von W. Keller, DM 0,20; ab 20 Stück DM 0,10
..... "Zur Frage einer Notstandsverfassung" von H. Hannover, 24 Seiten, DM 0,50; ab 20 Stück DM 0,30
..... "Gegenentwurf zum Notstandsverfassungsgesetz" von H. Hannover, 16 Seiten, DM 0,50; ab 20 - DM 0,30
..... "Der totale Notstandestaat" von H. Hannover, 12 Seiten, DM 0,50; ab 20 Stück DM 0,30
..... "Der Weg zur Weltabrüstung - jetzt!" von Philipp Noel-Baker, 72 Seiten, DM 2,90
..... Flugblatt "Aktion 4/3" 1000 Stück DM 25,--
..... Handzettel mit verschiedenen Karikaturen 1000 Stück DM 3,50
..... Werbestandardbroschüre "Zivilisten fördern die Abrüstung", 1000 Stück 150,- DM
..... Türschilder "Gott beschütze uns und unser Haus vor Barry Goldwater und Josef Strauß!" Stück 1,-
..... "Es geht ums Leben!" Der Kampf gegen die Bombe 1945 - 1965; Eine Dokumentation, 232 Seiten, mit Namensverzeichnis und Anschriften, DM 6,80

- "Kriegsdienstverweigerung in der Literatur
1945 - 1965" Zusammenestellt von Karlheinz
Stahnke, DM 4,40
- "Handbuch für Planung und Durchführung von
direkten, gewaltlosen Aktionen" von Charles
Walker, DM 1,--
- Handbuch "Recht der Kriegsdienstverweigerung"
Handbuch für die gesamte Praxis der Kriegsdienst-
verweigerung und des zivilen Ersatzdienstes,
DM 6,80
- Buch: "Zwischen Bonn und Pankow" (Wiedervereini-
gung, Konföderation, Vorschläge der Sowjetunion,
Bundesrepublik Deutschland, DDR und Westblock-
politikern; wichtigste chronologische Dokumen-
tation auf 300 Seiten) zum Vorzugspreis von DM 8,--
- Buch: "Die Rechtsradikalen" (Rechtsradikalismus,
Nationaldemokraten, Gefahr von Rechts?, vollkom-
mene Bestandsaufnahme der Rechtsextremen mit
allen Parteien, Gruppen, Verlagen, Daten, Namen
und Dokumenten) zum Vorzugspreis von DM 5,--
- Buch: "Franz Josef Strauß" (Ist er ministrabel?
Gefahr für die Demokratie? Ein Lebensbild mit
allen Affären, Verbindungen, Hintergründen - auch
Starfighter-, Fibag- und Spiegelaffäre -) zum
Vorzugspreis von DM 8,--
- Matern für Anzeigen in Zeitungen mit verschiede-
nen Motiven zum Preis von DM 5,- bis 8,--

Name:

Anschrift:

Datum:

.....
Unterschrift

20718-6-103

An den
Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der 'War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/Main 4, Postfach 648
Buchrainweg 161

Fragebogen

zur Erstellung einer Dokumentation über das Anerkennungsverfahren
von Wehrpflichtigen, die erst nach der Musterung oder Einberufung
ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beantragten.

Vor- und Nachname des An-
tragstellers: -----

Wohnort oder zuständiges
Kreiswehrersatzamt: -----

Datum der Musterung: -----

Datum der Antragstellung auf
Anerkennung: -----

Datum der Einberufung: -----

Einberufungsort bzw. Einheit: -----

Beteiligung am Dienst mit
der Waffe: Ja Nein

Wurde die Annahme der Waffen
verweigert? Ja Nein

Bei Verweigerung - wurde
Haft oder Disziplinar-
strafe verhängt? Ja Nein

Dauer derselben: -----

Erfolgte Beurlaubung bzw.
Freistellung vom Dienst mit
der Waffe? Ja Nein

Datum der Verhandlungen:
a) Prüfungsausschuß ----- Akt.Z.: -----
b) Prüfungskammer ----- Akt.Z.: -----
c) Verwaltungsgericht ----- Akt.Z.: -----

Datum der Beurlaubung von
der Bundeswehr: -----

Datum der Entlassung von
der Bundeswehr: -----

Da wir immer wieder feststellen müssen, das jedes Verhalten eines Kriegsdienstverweigerers in der Kaserne, gleichgültig, ob er am Dienst teilnimmt, oder ob er die Übernahme der Waffe verweigert, in der Regel bei der Entscheidung über seinen Antrag negativ gewertet wird, halten wir es für nötig, diesen Tatbestand besonders herauszustellen. Dazu benötigen wir Abschriften oder Fotokopien der ergangenen Entscheidungen. Originalunterlagen werden nach Gebrauch sofort an den Absender zurückgegeben.

ED 718-6-104

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
i. d. FRI. e. V. - Gruppe Frankfurt -

6 Frankfurt (M), 15.8.66
Münchener Str. 38

Liebe Freunde,

vorab eine erfreuliche Mitteilung: trotz desurlaubes ist das erste Sechstel unserer Finanzierung, rund 800 DM, für unsere im November stattfindende "Woche der Kriegsdienstverweigerung" gespendet worden. Wir danken herzlich allen Spendern.

Darf ich alle Freunde, die sich bisher noch nicht zu einem Griff ins Portemonnaie entschlossen haben, bitten, diese erfreuliche Nachricht **r i c h t i g** zu verstehen! 4.200 DM brauchen wir noch - bitte helfen Sie uns, daß wir diese in den nächsten 10 Wochen zusammenbekommen!

Inzwischen laufen die Vorbereitungen an:

- der Cantatesaal und das Rathaus-Kasino sind bereits ermietet
- prominente Mitwirkende haben ihre Teilnahme zugesagt
- sechs Plakatentwürfe hängen in unserem Beratungszimmer, wenn möglich, kommen Sie vorbei und sagen Sie uns Ihre Meinung oder bringen Sie eigene Plakatvorschläge mit.

Vor allen aber:

teilen Sie auf dem untenstehenden Abschnitt bitte mit, wann und bei welcher Tätigkeit Sie in der Woche von 13. - 20.11.1966 helfen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fritz V i l m a r

P.S.:

Bitte beachten Sie auch beigefügte Einladung für 20.8. sowie den Hinweis auf die Broschüre "verjährt - vergessen - vergeben?"

An den
Verband der Kriegsdienstverweigerer
6 Frankfurt (Main) 1
Münchener Straße 38

Ich bin (gern) bereit, mich anlässlich der VK-Woche in der Zeit von 13. - 20.11.1966

am _____ bei der Flugblattverteilung
 _____ im Informationsstand
 _____ bei den Beratungen (tgl.) im Büro
 _____ beim Plakatieren

zu betätigen.

Anschrift:

Tel.:
(am wichtigsten, wegen der zeitlichen Dispositionen)

ANM.: Diese 'Mitarbeiter-Feldung' kann auch telefonisch über 35 03 33 durchgegeben werden

ED 748-6-105

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
i.d. WRI e.V. - Gruppe Frankfurt -

6 Frankfurt, 15.8.1966
Münchener Str. 38

E i n l a d u n g

zu einer Vortrags- und Diskussions-Veranstaltung mit S h r i
R a d h a k r i s h n a am

Samstag, dem 20. August 1966, um 20.00 Uhr,
im "Haus der Jugend", Eingang Deutschherrufer.

Unser Gast wird berichten über indische Probleme (China, Kaschmir, Pakistan), die indische Friedensbewegung und deren Stellungnahme. SHRI MADHAKRISHNA ist Generalsekretär der SARVA SEVA SANGH in Indien (Dachorganisation der verschiedenen Gandhi'schen Organisationen); er war Direktor der Oberschule in Sevagram, Mahatma Gandhis Ashram, und zeitweilig auch Sekretär der Educational Society (Gesellschaft für Erziehungswesen), die von Gandhi ins Leben gerufen wurde.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
i.d. VRI e.V. -Gruppe Frankfurt -

ED 718-6-106
6 Frankfurt, 15.8.1966
Münchener Str. 38

E i n l a d u n g

zu einer Vortrags- und Diskussions-Veranstaltung mit S h r i
R a d h a k r i s h n a am

Samstag, dem 20. August 1966, um 20.00 Uhr,
in "Haus der Jugend", Eingang Deutschherrnufer.

Unser Gast wird berichten über indische Probleme (China, Kaschmir, Pakistan), die indische Friedensbewegung und deren Stellungnahme.

SHRI RADHAKRISHNA ist Generalsekretär der SARVA SEVA SANGH in Indien (Dachorganisation der verschiedenen Gandhi'schen Organisationen); er war Direktor der Oberschule in Sevagram, Mahatma Gandhis Ashram, und zeitweilig auch Sekretär der Educational Society (Gesellschaft für Erziehungswesen), die von Gandhi ins Leben gerufen wurde.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch ! !

ED 718 - 6 - 107

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
1.d. WRI e.V. - Gruppe Frankfurt -

6 Frankfurt, 15.8.1966
Münchener Str. 38

E i n l a d u n g

zu einer Vortrags- und Diskussions-Veranstaltung mit S h r i
R a d h a k r i s h n a am

Samstag, dem 20. August 1966, um 20.00 Uhr,
in "Haus der Jugend", Eingang Deutschherraufer.

Unser Gast wird berichten über indische Probleme (China, Kaschmir, Pakistan), die indische Friedensbewegung und deren Stellungnahme. SHRI RADHAKRISHNA ist Generalsekretär der SARVA SEVA SANGH in Indien (Dachorganisation der verschiedenen Gandhi'schen Organisationen); er war Direktor der Oberschule in Sevagram, Mahatma Gandhis Ashram, und zeitweilig auch Sekretär der Educational Society (Gesellschaft für Erziehungswesen), die von Gandhi ins Leben gerufen wurde.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!

LED 718-6-108

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/Main 4, den 8.9.66
Postfach 648

13.10. 66

Liebe Freunde,

Ihre VK-Gruppe gehört mit zu denen, die einen größeren Posten unseres Handbuches "Recht auf Kriegsdienstverweigerung" bezogen haben. In diesem Handbuch haben wir in der Einleitung darauf hingewiesen, daß beabsichtigt ist, das Handbuch ständig durch Ergänzungslieferungen auf juristisch neuestem Stand zu halten. Ferner beabsichtigen wir, soweit erforderlich, dieses Handbuch inhaltlich zu erweitern.

Leider liegt uns von Ihrer Gruppe bisher noch keine Mitteilung vor, ob Sie an Ergänzungslieferungen interessiert sind. Sie werden uns beipflichten, daß das Handbuch nur dann seinen Wert behält, wenn ihm die Ergänzungslieferungen - maximal 2 - 3 im Jahr - hinzugefügt werden. Da beabsichtigt ist, im Dezember die erste Ergänzungslieferung, ein Sachregister, zur Auslieferung zu bringen, möchten wir darauf hinweisen, daß wir nur dann eine prompte Ergänzungslieferung garantieren können, wenn uns Bestellungen vorliegen.

Aus finanziellen Gründen, was im Interesse der Bezieher dieses Buches sein dürfte, können wir keine Drucke auf Lager vorrat herstellen.

Sofern Sie als Gruppe dieses Handbuch verkauft haben, ist es natürlich Angelegenheit des Käufers, sich um die Ergänzungslieferungen zu bemühen. Sofern Sie aber Bücher für den eigenen Gebrauch bezogen haben, möchten wir Ihnen empfehlen, möglichst bald die für Sie notwendigen Ergänzungslieferungen zu bestellen.

Wir nehmen an, daß Sie sich zur baldigen Bestellung entschließen und verbleiben

mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Forum 4

Notstandsplanung, Wirtshaft, Arbeitnehmerschaft.

Referent Prof. Dr. Werner Hofmann - Diskussionsleiter Prof. Dr. Peter von Hertzen - Diskussionssteilnehmer Georg Benz, Kurt Georgi, Prof. Dr. Wilfried Gottechalch u.a. - Ort: Palmengarten (zu erreichen vom Hauptbahnhof mit der Linie 1 Richtung Ginnheim bis Haltestelle Palmengarten).

Forum 5

Die Schubladenverordnungen und die Verfassungswidrigkeit von Notstandsregelungen.

Referent Olaf Radke - Diskussionsleiter Prof. Dr. Martin Dreht - Diskussionssteilnehmer Prof. Dr. Wolfgang Abendroth, Gerhard E. Gründler, Peter Kiemer, Ass. Jürgen Seifert. - Ort: Rathauskesine, Alte Mainzer Gasse 4 (zu erreichen vom Hauptbahnhof mit den Linien 14, 16, 18 bis Haltestelle Paulsplatz).

Forum 6

Notstandezwang, Gewissensfreiheit und Widerstandsrecht.

Referent Prof. Dr. Ekkehard Stein - Diskussionsleiter Prof. Dr. Gustav Heckmann - Diskussionssteilnehmer Gard Hirschauer, Oberkirchenrat Dr. Heinz Kloppenburg, Philip Pless, Berthart Stubenrauch u.a. Ort: Haus Dornbusch, Eschersheimer Landstraße/Marbachweg (zu erreichen vom Hauptbahnhof mit der Linie 23 Richtung Eschersheim bis Haltestelle Dornbusch).

Sämtliche Foren beginnen um 10.00 Uhr. Wie Sie feststellen, nehmen an den Foren als Referenten bzw. als Diskussionssteilnehmer 2 Vorstandsmitglieder des VK, und zwar Rechtsanwalt Heinrich Hannover und Herbert Stubenrauch, teil.

SCHLUSSKUNDGEBUNG

Die den Kongreß abschließende Kundgebung wird den gemeinsamen Widerstand der deutschen Intelligenz und der Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gegen eine autoritäre Verfälschung der politischen Verfassung der Bundesrepublik manifestieren.

Die Schlußkundgebung beginnt um 15.00 Uhr auf dem traditionellen Römerberg in Frankfurt.

Wir möchten noch einmal alle Gruppen sehr herzlich bitten, intensiv daran mitzuarbeiten, daß dieser Kongreß NOTSTAND DER DEMOKRATIE eine wirkungsvolle Demonstration wird. Im besonderen scheint es wichtig zu sein, daß die Abschlußkundgebung auf dem Römerberg außerordentlich gut besucht wird. Die in Kürze an die Gruppen auszuliefernden Flugblätter dürften besonders geeignet sein, auch örtlich auf diesen Kongreß hinzuweisen, und für eine Teilnahme zu werben. In diesem Zeitungsflugblatt sind die in diesem Schreiben angegebenen Einzelheiten sehr ausführlich behandelt.

Beigefügt ist noch eine Broschüre des Sensenverlages aus Wien, die wir Ihrer Kenntnisnahme empfehlen.

Wir möchten noch einmal daran erinnern, daß die mit Rundschreiben F 1/1966 gewünschten Flugblätter für die Aktion "Kriegsspielzeug" bis spätestens zum 1.11. bei der Geschäftsstelle vorliegen müssen. Eindrücke der Gruppenanschriften sind bei kleiner Preiserrhöhung möglich. Bis jetzt liegen uns von den Gruppen noch relativ wenig Bestellungen vor. Wir glauben aber, daß sich dies bis zum Schlußtermin, den 1.11.66, ändern wird.

Für heute mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel
(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

wichtige Hinweise

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/Main 4, den 11.10.66
Buchrainweg 161, Postfach 648

Rundschreiben V 11/1966

An die Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

bezugnehmend auf Rundschreiben V 10, in dem wir Ihnen die ersten Mitteilungen über den Kongreß NOTSTAND DER DEMOKRATIE unterbreiten konnten, geben wir heute noch weitere technische Einzelheiten bekannt. Die Zusammensetzung des Kuratoriums, sowie der Aufruf ist Ihnen bereits bekannt. Die Zeitungsflugblätter, deren Bestellung wir am 7. Oktober abgeschlossen haben, kommen am Freitag, dem 14. Oktober, zur Auslieferung. Wir möchten die Gruppen bitten, sich bei der Verteileraktion jeweils entsprechend darauf einzustellen.

Zu dem Kongreß NOTSTAND DER DEMOKRATIE am 30. Oktober 1966 in Frankfurt nun noch folgende Angaben:

Insgesamt finden 6 Foren statt, sowie eine Schlußkundgebung. Nachdem wir im letzten Rundschreiben über die Themen der einzelnen Foren ausführlich berichtet haben, gilt es heute, Sie über Ort, Zeit und Podiumsteilnehmer zu informieren.

Forum 1

Historische und politische Belastung der Ausnahmegesetzgebung. Referent Prof. Dr. Karl Ottmar Freiherr von Arctin - Diskussionsleiter Prof. Dr. Iring Fetscher - Diskussionsteilnehmer Herbert Fallar, Werner Vitt u.a. - Ort: Gesellschaftshaus im Zoo (zu erreichen vom Hauptbahnhof mit der Linie 15, Richtung Inheldener Str. bis Haltestelle Zoo).

Forum 2

Die Presse- und Meinungsfreiheit in der Notstandsgesetzgebung. Referent Prof. Dr. Walter Fabian, Diskussionsleiter Prof. Dr. Jürgen Habermas, Diskussionsteilnehmer Karl-Hermann Flach, Jakob Moneta, Prof. Dr. Erwin Scheuch u.a. Ort: Festsaal im Studentenhaus, Jügelstr. 1 (zu erreichen vom Hauptbahnhof mit der Linie 1 Richtung Ginnheim bis Haltestelle Bockenheimer Warte).

Forum 3

Die Folgen der Notstandsgesetzgebung für den Alltag. Referent Rechtsanwalt Heinrich Hannover - Diskussionsleiter Prof. Dr. Alexander Mitscherlich - Diskussionsteilnehmer Willi Bleicher, Gösta von Döcküll u.a. Ort: Kantatasaal Großer Hirschgraben, neben dem Goethehaus (zu erreichen vom Hauptbahnhof mit den Linien 10, 12, 15 bis Hauptwache).

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/Main 4, den 20.9.66
Buchrainweg 151, Postfach 648

23.9.66

Rundschreiben F 1/1966

an die Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

alle Jahre wieder: Kriegs-spielzeug.

Die Kriegsdienstverweigererverbände, die Gewerkschaften, die Naturfreundejugend und andere Organisationen traten in den vergangenen Jahren immer wieder mit vielfältigen Aktionen an die Öffentlichkeit, um in der Vorweihnachtszeit gegen den Kauf und Verkauf von Kriegsspielzeug aufzurufen. Immer mehr tauchen in den Schaufenstern naturgetreue Nachbildungen von kampfesfreudigen Soldaten bis zum modernsten technischen Wordinstrument a miniatur auf. Daß es möglich ist, auf den Verkaufsgewinn durch Kriegsspielzeug zu verzichten, zeigen Beispiele wie die Firmen Neckermann und Quelle, die vor Jahren schon in ihren Katalogen kein Kriegsspielzeug aufnahmen. Hier und beim Käufer immer erneut vorzustößen, sollte eine wesentliche Aufgabe unseres Verbandes sein.

Vor zwei Jahren ließ sich die VK-Gruppe Iserlohn unter dem Motto: "Krieg darf man auch nicht spielen" eine gut durchdachte und durchschlagende Aktion einfallen, die überregionales Aufsehen, auch in Funk und Fernsehen, erregte. Die Initiatoren ließen Kriegsspielzeug öffentlich gegen sinnvolles Spielzeug eintauschen, Spielzeugfirmen stellten kostenlos Tauschspielzeug zur Verfügung, und die Reaktion der Bevölkerung soll lt. Auskunft der Veranstalter positiver gewesen sein als je zuvor bei einer Veranstaltung von Kriegsdienstverweigerern.

Über die Einzelheiten der damaligen Iserlohner Aktion gibt die VK-Bundesgeschäftsstelle gern Auskunft. Ich möchte die größeren Gruppen bitten, eine solche Aktion in diesem Jahr durchzuführen.

Die kleineren Gruppen, denen die Vorbereitungen einer solchen Umtauschaktion nach Iserlohner Muster schwerer fallen wird, werden gebeten, sich an einer Flugblattaktion zu beteiligen, zu der alle Gruppen aufgefordert sind.

Wir stellen ein Flugblatt (s.Anlage) zur Verfügung, das unser Signum enthält, in großer Auflage hergestellt wird und an verkaufsoffenen Samstagen in der Vorweihnachtszeit vor Spielwarengeschäften, Warenhäusern, Weihnachtsmärkten usw. verteilt werden wird. Das Flugblatt wird den Gruppen zu einem Preis von DM 20,- pro 1000 Stück angeboten.

Bitte, den umseitigen Bestellzettel ausfüllen.

Für die Presse kann während der Verteileraktion durch gleichzeitiges Zeigen von Transparenten oder Stechplakaten ein "Aufhänger" geschaffen werden: "Kein Kriegsspielzeug in Kinderhand!", "Trommeln, Pfeifen und Gewehr und ein ganzes Kriegsheer, soll in das Kinder haben?", "Schenkt verantwortungsbewußt", "Krieg ist kein Kinderspiel", um nur einige Beispiele zu nennen. Ich möchte alle Gruppen bitten, von dem preisgünstigen Angebot dieser Flugblätter großzügigen Gebrauch zu machen.

Zwei Punkte sprechen für die Beteiligung jeder VK-Gruppe an der Flugblattaktion:

1. Der VK tritt für ein Anliegen ein, das relativ weite Kreise der Bevölkerung mit ihm teilen. Verbender Effekt.
2. Den Eltern wird geholfen, sich darüber klar zu werden, daß im Kinderzimmer von heute die Entscheidung für das Leben von morgen fällt. Aufklärender Effekt.

Ich bitte alle Gruppen herzlich, in diesem Sinne vor Weihnachten aktiv zu werden und meine Arbeit als Verbereferent durch Anregungen zu unterstützen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Günter Fritz

Verband der
Kriegsdienstverweigerer

505 Offenbach 4
Buchrainweg 161
Postfach 548

Die VK-Gruppe
boten Flugblättern

bestellt von den ange-
Stück.

Ort, Datum

Unterschrift



**KRIEG
ZERSTÖRT
JEDE
HOFFNUNG**

**IM DRECK GABS NUR
SEHNSUCHT
NACH FRIEDEN**

**ELTERN DENKT DARAN:
KAUFT KEIN
KRIEGSSPIELZEUG
KAUFT KEINE BÜCHER
DIE DEN KRIEG
VERHERRLICHEN**

Frieden und Jugend



gehören zusammen

Bauen, aufbauen
Stein um Stein
Bogen spannen
Brücken schlagen.
Behutsam
wächst im Spiel
ein Werk nach oben
durch Kinderhände.
Die beste Idee—
Spielen und Träumen
vom Guten.

Gelernt ist gelernt—
heute als Kinder
mit kleinem Spielzeug
morgen erwachsen—
verantwortlich
für Kinder.
Als Eltern
im Beruf
draußen im Leben,
in Dörfern und Städten
überall.

Spielzeug ist Werkzeug
Spielzeug kaufen—
heisst auswählen.
Spielzeug schenken—
bedeutet
das Gute weitergeben.

Eltern denkt daran
kauft kein
Kriegsspielzeug.

Frieden
und
Jugend
gehören
zusammen

Jugend will Wahrheit
begeistert
für grosse Taten.
Jugend braucht kein
falsches Heldentum.
Jugend will sich
weiterbilden
mit guten Büchern.
Will lesen
und teilnehmen
am Leben der Welt.

Bücher kaufen
heisst auswählen.
Bücher schenken
bedeutet
das Gute weitergeben.

Eltern denkt daran
kauft keine Bücher
die den Krieg
verherrlichen.

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/Main 4, den 20.9.66
Buchrainweg 161, Postfach 648

Rundschreiben H 3/1966

an die Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

in jüngster Zeit hat sich verschiedentlich gezeigt, daß in den Gruppen über die Kostenregelung des Anerkennungsverfahrens bei Zuziehung eines Rechtsanwaltes in den unteren Verwaltungsinstanzen (Prüfungsausschuß und Prüfungskammer) vielfach Unklarheit besteht. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgericht kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, daß dem Kriegsdienstverweigerer - im Falle seiner Anerkennung - die Kosten für einen Rechtsanwalt ab der zweiten Verwaltungsinstanz, also der Prüfungskammer, zu erstatten sind. Einzelheiten dazu bitte ich, dem "Handbuch über das Recht der Kriegsdienstverweigerung", Abschnitt C, Seite 7 und 8, zu entnehmen. Jeder Antragsteller kann sich demnach bereits vor der Prüfungskammer eines Rechtsanwaltes bedienen. Den Gruppenvorständen und Beratern empfehle ich, von dieser Möglichkeit mehr als bisher Gebrauch zu machen und die vom Prüfungsausschuß abgelehnten Antragsteller ausdrücklich über diese Möglichkeit zu informieren. Natürlich sollten die Gruppen auch in der Lage sein, bei Bedarf einen geeigneten Rechtsanwalt nachweisen bzw. empfehlen zu können.

Zur Erstellung eines zentralen Verzeichnisses der im Bundesgebiet zur Verfügung stehenden Rechtsanwälte werden daher alle Gruppen gebeten, auf beiliegendem Vordruck die Anschrift mindestens eines im Wirkungsbereich der Gruppe tätigen Rechtsanwaltes bis zum 1. November 1966 der Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen.

Soldaten der Bundeswehr, die einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt haben, werden - von seltenen Ausnahmen abgesehen - nicht automatisch vom Waffendienst befreit. Eine Weigerung, die Waffe zu empfangen, zieht die Bestrafung wegen Schornsamsverweigerung nach sich. Verschiedene in dieser Situation stehenden Kriegsdienstverweigerer haben sich deshalb in jüngster Zeit mit Anträgen oder Beschwerden an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Mathias Hogen, 532 Bad Godesberg, Deichmannau, Block IV, gewandt, und über ihn eine Befreiung vom Dienst mit der Waffe erreicht. Da dem Wehrbeauftragten keine weisunggebende*) sondern nur eine kontrollierende Funktion übertragen ist, wird wohl nicht jeder dieser Anträge den gewünschten Erfolg bringen. Trotzdem sollten alle Kriegsdienstverweigerer, die noch als Soldaten bei der Bundeswehr sind und gegen ihr Gewissen am Waffendienst teilnehmen müssen, durch die Gruppenvorstände und Berater auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

*) Befugnis

Mit Rundschreiben V 8/1966 wurden die Gruppen gebeten, die Bemühungen des Bundesvorstandes zur Erstellung einer Dokumentation über die unterschiedliche Verfahrensweisen im Anerkennungsverfahren bei der Antragstellung nach der Musterung bzw. Einberufung zu unterstützen. Erfreulicherweise hat eine Reihe von Gruppen und Einzelmitgliedern auf diesen Aufruf sofort reagiert und entsprechendes Material zur Verfügung gestellt. Zu einer umfassenden Analyse des Problems reicht dieses Material jedoch noch nicht aus. Im Interesse aller betroffenen Kriegsdienstverweigerer bitte ich Sie deshalb erneut um Ihre Mitarbeit und Unterstützung. Helfen Sie mit, zum Gelingen dieser Dokumentation beizutragen.

Mit Dank und freundlichen Grüßen

gez. Hans Hanner

Verband der
Kriegsdienstverweigerer
Bundesgeschäftsstelle

605 Offenbach/Main 4
Postfach 648

Termin: 1. Nov. 1966

Folgende Rechtsanwälte sind durch die Gruppe _____
als Rechtsbeistände in Kriegsdienstverweigererangelegenheiten
bekannt und zu empfehlen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

ED 718-6-113

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/M; den 21. Sept. 1966
Buchrainweg 161, Postfach 648

22.9.66

Rundschreiben W 9/1966

an die Verteiler I - IV

Liebe Freunde,

beigefügt erhalten Sie Rundschreiben F1 und H3, um deren Auswertung ich Sie bitte. Folgende Mitteilungen sind noch bekanntzugeben.

Neue Gruppe in Nordhorn

In Nordhorn konnte eine neue Gruppe gegründet werden; zur Kenntnisnahme gebe ich die Anschrift des ersten Vorsitzenden bekannt: Hermann Hüsenann, 446 Nordhorn, Hankamp 2.

Konferenz der ICDF

Vom 22. - 27.8.66 fand in Höchst/Udenwald die Konferenz der ICDF statt. Wie den Gruppen bekannt, ist der VK Mitgliedsorganisation der ICDF. Wir haben im Anschluß an die Konferenz einen Report zusammengestellt, der den Gruppen in einfachem Exemplar überlassen wird. Sofern weitere Exemplare gewünscht werden, können sie zum Preis von DM 3,50/Stück bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

Kongreß: Notstand der Demokratie

Am 30. Oktober wird in Frankfurt/Main ein großes demonstratives Treffen gegen die Notstandsgesetze stattfinden. Wir möchten die Gruppen bitten, diesen Termin heute schon zur Kenntnis zu nehmen. Der Bundesvorstand wird am kommenden Wochenende zu einer Besprechung zusammenkommen. Es ist damit zu rechnen, daß wir dann Anfang der kommenden Woche den Gruppen Vorschläge unterbreiten, in welcher Weise der VK zur Unterstützung dieses Kongresses wirksam werden muß. Bis Anfang kommender Woche stehen auch die näheren Einzelheiten fest, die wir dann gesondert in einem Rundschreiben bekanntgeben. Es wäre jedoch dringend zu empfehlen, daß die Gruppen ab Ende nächster Woche zu Vorstandssitzungen ihrer Gruppen einladen.

Internationaler Vietnamtag

Am 10. Dezember werden weltweit des "Tag der Menschenrechte" größere internationale Aktionen durchgeführt. Wir bitten, dies bei den Gruppenveranstaltungen schon heute zu berücksichtigen. Nähere Mitteilungen ergehen rechtzeitig.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel
(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Übersetzung von MAURER vom 22.9.66

ED 718-6-114

Truppen im zweiten Weltkrieg geholfen haben. "Hitler in
W.R.I. London vom 30. 8. 66" wurden die US-Truppen als Befreier
in der Anlage zum Rundschreiben 143/66 - Flugblatt-Text
an VK-BV, Offenbach eine Bestenungsadresse von den meisten Vietna-

er eingeschickten der vielen, die die VietCong nicht unter
Rundschreiben 142/66

Vorgeschlagener Text des Neudrucks des Flugblattes an amerikanische
Soldaten
AN AMERIKANISCHE SOLDATEN IN EUROPA

haben. Viele vietnamesische Führer sagen, daß, wenn die USA auf
Sie werden schon wissen, daß es in Europa eine weitverbreitete
Kritik an dem amerikanischen Krieg in Vietnam gibt. Sie wissen
vielleicht, daß nicht all das nicht nur "Kommunistische Propaganda"
ist. Im Gegensatz zu dem, was Ihnen von einigen amerikanischen
Offiziellen gesagt worden sein könnte, sind es nicht bloß "Kommun-
isten und Fanatiker", die sich gegen diesen schrecklichen Krieg
sind.

Staatsmänner und Religionsführer in aller Welt haben ihn verdammt,
alle Parteien drängend, zu verhandeln, bevor es zu weiterem Morden
kommt. Hunderttausende von Amerikanern, einschließlich Kongreß-
mitgliedern, Ministern, Lehrern, Wissenschaftlern, sind gegen ihn.
Der Weltrat der Kirchen hat ihn verdammt. Das Oberhaupt der Ver-
einten Nationen nennt ihn den barbarischsten der modernen Kriege.
Und wir Bürger vieler Länder, vereint in unserem Glauben an demo-
kratische menschliche Werte und in unserem Widerstand gegen allen
Krieg, verdammen diesen Krieg ebenfalls - und bitten Sie, die
Ihnen darin aufgezwungene Rolle zu überdenken.

Wenn Sie nach Vietnam gesandt werden, werden Sie ein Teil eines
Apparates sein, der ganze Dörfer mit Männern, Frauen und Kindern zerstört, sie mit Napalm ver-
brennt und die Überlebenden in Flüchtlingslagern zwingt. Es ist
zu wenig, zu sagen, "die VietCong tun das auch" oder "es könnten
VietCong unter ihnen sein". Ungeachtet dem großen Unterschied zwi-
schen den individuell brutalen Taktiken von Guerillakämpfern
Guerillakriegern in einem kleinen bäuerlichen Land und den massiv
brutalen Taktiken von Bombardements durch eine große Industrie-
nation, muß sich jeder Soldat selbst fragen, ob er aufrichtig
beide Wege rechtfertigen kann.

Man erwartet/verlangt von Amerika, daß "die kommunistische
Aggression in Vietnam gestoppt" wird, genau so, wie amerikanische

Truppen im zweiten Weltkrieg geholfen haben, "Hitler in Europa zu stoppen". Aber 1944 wurden die US-Truppen als Befreier umjubelt. ~~Im Vietnamkrieg~~ Heute in Vietnam sind sie gefürchtet und gehaßt als eine Besatzungsarmee von den meisten Vietnamesen, einschließlich der vielen, die die VietCong nicht unterstützen. Beide Seiten begehen Scheußlichkeiten: aber es sind die amerikanischen und die von den USA unterhaltenen Saigon-Truppen, die zwei oder drei vietnamesische Zivilisten umbringen für jeden gezählten VietCong-Guerilla. Das ist ein schmutziger Krieg, und weitere Kämpfe auf beiden Seiten kann ihn nur noch schmutziger machen. Viele vietnamesische Führer sagen, daß, wenn die USA auf einer Feuereinstellung bestehen würden, die VietCong - von denen viele in dem Teufelskreis, in dem auch Sie sich befinden, gefangen sind - es nicht wagen würden, das Feuer wieder aufzunehmen, wegen der großen Kriegsmüdigkeit des vietnamesischen Volkes.

: : : : :

Was können Sie tun? Reden ist einfach, aber Sie sind es, der zur Entscheidung gedrängt ist. ~~M~~ Viele von uns, die wir die ~~USA~~ Organisationen unterstützen, die ~~dieses Flugblatt herausgeben~~ auf diesem Flugblatt aufgeführt sind, ~~wurden schon mit der Wehrpflicht konfrontiert~~ ^{5.11.68} wurden schon mit der Wehrpflicht konfrontiert worden. Einige haben sich ihr unterworfen, andere haben in verschiedenen Arten widerstanden, einige wurden in Lager oder Gefängnisse gesteckt. Wir können Ihnen diese Dinge nur zu ernstem Nachdenken vorschlagen, aber Sie sind es, der ~~sich~~ ~~denken~~ Denken und über sein eigenes Leben entscheiden muß.

Unter Hitler gab es einige deutsche Soldaten, die sich weigerten, Grausamkeiten zu begehen. Es gab russische Soldaten im ungarischen Volksaufstand, die sich weigerten, auf die ungarischen Demonstranten zu schießen. Während des Algerienkrieges bekämpften Tausende ~~französischer~~ französischer Wehrpflichtiger den Krieg und halfen in verschiedenen Arten, ihn zu beenden. Viele demonstrierten offen in den Straßen, einige setzten sich vor Truppenzüge. Einige gingen geschlossen aus der Armee - sie wollten keinen Anteil am Krieg, trotz der Risiken durch "Desertieren". Andere ergaben sich vollkommen und gingen als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen ins Gefängnis. All diese Männer, in all diesen Ländern, standen vor Gericht und wurden bestraft.

Wir bitten Sie, diese Dinge sehr ernsthaft zu überlegen. Vielleicht wissen Sie nicht, daß

- 1) Sie Ihren Widerstand gegen den Vietnamkrieg ausdrücken können durch Petitionen und Briefeschreiben an höhere Offiziere, Präsident Johnson, Senatoren, Kongreßmitgliedern und andere,
- 2) ~~daß~~ Sie innerhalb der Kasernen protestieren können oder an öffentlichen Demonstrationen teilnehmen können,
- 3) ~~daß~~ die Armee manchmal ~~die Weigerung~~ ^{den Widerstand} eines Soldaten anerkennt und seinen Rang ändert. Einige Verweigerer haben Befehle mißachtet, wenn ihr Widerstand nicht beachtet worden ist und sich geweigert, nach Vietnam zu gehen. Gefreiter James JOHNSON, Gefr. David SAMAS und Gefr. Dennis MORA haben das getan und erwarten ihre Verhandlung. Die Strafen können hart sein, aber sie glauben daß es besser ist, diese Strafen zu ertragen als noch größere (Grausamkeiten) dem vietnamesischen Volk zuzufügen;
- 4) Wenn es keine legale Zufluchtsmöglichkeit innerhalb der Armee gibt, kann ein ~~Einzelner~~ ^(Mensch) Einzelner (Mensch) das Mut erfordernde Risiko unternehmen, offen zu versuchen, die Armee zu verlassen, allein oder mit anderen. Er kann in dieser mehr direkten Art NEIN sagen zu diesem brutalen Krieg.

Er wird unterstützt von dem Nürnberger Urteil, das nach dem zweiten Weltkrieg von der US-Regierung anerkannt worden ist und daß die einzelnen Soldaten für ihre Taten im Krieg für verantwortlich hält. Ein Soldat kann diese persönliche Verantwortlichkeit bejahen und versuchen, ihr gerecht zu werden auf jede Art, die er für möglich hält und sich zu widerstehen imstande fühlt. Auch ~~der~~ der Krieg fordert solchen Mut, aber zur Zerstörung.

Es ist nicht einfach, irgendwelche von diesen Dingen zu tun. Aber ~~weil wir diese Fragen selbst überdenken mußten~~ weil wir, die wir die ~~ganze~~ folgenden Organisationen unterstützen, ~~die~~ diese Fragen selbst überdenken mußten, sind wir vielleicht auch in der Lage, Ihnen zu helfen, das gleiche zu tun. Wir sind verantwortungsvoll/vertrauensvolle Bürger in vielen ~~vielen~~ Teilen von Europa & und den Vereinigten Staaten. Wir möchten Ihnen gerne helfen, ein unabhängiges menschliches Wesen zu sein, nicht nur eine laufende Armee-Nummer. Wir verlangen dies von allen Soldaten überall.

W R I , England
 V K , Deutschland
 WAR RESISTERS' LEAGUE, USA

....

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/M.4, den 23.9.66
Buchrainweg 161, Postf.648

30.9.66

An die Verteiler I, II, III und IV

Anlage zum Rundschreiben V 10/1965

Mitglieder des Kuratoriums "Kongreß - Notstand der Demokratie"

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth, Carl Amery, Prof. Dr. Karl Otmar Freiherr von Armin, Prof. Dr. Dr. h.c. Fritz Baade, Prof. Dr. Hans Paul Bährdt, Georg Benz (IG Metall), Prof. Dr. Ernst Bloch, Heinrich Böll, William Borm (FDP/MdB), Prof. Dr. Max Born, Prof. Dr. Karl Dietrich Bracher, Prof. Dr. Dieter Claessens, Heinz Dürbeck (IG Metall), Hans Magnus Enzensberger, Prof. Dr. Walter Fabian (Gewerkschaftliche Monatshefte), Herbert Feller, Kurt Georgi (IG Holz), Prof. Dr. Dietrich Goldschmidt, Prof. Dr. Helmut Collmitzer DD, Prof. Dr. Jürgen Habermas, Prof. Dr. Edgard Hapke, Prof. Dr. Werner Hofmann, Erich Kästner, Helmut Kentler, Dr. Arno Klünne, Oberkirchenrat Dr. Heinz Kloppenburg DD, Dr. Oswald A. Konut (früher FDP/MdB), Renne Kolb, Karl Küpper, Julius Lahlbach, (DBE-Landesvorsitzender), Prof. Dr. Hansjörg Mang, Dr. Bodo Manstein, Prof. Dr. Heinz Maus, Prof. Dr. Alexander Mitscherlich, Leo Moser, Robert Neumann, D. Merlin Niemöller DD, Dr. Harry Pross, Dr. Fritz J. Raddatz, Dr. Victor Ranner (früher Innenminister des Landes Baden/Württemberg), Prof. Dr. Helmut Ridder, Peter Riener (IG Holz), Otto Schönggenpflug (DGB-Landesvorsitzender), Ass. Jürgen Seifert, Pfarrer Horst Symonowski, Dr. Richard Schmiel, Prof. Dr. Fritz Stressemann, Gösta von Uexküll, Werner Vitt (IG Chemie), Prof. Dr. Dr. O. Ernst Wolf, Martin Walsler, Prof. Dr. Karl A. Wolf, Alois Wörle (IG Metall).

Aufruf zum "Kongreß - Notstand der Demokratie"

Die Bundesregierung strebt eine Notstandsregelung an, die der parlamentarische Rat bei der Abfassung des Grundgesetzes bewußt ausgeschlossen hat. Das Grundgesetz soll ein Bollwerk gegen jede Form der Diktatur sein. Heute aber sollen diese der Staatsmacht durch die Verfassung gezogenen Grenzen so verrückt werden, daß sie sich sowohl für den äußeren wie für den inneren Notstand aufheben lassen. Die Freiheitsephäre des Einzelnen und die Garantien zum Schutz politischer und sozialer Gruppen sollen beschnitten werden.

Bereits im Sommer 1965 wurden 7 Notstandsgesetze in Schnellverfahren verabschiedet, die dann - aus Kostengründen - vorerst teilweise zurückgestellt werden mußten. Schon nach diesen Gesetzen könnte die Bundesregierung jederzeit, also auch in ganz normalen Friedenzeiten, Millionen Menschen in Zwangsorganisationen erfassen.

sen, Eigentum und Leistungen aller Staatsbürger in Anspruch nehmen, ganze Industriezweige umschichten und die Freiheit des Arbeitsmarktes aushöhlen. Die hessische Landesregierung saute zu diesen Gesetzen im Bundesrat, sie seien "mit unserer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Demokratie unvereinbar". Sie erklärte: "Die Sicherstellungsgesetze halten wir für verfassungswidrig."

Die volle Wucht dieser Gesetze wird uns treffen, wenn man nach Verabschiedung der geplanten neuen Serie von Verfassungsänderungen auf die Stimmung der Wähler keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen glaubt.

In diesen Sommer hat die Bundesregierung zugegeben, daß geheime Gesetzestexte als "Verschlußsachen" existieren. In den Penzerschränken der Länder- und Gemeindebehörden liegen bereits "Schubladengesetze". Mitglieder der Bundesregierung drohen, mit diesen Gesetzen außerhalb oder gegen die Verfassung tätig zu werden, wenn die von der Bundesregierung geforderten Notstandsvollmachten nicht auf parlamentarischem Wege geschaffen werden sollten. Bundesinnenminister Paul Lücke hat über die in seinem Ministerium ausgearbeiteten Texte gesagt: "Diejenigen, die sie gesehen haben, waren etwas bleich." Diese unter Bruch der Verfassung entstandenen Schubladengesetze aber sollen nicht abgeschafft, sondern sie sollen durch die geplante Notstandsgesetzgebung legalisiert werden. Nur ein geheim tagender Ausschuß, in dem die CDU/CSU zur Zeit über eine sichere, absolute Mehrheit verfügt, soll danach die geheimen Gesetzestexte, die bis heute verfassungswidrig sind, "billigen" dürfen. Die Verordnungen, die "bleich werden lassen", sollen bestehen bleiben!

Seit Jahren kritisiert man in der Öffentlichkeit die geheimen Beratungen der Notstandsvorlagen. Auch unter Bundesinnenminister Lücke hat sich daran nichts geändert. Seine Öffentlichkeitsarbeit unterrichtet nicht über den Inhalt der Gesetze. Sie ist nichts als reine Propaganda für die Zustimmung zu einer Notstandsgesetzgebung.

Der Bruch unserer Verfassung durch die Schubladengesetze, die Verfassungswidrigkeit der bereits verabschiedeten Notstandsgesetze und die bisherige Praxis eines Dunkelkammerverfahrens sind eine Herausforderung.

Sie bedeuten den Notstand unserer Verfassung, den NOTSTAND DER DEMOKRATIE. Es droht Gefahr, daß die rechtsstaatliche und freiheitliche Grundordnung unseres Staatswesens zum zweitenmal in diesem Jahrhundert aufgehoben wird.

Wir rufen deshalb zur Teilnahme an dem Kongreß NOTSTAND DER DEMOKRATIE auf, der am 30. Oktober 1966 in Frankfurt/Main stattfinden wird.

Ziel und Aufgabe des Kongresses "Notstand der Demokratie"

Auf dem Kongreß wird die Opposition gegen die Notstandsgesetze ihre Argumente gegen die Absichten der Bundesregierung und die in ihnen sich ausdrückenden antidemokratischen und aggressiven Tendenzen vortragen.

Auf 6 Arbeitstagen (Foren) werden die Einzelaspekte der Notstandsproblematik behandelt. Der Kongreß schließt mit einer Kundgebung.

Die Foren werden jeweils mit der gründlichen Stellungnahme eines Sachkenners eingeleitet. Außerdem werden prominente Vertreter sozialer und politischer Gruppen kurz ihre Auffassungen darlegen und gemeinsam mit dem Hauptreferenten Fragen der Teilnehmer beantworten und diskutieren.

Programm des Kongresses "Notstand der Demokratie"

FORUM 1

Historische und politische Belastungen der Ausnahmegesetzgebung.

Hier wird die Frage behandelt, ob die gegenwärtige außenpolitische Lage Notstandsgesetze erfordert und welche Auswirkungen diese auf die internationale Situation haben müßten. Außerdem werden die Erfahrungen mit dem Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung, die politische Dynamik von Ausnahmeregelungen und die Gesetzgebung in anderen Ländern diskutiert.

FORUM 2

Die Presse- und Meinungsfreiheit in der Notstandsgesetzgebung.

An diesem Thema wird beispielhaft die Einschränkung und Beseitigung von Grundrechten erörtert und die von der Bundesregierung angeführte Begründung für die Aufhebung demokratischer Normen untersucht.

FORUM 3

Die Folgen der Notstandsgesetze für den Alltag.

Hier werden die Auswirkungen der schon verabschiedeten "einfachen" Notstandsgesetze auf das private Leben der einzelnen Bürger, die Kosten der vorgesehenen Maßnahmen und die Einschränkungen des zivilen Lebens durch die geplanten quasi-militärischen Einrichtungen dargestellt. Es wird diskutiert, ob damit die Sicherheit und der Schutz der Bevölkerung in einem modernen Krieg gewährleistet werden können.

FORUM 4

Notstandsplanung - Wirtschaft - Arbeitnehmerschaft.

Ausgehend von den Problemen der Konjunkturlenkung, der Krisenüberwindung und den verschiedenen Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird die Aufhebung der "freien Arbeit" durch die Notstandsgesetze, durch die Einführung quasi-militärischer Befehlsverhältnisse in den Betrieben, die Beseitigung der Freizügigkeit der Arbeitsplatzwahl durch Zivildienstverpflichtungen und die Aufhebung der Tarifautonomie durch die Einschränkung des Streikrechtes diskutiert.

FORUM 5

Die Schubladenverordnungen und die Verfassungswidrigkeit von Notstandsregelungen.

Am Beispiel der von der Bundesregierung bereits bei den Ländern und Gemeindebehörden deponierten "Schubladengesetze", am Beispiel der Sicherstellungsgesetze und der von der Bundesregierung behaupteten alliierten Vorbehaltsrechte wird sowohl die qualitative Veränderung der politischen Struktur der Bundesrepublik durch die Notstandsgesetze als auch die undemokratische, aber schon gegen das Grundgesetz gerichtete Behandlung derselben durch die Bundesregierung dargestellt.

FORUM 6

Notstandszwang, Gewissensfreiheit und Widerstandsrecht.

Hier werden die religiösen und die Gewissensfragen erörtert, welche die Notstandsgesetzgebung aufwirft. Dazu gehört die Kriegsdienstverweigerung im Hinblick auf das zivile Bevölkerungsschutzgesetz und das Recht und die Pflicht sowohl der Einzelnen als auch der demokratischen Organisationen zum Widerstand gegen die Beseitigung demokratischer Einrichtungen in einem "Spannungs- oder Verteidigungsfall" etwa durch einen politischen Streik.

Schlußkundgebung des Kongresses "Notstand der Demokratie"

Die den Kongreß abschließende Kundgebung auf dem historischen Platz der Paulskirche in Frankfurt wird den gemeinsamen Widerstand der deutschen Intelligenz und der Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gegen eine autoritäre Verfälschung der politischen Verfassung der Bundesrepublik manifestieren.

ED718-6-119

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/Main, 29.9.66
Buchrainweg 151, Postf.648

30.9.66

Rundschreiben V 10/1966

Sehr eilig!
Bitte, sofort lesen!

an die Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

auf einer Pressakonferenz am 16.9.66 in Frankfurt hat ein Kreis prominenter Wissenschaftler, Schriftsteller, Kirchenvertreter und Gewerkschafter zu einem Treffen NOTSTAND DER DEMOKRATIE aufgerufen, das am 30. Oktober 1966 in Frankfurt stattfinden wird. Dieses Treffen soll die Zusammenarbeit zwischen den Gegnern der Notstandsgesetzgebung intensivieren und den Widerstand gegen die Notstandsgesetze auf die Auseinandersetzungen vorbereiten, die nach der Vorlage neuer Gesetzesentwürfe durch den Bundesinnenminister zu erwarten sind.

Der Kongreß findet bisher die Unterstützung der IG Metall, Chemie, Papier, Keramik, der Gewerkschaft Holz und der Gewerkschaft Lador. Träger des Treffens NOTSTAND DER DEMOKRATIE ist ein Kuratorium, das auf Initiative der Professoren Ridder und Maus, die schon früher gemeinsam mit weiteren Wissenschaftlern an die Gewerkschaften appelliert haben, die Notstandsgesetze konsequent zu bekämpfen und abzulehnen, gebildet wurde.

Über Programm, Ziele und Aufgaben des Kongresses, sowie über die Zusammensetzung des Kuratoriums gibt die beigefügte Anlage detaillierte Auskunft.

Bei diesem Kongreß werden in 6 Arbeitstagen (Foren) die Einzelaspekte der Notstandsproblematik behandelt. Den Abschluß bildet eine große Kundgebung auf dem Frankfurter Römerberg. Die Foren werden jeweils mit der gründlichen Stellungnahme eines Sachkenners eingeleitet. Die 6 Veranstaltungsräume, in denen die Foren stattfinden, nehmen etwa 4 - 5000 Personen auf. Da das Treffen NOTSTAND DER DEMOKRATIE als große Manifestation und als hoffnungsvoller Auftakt im Kampf gegen die Notstandsgesetze zu sehen ist, sollten wir als VK alles dazu beitragen, daß die Schlußkundgebung, die auf dem Römerberg in Frankfurt stattfindet, zu einer wirklich großen, demonstrativen Massenveranstaltung wird.

Mit diesem Treffen NOTSTAND DER DEMOKRATIE muß sich der VK nicht nur solidarisieren; er findet damit gleichzeitig den beim letzten Bundeskongreß gefaßten Beschluß zur Notstandsfrage erfüllt. Die verschiedenen Aktivitäten des VK und anderer Organisationen haben nun endlich dazu geführt, daß sich die gesamte Notstandsopposition zu gemeinsamen Handeln zusammengefunden hat. Es wird nach dem Kongreß in Frankfurt die Aufgabe aller oppositionellen Kräfte sein, diese Widerstandsbewegung zu forcieren und derartige Protestkundgebungen, wie sie nun in Frankfurt stattfindet, auch in anderen

Städten der Bundesrepublik durchzuführen. Sehr entscheidend wird dabei sein, wie erfolgreich der Kongreß NOTSTAND DER DEMOKRATIE am 30. Oktober in Frankfurt verlaufen wird.

Da es sich um ein zentrales Treffen der Notstandsoption handelt, sollte trotz der Kürze der Zeit alles getan werden, um in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftern, örtlichen Prominenten und anderen Vereinen mit einer öffentlichen Veranstaltung die Diskussion über die Notstandsgesetze auch im örtlichen Bereich zu intensivieren und dabei gleichzeitig eine starke Beteiligung an dem Treffen NOTSTAND DER DEMOKRATIE vorzubereiten. Neben Material, das zum Teil kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann, hält es der Bundesvorstand für dringend erforderlich, daß sich alle VK-Gruppen an der Verteilung eines Zeitungsflugblattes beteiligen. Dieses Zeitungsflugblatt wird von verschiedenen Organisationen und mit Beteiligung des VK hergestellt und soll zu den Treffen NOTSTAND DER DEMOKRATIE aufrufen.

Es wird sehr wichtig sein, daß die Diskussion über die Notstandsgesetze intensiviert wird. Gerade deshalb sollte das Treffen NOTSTAND DER DEMOKRATIE überall bekannt werden. Verstehen Sie den zentralen Charakter des Treffens so, daß die Notstandsgegner nicht nur in Hessen oder gar nur in Frankfurt, sondern in der gesamten Bundesrepublik zur Mitarbeit und Teilnahme aufgerufen sind. Es gilt also in Kiel wie in München, in Hamburg wie in Stuttgart, also allerorts, gemeinschaftliche Anreisen vorzubereiten und mit möglichst vielen der aktivsten Notstandsgegner am 30. Oktober 1966 in Frankfurt dabei zu sein.

Angaben zum Zeitungsflugblatt

Zweiseitig, 52,5 x 36,5 cm, zulfarbig, umfangreiche Informationen über die Notstandsgesetzgebung, Leitartikel, Fotos und Karikaturen, Aufruf zum Treffen, knappe aber ausreichende organisatorische Hinweise und Informationen über das Programm des Treffens. Das Zeitungsflugblatt wird bis zum 15.10.66 den Gruppen ausgliedert und kann bis zum 30.10.66 verteilt werden. Wir haben auf der beigefügten Liste eine Zusammenstellung gemacht, aus der ersichtlich ist, welche Flugblattmenge wir mindestens von den Gruppen für die örtliche Verteilung erwarten. Alle Gruppen sollten jedoch ernsthaft prüfen, ob sie die für sie vorgesehene Menge nicht erhöhen können. Die zeitliche Situation zwingt uns zu diesem Verfahren, das wir nicht gern wählen.

Bis zum Freitag, dem 7. Oktober, muß bei der Geschäftsstelle Nachricht vorliegen, wenn Sie die für Ihre Gruppe vorgesehene Menge ablehnen sollten. Ebenso muß Nachricht vorliegen, wenn Sie eine größere Menge Zeitungsflugblätter benötigen.

Die Gruppen, die uns keine Stellungnahme bis zum obigen Termin zugehen lassen, erhalten automatisch die im Verteilerschlüssel angeführte Zahl von Zeitungsflugblättern. Wir bitten, dies zu beachten.

Der Bundesvorstand kommt allen Gruppen entgegen, da er die Zeitungsflugblätter bezuschußt. 1000 Stück kosten die Gruppen nur DM 26,50.

Wir bitten die Gruppen um Verständnis, daß wir bei den Zeitungsflugblättern zeitlich etwas drängen müssen.

Folgendes Material kann noch angeboten werden (Bestellungen sind mittels Bestellachse möglichst umgehend an die Geschäftsstelle zu richten):

1. Informationsheft

Herausgegeben vom Kuratorium. Enthält Namen der Kuratoren, Aufruf und vorläufiges Programm. Steht ab 5.10.66 kostenlos zur Verfügung.

2. Plakat

Format DIN A 2, herausgegeben vom Kuratorium. Steht ab 5.10. kostenlos zur Verfügung.

3. Wandzeitung

DIN A 1 quer, besonders geeignet zum Aushang in Schulen, Jugend- und Vereinsheimen, sowie Einkaufsläden etc. Steht ab 15.10. zur Verfügung kann über den 30.10. hinaus verwendet werden. Stück DM 1,--.

4. Plakette

Schutz der Demokratie - mit einer Silhouette der Paulskirche. 30 mm Durchmesser mit Sicherheitsnadel. Steht ab 5.10.66 zur Verfügung, Stück DM 0,50, fester Endverkaufspreis DM 1,--.

Mit freundlichen Gruß

Alfred Riedel
(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

An den
Verband der Kriegsdienstverweigerer
605 Oppenbach 4
Postfach 648

Die Gruppe _____ bestellt:

_____ Stück Informationshefte - kostenlos -

_____ Stück Plakate - kostenlos -

_____ Stück Wandzeitungen zum Stückpreis von DM 1,-- DM _____

_____ Stück Plaketten "Schutz der Demokratie" zum
Stückpreis von DM 0,50 DM _____

Die Lieferung ist an folgende Anschrift zu senden:

Datum

Unterschrift

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Anlage zum Rundschreiben V 10/1966

Gruppe	vorgeschlagene Stückzahl der Zeitungsflugblätter	Gruppe	vorgeschlagene Stückzahl der Zeitungsflugblätter
Aachen	1.000	Nouwied	500
Balingen	1.000	Northeim	500
Bielsfeld	1.500	Epladen	500
Brünen	1.000	Pfungstadt	1.000
Castrop-Rauxel	500	Rüsselshaim	1.000
Darmstadt	1.500	Saarland	1.000
Detmold	500	Siegerland	1.500
Dartmund	2.000	Solingen	1.000
Düsseldorf	2.000	Stuttgart	2.000
Duisburg	1.000	Westherz	500
Eeslingen	500	Witten	500
Frankfurt	5.000	Hamburg	4.000
Freiburg	2.000	Husum	500
Friedberg	500	Itzehoe	500
Gießen	1.000	Kiel	2.000
Hannover	1.000	Lübeck	1.500
Herford	1.000	Remscheid	1.500
Hofheim	1.000	Wuppertal	1.500
Iserlohn	1.000		
Köln	1.500		
Krefeld	500		
Lemgo	500		
Leverkusen	500		
Mainz	1.500		
Mannheim	1.000		
Marburg	1.000		
Mettmann	500		
Mittelbaden	500		
München	1.500		

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/Main 4, den 3.11.66
Buchrainweg 161, Postfach 648

3.11.66

Rundschreiben SE 1/1966

an die Verteiler I, II

Betr.: Vereinigung von VK und IdK

Liebe Freunde,

wie Ihnen bekannt ist, haben vor dem VK-Bundeskongreß 1966 Gespräche zwischen den Bundesvorständen unseres Verbandes und unserer Bruderorganisation, der Internationale der Kriegsdienstgegner (IdK) stattgefunden. Ziel dieser Gespräche war es, festzustellen, ob es tunlich und möglich ist, die beiden Verbände zu einem gemeinsamen Kriegsdienstverweigererverband zu vereinigen.

Auf unserem Bundeskongreß am 14./15.5.1966 in Offenbach haben die Delegierten mit großer Mehrheit (Beschluß 5) die Gespräche mit der IdK begrüßt und das in ZIVIL veröffentlichte Ergebnis als einen ersten positiven Fortschritt zur Annäherung beider Verbände bezeichnet. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, in dieser Richtung weiterzuarbeiten und den Bundesausschuß in die wichtigsten Entscheidungen mit einzubeziehen.

Am 8./9.10.1966 hat in Saarlouis der Bundeskongreß der IdK getagt. Er faßte - ebenfalls mit großer Mehrheit - folgenden Beschluß:

"Die Fusion von IdK und VK ist derart notwendig für die Sache der Kriegsdienstverweigerung, daß gewisse Zugeständnisse in Hinblick auf die Organisationsform der verschiedenartig aufgebauten beiden Verbände auf beiden Seiten fällig sind.

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, in Fragen der Organisation des Gesamtverbandes kompromißbereit zu sein, wenn ansonsten über Ziele und Aufgaben des Gesamtverbandes mit dem VK Übereinstimmung besteht."

Am 22./23.10.66 hat sich nun der Bundesausschuß des VK eingehend mit der Fusionsfrage befaßt. Er kam nach ausführlicher Diskussion bei nur einer Stimmenthaltung (ohne Gegenstimme) zu folgendem Ergebnis:

"a) Der Bundesvorstand wurde beauftragt, mit der IdK weiter zu verhandeln mit dem Ziel eines baldigen Zusammenschlusses der beiden Verbände.

b) Bei den Verhandlungen dürfen bestimmte Bedingungen, die der Bundesausschuß in einzelnen Beschlüssen hat, nicht preisgegeben werden."

Damit sind nun für unseren Verband die Weichen gestellt. Der Bundesvorstand wird in Kürze an den Bundesvorstand der IdK herantreten und die Fusionsverhandlungen fortführen. Dabei wird er bemüht sein, ein Ergebnis zu erzielen, das sowohl dem Willen der Mehr-

heit des Bundeskongresses als auch den vom Bundesausschuß beschlossenen Bedingungen gerecht wird.

Die Verhandlungen mit der IdK und - falls eine Einigung zustande kommt - die Vorbereitungen des Zusammenschlusses werden freilich einige Zeit benötigen. Mit einem Vereinigungskongreß kann frühestens für den Herbst 1967 gerechnet werden. Unser nächster Bundeskongreß, der übrigens nach dem Beschluß des Bundesausschusses in Wuppertal stattfinden soll, kann jedenfalls noch nicht der Vereinigungskongreß sein.

Über das Ergebnis der Verhandlungen mit der IdK wird der Bundesvorstand die Gruppen auf dem laufenden halten.

Mit freundlichem Gruß

gez. Reinhold Settele
- Bundesvorsitzender -

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

ED 718-G-123

605 Offenbach/Main 4, den 10.11.66
Buchrainweg 161, Postfach 648

11.11.66

Rundschreiben V 13 / 1966

an Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

es gilt heute wieder einmal, einige verbandsinterne Angelegenheiten mitzuteilen, um deren Kenntnisnahme ich Sie bitten darf.

1. Kongreß "Notstand der Demokratie"

Der Kongreß "Notstand der Demokratie", der am 30.10.66 in Frankfurt/Main stattfand, wurde in verschiedenen Tageszeitungen als die größte politische Demonstration seit vielen Jahren charakterisiert. An den insgesamt 6 Foren beteiligten sich nach einer Mitteilung des Sekretariats "Notstand der Demokratie" annähernd 8000 Personen. An der Schlußkundgebung, bei der die Professoren Ernst Bloch und Helmut Ridder, der Schriftsteller Hans Magnus Enzensberger und das IG-Metall-Hauptvorstands-Mitglied Georg Benz sprachen, stieg die Zahl der Teilnehmer auf 24.000 an.

Wir können rückblickend feststellen, daß die meisten unserer VK-Gruppen sich für das Gelingen dieses Kongresses sehr stark eingesetzt haben und daß viele Mitglieder unserer Organisation sowohl an den Foren als auch an der Abschlußkundgebung teilgenommen haben. Wir möchten allen Gruppen für ihre Arbeit herzlich danken.

Es bedarf wohl keiner Diskussion darüber, daß es nun darauf ankommt, den auf dem Kongreß sichtbar gewordenen Widerstandswillen nicht erlahmen zu lassen. Das Kuratorium dieses Kongresses wird Ende dieses Monats zu einer Besprechung zusammenkommen, um weitere Maßnahmen zu beraten. Der richtige Schritt scheint wohl der zu sein, wenn in Bälde ähnliche Kundgebungen wie der Frankfurter Kongreß in mehreren anderen Großstädten der Bundesrepublik stattfinden würden.

Auch in der weiteren Arbeit wird es sehr auf unsere Gruppen ankommen. Wir möchten deshalb darum bitten, daß diese politisch so enorm wichtige Arbeit weiter forciert wird. Vor allem scheint es wichtig zu sein, das bisherige Engagement verschiedener Gewerkschaften und Gewerkschaftsfunktionäre zu unterstützen. Wir werden Sie weiter informieren.

2. Bezugsgebühren ZIVIL

Die Post wird ab 1.1.67 verschiedene Rationalisierungsmaßnahmen durchführen, von denen auch der Zeitungszustelldienst betroffen sein wird. Anstatt durch Rationalisierung eine Kostensenkung erwarten zu dürfen, werden sich die Zeitungsgebühren erhöhen. Davon ist leider auch ZIVIL betroffen. Die Mehrkosten, die auf uns zukommen, können leider nicht vom Verband getragen werden.

Wir werden deshalb eine kleine Bezugsgebührenerhöhung vornehmen müssen. Der Bundesvorstand hat dabei beschlossen, fast nur die effektiven Mehrkosten durch die Bundespost als Grundlage der Bezugsgebührenerhöhung zu Grunde zu legen. Ab Januar 1967 tritt folgende Veränderung ein:

- a) Der ZIVIL-Bezug wird ab 1.1.1967 von bisher DM 6,15 vierteljährlich auf DM 6,60 vierteljährlich erhöht. Der Gruppenanteil mit DM 2,- pro Mitglied und Vierteljahr bleibt bestehen.
- b) Hauskassierende Gruppen führen ab 1.1.1967 statt bisher DM 3,- nunmehr DM 3,45 pro Mitglied und pro Quartal an den Bundesvorstand ab. Gleichzeitig soll bis spätestens 1.1.68 die Hauskassierung - die nur noch von wenigen Gruppen durchgeführt wird - auf den sonst üblichen Postzustelldienst umgestellt werden.

Die Mitgliedschaft wird von der Erhöhung der Bezugsgebühren in der nächsten Ausgabe von ZIVIL informiert.

3. Handbuch "Recht der Kriegsdienstverweigerung"

Das Handbuch "Recht der Kriegsdienstverweigerung" war ein voller Erfolg. Viele Fachleute, wie Juristen etc., haben uns zu diesem Werk gratuliert. Die erste Auflage von 4000 Exemplaren ist seit wenigen Tagen vergriffen. Mit einer solchen Interesse hatten wir nicht gerechnet. sonst hätten wir die erste Auflage höher festgesetzt. Da ständig - wenn auch nicht mehr in gleichem Umfange wie vor einigen Wochen - noch Bestellungen eingehen, muß der Nachdruck einer 2. Auflage in Erwägung gezogen werden. Aus finanziellen Risikogründen können wir diese 2. Auflage erst dann in Druck geben, wenn uns mindestens 500 fest Bestellungen vorliegen. Wir möchten deshalb die Gruppen bitten, dies zu unterstützen. Machen Sie für das Handbuch Werbung bei allen Veranstaltungen und in Ihren Gruppenmitteilungen. Bestellungen - auch von den Gruppen - sind direkt an die Geschäftsstelle zu richten. Je früher die 500 festen Bestellungen vorliegen, um so eher kann die 2. Auflage in Druck gegeben werden.

So viel für heute.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der 'War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/M. 4, den 23.11.66
Buchrainweg 161, Postfach 648

30.11.66

Rundschreiben W 14 / 1966

an die Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

die Advents- und Weihnachtstage stehen vor der Tür. Zum bald bevorstehenden Jahresabschluß nochmals ein Rundschreiben, um dessen Auswertung ich Sie herzlich bitten möchte.

1. Grußkartenaktion

Wir geben Ihnen beigelegt, wie in den Vorjahren, eine Liste von Adressen und Anschriften der Kriegsdienstverweigerer, die sich über Weihnacht und Neujahr wegen ihrer Überzeugung im Gefängnis oder in sogenannten Lagern befinden. Es sind Kriegsdienstverweigerer, die sich geweigert haben, sich militärisch ausbilden zu lassen und die es auf sich genommen haben, dafür zur "Strafe" lieber ins Gefängnis zu gehen.

Wir haben in diesem Jahr - entgegen den vorgegangenen - zu keinen Demonstrationen vor Konsulaten und Botschaften aufgerufen. Dennoch halten wir es für richtig, Sie auch in diesem Jahr wieder um eine Beteiligung an der Grußkartenaktion zu bitten. Geben Sie diesen inhaftierten Gesinnungsfreunden zu Weihnacht/Neujahr Kartengrüße. Eine Veröffentlichung dieser Adressenliste erfolgt in der nächsten ZIVIL-Ausgabe, so daß auch unsere gesamten Mitglieder informiert sind und sich an dieser Solidaritätsaktion beteiligen können. Sofern Sie noch vor Weihnachten Gruppenveranstaltungen durchführen oder Rundschreiben an Ihre Gruppenmitglieder versenden, möchte ich Sie bitten, im besonderen noch auf diese Grußkartenaktion hinzuweisen. Dabei sollte nicht vergessen werden, darauf hinzuweisen, daß der Text dieser Karten nur sehr kurz gehalten sein sollte (am besten nur die Weihnachts- und Neujahrsgrüße, versehen mit der Unterschrift) und daß der Briefumschlag offen gehalten sein muß.

2. Vietnamtag am 10. Dezember

Der 10. Dezember, Tag der allgemeinen Menschenrechte, wird wieder im Zeichen des weltweiten Protestes gegen den Vietnamkrieg stehen. Die Internationale Konföderation für Abrüstung und Frieden wird wieder die weltweiten Proteste gegen den schmutzigen Krieg in Vietnam koordinieren. In der Bundesrepublik hat die Kampagne ihre regionalen und örtlichen Ausschüsse zur Aktivität aufgerufen. Wir möchten die Gruppen bitten diese Initiative zu unterstützen, oder wo solche nicht vorhanden sind, selbst zu ergreifen. Initiiert über die Kampagne für Abrüstung wird in der Ausgabe zum 10. Dezember in der Wochenzeitung "Die Zeit" ein "Appell für Frieden in Vietnam" veröffentlicht, der von vielen Bürgern der Bundesrepublik unterstützt wird. Wir haben durch eine Sonderbeilage in der letzten

ZIVIL-Ausg ba derauf verwiesen. Im Mittelpunkt dieses Appells stehen die Forderungen nach einer sofortigen Beendigung von Terror und Folter, des Gas- und Chemikalienkrieges und der Bombardierung Nordvietnams; der Anerkennung der Nationalen Befreiungsfront als selbständiger Partner für Verhandlungen, der Deeskalation der militärischen Aktivität in Südvietnam als Vorstufe zu Verhandlungen auf der Grundlage der Genfer Vereinbarungen von 1954, die eine militärische Neutralität des Landes, das Verbot der Stationierung fremder Truppen auf dem Gebiet Vietnams und die Selbstbestimmung durch Wahlen vorsehen. Der Appell richtet sich nicht nur an die für diesen Krieg Verantwortlichen. Er wendet sich in gleichem Maße auch an die Bürger unseres Landes. Die Bürger unseres Landes werden dabei aufgefordert, mit allen geeigneten Mitteln derauf hinzuwirken, daß die Bundesregierung dem Krieg Amerikas in Vietnam jede moralische und finanzielle Unterstützung versagt und sich den Forderungen U Thants anschließt, daß alle Vietnamesen, ungeachtet der Seite, auf der sie in dieser Auseinandersetzung stehen, humanitäre Hilfe erhalten, daß die genannten Forderungen zur sofortigen Beendigung des Vietnam-Krieges überall in unserem Lande erhoben werden und die Diskussion darüber nicht mehr verstummt.

Als geeignetes Material für Veranstaltungen kann der Vietnam-Report angetragen werden. Der Vietnam-Report ist eine Montage von Texten, Untersuchungen und Meinungen zum Krieg in Vietnam. Die Unterlagen für den Report wurden vorwiegend westlichen Quellen, in vielen Fällen amerikanischen Zeitschriften entnommen. Der Vietnam-Report wird vorggetragen von 5 Sprechern (möglichst Schauspielern, Rundfunksprechern oder zumindestens ausgebildeten Laiensprechern). Die Vortragsdauer ist ca. 60 Minuten. Der Report kann zum Preis von DM 5,- über die Geschäftsstelle bezogen werden.

3. Sonderausgabe des Buches "Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus" von Fritz Vilmar

Von der zweiten und erweiterten Auflage dieses ausgezeichneten Buches, das von unserem Bundesvorstandemmitglied Fritz Vilmar verfaßt ist, wurde ein Sonderdruck hergestellt. Wir können diesen Sonderdruck zum Vorzugspreis von DM 9,80 zuzüglich Versandkosten anbieten. Der Ladenpreis beträgt DM 14,-. Das Buch erscheint im Verlag Europäische Verlagsanstalt, ist broschürt und hat einen Umfang von 320 Seiten. Bestellungen sind ebenfalls an die Geschäftsstelle zu richten. Fritz Vilmar ist übrigens gern bereit, mit diesem Thema auch bei Gruppenveranstaltungen unseres Verbandes zu referieren. Nähere Angaben können gern über die Geschäftsstelle gemacht werden.

4. Wichtiger Hinweis

Über die Weihnachtstage bleibt die Geschäftsstelle vom 23.12.66 bis zum 8.1.67 geschlossen.

Ich darf Ihnen bereits heute schöne Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr wünschen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Alfred Riedel
Verbandsgeschäftsführer

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Namen und Adressen von Kriegsdienstverweigerern, die über Weihnachten und Neujahr in Gefängnissen und Lagern sein müssen

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Federal Prison Camp, Allenwood, Pa. (Pennsylvania)

Christopher Hodgkin, Fred Moore, George Jalbert

Federal Youth Institution, Ashland, Kentucky

Jeffrey Whittier

Federal Reformatory, Chillicothe, Ohio

Jerry Venable

Federal Correctional Institution, Danbury, Connecticut

David Bell, Terry Sullivan, William McMillen, James Walsh

Federal Penitentiary, Lewisburg, Pennsylvania

Berra Bassin

Federal Reformatory, El Reno, Oklahoma

Robert A. Hill

Federal Reformatory, Lompoc, California

Darryl Skrabek

Federal Reformatory, Petersburg, Virginia

Gregory Berdall, John Phillips, Rom Rodd

Federal Correctional Inst., Sandstone, Minnesota

Francis Galt, Jon Jost

Federal Correctional Institution, Seagoville, Texas

Murphy Dowouis

Stockade, Ft. Hood, Texas

Robert Twigger

Stockade, Fort Jackson, South Carolina

Raymond Drane

Post Stockade, Ft. Knox, Kentucky

Mike Wittels

Stockade, Ft. Ord, California

Felix Chavey, James M. Taylor

Stockade, Ft. Polk, Louisiana

Paul Perrier

Treasure Island Brig, California

Michael Couch

noch Vereinigte Staaten von Amerika

Naval Correctional Institute, Portsmouth, New Hampshire
Anderson, Bert Kanewski

Stockade, Fort Leavenworth, Kansas, Missouri
James A. Johnson, Dennis More, David A. Samas

JUGOSLAWIEN

<u>Gali Otok, Jugoslawien</u>	verurteilt zu
Zakic, Milan	8 Jahren
Demrovski, Tomas	10 Jahren
Doroslovac, Stava	8 Jahren
Jevremov, Dejan	10 Jahren
Markov, Sava	7 Jahren
Kalanic, Dusan	9 Jahren
Ipac, Janko	9 Jahren
Izakov, Redomic	

Sremska Mitrovica prison, Jugoslawien
Mirkšic, Gara 5 Jahren

ITALIEN

Carcere militare, Gaeta (Latina)

Bruno di Furia	Guido Bartolini	Giuseppe Jovinella
Gavino Angius	Giovanni Jonatan	Alfredo Sulpizio
Dante Ruggieri	Arturo Falsetti	Renato Abramo
Vincenzo Ruggeri	Ciro Ceredoni	Renzo Palazzesi
Adriano Lancioni	Stefano Giraldi	Gabriele Malino

FRANKREICH

1 ter, rue Maurice Barrés, Metz (Moselle)

Daniel Lux	Daniel Demski	René Aublé
Gilbert Koch	Gilbert Miclo	Ghislain Bisschaert
Roland Nafziger	Jean Hoffalt	

Maison d'Arrêt, Mulhouse (Haut Rhin)

Jean Juskiewicz

Les Objecteurs de Conscience, Uzès (Gard)

Yvan Baron	Félix Bernier	Maurice di Scullio
Claude Duval	Bernard de la Gorce	René Goubin
Jean Karcher	Yves Keruel	Yves Noel
André Salvagnac	Gérard Salvagnac	Jean Claude Slamowicz
Bruno de Truchis	Jacky Turquin	Charles Uhl
Serge Verney		

Les Objecteurs de Conscience, 09 Oust (Ariège)

Michel Verdet, José Prieto, Gérard Mesnil, Dominique Blaise

noch Frankreich

Les Objecteurs de Conscience, Mainville (Seine et Oise)

Ambroise Monod	Denis Merlaut	Roland Fortfort
Michel Forget	Michel Boucher	Michel Guivarch
Mikael de Hadjetlache		

SCHWEDEN

Lager för/

(Es dürfte sich hier um/Ersetzdienstleistende, ähnlich denen in der Bundesrepublik, handeln.)

Vapen värnpliktiga Universitetets Skogsförbälning Uppsala	Vapenfria värnpliktiga I 1, Sjukstugan Sundbyberg
Brandkåren Vapenfria värnpliktiga Bromma flygfält Bromma	Vapenfria värnpliktiga S3-skolan Revingehed
Vapenfria värnpliktiga Torshönda Flygfält Brandkåren Göteborg H	Vapenfria Vpl. förläge Tvättstugan Oskar Fredriksborg
Vapenfria värnpliktiga Militärdepoteket Karolinska sjukhuset Stockholm	Vapenfria värnpliktiga Garnisonsbrandkåren Karlsborg
Vapenfria värnpliktiga Stensjö Oskarshamn	vapenfria värnpliktiga Civilförsvaretskolan Nyadäl
Vapenfria värnpliktiga Box 5 Asbro	vapenfria värnpliktiga Fack 34 Bernshammar
Vapenfria värnpliktiga Civilförsvaretskolan Rösersberg	Vapenfria värnpliktiga Björkö Adelsö
Brandkåren Vapenfria värnpliktiga Middlands flygfält Sundsvall	Vapenfria värnpliktiga Soldathemmet Oskar Fredriksborg
Vapenfria värnpliktiga Civilförsvaretskolan Tylosand	Vapenfria värnpliktiga Garnisonsbrandkåren Boden 19
Vapenfria värnpliktiga Civilförsvaretskolan Ketrinsholm	Vapenfria värnpliktiga Brandkåren, Arlanda Fack 50 Stockholm Arlanda

GREECE

Boyati, Military Prison, near Athens

Christos Kazanis	Constantine Arqirondis	Kleomvrotos Bonkolos
Zisimos Christopinlos	Ioannis Geraliakos	Constantino Karatatsos
Argirios Papegeorgian	Lembros Tzelas	Georgos Ronsoponlos
Georgos Vlakos	Nikos Zandalis	Odyseus Vravosimos

NORWEGEN

Dillingdy leir, Våler i Østfold

Einar Stalsberg	Harals Stenersen	Svein Åge Bjørndal
Yngvar Strømme	Walter Larson	Willy Kristiansen
Frank Henning Fredriksen		Fredrik Pedersen
Cato Sørensen	Bjørn Kittilsen	Wiggo Pottersen
Jan Christensen	Arvid Haugsbø	Ragnar Hovindbøle
Leif Sørensen	Åge Bredal	Dagfinn Stensvik
Bjørner Arntsen	Arne Haugen	Jarle Høeg
Edvin Hope	Gunnar Hatlestad	Arne Gausle
Arne Fjærtøft		

SCHWEITZ

Prison de St-Antoine, 1200 Genève

André Büllinger	Robert Kneuss
-----------------	---------------

Prison de La Chauc de Fonds, Promenade 20, 2300 La Chauc de Fonds

Françis Béguin	Juan-François Guignard
----------------	------------------------

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

10.12.66

505 Offenbach, 8.12.66
Buchrainweg 161, Postf. 648

Rundschreiben Se 2/1966

an die Vertreter I, II, III und IV

Liebe Freunde,

Das Jahr 1966 neigt sich seinem Ende zu!

Ich möchte Ihnen heute für die Arbeit, die Sie in diesem Jahr im Dienste des Friedens und der Kriegsdienstverweigerung geleistet haben, von Herzen danken. Ohne diese Ihre Arbeit hätte der Verband der Kriegsdienstverweigerer seine Aufgaben nicht erfüllen können.

Das wird für das kommende Jahr nicht weniger gelten. Ich bitte Sie deshalb, unserer Sache auch weiterhin Ihre Mithilfe zu schenken! Ich weiß, daß dies oft nicht leichtfällt. Zu groß erscheinen uns oft die Widerstände, die Macht und Unbeweglichkeit der in Militarismus und Gewalttätigkeit gefangenen Gesellschaft, zu schwach die eigenen Kräfte und Möglichkeiten! In den letzten Wochen mögen auch Sie in Spannung und Sorge, mit Hoffnung und Enttäuschung die Vorgänge in Bonn um die Regierungskrise und die Bildung einer "Großen Koalition" beobachtet haben.

Nun, es wird sich zeigen, in welcher Weise die Politik der Bundesregierung das Feld unseres Wirkens verändern wird, vor allem, ob und welche neuen Akzente Sie in der Außen- und Innenpolitik setzen wird. Ob sich die Dinge zum Guten hin ändern, hängt aber auch von uns Kriegsdienstverweigerern ab, von unserem schlossenen Auftreten des Verbandes und jedes einzelnen Mitgliedes im privaten Kreis, in der Öffentlichkeit und in den politischen Parteien und anderen Verbänden.

Dabei muß es uns - wie schon in diesem Jahr - in erster Linie darauf ankommen, daß die demokratische Ordnung in unserem Lande gesichert und gefestigt wird und die Grundrechte der Bürger unangetastet bleiben. Darum gilt unser Kampf auch 1967 der Verhinderung verfassungsändernder sogenannter Notstandsgesetze und der Aufhebung der schon beschlossenen grundgesetzwidrigen Selbstschutz- und Sicherstellungsgesetze. Auch zur Verwirklichung unserer eigenen Verbandsaufgaben müssen wir die in diesem Jahr unternommenen Anstrengungen fortsetzen. Dabei geht es um die Sicherung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung durch die Abschaffung - oder wenigstens Verbesserung - des Anarkencenverfahrens und eine würdige Restaltlung des zivilen Ersatzdienstes in der Bundesrepublik Deutschland und um die Schaffung eines besseren Kriegsdienstverweigerungsrechtes in der DDR.

Wenn wir aber diese Aufgaben mit einiger Aussicht auf Erfolg abgehen wollen, dann muß unser Verband stärker werden als bisher! Der Bundesvorstand plant daher für den Herbst des kommenden Jahres, eine

zentrale Werbekampagne

vorzubereiten, an der sich alle Gruppen beteiligen sollten. Für diese Kampagne werden Kabarettveranstaltungen, Kundgebungen, Künstertournees, Dichterlesungen, Podiumsdiskussionen, Straßenausstellungen und Filmaufführungen in möglichst vielen Städten ins Auge gefaßt. Der Bundesvorstand wird eine größere Kollektion von neuem Werbematerial herstellen, das dann auch nach dieser Werbekampagne als Standardmaterial auch weiterhin zur Verfügung steht. Die Gruppen sollten sich heute schon finanziell und organisatorisch auf diese für Herbst 1967 vorgesehene Werbekampagne einstellen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen auch mitteilen, daß unser

Bundeskongreß 1967 am 29./30. April 1967
in Wuppertal

stattfinden wird. Anträge, die der Bundeskongreß behandeln soll, müssen nach einem Beschluß des Bundesvorstandes spätestens bis zum 15. März 1967 bei der Verbandsgeschäftsstelle eingegangen sein. Nähere Angaben zum Bundeskongreß ergehen Anfang des kommenden Jahres.

Nun wünsche ich Ihnen für die Weihnachtsfeiertage und zum Neuen Jahr von Herzen alles Gute und grüße Sie als

Ihr

gez. Reinhold Settele
Bundesvorsitzender

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der der Resisters' International e.V.

605 Offenbach/B., den 8.12.1966
Buchrainweg 161, Postfach 6-7

10.12.66

Bundsschreiben P 1 / 1966

an die Verteiler I, II

Betr.: Auswertung der von Ersatzdienstleistenden ausgefüllten
Fragebogen in Erfüllung des Bundeskongreßbeschlusses
Nr. 22/65

Liebe Freunde,

Einleitend ist festzustellen, daß der nicht unerhebliche Aufwand, der zur Erfüllung des Beschlusses 22/65 erforderlich war, infolge offenbar mangelhafter Unterstützung durch die Mehrzahl der BA-Gruppen nicht den an sich wünschenswerten Erfolg gehabt hat. Es muß vermutet werden, daß ein wesentlicher Teil der von der Bundesgeschäftsstelle angeschriebenen BA-Gruppen die ihnen übersandten Fragebogen nicht an ihre jeweils infrage kommenden Mitglieder weitergeleitet haben. Anders läßt es kaum zu erklären, daß insgesamt nur 81 Fragebogen beim Referenten für Ersatzdienstfragen wieder eingingen. Das bedeutet, daß nur rd. 10 % der jeweils dienstleistender Kriegsdienstverweigerer Auskunft geben können. Darüber hinaus ist zu be merken, daß ein gewisser Teil der Fragebogen von Mitgliedern ausgefüllt wurde, die ihren zivilen Ersatzdienst zum Teil schon vor mehr als einem Jahr beendet hatten. Deshalb kann das Ergebnis bei angemessener Vorsicht wohl in gewisser Weise als repräsentativ angesehen werden, nicht aber zur Grundlage für die Empfehlung einzelner Dienststellen gemacht werden. Dem stehen vor allem die folgenden Tatsachen entgegen:

1. Die Auskünfte sind nicht alle neuesten Datums und berücksichtigen daher nicht evtl. zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen personeller und organisatorischer Art;
2. Von der Mehrzahl aller Dienststellen liegen jeweils nur einzelne Auskünfte vor, die zu wesentlichen Fragen, wie z.B. Verhältnis zu den Vorgesetzten zwangsläufig eine subjektive Färbung aufweisen. Summatisch ist allerdings folgende, manchen Lesern vielleicht etwas überraschende Schlußfolgerung zu ziehen.

Der Dienst in der durch Beauftragte des BMA geführten staatlichen Ersatzdienstgruppen ist offensichtlich zu Unrecht in einen schlechteren Ruf geraten. Die Berichte aus diesen Gruppen, die immerhin mit 15 % aller Berichte die größte Einheit ausmachen, äußern sich durchweg positiv. Bei dieser Gelegenheit ist auch zu bemerken, daß aufs Ganze gesehen, die Belange der Ersatzdienstleistenden besser gewahrt werden, wenn sie in größeren Gruppen zusammengefaßt sind. Der VK sollte deshalb keine Veranlassung haben, diesbezüglichen Bestrebungen des BMA Widerstand entgegenzusetzen. Damit soll allerdings kein Missverständnis bei denjenigen Dienststellen gefällig werden, bei denen nur 5 oder weniger ersatzdienstpflichtige eingesetzt sind bzw. waren. Au-

mindest bei einigen dieser Dienststellen ist sowohl der dienstliche Einsatz als auch die außerdienstliche Betreuung der Ersatzdienstleistenden mustergültig gewesen.

Die Auswertung der Fragebogen im einzelnen ergab folgendes Bild: (soweit die nachfolgenden Prozentzahlen in der Summe mehr oder weniger als 100 ergeben, ist dies darauf zurückzuführen, daß einige Fragen zum Teil nicht beantwortet wurden, bei anderen Fragen auch, soweit dies ihrem Inhalt nach möglich war, mehrere Antworten angekreuzt wurden.)

I. Die Dienststellen, bei welchen die Einsender der Fragebogen eingesetzt sind bzw. waren, verteilen sich auf folgende Gruppen:

- a) Arbeiterwohlfahrt 19 = rd. 22 %
- b) Innere Mission 15 = rd. 19 %
- c) Paritätischer Wohlfahrtsverband 14 = rd. 17 %
- d) Kommunale Anstalten 12 = rd. 15 %
- e) Staatliche Ersatzdienstgruppen 12 = rd. 15 %
- f) Deutsches Rotes Kreuz 4 = rd. 5 %
- g) Sonstige 6 = rd. 7 %
- h) Internationaler Zivildienst keine!

II. Die Aufschlüsselung der Dienststellen nach der Zahl der bei ihnen eingesetzten Ersatzdienstpflichtigen ergibt folgendes Bild:

1 - 4 in 36 Fällen = 44 %; 5 - 10 in 21 Fällen = 26 %
11 oder mehr in 24 Fällen = 30 %.

III. Die Frage nach einem aus den eigenen Reihen gewählten Vertrauensmann wurde beantwortet:

mit ja in 36 Fällen = 44 %
mit nein in 45 Fällen = 56 %

Ein Vergleich mit der vorhergehenden Frage läßt erkennen, daß in 9 Fällen der nach § 37 ED-Gesetz zu wählende Vertrauensmann nicht gewählt wurde, obwohl die Anstalt mehr als 5 Ersatzdienstpflichtige beschäftigte.

IV. Die Frage nach der Wahrnehmung der Belange der Ersatzdienstpflichtigen durch den allgemeinen Betriebsrat in den Fällen, wo kein selbstgewählter Vertrauensmann vorhanden ist, wurde wie folgt beantwortet:

sehr gut	in 11 Fällen	=	13,5 %
ausreichend	in 14 Fällen	=	17,5 %
mangelhaft	in 7 Fällen	=	9 %
gar nicht	in 18 Fällen	=	23 %

Dies Ergebnis sollte trotz der darin sicherlich versteckten Ressentiments Einzelner zum Nachdenken anregen. Zu beachten ist dabei auch, daß die Frage in einigen Fällen, selbst dort mit "mangelhaft" oder "gar nicht" beantwortet wurde, wo selbstgewählte Vertrauensmänner vorhanden waren.

V. Die Aufgaben, mit denen die Ersatzdienstpflichtigen in den Dienststellen beschäftigt werden, verteilen sich wie folgt:

a) Pflegedienst und pflegeähnliche Dienste	62	=	76,5 %
b) Handwerker	58	=	72 %
c) Hilfs- und Schmutzarbeiten	50	=	62 %
d) Büro (auch Pförtner etc.)	43	=	53 %
e) Landwirtschaft und Garten	40	=	50,5 %
f) Kraftfahrer	29	=	36 %

Diese Zahlen geben keine Auskunft über den Umfang, in welchem die Ersatzdienstpflichtigen mit den einzelnen Tätigkeiten beschäftigt wurden, sondern nur wie sich die Einsatzmöglichkeit prozentual auf die betroffenen Dienststellen verteilen. Über den tatsächlichen Einsatz vergl. XVII.

VI. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit betrug:

bis zu 45 Stunden	in 41 Fällen	=	51 %
bis zu 50 Stunden	in 28 Fällen	=	34 %
mehr als 50 Stunden	in 12 Fällen	=	15 %

Die durchschnittlich längste Arbeitszeit wird offenbar von den im Pflegedienst eingesetzten Ersatzdienstpflichtigen geleistet.

VII. Die Frage, ob sie zu Gemeinschaftsarbeiten herangezogen würden, beantworteten mit

ja	32	=	40 %
nein	49	=	60 %

Nicht zu Gemeinschaftsarbeiten herangezogen wurden in wesentlichen diejenigen Ersatzdienstpflichtigen, deren durchschnittliche Arbeitszeit mehr als 45 Stunden wöchentlich betrug.

VIII. Von den befragten Ersatzdienstpflichtigen erhielten Arbeitskleidung gestellt:

48	=	62 %
keine, 30	=	38 %

In einigen der Fragebogen wurde diese und die nachfolgende Frage nicht beantwortet. Daraus resultieren die von der Gesamtzahl abweichenden Ergebnisse. In allen Fällen jedoch, in denen den Dienstpflichtigen keine Arbeitskleidung gestellt wurde, ist der vorgeschriebene geldliche Ausgleich für die Abnutzung eigener Kleidung gewährt worden. Nicht selten wurde es den Ersatzdienstpflichtigen freigestellt, eigene Kleidung gegen Entschädigung zu nutzen oder anstaltseigene Kleidung in Anspruch zu nehmen.

IX. Die räumliche Unterbringung der Ersatzdienstpflichtigen wurde von diesen wie folgt beurteilt:

a) sehr gut	von 17 =	21 %
b) gut	von 37 =	46 %
c) mäßig	von 20 =	24,5 %
d) schlecht	von 6 =	7,5 %

Die teilweise ausführlichen Schilderungen ergaben eine erhebliche Unterschiedsbreite. Es wurde sowohl das Einzelzimmer mit separater Duschkabine und eigener Kochnische als auch völlig unzureichende, gesundheitsschädigende Unterbringung genannt. Die Tatsache, daß nahezu 3/4 aller Befragten ihre räumliche Unterbringung mit gut bis sehr gut bezeichnen, läßt erkennen, daß zu generellen Klagen kein Anlaß besteht. Umsomehr sollte allerdings berechtigten Klagen im Einzelfall nachgegangen werden. Es sollte auch darauf geachtet werden, daß in den Fällen, wo Ersatzdienstpflichtige zu dritt oder mit noch mehr auf einem Zimmer untergebracht sind, hinreichende Freizeiträume vorhanden sein müssen.

X. Die Verpflegung fand folgende Beurteilung:

1. Qualität	sehr gut	von 16 = 20 %
	gut	von 45 = 46 %
	mäßig	von 15 = 18,5 %
	schlecht	von 4 = 5 %
2. Quantität	reichlich	von 53 = 65,5 %
	abnehmend	von 23 = 28,5 %
	zu wenig	von 3 = 3,5 %

Das Ergebnis scheint mir, insbesondere weil bei dieser Frage subjektive Gesichtspunkte am ehesten eine Rolle spielen - durchaus erfreulich.

XI. Die Ausgangs- und Freizeitregelung fand folgende Beurteilung:

a)	großzügig	von 57 = 70 %
b)	vorschriftsmäßig	von 17 = 21 %
c)	zu kleinlich	von 6 = 7,5 %

Verschiedentlich wurde betont, daß die Freizeitregelung den Vorschriften entsprechend gehandhabt werde, daß aber eben diese Vorschriften doch als zu kleinlich angesehen würden. Man wird darüber geteilter Meinung sein können, wird aber die für die Bundeswehr geltenden Vorschriften nicht völlig unbeachtet lassen dürfen.

XII. Die Beantwortung der Frage, ob in der Dienststelle hinreichende Möglichkeiten zu sinnvoller Freizeitgestaltung bestehen, hat den Verfasser positiv überrascht:

a)	ausreichend	von 49 = 61 %
b)	mangelhaft	von 19 = 23,5 %
c)	gar nicht	von 12 = 15 %

Nach den bisherigen Erfahrungen hätte erwartet werden müssen, daß der Prozentsatz derjenigen Dienststellen, an welchen keine oder nur mangelhafte Freizeiteinrichtungen größer wäre. Dennoch sollte beachtet werden, daß über 1/3 aller erfaßten Dienststellen hinsichtlich solcher Einrichtungen sehr zu wünschen übrig lassen. Als feststehend kann angesehen werden, daß die Freizeitfürsorge für Ersatzdienstleistende hinter derjenigen der Wehrdienstleistenden zurückbleibt.

XIII. Das Alter der Ersatzdienstpflichtigen betrug bei Dienstantritt

in 13 Fällen	= 16 %	- 18 - 20 Jahre
in 67 Fällen	= 84 %	- 21 - 24 Jahre

Älter als 24 Jahre war von den Befragten bei Dienstantritt keiner.

XIV. Die Berufe der Ersatzdienstpflichtigen wurden zur Auswertung in drei Gruppen zusammengefaßt. Es entfielen auf

a)	Handwerker und Arbeiter	41 = 50 %
b)	Bürokräfte (Kaufleute, Beamte und dergl.)	22 = 27 %
c)	Ingenieure, Studenten und Fachschüler	17 = 21 %

XVI. Die Absicht, nach Beendigung ihres Ersatzdienstes ihre Berufsausbildung fortzusetzen, erklärten von den Befragten

54 = 87 %.

XVII. Es wird häufig Klage geführt, daß zwischen der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerung und der Einberufung zum zivilen Ersatzdienst zu viel Zeit verstreicht. Die Auswertung der Fragebogen ergibt hierüber folgendes Bild:

Die Einberufung erfolgte nach der Anerkennung innerhalb eines Zeitraumes von

bis zu 1/2 Jahr	in 27 Fällen = 33,5 %
mehr als 1/2 Jahr	in 54 Fällen = 66,5 %

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß ein Teil der verspäteten Einberufungen auf Zurückstellungsanträge der Bata. Firmen zurückzuführen ist. Das waren bei den Befragten in 23 Fällen = 29 % der Fall. Es verbleiben danach 29 Fälle = 36 %, in denen die Einberufung länger als 1/2 Jahr gedauert hat, ohne daß hierfür in der Person des Betroffenen liegender Grund erkennbar ist.

ein

XVIII. Die Tätigkeiten, mit welchen die Ersatzdienstpflichtigen überwiegend beschäftigt wurden, sind zur statistischen Auswertung in 4 Gruppen zusammengefaßt:

a) Pflegedienst und ähnliches	32 = 40 %
b) Büroarbeiten und ähnliches	9 = 11 %
c) Handwerker	9 = 11 %
d) Hilfsarbeiter	31 = 28 %

XVIII. Hauptberufliches Personal, welches die gleiche oder annähernd die gleiche Tätigkeit wie die Ersatzdienstpflichtigen ausübt, war in 70 Fällen = 86,5 % vorhanden. Kein vergleichbares Personal war in 11 Fällen = 13,5 % vorhanden.

IX. Das Verhältnis zwischen Ersatzdienstpflichtigen und den jeweiligen Vorgesetzten wurde wie folgt angegeben:

a) sehr gut	in 29 Fällen = 36 %
b) normal	in 39 Fällen = 48 %
c) schlecht	in 13 Fällen = 16 %

XX. Das Verhältnis der jeweils Befragten zu den Übrigen bei ihrer Dienststelle eingesetzten Ersatzdienstpflichtigen wurde bemerkt als

a) sehr gut	in 40 Fällen = 50,5 %
b) normal	in 25 Fällen = 31 %
c) gleichgültig	in 4 Fällen = 5 %
d) schlecht	in keinem Fall.

In 4 Fällen handelte es sich um Dienststellen, bei welchen jeweils nur 1 Ersatzdienstpflichtiger tätig war, so daß die Frage nicht beantwortet werden konnte.

1. Die Ersatzdienstleistungen sollten besser entsprechend den Fähigkeiten eingesetzt werden. Immer wieder wurde festgestellt, daß qualifizierte Handwerker ausschließlich zum Geschichtserfüllen oder Höflichen Verwendung fanden. Es soll nicht vernachlässigt werden müssen und daß auch ihre Vertiefung einen Nutzen für die Allgemeinheit darstellt. Wenn z.B. ein angehende Pädagoge zum Gemüseputzen in der Küche eingesetzt wird, obwohl zahlreiche pädagogische Anstalten für die Zuweisung eines solchen Ersatzdienstpflichtigen dankbar wären, andererseits ein Heizungsmonteur einer Kindergärtnerin als Hilfskraft zugewiesen wird, dann kann nicht davon ausgegangen werden, daß diese Handhabung des Gesetzes dem Willen des Gesetzgebers entspricht. Sicher kann nicht jeder Ersatzdienstpflichtige erwarten, daß er während des Ersatzdienstes ausschließlich mit Aufgaben seines erlernten Berufes betraut wird. Es muß aber Mittel und Wege geben, derartige Fehlgänge zu vermeiden. Es besteht auch der Eindruck, daß man seitens einiger Verwaltungsorgane geradezu bemüht ist, alles zu vermeiden, was den Ersatzdienst attraktiv erscheinen lassen könnte. Die Besorgnis, daß sich die Zahl der Kriegsdienstverweigerer vermehren könnte, weil der Ersatzdienst ihnen attraktiver

Abgesehen von Vorschlägen, welche sich auf Besonderheiten der jeweiligen Dienststelle bezogen (z.B. bessere Unterbringung, bessere Ersatzleistungsmöglichkeiten etc.) kamen zwei Hauptforderungen in der Mehrzahl aller Auskünfte wieder.

Verbesserungsvorschläge XXIV.

Selbst in den 67 % positiven Antworten sind teilweise erhebliche Einschränkungen gemacht worden. So wurde nicht selten argumentiert, daß schließlich jeder Dienst, der nicht zum Nutzen eines Einzelnen geschähe, der Allgemeinheit zu Gute käme, daß aber sicherlich der bestmögliche Nutzen, der aus einem solchen Dienst gezogen werden könne, tatsächlich nicht gezogen werde.

ja in 54 Fällen = 67 %
nein in 27 Fällen = 33 %

Die Frage, ob der Ersatzdienst in der Form, wie er von dem jeweiligen Befragten abgelehnt werde, einen Nutzen für die Allgemeinheit bedeute, wurde beantwortet mit

Bei den Verneinern dieser Frage wurde zu einem - allerdings geringen Teil erkannt, daß sie sich den Ersatzdienst ursprünglich schlimmer vorgestellt hatten, als sie ihn hienach erfahren mußten. Das Gros allerdings hat sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht gesehen.

45 = 56 % mit ja beantwortet, Verneinung wurde diese Frage von 36 = 44 %

XXI. Von den Befragten hatten im Laufe ihrer Dienstzeit 6 = 7,5 % ihre Dienststelle einmal gewechselt. Ein mehrfacher Wechsel der Dienststellen wurde nicht bekannt.

als bei der Bundeswehr erscheint, dürfte aber wirklich unbegründet sein.

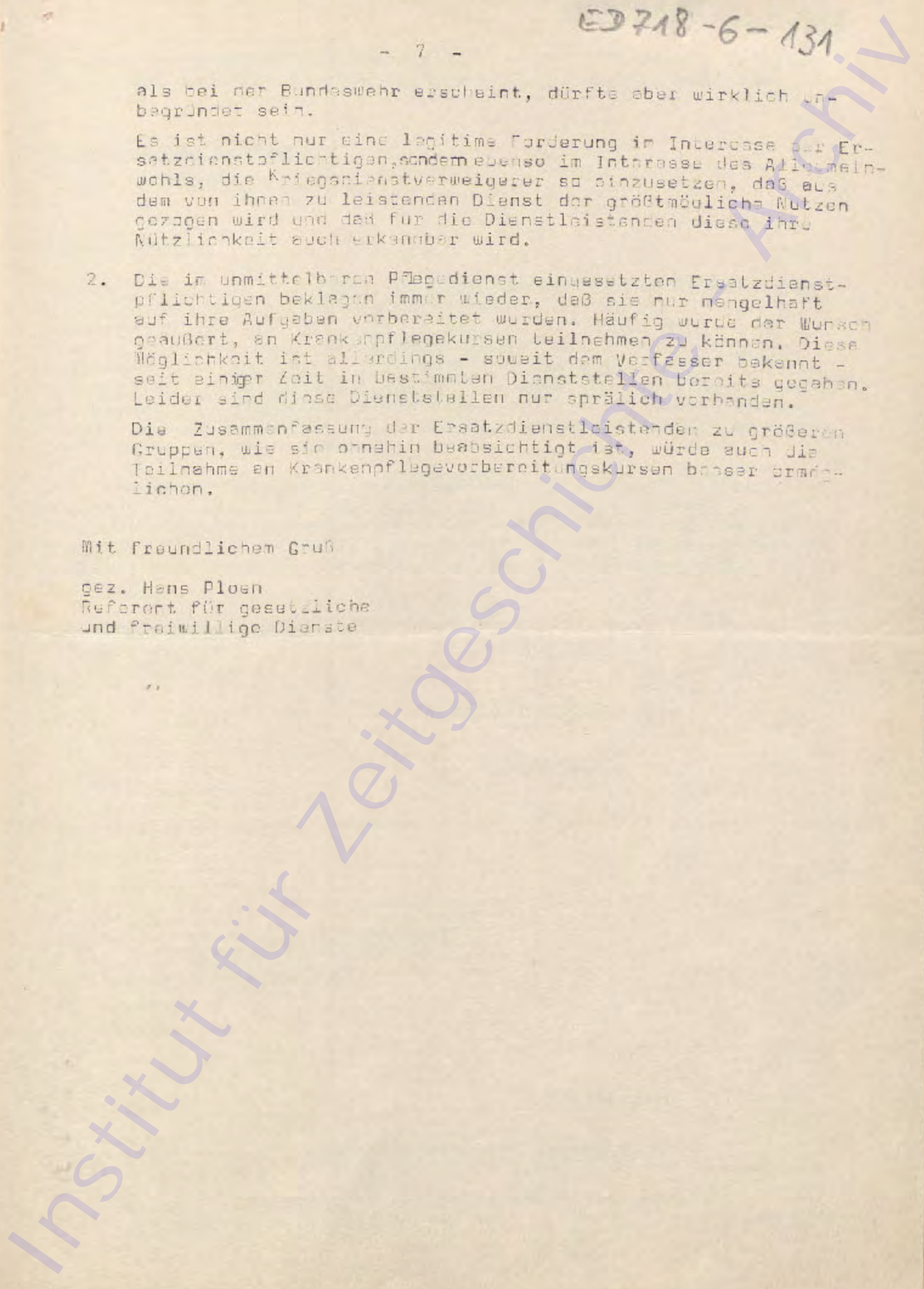
Es ist nicht nur eine legitime Forderung im Interesse der Ersatzdienstpflichtigen, sondern ebenso im Interesse des Allgemeinwohls, die Kriegsdienstverweigerer so einzusetzen, daß aus dem von ihnen zu leistenden Dienst der größtmögliche Nutzen gezogen wird und daß für die Dienstleistenden diese ihre Nützlichkeit auch erkennbar wird.

- 2. Die im unmittelbaren Pflegedienst eingesetzten Ersatzdienstpflichtigen beklagen immer wieder, daß sie nur mangelhaft auf ihre Aufgaben vorbereitet wurden. Häufig wurde der Wunsch geäußert, an Krankenpflegekursen teilnehmen zu können. Diese Möglichkeit ist allerdings - soweit dem Verfasser bekannt - seit einiger Zeit in bestimmten Dienststellen bereits gegeben. Leider sind diese Dienststellen nur spärlich vorhanden.

Die Zusammenfassung der Ersatzdienstleistenden zu größeren Gruppen, wie sie ohnehin beabsichtigt ist, würde auch die Teilnahme an Krankenpflegevorbereitungskursen besser ermöglichen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Hans Ploen
Referent für gesetzliche
und freiwillige Dienste



ED 718-G-132

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offb., 9.1.1967
Buchrainweg 161

11.1.67

Bundschreiben F 1/1967

an die Verteiler I, II, III und IV

Liebe Freunde,

Unsere bisherigen Standardbroschüren "Warum wir den Kriegsdienst verweigern" und "Kriegsdienstverweigerung und Dienst an der Gemeinschaft" sind neu hergestellt worden. Wir haben dabei eine völlige Überarbeitung vorgenommen, so daß die Broschüren einerseits auf dem juristisch neuesten Stand und andererseits auf dem aktuellsten Stand der politischen Argumentation sind. Die Broschüren werden an Außenstehende zum Preis von DM 0,70 abgegeben und werden von der Geschäftsstelle den Gruppen zum Preis von DM 0,35, ab 20 Stück DM 0,25 angeboten.

Die Broschüre "Kriegsdienstverweigerung und" ist bereits ausgedruckt, und wir fügen den Gruppen zur Kenntnisnahme je ein Exemplar bei. Die Broschüre "Warum wir den Kriegsdienst verweigern" wird in den nächsten 3 - 4 Wochen von der Druckerei fertiggestellt und steht dann ebenfalls wieder in größerem Umfang zur Verfügung.

Wir möchten die Gruppen bitten, uns möglichst bald ihre Bestellungen durchzugeben.

Mit freundlichem Gruß

gez. Günter Fritz

An den
Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.
- Verbandsgeschäftsstelle -

605 Offenbach 4
Postfach 648

Die Gruppe bestellt

..... Stück "Warum wir den Kriegsdienst verweigern"
(Stück DM 0,35; ab 20 Stück DM 0,25)
..... Stück "Kriegsdienstverweigerung und Dienst an
der Gemeinschaft" (Preise wie vor)

Unterschrift

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters International e.V.

605 Offenbach, 10. Jan. 1967
Buchrainweg 161, Postf. 648

Rundschreiben V 15/1966

11. 1. 67

an die Verteiler I und II,
an Verteiler III und IV zur Kenntnisnahme

Liebe Freunde,

Wir schreiben schon frühzeitig den Bundeskongreß 1967 aus. Der Kongreß 1967 findet am 29./30.4.1967 in Wuppertal statt. Der Bundesausschuß hat bei seiner letzten Sitzung dem seitigeheigen Delegiertenschlüssel zugestimmt, demzufolge die Gruppen für je 50 angefangene zahlende Mitglieder einen ordentlichen Delegierten entsenden können.

Für die Ermittlung der Delegiertenzahl wird das 4. Quartal 1966 zugrunde gelegt. Nach unseren Unterlagen haben wir die Delegiertenzahl ermittelt, die Sie aus der beigelegten Aufstellung entnehmen können.

Gruppen, die mit diesen Angaben nicht einig gehen, werden um Reklamation bis spätestens 1.3.67 gebeten. Später eingehende Reklamationen können von hier aus nicht mehr berücksichtigt werden.

Anträge der Gruppen oder von Einzelmitgliedern an den Bundeskongreß müssen der Geschäftsstelle bis spätestens 15.3.67 vorliegen. Anträge, die später eingehen, können nur behandelt werden, wenn sie während dem Bundeskongreß die in der zu beschließenden Geschäftsordnung festgelegte Unterstützung einer gewissen Anzahl von Delegierten erhalten. Wir haben aber den Kongreß bewußt so frühzeitig ausgeschrieben, daß die Gruppen noch reichlich Gelegenheit haben, Anträge fristgerecht zu stellen. Nähere Einzelheiten wie Tagesordnung und dergl. gehen Ihnen gesondert zu.

Beigelegt übersenden wir aber noch Anmeldeformulare für Delegierte. Delegiertenmeldungen für die ordentlichen Delegierten sind auf gelbem Papier abgezogen, die Gastdelegiertenmeldungen auf blauem Papier. Wir haben den Gruppen immer 1 - 3 Stück Delegiertenmeldungen mehr beigelegt als sie Delegierte entsenden, da es immer wieder vorkommt, daß eine Meldung verlorengeht. Selbstverständlich können aber nur soviel Delegierte angemeldet werden, wie der Gruppe entsprechend dem Delegiertenschlüssel zustehen.

Wir haben ferner eine Gruppenanmeldung auf grünem Papier angefertigt, die nur Auskunft geben soll, mit wieviel Delegierten, bzw. Gastdelegierten die Gruppe am Kongreß teilnehmen wird. Versuchen Sie bitte, diese Gruppenanmeldung, die uns die Arbeit bei der Besorgung von Quartieren wesentlich erleichtert, schon bis zum 15. März 1967 zurückzusenden. Die namentliche Angabe der Delegierten reicht uns dann bis zum 1. April 1967.

Im besonderen bitten wir, bei der Delegiertenmeldung Ihre Wünsche hinsichtlich der Unterkunft genau anzugeben. Ihren Wünschen kann nur antworten werden, wenn wir Ihre Mitteilung bis zum angegebenen Termin erhalten.

b-w-

Wir möchten noch abschließend darauf hinweisen, daß die Mitglieder des Bundesausschusses aufgrund ihrer Funktion nicht gleichzeitig Delegierte beim Bundeskongreß sind. Wir hoffen jedoch, daß alle BA-Gruppen bei der Delegiertenwahl ihre Vertreter im Bundesausschuß berücksichtigen.

Vor dem Bundeskongreß wird, wie in den vergangenen Jahren, eine Bundesausschußsitung vorangehend stattfinden. Auch hierzu geben wir frühzeitig nähere Einzelheiten bekannt.

Beigefügt übersenden wir noch eine Broschüre über Notstandsfragen, die von der Industriegewerkschaft Metall hergestellt worden ist.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

Aufstellung über die Gruppendelegierten zum Bundeskongreß 1967

Aachen	1	Mittelbaden	1
Balingen	1	München	4
Bielefeld	3	Neuwied	1
Bremen	1	Nordhorn	1
Castrop-Rauxel	1	Northeim	1
Darmstadt	2	Opladen	1
Detmold	1	Pfungstadt	1
Dortmund	3	Renscheid	2
Düsseldorf	3	Rüsselsheim	1
Duisburg	2	Saar	2
Eßlingen	1	Siegerland	1
Frankfurt	18	Solingen	1
Freiburg	2	Stuttgart	4
Friedberg	1	Westharz	1
Gießen	2	Witten	1
Hanau	1	Wuppertal	5
Hannover	2		
Hamburg	23	Weiter sind nach der Verbands-	
Herford	1	setzung die Mitglieder des Bundes-	
Hofheim	1	vorstandes Delegierte.	
Husum	1	Die Gruppenvertreter im Bundes-	
Iserlohn	1	ausschuß sind keine Delegierten.	
Kiel	4	Wir bitten jedoch die BA-Gruppen,	
Köln	4	ihre Vertreter im Bundesausschuß	
Krefeld	1	nach Möglichkeit zum Bundeskongreß	
Lemgo	1	1967 mit einem Delegiertenmandat	
Leverkusen	1	zu betrauen.	
Lübeck	2		
Mainz	2		
Mannheim	5		
Marburg	1		
Mettmann	1		

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International o.V.

7.1.2.67

505 Offenbach/Main 4, den 31.1.67
Buchrainweg 161, Postfach 648

Rundschreiben V 1/1967

an die Verteiler I und II

Liebe Freunde,

beigefügt überlasse ich Ihnen in der Anlage zunächst 2 Presse-
dienste, die wir in jüngster Zeit publiziert haben. Ferner ist
beigefügt die Ausgabe 24 der Sonderreihe aus "gestern und heute",
die im Verlag Kurt Hirsch, 8 München 19, Brunhildenstr. 3 regel-
mäßig erscheint. Diese Sonderreihe aus "gestern und heute" bringt
Gedankartikel, zeitgeschichtliche Beiträge und Reportagen. Der
Bezug dieser Sonderreihen ist sehr zu empfehlen, da sich der ver-
antwortliche Redakteur Kurt Hirsch mit seinen Beiträgen sehr
sachlich und genau auseinandersetzt. Wir möchten deshalb die bei-
gefügte Sonderreihe der besonderen Aufmerksamkeit anempfehlen.

Wie eigentlich in jedem Jahr möchten wir auch diesmal wieder un-
sere Kartei neu überprüfen. Fast immer ergeben sich zum Jahres-
anfang Veränderungen in der Besetzung der Gruppenvorstände und
dergl. Wir möchten deshalb alle Gruppen bitten, uns den beige-
fügten "Fragebogen an alle WK-Gruppen" baldmöglichst wieder zu-
rückzusenden. Sofern Sie erst in nächster Zeit Ihre Jahreshaupt-
versammlung haben und dabei Veränderungen in der Vorstandschaft
etc. erwarten, ist es natürlich empfehlenswert, diesen Termin
abzuwarten.

Ich darf dann noch einmal an die Rücksendung der Gruppenanmeldun-
gen zum Bundeskongreß erinnern, die Ihnen mit Rundschreiben V 15
unter dem Datum vom 10.1.67 zugesandt worden sind.

Da die Geschäftsführung ab Februar vorübergehend ohne Sekretarin
sein wird, wird um Verständnis gebeten, wenn manche Arbeiten nicht
so schnell wie bisher erledigt werden können. Dringende Anfragen
werden selbstverständlich wie bisher schnellstens erledigt, doch
bitte ich, nach Möglichkeit Bestellungen von Materialien und dergl.
Frühzeitig aufzugeben, damit wir hier nicht in Zeitdruck geraten.

Mit bestem Dank für Ihr Verständnis

und Freundlichem Gruß
gez. Alfred Riedel
Verbandsgeschäftsführer

Fragebogen an alle VK-Gruppen

1. Name der Gruppe: -----

2. Anschrift der Gruppen-
geschäftsstelle (sofern
vorhanden) -----

Telefon der Gruppenge-
schäftsstelle -----

Öffnungszeiten der Gruppen-
geschäftsstelle (bzw.
Angabe der Beratungs-
stelle mit Beratungs-
zeit) -----

3. Postanschrift der
Gruppe (sofern nicht die
gleiche, wie unter 2.) -----

Telefon -----

4. Name und Anschrift
a) des Gruppenvorsitzenden -----

b) des stellvertretenden-
Vorsitzenden -----

c) des Schatzmeisters -----

d) des Geschäftsführers/
Schriftführers -----

5. Überweisungen sollen er-
folgen auf das Konto -----
oder an die folgende
Anschrift: -----

6. Der von der Gruppe festgesetzte Gruppenbeitrag beträgt: DM _____ / Monat
DM _____ / Jahr

7. Die Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer der Gruppe beträgt: _____

Den zivilen Ersatzdienst haben abgeleistet _____

... bzw. leisten zur Zeit ab _____

8. Die Gruppe bestellt hiernit zum regelmäßigen Bezug _____ Stück Werbeexemplare von ZIVIL zum Preis von DM 0,30 pro Stück.

9. Die Gruppe benötigt von allen Rundschriften je 2 Stück. Diese sind zu senden an:

Besondere Bemerkungen oder Wünsche:

Ort, Datum

Unterschrift des Gruppenvorsitzenden bzw. des Vertreters

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
 In der War Resisters' International e.V.
 6050 Offenbach a.M.-4, den 20.3.1967
 Buchrainweg 161, Postfach 648

Rundschreiben V II/1967

An die Verteiler I und II

28.3.67

Liebe Freunde!

Die Zuverlässigkeit mancher Gruppen läßt zum Teil schwer zu wünschen übrig. Wir müssen deshalb im heutigen Rundschreiben einiges wiederholen, was bereits in den letzten ausgeführt worden ist und was heute nicht wiederholt werden müßte, wenn die Gruppenverantwortlichen sich an die von der Geschäftsstelle angegebenen Termine halten würden.

1. Fragebogen an alle VK-Gruppen

Der oben angegebene Fragebogen war dem Rundschreiben V I/1967 mit Datum vom 31. Januar 1967 beigelegt. Es wurde um baldmöglichste Rücksendung gebeten. Weniger als die Hälfte aller Gruppen hat die Rücksendung bis heute vorgenommen. Wir fügen allen Gruppen noch einmal diesen Fragebogen bei und bitten nunmehr um unverzügliche Bearbeitung, damit nach dem Bundeskongreß 1967 die Karteln und Adremaplatten neu überprüft und zum Teil korrigiert werden können.

2. Anmeldungen zum Bundeskongreß 1967

Bis spätestens zum 15. März 1967 wurde um Mitteilung gebeten, mit wieviel Delegierten und Gastdelegierten die Gruppen am Bundeskongreß teilnehmen. Zur Vereinfachung haben wir Formulare beigelegt, so daß die Gruppen nur noch die Zahlen einzusetzen brauchten. Zum gewünschten Termin lagen bei uns nur Nachrichten von 12 Gruppen vor (es waren: Bielefeld, Dortmund, Frankfurt, Freiburg, Herford, Kiel, Köln, Mannheim, Siegerland, Solingen, Westharz und Wuppertal). 36 Gruppen haben keine Nachricht gegeben.

Unsere Bitten sind wahrlich keine bürokratischen Maßnahmen. Die Vorbereitung eines Kongresses verlangt nun einmal ein wenig Disziplin, vor allem dann, wenn alle Übernachtungswünsche etc. berücksichtigt werden sollen. Wir benötigen jetzt umgehend von jeder Gruppe Nachricht, mit wieviel Delegierten sie am Bundeskongreß teilnimmt. Wir erwarten auch von den Gruppen (wenn es solche geben sollte) Nachricht, die am Kongreß nicht teilzunehmen gedenken.

Die nat. entliche Benennung der ordentlichen und Gastdelegierten muß bis spätestens zum 1.4.1967 erfolgen, damit die Zustellung der Kongreßunterlagen rechtzeitig erfolgen kann. Halten Sie sich bitte an die angegebenen Termine und helfen Sie dadurch, der Geschäftsstelle die Arbeit sehr wesentlich zu erleichtern.

3. Werbematerialien

Zum Herbst wird der Bundesvorstand eine völlig neue Kollektion von Werbematerialien herausbringen. Wir werden darauf gesondert wieder aufmerksam machen. Was derzeit an Materialien vorliegt, geht aus beigelegter Liste hervor. Wir verweisen dabei darauf, daß das Handbuch "Recht der Kriegsdienstverweigerung" zur Zeit restlos vergriffen ist und daß sich eine zweite, verbesserte und erweiterte Auflage im Druck befindet. Die Auslieferung dieser zweiten Auflage kann zum 15. April erfolgen. Wir bitten besonders hier um Bestellungen, damit ein Überblick über die notwendige Auflagenhöhe ersichtlich wird.

Auch auf die Broschüre "Zivilisten fördern die Abrüstung" möchte ich besonders hinweisen. Zur Erinnerung wird je Gruppe ein Exemplar als Anlage beigelegt. In jüngster Zeit konnten relativ viele neue Mitglieder durch diese Broschüre geworben werden. Es scheint, daß manche Gruppen eine wirklich gute Werbeaktion mit dieser Broschüre durchgeführt haben, was an den vorliegenden Beitrittserklärungen ersichtlich wird. Mitunter kann man gerade eine solche Broschüre an die Gruppenmitglieder verkaufen, so daß jedes einzelne Mitglied dazu beitragen kann, neue Mitglieder zu werben.

4. Schulungsmaterial

Als Schulungsmaterial haben wir zusammen mit dem Verlag "gestern und heute" eine Broschüre herausgegeben, die unter dem Thema "Beiträge zum politischen Pazifismus" Fortsetzungen in unregelmäßiger Folge, (gedacht sind zwei Ausgaben jährlich) fortgesetzt werden soll. Die erste, jetzt vorliegende Ausgabe befaßt sich mit dem Problem der "gewaltlosen Verteidigung".

Es sind neben Beiträgen von Herbert Stebenrausch, Dr. Theodor Ebert und Reinhold Sattler verschiedene Diskussionsbeiträge enthalten. Wir bitten die Gruppen um umgehende Bestellung mit beigelegtem Bestellschein. Die Broschüre kostet DM 2,50 pro Stück.

So viel für heute.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel

Alfred Riedel
Verbandsgeschäftsführer

(hier abtrennen)

Die Gruppe
wünscht zur sofortigen Lieferung Broschüre(n)
"Beiträge zum politischen Pazifismus" zum Preis von DM 2,50 pro Stück.

Anschrift:
.....
.....
(bitte deutlich schreiben)

.....
(Datum) (Unterschrift)

An den
 Verband der Kriegsdienstverweigerer
 Verbandsgeschäftsstelle

ED 718-6-140

6050 Offenbach a.M. - 4
 Postfach 648
 Buchrainweg 161

Anzahl:	Titel:	Einzel- preis:	Gesamt- preis DM:
.....	"Wissenwertes über den VK" - Aufgabe, Ziele und Satzung des Verbandes -	0,05
.....	"Warum wir den Kriegsdienst verweigern" neu überarbeitet ab 20 Stück Endverkaufspreis DM 0,70	0,35 0,25
.....	"Kriegsdienstverweigerung und Dienst an der Gemeinschaft" neu überarbeitet ab 20 Stück Endverkaufspreis DM 0,70	0,35 0,25
.....	"Wer wird als Kriegsdienstverweigerer anerkannt?" 50 Seiten Endverkaufspreis bestimmt die Gruppe	1,--
.....	"Warum ich als Christ nicht Soldat sein kann" von Alter Schlenker, 75 Seiten Endverkaufspreis ebenfalls DM 3,40	3,40
.....	"Zur Frage einer Notstandsverfassung" von Heinrich Hannover, 24 Seiten ab 20 Stück DM 0,15 Endverkaufspreis DM 0,50	0,50 0,15
.....	"Gegenentwurf zum Notstandsverfassungs- gesetz" von Heinrich Hannover, 16 Seiten ab 20 Stück Endverkaufspreis DM 0,50	0,20 0,15
.....	"Der totale Notstandsstaat" von Heinrich Hannover, 12 Seiten ab 20 Stück Endverkaufspreis DM 0,50	0,20 0,15
.....	Flugblatt "Aktion 4/3" 1000 Stück	25,--
.....	Handzettel mit verschiedenen Karikaturen 1000 Stück	3,50
.....	Werbestandbroschüre "Zivilisten fördern die Abrüstung" 1000 Stück	150,--
.....	Türschilder "Gott beschütze uns und unser Haus vor Barry Goldwater und Franz Josef Strauß!" (fast vergriffen)	1,--
	Übertrag:	

Anzahl:	Titel:	Einzel- preis:	Gesamt- preis DM:
	Übertrag:	
.....	"Es geht um's Leben!" Der Kampf gegen Die Bombd 1945 - 1965; eine Dokumentations, 232 Seiten mit Namensverzeichnis und Anschriften Endverkaufspreis DM 6,80	6,80
.....	"Kriegsdienstverweigerung in der Literatur 1945 - 1965", Zusammengestellt von Karl Heinz Stahnke Endverkaufspreis DM 4,40	4,40
.....	"Handbuch für Planung und Durchführung direkten, gewaltlosen Aktionen" von Charles Walker, Endverkaufspreis DM 1,--	1,--
.....	Handbuch "Recht der Kriegsdienstverwei- gerung" Handbuch für die gesamte Praxis der Kriegs- dienstverweigerung und des zivilen Er- satzdienstes, Endverkaufspreis DM 6,80 (Auslieferung erfolgt zum 15. April 67)	4,--
.....	Matern für Anzeigen in Zeitungen mit verschiedenen Motiven zum Preis von	5,-- bis 8,-- =====

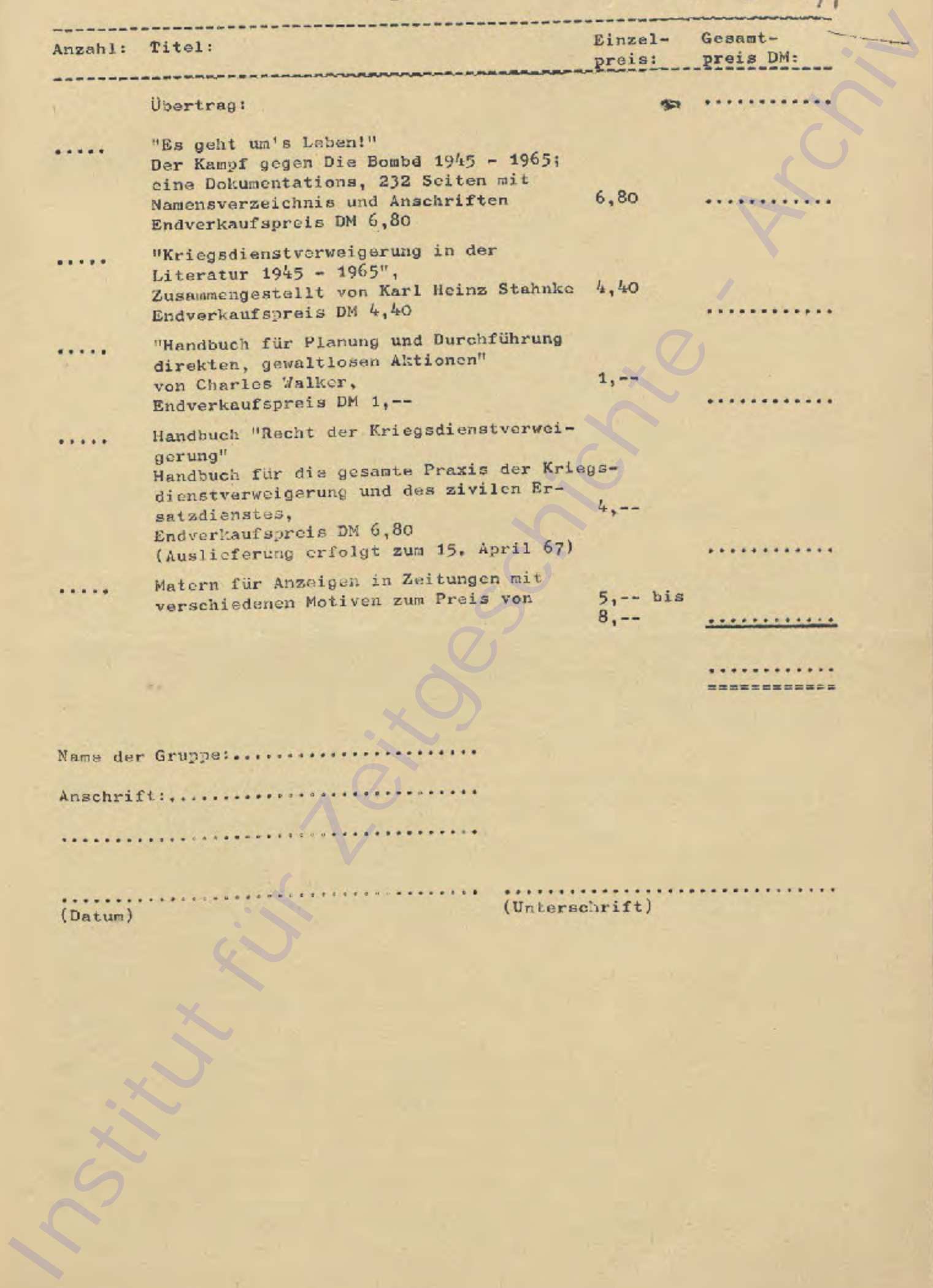
Name der Gruppe:.....

Anschrift:.....

.....

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)



ED 718-6-142

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER

In der War Resisters' International e.V. 605 Offenbach a.M., d. 20.4.67
Buchrainweg 161
Postfach 648

25.4.67

Rundschreiben Se 1/1967

an die Verteiler 1 und 2

Betr.: Vereinigung von VK und IdK

Liebe Freunde,

mit Rundschreiben Se 1/1966 vom 1.11.1966 habe ich Sie über den damaligen Stand der Verhandlungen mit der Internationale der Kriegsdienstgegner, deutscher Zweig, (IdK) über eine Fusion von VK und IdK unterrichtet. Heute möchte ich Sie davon verständigen, was inzwischen geschehen ist.

Wie erinnerlich, hatte der Bundesausschuß unseres Verbandes in Ausführung des Beschlusses Nr. 5 des Bundeskongresses 1966 den Bundesvorstand am 23.10.1966 beauftragt, mit der IdK weiter zu verhandeln mit dem Ziel eines baldigen Zusammenschlusses der beiden Verbände, hatte aber zugleich dem Verhandlungsspielraum des Bundesvorstandes bestimmte Grenzen gesetzt.

Schon im Oktober vorigen Jahres hatte uns der Bundesvorstand der IdK einen Satzungsentwurf als Grundlage für die Verhandlungen übersandt. Zu diesem - aus der Sicht der IdK gestalteten - Entwurf beschloß unser Bundesvorstand am 3./4. Dezember 1966 eine Reihe von Änderungsvorschlägen, die von einer hierfür eingesetzten Kommission ausgearbeitet worden waren und die vom Bundesausschuß gesetzten Grenzen berücksichtigten. Diese Änderungsvorschläge wurden am 12. Dezember 1966 dem Bundesvorstand der IdK übermittelt. Gleichzeitig schlugen wir der IdK eine gemeinsame Beratung des IdK-Entwurfes und der VK-Änderungsvorschläge vor.

Wegen Termenschwierigkeiten bei beiden Bundesvorständen kam diese Beratung lange nicht zustande. Dagegen bekamen wir aus dem zwischenzeitlich geführten Briefwechsel den Eindruck, der IdK sei nicht mehr so sehr an der Fusion gelegen. Dieser Eindruck hat sich aber nicht bestätigt, als die beiden Bundesvorstände schließlich doch am 9. April 1967 zu der gemeinsamen Beratung der Entwürfe zusammentrafen. Jedenfalls wurde das Gespräch in offener und freundschaftlicher Weise geführt; das Verhandlungsklima war gut und erfolversprechend für weitere Gespräche.

Verhandlungsgegenstand waren am 9. April 1967 nur zwei wichtige Punkte: die Fragen der Landesorganisationen und des Namens eines vereinigten Verbandes.

Zur erstgenannten Frage hatte der Bundesausschuß des VK dem Bundesvorstand die Auflage gegeben, Landesverbänden, wie sie bisher in der IdK bestehen, nicht zuzustimmen, äußerst falls Landesarbeitsgemeinschaften oder regionale Arbeitsgemeinschaften zu vereinbaren, die aus den Gruppen konstituiert, von diesen finanziert werden und ausschließlich verbandsinterne Aufgaben haben. Entsprechend dieser Auflage sind unsere Vorschläge gegenüber der IdK gestaltet worden. Unsere Ablehnung echter Landesverbände hat ihren Grund zunächst einmal in der Rolle einiger Landesverbände in der IdK, wie sie früher zu beachten war, in der Erwägung, daß bei der

regional verschiedenen politischen Struktur der Bundesrepublik pazifistische Landesverbände leicht ein recht verschiedenartiges Gesicht entwickeln, vor allem aber in der Sorge, daß solcherart differenzierte Landesverbände, in denen die eine oder andere politische Strömung ihre "Hausmacht" zu sichern sucht, das Zusammenwachsen eines neuen Verbandes erheblich erschweren, wenn nicht gar verhindern können.

Unseren Vorstellungen ist nunmehr die IdK - verglichen mit ihrem ursprünglichen Entwurf - zwar darin entgegengekommen, wie die Landesorganisationen konstituiert und verwaltet werden sollen; im Kern hält sie aber an echten Landesverbänden fest und ist auch bei der gemeinsamen Beratung am 9. April 1967 nicht davon abgegangen.

Als Namen für den vereinigten Verband hat die IdK vorgeschlagen: "Bund der Kriegsdienstgegner". Der Vorschlag des VK lautet demgegenüber: "Verband der Kriegsdienstverweigerer in der Internationale der Kriegsdienstgegner". Uns geht es dabei darum, beide bisherigen Verbandsnamen, in die die beiden Verbände so viel Werbekraft investiert haben und die seit Jahren in der Öffentlichkeit zu festen Begriffen geworden sind, zu erhalten. Eine Einigkeit konnte aber auch bei der mündlichen Verhandlung noch nicht erzielt werden. Allerdings haben wir den Eindruck gewonnen, daß diese Schwierigkeit nicht unüberwindlich ist. Möglicherweise wird ein Name gefunden, der allen Gesichtspunkten Rechnung trägt.

Als Fazit der bisherigen Verhandlungen bleibt festzuhalten, daß trotz eines aussichtsreichen Verhandlungsklimas in den entscheidenden Punkten noch keine Übereinstimmung hergestellt ist. Das macht es erforderlich, daß sich in beiden Verbänden die höheren Gremien nochmals mit den strittigen Punkten befassen. Für den VK ist dies der Bundesausschuß, der unmittelbar vor dem Bundeskongreß am 29. April 1967 zusammentreten wird. Welche Entscheidung der Bundesausschuß treffen wird, kann niemand voraussehen. Ich möchte aber, rein persönlich, meiner Zuversicht Ausdruck geben, daß die Schwierigkeiten restlos beseitigt werden und ein gemeinsamer Verband für alle deutschen Kriegsdienstverweigerer geschaffen wird, der die Aufgaben, die allen Pazifisten gestellt sind, meistern kann.

Mit freundlichem Gruß

gez. Reinhold Settele
Bundesvorsitzender

ED 718-6-143

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach, Buchrainweg 161
Postfach 648 - Tel.: 88.60.51

Rundschreiben V 6/1967
An die Verteiler I und II

Offenbach, den 20. August 1967

Liebe Freunde,

kurz bevor ich in Urlaub gefahren bin, habe ich noch durch Rundschreiben unsere vorgesehene Werbekampagne ausgeschrieben und erwartet und gehofft, von den Gruppen eine Resonanz nach Rückkehr aus dem Urlaub vorzufinden.

Leider bin ich darin enttäuscht worden, denn nur 4 Gruppen haben bis jetzt darauf reagiert. Ich möchte diese Tatsache nicht als fehlendes Interesse werten, da ich annehme, daß die Umstände durch die Urlaubspause bedingt sind.

Für die meisten aktiven Mitarbeiter wird der Urlaub jedoch bald zu Ende gehen und ich erwarte, daß dann Nachrichten über die Planungen der Gruppen zu erwarten sind. Wichtig ist dabei auch die Materialbestellung zu beachten.

Auf unsere Anfragen bei prominenten Persönlichkeiten um Mitwirkung haben wir eine relativ starke Resonanz erhalten, doch gehen täglich noch weitere Nachrichten ein. Fast alle Angeschriebenen haben uns Ihrer Sympathie versichert, auch wenn sie z.T. aus gesundheitlichen, beruflichen oder zeitlichen Gründen absagen mußten.

Wir haben nun eine vorläufige Liste zusammengestellt von den Personen, die uns zur Mitwirkung eine Zusage geben konnten. Ergänzungen werden wir ständig nachsenden. Beachten Sie aber bitte: Die Vermittlung der Teilnehmer muß unbedingt über die Geschäftsstelle erfolgen. Wir werden alle Wünsche soweit wie nur irgendmöglich berücksichtigen. Es wäre nur sehr unangenehm, wenn nun alle Gruppen die Leute anschreiben und sie damit verärgern würden, denn wir haben fest versichert, daß die Mitwirkung nicht mit viel Posteingang und Schreiberei verbunden sein wird. Auch liegt uns hier schon ein etwaiger Terminplan vor von der Mitwirkenden, anhand dem wir uns orientieren können.

Natürlich können Sie jetzt gerne Wünsche äußern und angeben für wen Sie besonderes Interesse bekunden.

Ich hoffe also, daß sich in den nächsten Tagen der Posteingang bei mir wesentlich verstärkt. Ich bin vom Urlaub gut erholt und gut gewappnet.

Mit freundlichen Gruß

Alfred Riedel
(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Anlage zum Rundschreiben V 6/1967

Teilnehmerliste zur VK-Weberkampagne
=====

1. Kabarett:

Die Leidartikler, Hannover
freie Termine: 25.9 - 15.10. - evtl. auch später

2. Protestsong und ähnliches:

Hanns Dieter Hüscher, Mainz
(evtl. mit Degenhardt und Süverkrüp)

3. Kundgebungen und Vorträge

Dr. Andreas Buro, München (Sprecher des Zentralen Ausschusses
der Kampagne für Abrüstung)
Prof. Dr. Reinhard Dross, Braunschweig (Theologe)
Fritz Eitel, Darmstadt (Landesjugendpfarrer)
Dr. Rolf Hinder, Bellnhausen (Journalist)
Christel Küpper, München
Hans Georg Michel, Frankfurt (DGB-Jugendsekretär)
Prof. Dr. Anton Neuhäusler, München
Prof. Dr. Charles H. Nichols, Berlin (geschäftsführender Direktor
John F. Kennedy-Institut für Amerikastudien, FU-Berlin)
H. Oetjen, Hannover (Jugendsekretär bei Chemie, Papier, Keramik)
H. Nickel, Frankfurt (pardon-Herausgeber)
Dr. H. Pross (nur für Bremen und Hamburg zur Verfügung)
Prof. Dr. Franz Rauhut, Würzburg
Georges Reymond, Berlin
Heinz Raspini, Lohr (Leiter einer Gewerkschaftsschule)
Rudolf Rolfs, Frankfurt (Schriftsteller und Leiter eines
Kabarett)
Kurt Sprenger, Stuttgart (Bundesjugendleiter der Naturfreunde)
Werner Sanß, Selm i. W.
Martin Schröter, Dortmund (Pastor)
Martin Stöhr, Darmstadt (Studentenpfarrer)
Prof. Dr. Hans Walter Wolff, Ingelheim am Rhein

4. Podiumsdiskussionen

Heinz Brandt, Frankfurt (Gewerkschaftsredakteur bei IG-Metall)
Alfred Bieber, Darmstadt (Leiter der Beratungsstelle für Kriegs-
dienstverweigerer der Ev. Kirche in Hessen und Nassau)
Ingeborg Drewitz, Berlin (Schriftstellerin)
Prof. Dr. Reinhard Dross, Braunschweig (Theologe)

Heinz von Cramer, auf Durchreise in Stuttgart (evtl. Freiburg),
Frankfurt und Hamburg (Schriftsteller)
Fritz Eitel, Darmstadt (Landesjugendpfarrer)
Kurt Hirsch, München (Publizist)
Dr. Paul Haag, Frankfurt (Rechtsanwalt)
Prof. Gustav Heckmann, Hannover
Yaak Karsunke, München (Publizist)
Prof. Dr. E. Kluge, Mainz
Prof. Dr. Nikolaus Koch, Dortmund
Hans Christian Kirsch, Wiesbaden (Schriftsteller)
Dr. Helmut Lindemann, Kempten/Allgäu (Schriftsteller und Publizist)
Hans Georg Michel, Frankfurt (DGB-Jugendsekretär)
Dr. Bodo Manstein (evtl., Detmold)
Prof. Dr. Charles H. Nichols, Berlin (geschäftsführender Direktor
John F.-Kennedy-Institut für Amerikastudien, FU-Berlin)
H. Oetjen, Hannover (Jugendsekretär bei Chemie-Papier-Ceramik)
Hans Nickel, Frankfurt (pardon-Herausgeber)
Heinz Riedel, Ahrensburg (Verleger)
Georges Reymond, Berlin
Rudolf Rolfs, Frankfurt (Schriftsteller und Leiter eines Kabarett)
Kurt Sprenger, Stuttgart (Bundesjugendleiter der Naturfreunde)
Werner Sanß, Selm i. W.
Paul Schallück, Köln (Schriftsteller)
Martin Schröter, Dortmund (Pastor)
Martin Stöhr, Darmstadt (Studentenpfarrer)

5. Autoren- und Dichterlesungen

Heinz Brandt, Frankfurt (Gewerkschaftsredakteur bei IG-Metall)
Ingeborg Drewitz, Berlin (Schriftstellerin)
Heinz von Cramer, auf Durchreise in Stuttgart, Frankfurt und
Hamburg (Schriftsteller)
Hilde Domin, Heidelberg (Schriftstellerin)
Yaak Karsunke, München (Publizist)
Ludwig Kusche, Gauting vor München (Musiker und Schriftsteller)
Hans-Christian Kirsch, Wiesbaden (Schriftsteller)
Marie-Luise Kaschnitz, Frankfurt (Schriftstellerin)
Horst Krüger, Frankfurt (Schriftsteller)
Rudolf Rolfs, Frankfurt (Schriftsteller und Leiter eines
Kabarett)
Paul Schallück, Köln (Schriftsteller)
Robert Wolfgang Schnell, Berlin (Schriftsteller)
Heinrich Schirmbeck, Darmstadt (Schriftsteller)
Wolfgang Weyrauch, bei München (Schriftsteller)

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

18.9.67

605 Offenbach-4, den 6. September 1967
Postfach 648, Buchrainweg 161

neue Anschrift ab 20. September 1967

7 Stuttgart O, Werderstr. 65

An alle VK-Gruppen und alle Beratungsstellen für
Kriegsdienstverweigerer

Liebe Freunde,

Unser Beratungsstellen-Verzeichnis für Kriegsdienstverweigerer wurde das letzte Mal zum 1. April 1965 neu überarbeitet. Es darf wohl zu Recht angenommen werden, daß in der Zwischenzeit erneut Veränderungen erfolgt sind. Wir möchten dieses Beratungsstellen-Verzeichnis, das für viele eine wichtige Hilfe darstellt, erneut überarbeiten.

Das neue Verzeichnis erhält neben der Anschrift folgende Beratungsform:

- (a) Beratung ohne Voranmeldung
- (b) Beratung nur nach schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung
- (c) Beratung nur nach schriftlicher Vereinbarung

Um mögliche falsche Angaben zu vermeiden, bitten wir Sie den unten angeführten Fragebogen ausgefüllt bis spätestens zum 15. Oktober 1967 an die Geschäftsstelle zurückzusenden. Beachten Sie bitte die Änderung unserer Anschrift ab 20. September 1967. Wenn keine Änderung eingetreten ist, bitten wir trotzdem um Rücksendung.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Ihre seitherige Anschrift und Beratungsform war wie folgt vermerkt:

Beratungsstelle Frankfurt
6 Frankfurt/Main, Neue Kräme 14

(a) nur Dienstags
von 19.30-
21.30 Uhr

Gaststätte "Alte Landkrone"

Änderung eingetreten: Ja / Nein

Die Änderung ist wie folgt vorzunehmen

ED 718 - 6 - 146

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach-4, den 6. September 1967
Postfach 648, Buchrainweg 161

neue Anschrift ab 20. September 1967

7 Stuttgart O, Werderstr. 65

An alle VK-Gruppen und alle Beratungsstellen für
Kriegsdienstverweigerer

Liebe Freunde,

Unser Beratungsstellen-Verzeichnis für Kriegsdienstverweigerer wurde das letzte Mal zum 1. April 1965 neu überarbeitet. Es darf wohl zu Recht angenommen werden, daß in der Zwischenzeit erneut Veränderungen erfolgt sind. Wir möchten dieses Beratungsstellen-Verzeichnis, das für viele eine wichtige Hilfe darstellt, erneut überarbeiten.

Das neue Verzeichnis erhält neben der Anschrift folgende Beratungsform:

- (a) Beratung ohne Voranmeldung
- (b) Beratung nur nach schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung
- (c) Beratung nur nach schriftlicher Vereinbarung

Um mögliche falsche Angaben zu vermeiden, bitten wir Sie den unten angeführten Fragenbogen ausgefüllt bis spätestens zum 15. Oktober 1967 an die Geschäftsstelle zurückzusenden. Beachten Sie bitte die Änderung unserer Anschrift ab 20. September 1967. Wenn keine Änderung eingetreten ist, bitten wir trotzdem um Rücksendung.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Ihre seitherige Anschrift und Beratungsform war wie folgt vermerkt:

Beratungsstelle Frankfurt
6 Frankfurt/Main
Kleine Bockstr. 8

(a) nur Donnerstage
v. 17,30-20.00 Uhr

Änderung eingetreten: Ja / Nein

Die Änderung ist wie folgt vorzunehmen

Verband der Kriegsdienstverweigerer
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach-4, den 6. September 1967
Postfach 648, Buchrainweg 161

neue Anschrift ab 20. September 1967

7 Stuttgart O, Werderstr. 65

An alle VK-Gruppen und alle Beratungsstellen für
Kriegsdienstverweigerer

Liebe Freunde,

Unser Beratungsstellen-Verzeichnis für Kriegsdienstverweigerer wurde das letzte Mal zum 1. April 1965 neu überarbeitet. Es darf wohl zu Recht angenommen werden, daß in der Zwischenzeit erneut Veränderungen erfolgt sind. Wir möchten dieses Beratungsstellen-Verzeichnis, das für viele eine wichtige Hilfe darstellt, erneut überarbeiten.

Das neue Verzeichnis erhält neben der Anschrift folgende Beratungsform:

- (a) Beratung ohne Voranmeldung
- (b) Beratung nur nach schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung
- (c) Beratung nur nach schriftlicher Vereinbarung

Um mögliche falsche Angaben zu vermeiden, bitten wir Sie den unten angeführten Fragenbogen ausgefüllt bis spätestens zum 15. Oktober 1967 an die Geschäftsstelle zurückzusenden. Beachten Sie bitte die Änderung unserer Anschrift ab 20. September 1967. Wenn keine Änderung eingetreten ist, bitten wir trotzdem um Rücksendung.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Riedel

(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Ihre seitherige Anschrift und Beratungsform war wie folgt vermerkt:

Beratungsstelle (Kriftel)
6235 (Kriftel)
Schulstr. 2

(a) jeden 1. Montag
im Monat
ab 20.00 Uhr

Änderung eingetreten: Ja / Nein

Die Änderung ist wie folgt vorzunehmen

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
in der War Resisters' International e.V.

7 Stuttgart 1
Postfach 1159
Werderstr. 65
Telef. 43 79 55

Den 2. Nov. 1967

10.11.67

RUNDSCHREIBEN S 3 /1967
An Verteiler 1, 2, 3 und 4

Liebe Freunde,

ich habe die traurige Aufgabe, Sie davon zu verständigen, dass die Vereinigung unserer Verbände mit der Internationale der Kriegsdienstgegner (IdK), die noch vor kurzem unmittelbar vor der Tür zu stehen schien, nun doch gescheitert ist. Wie konnte das geschehen?

Seit 1958, als bei der Vereinigung von IdK und GdW (Gruppe der Wehrdienstverweigerer) zu unserem Verband (VK) der intransigente Teil der IdK draussen blieb, ist in unseren Reihen der Ruf nach organisatorischer Einheit für alle Kriegsdienstverweigerer nie stumm geworden.

Im Februar 1966 begannen dann konkrete Fusionsverhandlungen. Im Laufe dieser Verhandlungen bekamen wir zwar immer wieder den Eindruck, dass in der IdK starke Kräfte wirksam sind, die die Fusion nicht wollen; doch schienen die hoffnungsvollen Momente zu überwiegen. Schliesslich hatte ja der IdK-Bundeskongress 1966 nicht nur mit Mehrheit sich zur Fusion bekannt, sondern auch dem Bundesvorstand auferlegt, "in Fragen der Organisation kompromissbereit" zu sein.

Freilich waren es dann die Vertreter des VK, die eine solche Kompromiss-Bereitschaft aufbrachten und dadurch die Verhandlungen zu einem günstigen Ergebnis führten. Wir waren bereit, unsere bekannten Bedenken gegen Landesverbände zurückzustellen, weil uns der gemeinsame Kriegsdienstverweigerer-Verband wichtiger war, als selbst schwerwiegende organisatorische und politische Vorbehalte.

Dadurch kamen die Partner Anfang September 1967 einander in der Sache so nahe, dass es nur noch einer weiteren gemeinsamen Sitzung bedurft hätte, um Übereinstimmung in allen Punkten zu erreichen. Diese weitere Sitzung wurde auf den 1. Oktober 1967 festgesetzt.

Am Ende der September-Besprechung überraschte uns dann der IdK-Bundesvorsitzende Vogel mit der Mitteilung, die IdK führe neuerdings gleichzeitige Fusionsverhandlungen mit der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG). Wir erklärten ihm sofort, dass wir nichts dagegen hätten, wenn sich die DFG der vereinigten VK - IdK anschliesse, könnten aber nicht hinnehmen, dass die jetzt kurz vor dem Abschluss stehenden Verhandlungen zwischen VK und IdK durch Dreier- oder Dreiecksverhandlungen gestört oder weiter verzögert würden.

Uns war klar, dass mit den DFG-Verhandlungen, die Fusionsgegner in der IdK die Notbremse ziehen wollten. Wir haben nichts gegen die DFG. Sie ist eine ehrwürdige, kleine pazifistische Organisation. Sie ist aber nicht - wie VK und IdK - eine Organisation von Kriegsdienstverweigerern mit vielen Tausenden von Mitgliedern, deren organisatorische Einheit es zu schaffen gilt. Das wissen auch die Führer der IdK. Sie sagten aber kurzfristig die auf 1.10.67 vorgesehene weitere Besprechung mit den VK-Vertretern ab.

Auf dem Bundeskongress der IdK am 14. und 15. Oktober 1967 fiel dann die Entscheidung. Obwohl die anwesenden Vertreter des VK, wie auch einige Delegierte darauf hinwiesen, dass der VK-Vorstand kein Mandat zu Verhandlungen mit der DFG hat, die Einheit VK / IdK aber spätestens im Frühjahr 1968 vollzogen werden kann, lehnte der Kongress einen Initiativ-Antrag, die "Verhandlungen mit dem VK nunmehr unverzüglich zum Abschluss zu bringen" und den Fusionskongress bis spätestens Frühjahr 1968 anzustreben, mit 35 : 45 : 1 Stimmen ab. Damit waren die Würfel gefallen.

Die Ablehnung der Fusion mit dem VK führte dann auf dem IdK-Bundeskongress dazu, dass eine Reihe von fusionswilligen Delegierten es ablehnten, für den Bundesvorstand zu kandidieren, darunter der bisherige 2. Bundesvorsitzende, Nils C. Nagel, und das Bundesvorstandsmitglied Fritz Hartnagel aus Ulm. Diese beiden Freunde haben zu den Vorgängen eine gemeinsame Erklärung herausgegeben, die in der Anlage beigelegt ist.

Am 28./29. Oktober 1967 hat sich der Bundesvorstand mit der Situation befasst. Er hat beschlossen, die Bestrebungen auf Fusion mit den fusionsbereiten Kräften der IdK weiterzuführen. Als Vorgriff hierauf wurden die Freunde Nils C. Nagel und Fritz Hartnagel zum Bundesvorstand des VK kooptiert. Ferner wurde Freund Nagel in die Redaktion von ZIVIL aufgenommen. Der Bundesvorstand hofft, so der organisatorischen Einheit der Kriegsdienstverweigerer schrittweise näher zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr gez. Reinhold Settele
(Bundesvorsitzender)

ED 718-6-150

**Verband der
Kriegsdienstverweigerer**

In der War Resisters' International e. V.

Verbandsgeschäftsstelle

Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren!
liebe Freunde!

Beigefügt überlassen wir Ihnen eine abschließende Erklärung
des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer zum Scheitern der
Fusion zwischen der Internationale der Kriegsdienstgegner und
dem Verband der Kriegsdienstverweigerer.

Wir bitten um Ihre geschätzte Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Riedel
(Alfred Riedel)
Verbandsgeschäftsführer

Stuttgart, den 13. Dezember 1967

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG ZUM SCHEITERN DER FUSION VK-- IDK

Der Bundesvorstand der Internationale der Kriegsdienstgegner hat in zwei langen Erklärungen und einem ausführlichen Bericht zum Scheitern der Fusionsverhandlungen zwischen dem Verband der Kriegsdienstverweigerer und der Internationale der Kriegsdienstgegner Stellung genommen. In allzu geschickter Form wird versucht, das Scheitern dem VK zuzuschreiben und sich selbst eine weiße Weste zu geben. Dabei scheuen sich die Verfasser der IdK-Papiere nicht, Tatsachen einseitig zu beleuchten, andere ganz zu verschweigen und - unseligen Vorbildern folgend - mit halber, also falschen Zitaten zu arbeiten. Wer viel schreibt, hat es nötig; wer falsches Zeugnis ablegt, zeugt letztlich gegen sich selbst.

Uns liegt nichts daran die Atmosphäre zu verschärfen. Wir sehen auch keinen Sinn darin nutzlos Erklärungen und Gegenerklärungen herauszugeben. Wir sind des Gezänks müde. Darum verzichten wir darauf, auf die z.T. unrichtigen Einzelheiten der IdK-Darstellung einzugehen, und lassen uns auch durch die Versuche, den VK und seine Vorstandemitglieder abzuwerten, nicht provozieren. Wir stellen vielmehr abschließend fest:

1. Der VK war und ist gegen echte Landesverbände, die IdK war und ist für solche. Aus diesem Grund stagnierten die Fusionsverhandlungen über einen längeren Zeitraum. Naheliegender wäre gewesen, daß in einer solchen Situation beide Verhandlungspartner einen Kompromiß gesucht hätten. Der VK-Bundesvorstand hat auf diesem Weg im Dezember 1966 der IdK Landesarbeitsgemeinschaften vorgeschlagen. Die IdK hat eine solche Lösung abgewiesen. Im Interesse der organisatorischen Einheit der Kriegsdienstverweigerer hat der VK schließlich seine Bedenken gegen Landesverbände zurückgestellt und ist in dieser Frage den Vorstellungen der IdK sehr weit entgegengekommen. In den anderen, noch ungeklärten Fragen wäre auch nach Auffassung des IdK-Bundesvorstandes eine Einigung sicher gewesen.

2. Der Verband der Kriegsdienstverweigerer war gewillt, mit der IdK zu einer Fusion der beiden Kriegsdienstverweigerer-Verbände zu kommen. Das war der Wunsch der großen Mehrheit unserer Mitglieder, und schien auch in der IdK die Mehrheitsmeinung zu sein. Erst nach 1 1/2-jährigen Verhandlungen und kurz vor einem erfolgreichen Abschluß wurden wir so nebenbei davon informiert, daß die IdK seit kurzem auch in Fusionsverhandlungen mit der DFG stehe. Jetzt plötzlich war die Rede davon, es sei ein Gebot der Vernunft, daß alle 3 WRI-Sektionen miteinander fusionieren. Es war und ist offensichtlich, daß damit für die Fusion VK - IdK neue Erschwerungen und Verzögerungen geschaffen werden sollten, nachdem der Gegensatz wegen der Landesverbände ausgeräumt war. Dabei wollen wir gar nicht untersuchen, wie stark die Fronde innerhalb der IdK-Spitze war, die diese Taktik lanzierte, und wie ihr nur auf den Leim ging. Für uns zählt nur die Tatsache, daß die Mehrheit des IdK-Kongresses in Hannover diesem Manöver gefolgt ist, obwohl vor den Abstimmungen die Konsequenzen nicht nur von uns, sondern

auch von IdK-Seite klar herausgestellt worden war..

3. Der VK unternimmt keine Spaltungsversuche. Er mischt sich auch nicht in die inneren Angelegenheiten der IdK ein und betreibt keine Werbung unter IdK-Mitgliedern. Es waren Einzelmitglieder und Gruppen der IdK, die sich bereits während des IdK-Kongresses an uns mit der Bitte um Aufnahme in den VK gewandt haben. Diesen Gruppen und Personen eine organisatorische Heimat zu geben, wenn sie den Kurs ihrer bisherigen Organisation nicht mehr mitmachen können, halten wir für eine selbstverständliche Pflicht. Für die bisherige Praxis des VK-Bundesvorstandes, Übertrittswünsche abzuweisen, besteht jetzt kein Anlaß mehr.

4. Die Zusammenarbeit von VK und IdK ist für uns ausschließlich eine Frage der sachlichen Übereinstimmung. Wir lassen uns im Verhältnis zur IdK nicht von Resentiments leiten. Wir haben auch nicht die Tür vor Verhandlungen mit der IdK zugeschlagen. Der VK wird sich aber nicht mehr in jahrelangen Scheinverhandlungen an der Nase herumfahren lassen. Uns geht es nicht um den Anschein einer populären Fusionsbereitschaft, sondern um die tatsächliche Einheit aller Kriegsdienstverweigerer. Sie ist nach wie vor eine politische Notwendigkeit.

ED 718-6-152

Kampagne für Abrüstung Ostermarsch der Atomwaffengeegner



Geschäftsführer: Klaus Vack, 605 Offenbach am Main 4, Buchrainweg 161, Postfach 648

Zentraler Ausschuß
Geschäftsführung

Telefon (0811) 88 80 61/62

Postcheckkonto
Frankfurt (M) 62 66

Bank für Gemeinwirtschaft
Offenbach 740 633

Bitte sofort lesen und bald erledigen!

Nov./Dez. 1967

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der außerparlamentarischen, demokratischen Opposition in der Bundesrepublik sind, so meinen wir, in den letzten Monaten neue Aufgaben und neue Möglichkeiten zugewachsen. Der Ostermarsch 1968 soll, was Vorbereitung, Argumentation, Unterstützung und Teilnahme angeht, diesen neuen Umständen unserer politischen Arbeit entsprechen.

Heute legen wir Ihnen eine Erklärung der Kampagne für Abrüstung vor, die unsere Zielsetzung für den Ostermarsch 1968 umreißt. In den kommenden Wochen werden die Ausschüsse der Kampagne Mitarbeiter, Unterzeichner der früheren Ostermarschaufrufe, Repräsentanten anderer außerparlamentarischer Gruppierungen und interessierte einzelne zu Veranstaltungen und Aussprachen einladen, bei denen das politische Konzept und die Aktionen der Kampagne, insbesondere der Ostermarsch 1968, diskutiert werden. Auf Bundesebene wird dem gleichen Zweck eine Aktionskonferenz im Januar 1968 dienen.

Wir bitten Sie, sich nach Möglichkeit in diese Diskussionen einzuschalten und die vorbereitenden Aktionen mitzutragen. Insbesondere bitten wir Sie, an die zentrale Geschäftsstelle der Kampagne für Abrüstung Ihre Meinung zu dem umseitigen Text bis Ende dieses Jahres mitzuteilen.

Der Ausbreitung der außerparlamentarischen Opposition würde es dienen, wenn Sie die „Zielsetzung für den Ostermarsch '68“ auch bei Ihren Freunden und Bekannten oder in Ihrem Wirkungskreis zur Debatte stellen und um Unterstützung werben würden. (Weitere Exemplare der „Zielsetzung“ können bei der Geschäftsstelle angefordert werden; 20 Stück 1,50 DM, 50 Stück 3,50 DM, den Gegenwert für die Bestellung bitte in Briefmarken beilegen.)

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Andreas Buro)

(Klaus Vack)

Sprecher

Geschäftsführer

Kuratium: Frank Allsun, Hewig Born, Margherita v. Brentano, Benjamin Britten, L. John Collins, Herbert Fallar, Ossip K. Flechtheim, Christian Goldler, Helmut Gollwitzer, Werner G. Haverbeck, Gustav Heckmann, Heinz-Joachim Heydorn, Heinz Hilpert, Robert Jungk, Erich Kästner, Arno Klönne, Heinz Kloppenburg, Christel Küpper, Armin Prinz zur Lippe, Wilhelm Maler, Bodo Manstein, Martin Niemöller, Katharina Petersen, Bertrand Russell, L. Ruzicka, Robert Scholl, Martin Schröler, Helga Tempel-Stolle, Hans Konrad Tempel, Heinrich Vogel, Ernst Friedrich Wolf.

Sprecher des Zentralen Ausschusses: Dr. Andreas Buro, 806 Dachau, Schwarzholzstraße 20.

Kampagne für Abrüstung: Zielsetzung für den Ostermarsch '68 Aufforderung zu Diskussion und Aktion

Die Kampagne für Abrüstung schlägt vor, Ostern 1968 zu demonstrieren

- für Demokratie und Abrüstung
- gegen Notstandsgesetze, gegen den Rüstungsstaat
- für Sicherheit in Europa
- gegen den Krieg in Vietnam.

Seit einem Jahr regiert in der Bundesrepublik die Große Koalition. Diese Regierung kündigte eine Politik der Entspannung und Verständigung und innenpolitisch ein konstruktives Konzept an. Die politische Wirklichkeit widerlegt diese Beteuerungen.

Die Regierung der Bundesrepublik tritt für eine Stärkung der NATO und damit für eine Zementierung der Spaltung Europas in feindliche Militärblöcke ein. Sie sperrt sich gegen den von führenden Politikern aus West und Ost vorgetragenen Plan einer gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz und damit gegen eine Überwindung der Militärblöcke durch ein System gesamteuropäischer Sicherheit. Auch die Regierung der Großen Koalition erhält den Alleinvertretungsanspruch aufrecht, sie lehnt es ab, die Anerkennung der DDR und die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze auch nur in Erwägung zu ziehen. In der Absicht, der Bundesrepublik die Voraussetzungen für eine militärische Machtstaatspolitik zu verschaffen, setzt sich die Regierung über alle wirtschaftlichen und sozialen Probleme und Notwendigkeiten hinweg. Obwohl die öffentliche Verschuldung in der Bundesrepublik immer größere Ausmaße annimmt, obwohl die steuerlichen Belastungen des Bürgers immer größer werden und steigende Preise und soziale Unsicherheit die Arbeitnehmer treffen, obwohl im Staatshaushalt die Mittel fehlen, um die dringlichen zivilen Gemeinschaftsaufgaben zu bewältigen, wird der Rüstungsetat weiter aufgebläht, wird die Umstellung der Bundeswehr auf eine kostensparende Defensivkonzeption und der Verzicht auf atomare Trägerwaffen verweigert.

Forschung und technische Entwicklung geraten in der Bundesrepublik in den Sog der Rüstungspolitik, und rüstungswirtschaftliche Interessen bewirken weitere Ausdehnung der Rüstungsproduktion.

Zugleich gerät die demokratische Grundstruktur in Gefahr. Unter der Großen Koalition wird der Funktionsverlust des Parlaments immer größer; durch ein neues Wahlrecht soll die restliche parlamentarische Opposition beseitigt werden. Weitere Notstandsgesetze sollen den Übergang zum autoritären Staat legalisieren. Diffamierung jeder Opposition, Vorwegnahme von Polizeistaatspraktiken, Meinungssteuerung, insbesondere durch den dominierenden Pressekonzern, dessen führende Autoren schon längst eine Politik „rechts vom Grundgesetz“ propagieren – das sind Erscheinungen, die den Prozeß der Umwandlung der grundgesetzlichen Demokratie in den formierten Rüstungsstaat signalisieren.

In ihrer internationalen Politik pflegt die Bundesregierung gute Beziehungen zur griechischen Militärdiktatur und zu anderen Staaten dieses Typs. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten stellt sie sich vorbehaltlos hinter die amerikanische Politik in Vietnam, wo der mächtigste Militärapparat der Welt gegen ein kleines Volk eingesetzt wird, das für nationale Unabhängigkeit und soziale Emanzipation kämpft; wo die Regierung der USA den Modellfall einer Unterdrückung legitimer Unabhängigkeitsbewegungen praktiziert; wo militärische Eskalation und Pläne zur Invasion Nordvietnams in den globalen Krieg hineinzuführen drohen.

In der Bundesrepublik wächst die Opposition gegen diese Politik. Opposition ist das Ergebnis der Verschärfung sozialer Konflikte, der Preissteigerungen und der verschärften Leistungsansprüche,

des Abbaus von Sozialleistungen, der Strukturkrise im Ruhrgebiet. Opposition entwickelt sich aus der Kritik an den Unzulänglichkeiten der Bildungspolitik, an der reaktionären Struktur der Schulen und Hochschulen. Opposition entsteht aus der Einsicht in den Verfall demokratischer Institutionen, aus der Kritik an einer Außenpolitik, die die Wirklichkeit nicht zur Kenntnis nehmen will. Widerstand erwächst gegen die Notstandspolitik, gegen die Unterstützung des Krieges in Vietnam. Diese Opposition muß, wenn sie wirksam werden will, ihre Kritik zu einer politischen Alternative artikulieren und, wo immer möglich, ihre Aktionen koordinieren.

Die Kampagne für Abrüstung hält folgende Forderungen für vordringlich:

- Wahrung der demokratischen Positionen des Grundgesetzes, Ablehnung jeder Notstandsgesetzgebung, Aufhebung der bereits verabschiedeten Notstandsgesetze, Aufhebung der publizistischen Monopolstellung des Springer-Konzerns;
- Kürzung des Rüstungsetats, Verwendung der freiwerdenden Mittel für Sozial- und Bildungsinvestitionen, Beseitigung der offensiven Struktur der Bundeswehr als Schritt zu einer europäischen Friedensordnung, öffentliche Diskussion über die Aufhebung der Wehrpflicht;
- Initiative der Bundesrepublik für ein internationales Atomwaffenverbot, Verzicht auf jede Beteiligung an atomaren Waffensystemen, Verzicht auf atomare Trägerwaffen, Zustimmung zum Atomwaffensperrvertrag;
- Initiative für eine europäische Sicherheitskonferenz, statt Verlängerung der NATO-Verträge 1969 Auflösung der Militärblöcke zugunsten eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems, atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa;

Fortsetzung nächste Seite

Hier abbrechen

An die Kampagne für Abrüstung, Zentraler Ausschuß
605 Offenbach 4, Postfach 648

Meine Stellungnahme zur „Zielsetzung für den Ostermarsch '68“:

Name: _____ Beruf, Funktion, Titel o. ä.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Straße: _____

Ich erbitte _____ weitere Exemplare der „Zielsetzung“ (20 Stück 1,50 DM, 60 Stück 3,50 DM); den Gegenwert lege ich in Briefmarken bei.

Ich erbitte _____ Informationssendungen mit Material über die Kampagne für Abrüstung (Unkosten für eine Informationssendung 2,20 DM); den Gegenwert lege ich in Briefmarken bei.

Datum: _____

(Unterschrift)

- Anerkennung der europäischen Nachkriegsgrenzen, Aufgabe des Alleinvertretungsanspruchs, Anerkennung der DDR als Schritt zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den deutschen Teilstaaten und zur Annäherung an spätere gesamtdeutsche Lösungen;
- Distanzierung von der Militärdiktatur in Griechenland, Beitritt zur Klage der skandinavischen Staaten und der Niederlande gegen die griechische Diktatur bei der Menschenrechtskommission des Europarates;
- Schluß mit jeder Unterstützung des Krieges der USA in Vietnam durch die Bundesregierung, Eintreten für die Einstellung der Bombenangriffe auf Nordvietnam und für Frieden in Vietnam auf der Grundlage der Genfer Vereinbarungen.

Die Kampagne für Abrüstung als Veranstalter des Ostermarsches 1968 fordert dazu auf, dieses Konzept zu diskutieren und zu unterstützen.

Nur der Druck der außerparlamentarischen demokratischen Opposition kann die Demokratie in der Bundesrepublik aus ihrer Erstarrung befreien und den Anstoß für eine neue, konstruktive Außen- und Innenpolitik geben.

Der Ostermarsch 1968 kann diese Opposition und die Alternative zur Rüstungs- und Notstandspolitik zum Ausdruck bringen.

Hier abtrennen

INFORMATIONEN ZUR ABRÜSTUNG

publizieren Nachrichten, Dokumente und Meinungen zu den Themen Entspannung – Abrüstung – Demokratie – Pressekonzentration – Notstandsgesetzgebung – Vietnam und unterrichten über die Aktionen der Kampagne.

Die INFORMATIONEN ZUR ABRÜSTUNG werden von der Kampagne für Abrüstung herausgegeben – sie erscheinen monatlich. Bitte fordern Sie ein Probeexemplar an, oder bestellen Sie sofort.

Senden Sie mir bitte ein Probeheft der INFORMATIONEN ZUR ABRÜSTUNG.

Senden Sie mir bitte ab 1. Januar 1968 regelmäßig Exemplar(e) der INFORMATIONEN ZUR ABRÜSTUNG. Den Abonnementspreis von 8,- DM für 1968 überweise ich auf Anforderung sofort.

Vorname

Zuname

Postleitzahl und Wohnort

Straße und Hausnummer

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER
 RAT DER GRUPPE, 6 Frankfurt, Adalbertstr. 2 + 8 (nähe Bockenheimer Warte)
 Tel.: 77 50 94 (nur in der xxx Zeit von 17 - 20 Uhr besetzt).
 Postscheckkonto Frankfurt, Helmut Weber, Konto Kriegsdienstverweigerer
 62 005 oder Verband der Kriegsdienstverweigerer, Postscheckkonto Ffm 16700

Frankfurt, im Juli 1969

Sehr geehrtes Mitglied,

(Handwritten signature)

20.8.69

wie bereits mehrfach in den letzten Ausgaben der Kontakte angekündigt und in Ausführung der Beschlüsse des letzten Bundeskongresses, übernehmen die einzelnen VK-Gruppen die Beitragskassierung zukünftig in eigener Regie. Die Umstellung in Frankfurt trat mit dem 1. Mai 69 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt gilt also die folgende Beitragsregelung:

Der monatliche Beitrag beträgt 5,- DM; Studenten, Schüler, Soldaten und Ersatzdienstleistende zahlen 3,- DM monatlich. J e d e s Mitglied erhält die monatlich erscheinende Verbandszeitschrift "Zivil". Der Bezugspreis ist im Beitrag enthalten.

Austritt aus dem Verband kann jeweils einen Monat vor Jahresende zum Jahresende schriftlich erfolgen.

Beitragszahlungen sollten n u r auf Postscheckkonto geleistet werden. Der Zahlkartenabschnitt gilt als Beleg für die erfolgte Beitragszahlung; eine besondere Bestätigung erfolgt nicht (kein Ausweis und keine Märkchen = eine Verwaltung so einfach und zeitsparend wie möglich).

Beiliegend erhalten Sie eine Beitragsrechnung. Das Projekt "elektronische Datenverarbeitung" mußten wir aus verschiedenen Gründen fallen lassen (u. a. wegen der Sperrung des Bundeskontos aufgrund der Anfechtungsklage einiger VK-Mitglieder gegen den Bundeskongress).

Die Beitragsrechnung enthält:

1. einen von Ihnen uns mitgeteilten monatlichen Beitragssatz bzw. wo diese Mitteilung nicht vorliegt, einen von uns festgelegten Beitragssatz entsprechend der neuen Beitragsregelung;
2. Angaben über die noch zu zahlenden Jahresbeiträge bis 1968
3. eine Anrechnung des bereits gezahlten Jahresbeitrages für 1969 nach der alten Beitragsregelung (6,- DM bisheriger Jahresbeitrag ergibt einen monatlichen Beitrag von 0,50 DM; für vier Monate (Januar-April) fallen 2,- DM an. Angerechnet auf die neue Beitragsregelung werden somit 4,- DM;
4. den ab Mai bis Dezember für acht Monate zu zahlenden Beitrag 1969;
5. Anrechnung bereits gezahlter Beiträge für die neue Beitragsregelung;
6. für Zivil-Bezieher von Frankfurt: Angaben über die noch ausstehenden Zivil-Beiträge an die Gruppe Frankfurt; eine Anrechnung bereits über den 1. Mai hinaus gezahlter Zivil-Beiträge auf den neuen Beitrag;
7. für Zivil-Bezieher von Stuttgart: Anrechnung eines bereits über den 1. Mai hinaus zur Bundesgeschäftsstelle gezahlten Zivil-Beitrages. Die bis zum 30. April 69 fälligen Zivil-Gebühren bitten wir noch an die Verbandsgeschäftsstelle nach Stuttgart zu überweisen (Verband der Kriegsdienstverweigerer, 7 Stuttgart, Werder Str. 65, Postscheckkonto Hamburg 1870). Gegebenenfalls erhalten Sie von dort eine Aufstellung über die noch zu zahlenden Beträge.

-bitte wenden-

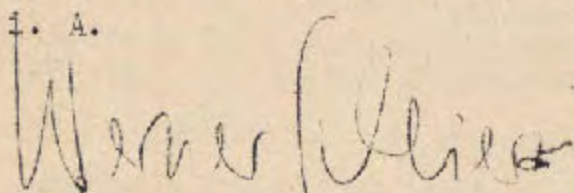
Es wird sicherlich im Rahmen dieser Umstellung zu Unstimmigkeiten kommen. Bitte, geben Sie uns hiervon kurz Kenntnis. Wir werden versuchen, diese so schnell und unbürokratisch wie möglich zu bereinigen.

Wir haben monatlich an Raumkosten etwa 300,- DM zu zahlen; hinzu kommen Telefonkosten in Höhe von 200,- DM. An Papier verbrauchen wir monatlich etwa 30 000 Blatt, die ca. 200,- DM kosten. Dazu fallen 150,- Portokosten monatlich an. Das sind nur einige der regelmäßig anfallenden Kosten. Ihre Anführung soll Ihnen zeigen, wie dringend notwendig eine regelmäßige und sorgfältige Beitragszahlung Ihrerseits ist, auf die wir nochmals aufmerksam machen wollen. Ohne eine starke finanzielle Basis ist eine kontinuierliche und effektive Arbeit nicht möglich. Wir verlassen uns auf Ihre Solidarität!

Beste Grüße!

für den Rat der Gruppe Frankfurt

i. A.



(Werner Schlienz)

PS: Bitte, geben Sie bei allen Zahlungen den genauen Verwendungszweck an; das erleichtert uns die Verbuchung.

Täglich von 17 - 20 Uhr: Beratung für Kriegsdienstverweigerer
An jedem 1. und 3. Donnerstag im Monat 20 Uhr: Testveranstaltung für
Kriegsdienstverweigerer. An den Wochenenden (Abfahrt VK freitags 14 h
sonntags 17 h): Flugblattverteilungen vor Kasernen.

Herr/Frau/Fräulein
Herrn Mäurer
6000 Ebn-Schwab.
Am Riederstein 43

6000 Frankfurt 90
Adalbertstr. 2 + 8
Tel. (0611) 77 50 94
Postscheckkonto Frankfurt
Helmut Weber, Kto. Kriegs-
dienstverweigerer 62 005

Frankfurt, den 16.8.19.69

Sehr geehrter Herr Mäurer

- 0 Vielen Dank für Ihre Beitrittserklärung vom _____
Entsprechend unserer Satzung führen wir Sie ab _____
als Mitglied. Von diesem Zeitpunkt an erhalten Sie regelmäßig die
monatlich erscheinende Verbandszeitschrift "Zivil" zugesandt.
- 0 Laut Ihrer Beitrittserklärung zahlen Sie einen
monatlichen Mitgliedsbeitrag von DM
- 0 Entsprechend der Beitragsregelung der Gruppe
Frankfurt des VK haben wir für Sie einen mtl.
Mindestbeitrag festgelegt 5,- DM
- 0 Für das Jahr 19.69 beläuft sich der Mitglieds-
beitrag auf 40,- + 1,- DM
- 0 Hiervon haben Sie bereits gezahlt DM
- 0 Es besteht ein Beitragsrückstand
für..... Quartal/Jahr von DM
für..... Quartal/Jahr von DM
für..... Quartal/Jahr von DM
- noch zu zahlender Betrag 40,- DM
- 0 Zahlungseingänge nach dem 18.7.69 sind in dieser Auf-
stellung noch nicht berücksichtigt.

Beitragszahlungen werden im voraus fällig; Zahlungen können monat-
lich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich geleistet werden.

Die Auseinandersetzung mit dem Militarismus erfordert eine starke finan-
zielle Basis. Durch regelmäßige und sorgfältige Beitragszahlung sichern
sie die Kontinuität und Effektivität unserer Arbeit. Wir fügen eine
Zahlkarte zu Ihrer Bedienung bei.

Beste Grüße!

Der Rat der Gruppe Frankfurt

i. A.

Meyer

30.6.69

Ab 10. März 69: Neue Adresse
VK VERBAND DER
KRIEGSDIENST-
VERWEIGERER
DER RAT DER GRUPPE
6 FRANKFURT a. M.-90
Adalbertstraße 2+8
Telefon 77 5094